Konzerngeschäfts-bericht 2025/2026

PwC Deutschland –
Transformation gestalten, mit Technologie Zukunft sichern



Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Sprechers der Geschäftsführung 3

01 **Konzernlagebericht** **5**
Grundlagen des Konzerns 6
Wirtschaftsbericht 11
Erklärung zur Unternehmensführung des Mutterunternehmens 23
Chancen und Risikenbericht 24
Prognosebericht 29
Nachhaltigkeitserklärung 31
- Allgemeines 31
- Umwelt 59
- Soziales 80
- Governance 105

Standorte 117

02 **Konzernabschluss** **118**
Konzernbilanz 119
Konzerngewinn- und -verlustrechnung 120
Konzernkapitalflussrechnung 121
Konzerneigenkapitalspiegel 122
Konzernanhang 123
Anlagen zum Konzernanhang 139
- Entwicklung des Konzernanlagevermögens 139
- Anteilsbesitzliste 140
- Organmitglieder des Mutterunternehmens 142

03 **Berichte des Abschlussprüfers** **144**

04 **Bericht des Aufsichtsrats** **154**

Vorwort des Sprechers der Geschäftsführung

Liebe Leserinnen und Leser,

noch nie war Veränderung so allgegenwärtig wie heute. Geopolitische Spannungen, wirtschaftliche Unsicherheit und technologische Sprünge – allen voran im Bereich Künstlicher Intelligenz (KI) – verändern nicht nur Märkte, Geschäftsmodelle und Kundenerwartungen, sondern auch unser eigenes Geschäft bei PwC Deutschland. Umso mehr freut es mich, dass wir in diesem Umfeld im Geschäftsjahr 2025/2026 unsere Stärke beweisen und wichtige Weichen für die Zukunft stellen konnten.

Wir blicken auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Unsere Gesamtleistung stieg um 4,2 % auf 3.410,9 Mio. €, gleichzeitig konnten wir das Ergebnis deutlich verbessern. Dieses Wachstum ist Ausdruck unserer Expertise, Kundennähe und der hohen Qualität unserer Leistungen in allen Geschäftsbereichen. Deutlich zulegen konnten wir in den Bereichen Assurance Solutions sowie Tax & Legal Solutions. Auch Consulting Solutions verzeichnete ein Plus. Das zeigt: Selbst bei einer insgesamt zurückhaltenden Investitionsbereitschaft vieler Unternehmen bleibt der Beratungsbedarf hoch.

Unser Ziel ist klar: Wir wollen Marktführer für Professional Services in Deutschland sein – in der Wahrnehmung unserer Kunden, aber auch in unserer Gesamtleistung und unserem Ergebnis. Wir wollen technologieführend sowie die Heimat für die besten Talente sein. Und nicht zuletzt wollen wir eine Organisation sein, die von Zusammenarbeit, Innovation und Umsetzungsstärke geprägt ist.

Um das zu erreichen, verfolgen wir eine klare Strategie: Mit Beginn des Geschäftsjahres 2026/2027 schaffen wir die Voraussetzungen für eine noch engere Verzahnung unserer Geschäftsbereiche und bauen die bereichsübergreifende Zusammenarbeit konsequent aus. Gleichzeitig entwickeln wir unser Kerngeschäft konsequent weiter und erschließen neue Wachstumsfelder. Im Zentrum stehen dabei Kundenorientierung und Technologie. Gerade KI verstehen wir nicht ausschließlich als Werkzeug zur Effizienzsteigerung. Sie verändert grundlegend, wie Wertschöpfung entsteht, und damit auch, wie wir unsere Kunden unterstützen und unser eigenes Geschäft weiterentwickeln.

Unser Anspruch bleibt dabei unverändert. Wir wollen Kunden die gesamte Breite unserer Expertise aus einer Hand anbieten. Unser integriertes Geschäftsmodell ist dafür ein zentraler Wettbewerbsvorteil. Aber der wichtigste Erfolgsfaktor von PwC Deutschland sind unsere Mitarbeiter:innen – ihr Engagement, ihr Wissen und ihre Bereitschaft, Wandel aktiv mitzugestalten. Deshalb investieren wir gezielt in ihre Entwicklung, in Zukunftskompetenzen und eine Kultur, in der Menschen wachsen und ihr Potenzial entfalten können. Wie attraktiv wir als Arbeitgeber wahrgenommen werden, zeigt sich in mehr als 200.000 Bewerbungen pro Jahr. Ein zentrales Anliegen ist uns dabei die Förderung von Vielfalt – insbesondere von Frauen in Führungspositionen – als wichtiger Baustein unserer „Inclusion & Diversity"-Strategie.

In Zeiten technologischer und gesellschaftlicher Transformation ist unser Purpose „Build Trust in Society" hoch relevant. Vertrauen ist und bleibt der Kern unseres Handelns, so auch im Bereich Nachhaltigkeit: in unserem Geschäftsbetrieb, in der Zusammenarbeit mit unseren Kunden und in unserem Beitrag für Wirtschaft und Gesellschaft. Wir verstehen Nachhaltigkeit als festen Bestandteil unserer Strategie und als Hebel für langfristige Wertschöpfung. Hochwertige Informationen, Integrität und Transparenz sind die Grundlage dafür, dass wir das Vertrauen unserer Kunden in die Kapitalmärkte und Gesellschaft stärken.

Mit unserer zweiten freiwilligen ESRS-konformen **Nachhaltigkeitserklärung** für das Jahr 2025/2026 bauen wir auf den Erfahrungen des ersten Berichts aus dem Vorjahr auf. Abgeleitet aus unserer aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse stehen wiederum die Themen Klimaschutz, Arbeitskräfte, Kunden und Endnutzer sowie Unternehmensführung im Fokus und demonstrieren unser geschärftes Nachhaltigkeitsprofil.

Das Marktumfeld bleibt herausfordernd. Dennoch sehen wir Chancen für Wachstum und Transformation. Unsere Strategie ist klar, unsere Ambition hoch und unsere Ausgangsposition stark. Deshalb werden wir weiter in Technologie, KI, unsere Mitarbeiter:innen und neue Wachstumsfelder investieren, um unsere Wettbewerbsfähigkeit auszubauen und auch künftig als verlässlicher Partner an der Seite unserer Kunden zu stehen.

Für Ihr Vertrauen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit danken wir Ihnen herzlich.
Mit freundlichen Grüßen



Marc Billeb
Sprecher der Geschäftsführung

01

Konzernlagebericht



1 Grundlagen des Konzerns 6

2 Wirtschaftsbericht 11

3 Erklärung zur Unternehmensführung des Mutterunternehmens 23

4 Chancen und Risikenbericht 24

5 Prognosebericht 29

6 Nachhaltigkeitserklärung 31

7 Standorte 117

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH WPG) und ihre einbezogenen Unternehmen (zusammen PwC Deutschland) haben das Geschäftsjahr 2025/2026 (1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026) erfolgreich abgeschlossen. PwC Deutschland hat in den Geschäftsbereichen Assurance Solutions, Tax & Legal Solutions und Consulting Solutions umfassende Dienstleistungen erbracht.

Im Geschäftsbereich Assurance Solutions wurde das gesamte Spektrum gesetzlich vorgeschriebener und freiwilliger Prüfungen abgedeckt – darunter Jahres- und Konzernabschlussprüfungen für Abschlüsse nach Handelsgesetzbuch (HGB), International Financial Reporting Standards (IFRS), US GAAP sowie anderen Rechnungslegungsnormen. Hinzu kamen Prüfungen im Rahmen der CSRD-Berichtspflicht gemäß ESRS, Prüfungen interner Kontrollsysteme sowie Sonderprüfungen.

Der Geschäftsbereich Tax & Legal Solutions erbrachte ein breites Spektrum steuerlicher und rechtlicher Beratungsleistungen für Unternehmen wie auch für Privatpersonen. Dazu zählten unter anderem die Deklarationsberatung, die Beratung zu indirekten Steuern und Verrechnungspreisen, die Einführung von Tax-Compliance-Management-Systemen und die langfristige strategische Steuerplanung. Ein besonderes Augenmerk lag dabei auf der interdisziplinären Zusammenarbeit und dem Einsatz von digitalen Tools, um den bestehenden steuerlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Im Geschäftsbereich Consulting Solutions mit den Teilbereichen Transformation, Risk & Regulatory, Sustainability, Deals sowie der Strategieberatung Strategy& berieten unsere Expert:innen branchen- und fachspezifisch zu betriebs- und finanzwirtschaftlichen sowie regulatorischen Fragestellungen. Dies beinhaltete die Implementierung neuer Technologien und Prozesse, insbesondere auch im Hinblick auf Automatisierung und KI-Einsatz, die Beratung zu Governance, Compliance und Regulierung sowie die interdisziplinäre Begleitung auf dem Weg zur nachhaltigen Unternehmensführung. Weitere Bereiche waren die Transaktionsberatung – von der Marktanalyse über den Vertragsabschluss bis zur Integration – sowie die Strategieberatung von der Entwicklung bis zur operativen Umsetzung.

PwC Deutschland unterstützt Kunden mit hochwertigen, branchenspezifischen Dienstleistungen dabei, ihre strategischen und wirtschaftlichen Ziele zu erreichen. Rund 16.000 Mitarbeitende und davon rund 700 Partner:innen engagieren sich dafür im Sinne unseres Markenversprechens „PwC does … so you can“ an 22 Standorten.

Kunden profitieren dabei von der hohen Expertise unserer Mitarbeitenden, modernen Prüfungs- und Beratungsansätzen, sicheren Prozessstandards und dem globalen PwC-Netzwerk. Tochterunternehmen, die am Markt auftreten, sind unter anderem die PwC Strategy& (Germany) GmbH, die WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die PwC FS Tax GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, die PricewaterhouseCoopers Corporate Finance Beratung GmbH und die PwC Cyber Security Services GmbH.

Die Geschäftsführung der PwC GmbH WPG ist für die Führung der Geschäfte der Gesellschaft sowie die strategische Steuerung von PwC Deutschland verantwortlich. Aufsichtsgremium für die Geschäftsführung ist der Aufsichtsrat, der aus 16 Personen besteht. Dieser ist paritätisch aus Vertreter:innen der Anteilseigner:innen und der Arbeitnehmer:innen besetzt.

Das Mutterunternehmen PwC GmbH WPG erwirtschaftet über 90 % des Konzernumsatzes und übernimmt übergeordnete Funktionen für PwC Deutschland, beispielsweise in den Bereichen Strategieentwicklung, Personalmanagement, Compliance, Finanzierung, Rechnungswesen, Controlling, Steuern, Interne Revision, Nachhaltigkeit und Unternehmenskommunikation.

Internationales Netzwerk

PwC Deutschland ist Teil des internationalen PwC-Netzwerks (PwC), das sich aus selbstständigen und rechtlich unabhängigen Mitgliedsgesellschaften zusammensetzt und nimmt innerhalb dieses Netzwerks eine führende Position ein.

Das internationale Netzwerk ist in zwei Clustern organisiert. PwC Deutschland ist Mitglied im Cluster EMEA (Europe, Middle East and Africa). Das zweite Cluster besteht aus Mitgliedsgesellschaften in Nord-, Mittel- und Südamerika sowie Asien und Australien.

PwC Deutschland treibt die Netzwerk-weite Strategie aktiv mit voran, um die länder-übergreifende Kundenbetreuung kapitalmarktorientierter Unternehmen, international tätiger Familienunternehmen und Mittelständler weiter zu optimieren.

Die enge Zusammenarbeit der PwC Europe-Gruppe wurde im Geschäftsjahr 2025/2026 fortgeführt und umfasst die PwC-Netzwerkgesellschaften in Belgien, Deutschland, den Niederlanden, Österreich, der Schweiz und der Türkei.

Transformation begleiten

Unternehmen stehen heute vor zwei Aufgaben zugleich: Sie müssen ihr bestehendes Geschäft widerstandsfähig halten und es gleichzeitig grundlegend weiterentwickeln. Denn geopolitische, technologische und ökologische Umbrüche treten nicht mehr nacheinander auf. Sie wirken gleichzeitig und verstärken sich gegenseitig. Was Unternehmen Sicherheit geben kann, wenn stabile Rahmenbedingungen und langfristige Planungssicherheit fehlen, ist ihre eigene Transformationsfähigkeit.

KI wird dafür zum entscheidenden Hebel. Laut dem 29. CEO Survey von PwC[1] steht die Frage, wie schnell Unternehmen KI wirksam einsetzen können, ganz oben auf der Agenda von Entscheider:innen. Gleichzeitig zeigt die Studie: Erst 12 % der befragten CEOs weltweit können durch KI sowohl Umsätze steigern als auch Kosten senken. Nach der ersten Phase des Testens und der Pilotprojekte stellen sich unsere Kunden zunehmend die Frage, wie sie die Potenziale von KI in messbaren Wertbeitrag übersetzen.

Die AI Performance Study[2] zeigt, dass derzeit noch drei Viertel des gesamten KI-Wert-schöpfungspotenzials von lediglich 20 % der Unternehmen erzielt werden. Diese „AI Leader“ haben die Nutzung von KI strategisch verankert, aus Pilotprojekten ins Kern-geschäft überführt und schaffen es damit erfolgreicher, ihre Wertschöpfungsprozesse zu transformieren.

[1] https://www.pwc.de/de/ceosurvey.html
[2] https://www.pwc.de/de/data-and-ai/ai-performance-studie.html

Fokusthemen unserer Kunden

Um in diesem dynamischen Umfeld Chancen zu nutzen, suchen Unternehmen nach verlässlicher Unterstützung. Genau hier positionieren wir uns. Unser Fokus liegt dabei auf vier strategischen Wachstumsfeldern, die die Herausforderungen und Chancen unserer Kunden adressieren: „Technology, Data & AI", „Reinvention", „Trust in What Matters" und „Climate". In allen vier Bereichen erleben wir, dass KI nicht nur einzelne Prozesse verändert, sondern die Anforderungen unserer Kunden grundlegend verschiebt – von der Prüfung über die Datenstrategie bis zur Neuausrichtung ganzer Geschäftsmodelle.

Bei PwC Deutschland begleiten wir unsere Kunden bei dieser Transformation. In cross-funktionalen und branchenübergreifenden Teams verbinden wir strategische Neuausrichtung mit regulatorischer Expertise und operativer Umsetzungsstärke. Durch gezielte Investitionen in Technologie und Kompetenzen stärken wir unsere Fähigkeit, Fortschritt nicht nur zu begleiten, sondern aktiv zu gestalten – mit dem Ziel, Kunden zu befähigen, Innovationen voranzutreiben und nachhaltigen Mehrwert zu schaffen.

Technology, Data & AI: Die Entwicklung von Technologien im Bereich der KI markiert für viele Unternehmen eine neue Phase der Transformation. Insbesondere generative und agentenbasierte KI erweitern die Möglichkeiten, Informationen zu verarbeiten, Entscheidungen vorzubereiten und Prozesse zu automatisieren. Für unsere Kunden steht dabei weniger die einzelne Technologie im Vordergrund als die Frage, wie Daten und KI produktiv, skalierbar und verantwortungsvoll eingesetzt werden können. Damit verlagert sich der Fokus von der Frage, was technisch möglich ist, hin zur Frage, wie KI dauerhaft wirtschaftlichen Mehrwert schafft.

Voraussetzung dafür ist ein belastbares Fundament. Datenqualität, klare Governance und transparente Verantwortlichkeiten entscheiden darüber, ob KI-Anwendungen skalieren und Vertrauen schaffen. Zugleich wird KI zunehmend als Bestandteil der Wertschöpfung verstanden: Unternehmen nutzen sie, um Abläufe zu beschleunigen, Mitarbeiter:innen gezielt zu entlasten und neue Formen der Zusammenarbeit zu ermöglichen. Konzepte wie agentische KI gewinnen an Bedeutung, weil sie Aufgaben strukturiert in bestehende Workflows einbinden und den Übergang von einzelnen Anwendungen zu integrierten Lösungen unterstützen.

Vor diesem Hintergrund erwarten unsere Kunden Orientierung, wie Technologie, Daten und Organisation zusammenspielen müssen. Darauf reagieren wir bei PwC Deutschland mit einem integrierten Ansatz, der technologische Expertise mit Datenkompetenz und tiefem Branchenverständnis verbindet. Unser Ziel ist es, Technologie, Daten und KI in nachhaltige Wertschöpfung zu überführen und als festen Bestandteil zukunftsfähiger Geschäftsmodelle zu verankern.

Reinvention: Globale Megatrends wie KI, Klima- und demografischer Wandel aber auch geopolitische Verschiebungen verändern Märkte grundlegend. Klassische Branchengrenzen verschwimmen, neue Wettbewerber treten auf und Geschäftsmodelle, die über Jahrzehnte tragfähig waren, geraten unter Druck. Für unsere Kunden stellt sich damit zunehmend nicht mehr nur die Frage, wie sie ihr bestehendes Geschäft optimieren, sondern ob und wie sie es grundlegend neu ausrichten. Genau hier setzt Reinvention an: nicht als inkrementelle Verbesserung, sondern als strategische Neuerfindung des Geschäftsmodells – ausgehend von vorhandenen Stärken und gleichzeitig konsequent ausgerichtet auf künftige Wachstumsfelder.

Besonders deutlich zeigt sich dieser Bedarf derzeit in den Bereichen „Defense“ und „Infrastruktur“: Unternehmen aus der Automobil- und Zuliefererindustrie prüfen den Eintritt in sicherheitsrelevante Märkte, Infrastrukturbetreiber stellen sich auf neue Bedrohungslagen ein. Dabei geht es nicht nur um die Erschließung neuer Geschäftsfelder, sondern ebenso um die Resilienz bestehender Modelle – etwa gegenüber Cyberrisiken oder geopolitischen Abhängigkeiten. Reinvention verbindet so die offensive Suche nach Wachstum mit der defensiven Absicherung unternehmerischer Zukunftsfähigkeit.

Um diese Breite abzubilden, setzen wir bei PwC Deutschland auf ein integriertes Beratungsmodell, das Strategiekompetenz mit Umsetzungsstärke verbindet, um unsere Kunden von der strategischen Neuausrichtung über regulatorische und rechtliche Fragestellungen bis zur operativen Umsetzung zu begleiten.

„Trust in What Matters“: In einem Umfeld, das von Marktverschiebungen, technologischen Umbrüchen und globalen Krisen geprägt ist, wird Vertrauen zur entscheidenden Steuerungsgröße. Unternehmen, die als vertrauenswürdig gelten, sichern sich den Zugang zu Märkten, Kapital, Talenten und Partnerschaften. Sie stärken auf diesem Weg ihre Wettbewerbsfähigkeit.

„Trust in What Matters“ bedeutet für PwC Deutschland, unsere Kunden gezielt dabei zu unterstützen, das Vertrauen ihrer Stakeholder aufzubauen, zu erhalten und zu stärken. Neben Financial Audits gewinnen dabei auch non-financial Assurance-Leistungen zunehmend an Bedeutung – etwa in den Bereichen Nachhaltigkeit, Risikomanagement, Cybersicherheit, Datenmanagement, steuerliche Compliance oder beim Einsatz von KI. So sichern wir nicht nur unser Kerngeschäft, sondern entwickeln es entlang der Bedürfnisse unserer Kunden konsequent weiter. Unser Prüfungsansatz steht dabei für höchste Qualität, regulatorische Integrität und das Vertrauen, das uns Kunden und Öffentlichkeit seit vielen Jahren entgegenbringen.

Climate: Für viele Unternehmen entwickelt sich Nachhaltigkeit von einer primär regulatorisch geprägten Aufgabe zu einem strategischen Werttreiber. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie Geschäftsmodelle widerstandsfähig, steuerbar und langfristig tragfähig gestaltet werden können. Nachhaltigkeit wird damit zu einem Faktor unternehmerischer Resilienz und prägt zunehmend die Erwartungen von Kunden, Investor:innen und weiteren Stakeholdern.

Entsprechend wandeln sich die Anforderungen unserer Kunden. Während Berichts- und Offenlegungspflichten weiterhin eine wichtige Rolle spielen, rückt die Fähigkeit in den Fokus, Nachhaltigkeit systematisch in die Unternehmenssteuerung zu integrieren. Gefragt sind belastbare Entscheidungsgrundlagen, klare Prioritäten und ein konsistentes Gesamtbild über Strategie, Umsetzung und Wirkung.

Diesem Bedarf begegnen wir mit unserer Nachhaltigkeitsberatung. Hier bündeln wir Prüfungs- und Beratungskompetenz für Unternehmen der Finanz-, Real- und Energiewirtschaft ebenso wie für die öffentliche Hand. Wir begleiten unsere Kunden entlang des gesamten Transformationsprozesses – von der strategischen Neuausrichtung über die Erfüllung regulatorischer Anforderungen bis hin zur Berichterstattung – und gestalten gemeinsam resiliente, zukunftsfähige Geschäftsmodelle.

Arbeitswelt der Zukunft – technologisch getrieben, von Menschen geführt

Bei PwC Deutschland verstehen wir technologische Transformation als Führungsaufgabe – und gestalten sie konsequent vom Menschen her. KI, Datenanalysen und digitale Lösungen setzen wir dort ein, wo sie Zusammenarbeit stärken, Entscheidungen fundierter machen und nachhaltige Wertschöpfung ermöglichen. Entscheidend ist dabei nicht allein die Technologie, sondern die Art, wie wir sie verantwortungsvoll in unsere Arbeit integrieren: mit klarem Rahmenwerk, wirksamer Führung und der Vielfalt an Erfahrungen und Kompetenzen unserer Mitarbeiter:innen. Wir verbinden fachliche Exzellenz, Leadership und moderne Technologien, um gemeinsam mit unseren Kunden nachhaltige Werte für Stakeholder, Wirtschaft und Gesellschaft zu schaffen.

Unter unserem Arbeitgeberversprechen „Grow here. Go further“ schaffen wir Rahmenbedingungen, in denen Menschen ihr Potenzial entfalten und ihre Entwicklung aktiv gestalten können. Flexible Arbeitsmodelle, die unterschiedliche Lebensrealitäten berücksichtigen, gehören ebenso dazu wie ein bewusster Umgang mit Leistungsanforderungen und individueller Arbeitsbelastung. Unser Ziel ist ein Arbeitsumfeld, das Orientierung gibt, Vertrauen stärkt und zugleich persönliche Entwicklung ermöglicht. Eine wichtige Grundlage dafür bilden moderne Kompetenzmodelle, die die Anforderungen einer zunehmend technologiegeprägten Arbeitswelt widerspiegeln. Sie verbinden fachliches Know-how mit digitalen Fähigkeiten, KI-Kompetenz sowie persönlicher Wirksamkeit. Damit schaffen wir Transparenz darüber, welche Kompetenzen heute und künftig entscheidend sind.

Besonderen Fokus legen wir auf die Weiterentwicklung von Leadership, Zusammenarbeit und zwischenmenschlichen Fähigkeiten. Gleichzeitig passen wir unsere Qualifizierungsangebote kontinuierlich an neue technologische, regulatorische und fachliche Anforderungen an. Mit modernen Lernmethoden und digitalen Tools schaffen wir ein Umfeld, in dem die Fähigkeiten der Zukunft gezielt aufgebaut und unsere Mitarbeiter:innen befähigt werden, unsere Kunden erfolgreich zu begleiten und Transformation effektiv zu gestalten.



Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Marktumfeld ist weiterhin durch eine hohe Dynamik geprägt. Die Anzahl und Gleichzeitigkeit unterschiedlicher geopolitischer und wirtschaftlicher Belastungsfaktoren bleiben herausfordernd. Insbesondere der Krieg im Nahen Osten, erhöhte Energiepreise, handelspolitische Spannungen sowie strukturelle Belastungen der deutschen Wirtschaft prägen die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Zugleich bleiben die weltweiten Wachstumsperspektiven gedämpft. Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet in seinem aktuellen Ausblick damit, dass das weltweite Wirtschaftswachstum nach 3,5 % in 2025 auf 3,0 % in 2026 zurückgeht. Für Deutschland geht der IWF nach einem Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,2 % in 2025 von einer moderaten Erholung aus und erwartet für 2026 ein Wachstum von 0,7 %. Die Einschätzung deckt sich mit Angaben des Statistischen Bundesamts, das für Deutschland ein preisbereinigtes Wachstum des BIP in 2025 von 0,2 % ermittelt hat. Gestützt wurde die Entwicklung durch private und staatliche Konsumausgaben, während die Investitionen erneut rückläufig waren. Belastend wirkten unter anderem die schwache Entwicklung in Teilen des verarbeitenden Gewerbes, insbesondere in der Automobilindustrie, im Maschinenbau sowie in energieintensiven Industriezweigen sowie die anhaltend schwierige Lage im Baugewerbe. Im Dienstleistungsbereich zeigte sich ein gemischtes Bild: Unternehmensdienstleistende verzeichneten einen Rückgang der preisbereinigten Bruttowertschöpfung, während sie in den Bereichen Handel, Verkehr und Gastgewerbe leicht gestiegen ist.

Für das laufende Kalenderjahr 2026 erwartet die Deutsche Bundesbank weiterhin nur eine verhaltene Erholung in Deutschland. In ihrer Prognose vom Juni 2026 rechnet sie mit einem realen, unbereinigten BIP-Wachstum von 0,7 % in 2026. Dabei verweist sie auf belastende Effekte des Energiepreisschocks und des geopolitischen Umfelds, die insbesondere Unternehmensinvestitionen, privaten Konsum und Exporte dämpfen. Gleichzeitig können höhere öffentliche Ausgaben, insbesondere für Infrastruktur und Verteidigung, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung stützen.

Die Inflation in Deutschland blieb in 2025 mit 2,3 % gemessen am harmonisierten Verbraucherpreisindex oberhalb des Preisstabilitätsziels. Für 2026 erwartet die Deutsche Bundesbank einen Anstieg der Inflationsrate auf 2,9 %, für 2027 einen leichten Rückgang auf 2,7% und für 2028 eine deutliche Verminderung auf 1,9%. Damit bleiben die Risiken für die Preisentwicklung kurzfristig nach oben gerichtet, während die konjunkturellen Risiken eher abwärtsgerichtet sind. Das kurzfristige Zinsniveau im Euroraum stabilisierte sich zuletzt. Nach Angaben der Bundesbank lag der Tagesgeld-Referenzzinssatz für die Eurozone (Euro Short-Term Rate) im Berichtszeitraum bei rund 1,9 %.

Der Markt für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung hat sich in den vergangenen Kalenderjahren gegenüber konjunkturellen Schwankungen als robust erwiesen. Laut Daten des Analysehauses Lünendonk ist der deutsche Markt in 2023 um 8,8 %, in 2024 um 7,6 % und in 2025 um 6,0 % auf ein Volumen von aktuell 22,6 Milliarden € gewachsen. Damit normalisierte sich das Wachstum nach den Post-COVID-Jahren, so die Analysten, liege aber weiter auf einem soliden Niveau. Spürbar ist, dass sich die Rahmenbedingungen und damit die Anforderungen und Bedarfe der Unternehmen fortlaufend und mit erhöhter Geschwindigkeit verändern. So verschiebt sich beispielsweise der Fokus der Nachhaltigkeitsberichterstattung weg von einer primär regulatorisch geprägten Aufgabe hin zu einem strategischen Werttreiber. Unser Beratungsbedarf verlagert sich damit auf strategische Verankerung in Geschäftsmodellen und auf die operative Umsetzung von Dekarbonisierungsmaßnahmen.

Im Umgang mit KI und mit Cyberbedrohungen beziehungsweise IT-Sicherheit entstehen neue Aufgaben in der Prüfung und Beratung. Einer der Wachstumstreiber ist der hohe Transformationsbedarf der deutschen Wirtschaft aufgrund von Technologiesprüngen. Dies gilt entlang der gesamten Wertschöpfung, von der Strategie, Produktentwicklung bis hin zum Risikomanagement und der Gestaltung von Lieferketten.

Regulatorische Rahmenbedingungen

Die Berufsaufsicht über Wirtschaftsprüfer:innen und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland liegt bei der Wirtschaftsprüferkammer (WPK). Darüber hinaus erfolgt die Berufsaufsicht über Abschlussprüfer:innen im Zusammenhang mit der Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS).

Zur Erfüllung der regulatorischen Anforderungen haben wir ein internes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet. Die Regelungen unseres Qualitätsmanagementsystems entsprechen den Vorgaben der Wirtschaftsprüferordnung (WPO), der EU-Verordnung Nr. 537/2014, der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer:innen und vereidigte Buchprüfer:innen (BS WP/vBP) sowie dem Qualitätsmanagementstandard 1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (QMS 1). Darüber hinaus orientiert es sich an den Vorgaben aus der PwC-Netzwerk-weiten Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems. Grundlage dafür ist das Rahmenwerk „Quality Management for Service Excellence“ (QMSE), das die Anforderungen des International Standard on Quality Management 1 (ISQM 1) reflektiert. So verbessern wir unser Qualitätsmanagementsystem fortlaufend und passen es rechtzeitig an Neuerungen der berufsständischen Qualitätsstandards an.

Die nationale Umsetzung der Anforderungen an die Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten (gemäß CSRD) wird zu einer Erweiterung der regulatorischen Rahmenbedingungen führen. Das aktuell weiterhin nicht abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren und die damit einhergehenden Unsicherheiten der Ausgestaltung der Prüfungspflicht stellen den Berufsstand vor besondere Herausforderungen. Begleitend zum Gesetzgebungsverfahren finden hierzu intensive Abstimmungen in unserem Netzwerk und im deutschen Berufsstand statt.



Geschäfts-verlauf

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren von PwC Deutschland sind die Gesamtleistung und das EBIT. Die Gesamtleistung ist gegenüber dem Vorjahr um 4,2 % gewachsen. Absolut erhöhte sie sich um 138,1 Mio. € von 3.272,8 Mio. € im Vorjahr auf 3.410,9 Mio. € . Damit wurde die herausfordernd geplante Steigerung im hohen einstelligen Prozentbereich nicht ganz erreicht.

Von der Gesamtleistung entfallen 987,0 Mio. € (+8,7 %) auf den Geschäftsbereich Assurance Solutions, 731,1 Mio. € (+6,3 %) auf den Geschäftsbereich Tax & Legal Solutions und 1.641,7 Mio. € (+1,5 %) auf den Geschäftsbereich Consulting Solutions. Eine Gesamtleistung von 51,1 Mio. € betrifft die internen Bereiche und wird als „Firmwide“ bezeichnet.

Damit entwickelte sich unser Geschäft nicht ganz im Rahmen der ambitionierten Planungen aus dem Vorjahr. Insbesondere im Geschäftsbereich Consulting Solutions konnten wir uns den allgemeinen Markttrends nicht widersetzen. Aufgrund der geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung war die Nachfrage nach den zugehörigen Beratungsleistungen rückläufig. Zudem stagnierte die Nachfrage nach strategischer Beratung. Dementsprechend blieben unsere unter Consulting Solutions geführten Bereiche Sustainability und Strategy& unter den Erwartungen.

Das EBIT ist auf 61,0 Mio. € gestiegen. Es liegt damit 49,1 Mio. € über dem EBIT des Vorjahres von 11,9 Mio. € und auch über dem Wertebereich der Vorjahresprognose in Höhe eines niedrigen zweistelligen Millionenbereichs. Insbesondere die gegenüber der Planung niedrigeren Kosten haben zu dieser positiven Entwicklung beigetragen.

Insgesamt sehen wir einen guten Geschäftsverlauf. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen und deren Planbarkeit Belastungen ausgesetzt waren, die so nicht vorhersehbar waren. Daher sind die trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen erreichten Ergebnisse positiv zu beurteilen.

Assurance Solutions (Wirtschafts-prüfung und prüfungsnahe Dienst-leistungen)

Im Geschäftsjahr 2025/2026 erzielte der Geschäftsbereich in einem wettbewerbsintensiven und regulierungsgetriebenen Marktumfeld eine Gesamtleistung von 987,0 Mio. € (+8,7 %). Damit wurde die Vorjahresprognose erreicht. Zu diesem Wachstum haben alle Assurance Solutions Servicebereiche beigetragen. Jahresabschluss- und projektbegleitende Prüfung, Begleitung von Unternehmenstransaktionen sowie Unterstützung im Rahmen von Managed Accounting & Reporting Services führen zu einer positiven Geschäftsentwicklung. Einzig die Prüfungen im Rahmen von CSRD sind aufgrund des EU-Omnibus-Pakets hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Der Prüfungsmarkt war weiterhin von intensivem Wettbewerb, steigenden regulatorischen Anforderungen und erhöhten makroökonomischen Unsicherheiten geprägt. Der Bedarf der Unternehmen an verlässlichen, effizienten und zukunftssicheren Prüfungsleistungen stieg in der Folge weiter an. Durch eine enge Zusammenarbeit aller prüfungsrelevanten Bereiche konnten wir unseren Kunden integrierte Lösungen entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette anbieten und langfristige Kundenbeziehungen weiter stärken. Im Mittelstandsegment haben wir unsere Marktpräsenz gezielt ausgebaut und unsere Betreuung entlang des gesamten Unternehmenslebenszyklus weiterentwickelt.

Die regulatorischen Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung waren in diesem Geschäftsjahr von einer zunehmenden Dynamik geprägt. Insbesondere die Anpassung regulatorischer Vorgaben führte bei vielen Unternehmen zu einer Neubewertung ihrer Umsetzungspläne und teilweise zu einer Verschiebung geplanter Aktivitäten. Gleichzeitig bleibt Nachhaltigkeit ein strategisch relevantes Thema. Viele Unternehmen investieren weiterhin in den Aufbau belastbarer Governance-, Daten- und Berichtsprozesse, um langfristig auf regulatorische Anforderungen vorbereitet zu sein. Assurance Solutions begleitete diese Entwicklung mit einem interdisziplinären Leistungsangebot und unterstützte Kunden bei der Weiterentwicklung ihrer Berichterstattungs- und Kontrollprozesse.

Wir setzen uns aktiv für die Weiterentwicklung der öffentlichen Wahrnehmung von Relevanz, Vertrauen und Wert der Wirtschaftsprüfung ein. Dabei ist es uns wichtig, die Reputation, Integrität und Stabilität des Kapitalmarktes zu schützen und das Vertrauen der Kapitalgebenden in den deutschen Kapitalmarkt zu stärken. Dies gelingt uns durch weiterhin höchste Qualitätsstandards und Branchenkompetenz sowie innovative Lösungsansätze für disruptive und komplexe Themen. Vor diesem Hintergrund investieren wir unverändert in die Verbesserung unserer Prüfungsqualität. Hierzu gehören die Investitionen in den Ausbau unseres Personalbestands sowie die Ausbildung unserer Mitarbeiter:innen, insbesondere die Förderung des Wirtschaftsprüferexamens, die zunehmende Weiterentwicklung von Technologie für die Prüfung, die stetige Verbesserung unserer Qualitätskultur und die Prozesse zur Qualitätssicherung.

Technologie und KI haben die Transformation unserer Prüfungsleistungen im Geschäftsjahr 2025/2026 weiter beschleunigt. Der verstärkte Einsatz datengetriebener Prüfungsansätze, intelligenter Automatisierung sowie generativer KI unterstützt unsere Teams dabei, Prüfungen effizienter durchzuführen. Unsere Investitionen, strategische Partnerschaften und Entwicklungen im globalen Netzwerk (unter dem Namen „Next Generation Audit“) ermöglichen uns Zugang zu neuesten Technologien, um unsere Ansprüche an eine qualitativ hochwertige, wertstiftende Dienstleistung für Kunden und Gesellschaft auch in Zukunft sicherzustellen.

Tax & Legal Solutions (Steuer- und Rechts-beratung)

Im Geschäftsjahr 2025/2026 erzielte der Geschäftsbereich Tax & Legal Solutions (TLS) eine Gesamtleistung von 731,1 Mio. €. Das entspricht einem Wachstum von 6,3 % gegenüber dem Vorjahr. Trotz zahlreicher Herausforderungen an einem zunehmend umkämpften Markt haben wir unsere starke Position halten und die Wachstumsprognose erfüllen können.

Ein Großteil der Gesamtleistung resultiert aus fortlaufender Beratung von Unternehmen sowie spezialisierten Dienstleistungen. Dabei zeichnen sich geo- und handelspolitische sowie technologische Entwicklungen auch in der Nachfrage unserer Kunden ab: Besonders stark nachgefragt waren im Geschäftsjahr 2025/2026 steuerrechtliche sowie rechtliche Beratung ausländischer Unternehmen, die auf dem deutschen Markt aktiv werden und investieren möchten sowie steuerrechtliche Beratung in den Spezialistenbereichen. Wir sehen zudem eine steigende Nachfrage nach technologiebasierter Beratung, beispielsweise zu ERP- oder Tax Reporting Technologie sowie der Agentisierung von steuerlichen Prozessen.

Unsere Expertise haben wir dabei nicht nur in Kundenprojekten unter Beweis gestellt, sondern auch in zahlreichen Fachpublikationen und Schriftenreihen unserer Steuer- und Rechtsexpert:innen, renommierten Branchenveranstaltungen wie unserem jährlichen PwC Steuerforum sowie durch die Anerkennung in Fach-Rankings, wie JUVE Steuermarkt und JUVE Wirtschaftskanzleien oder dem Handelsblatt Best Lawyers Ranking.

Fundament unseres Erfolgs ist die konsequente Verfolgung einer Spezialisierungsstrategie, dank derer der Bereich klar auf Compliance, Consulting und Technologie fokussiert. Ebenso konsequent verfolgen wir die vier strategischen Wachstumsfelder von PwC Deutschland, die auch für unsere Tax & Legal Kunden von zentraler Bedeutung sind: Technology, Data & AI, Reinvention, „Trust in What Matters“ und Climate. Insbesondere Technologie- und KI-basierte Lösungen sowie Themen wie vernetzte Echtzeitdaten in Verbindung mit Steuerstrategien gewinnen hier zunehmend an Bedeutung.

Unser Anspruch ist es, mit unserer Technologie- und KI-Kompetenz führend am Markt zu sein. Ein Beispiel dafür, wie uns das bereits gelingt, ist unsere Kooperation mit dem nwb Verlag, aus der NWB NEO hervorging: eine KI-gestützte Plattform, die tiefgreifendes Fachwissen, Beratungsexpertise und modernste Technologie miteinander vereint und somit die Begutachtung komplexer Steuerfragen in einen effizienten Prozess verwandelt.

Ein weiteres entscheidendes Wachstumsfeld für unseren Geschäftsbereich sind Managed Services für Steuer-, Rechts-, und Personalfunktionen. Angesichts zunehmender Herausforderungen, wie der sich ständig ändernden Steuergesetzgebung, steigender Regulatorik, der dynamischen Entwicklung durch Technologie und KI sowie des zu erwartenden demographischen Wandels und Fachkräftemangels müssen Unternehmen ihre internen Prozesse optimieren. Mit Managed Services bieten wir die Möglichkeit, unternehmerische Funktionen und Aufgaben teilweise oder auch end-to-end partnerschaftlich und vertrauensvoll zu übernehmen. Dabei bieten wir neben Infrastruktur, Technologielösungen und Prozesswissen auch die fachliche Exzellenz unserer Expert:innen und können so für unsere Kunden Services von der Prozessoptimierung und -standardisierung bis hin zur Business Continuity der unternehmerischen Funktion sicherstellen.

Eines unserer Hauptunterscheidungsmerkmale am Markt ist unsere leistungsstarke Netzwerkorganisation: PwC Deutschland ist unabhängiges Mitglied des globalen PwC-Netzwerks und kann auf die Unterstützung von 365.000 Expert:innen in 136 Ländern weltweit zugreifen. Innerhalb dieses internationalen Netzwerks haben Partner:innen von PwC Deutschland wiederum internationale Koordinationsrollen übernommen und so zur Festigung der globalen Position des Geschäftsbereichs Tax & Legal Solutions beigetragen.

Consulting Solutions (Unternehmensberatung)

Der Geschäftsbereich Consulting Solutions verzeichnete im Geschäftsjahr 2025/2026 eine solide Umsatzentwicklung und steigerte die Gesamtleistung um 1,5 % auf 1.641,7 Mio. €. Wenngleich das ambitioniert gesetzte Wachstumsziel im oberen einstelligen Prozentbereich nicht vollständig erreicht werden konnte, zeigt die erzielte Steigerung in einem nach wie vor herausfordernden Marktumfeld die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells. Anhaltende makroökonomische Unsicherheiten, verschärfte geopolitische Konflikte sowie eine gedämpfte konjunkturelle Dynamik wirkten sich auf die Investitionsbereitschaft von Unternehmen aus. Dennoch gelang es uns, unser Leistungsspektrum konsequent weiterzuentwickeln und unsere Kunden dabei zu begleiten, ihre Unternehmen an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Technologische Innovationen, insbesondere der Einsatz von KI, prägten den Beratungsbedarf unserer Kunden maßgeblich. Darüber hinaus suchten Unternehmen verstärkt Unterstützung bei der strategischen Neupositionierung sowie der grundlegenden Weiterentwicklung ihrer Geschäftsmodelle. Der Bedarf an integrierten und transformativen Beratungsansätzen blieb daher auf einem hohen Niveau.

Unter dem Leitmotiv „Transform Today, Build Tomorrow“ haben wir übergreifend sowie innerhalb von Consulting Solutions unsere strategischen Schwerpunkte weiterentwickelt: Wir stärken Vertrauen in relevanten Transformationsfeldern, treiben ebenso wie in unseren anderen Geschäftsbereichen technologie-, daten- und KI-gestützte Geschäftsmodellinnovationen voran. Dazu bauen wir unser Dienstleistungsportfolio gezielt aus – unter anderem durch Managed Services und den weiteren Auf- und Ausbau unserer Allianzen mit Technologiepartnern, vor allem im Bereich KI. Ziel ist es, unsere Wettbewerbsfähigkeit und Marktposition durch eine stärker KI-getriebene und vernetzte Beratungsorganisation weiter auszubauen. Zugleich modernisieren wir unsere Arbeitsweisen, reduzieren Komplexität, befähigen unsere Mitarbeiter:innen und beschleunigen unsere Leistungserbringung – verantwortungsvoll, effizient und mit klarem Fokus auf bewusstes Wachstum.

Unsere Expertise haben wir nicht nur in Kundenprojekten unter Beweis gestellt, sondern auch in zahlreichen Publikationen, Studien und Branchenveranstaltungen sowie durch die Anerkennung renommierter Institutionen und Unternehmen, wie in der Studie der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Management und Beratung (WGMB). Darüber hinaus wurden wir erneut mit dem „SAP Innovation Award 2026“ in der Kategorie Cloud Enterprise Resource Planning (ERP) Champion ausgezeichnet. Ebenso wurde unser PwC Corporate Finance Team erneut als Global Number 1 M&A Advisor by Volume in 2025 gewürdigt.

Unsere spezialisierten Einheiten Transformation, Risk & Regulatory, Sustainability, Deals und Strategy& trugen maßgeblich zur positiven Geschäftsentwicklung bei. Entscheidend war dabei die enge bereichsübergreifende Zusammenarbeit, mit der wir komplexe Kundenanforderungen ganzheitlich adressierten.

Im Bereich Transformation begleiteten wir unsere Kunden mit funktionsübergreifender und technologischer Expertise entlang der gesamten Wertschöpfungskette bei umfassenden Vorhaben. Im Fokus stand dabei, Organisationen in einem volatilen und disruptiven Umfeld leistungsfähiger, anpassungsfähiger und zukunftsfähiger aufzustellen.

Risk & Regulatory bündelt Expertise in Governance, Risikomanagement, Forensik und Cybersicherheit. Angesichts zunehmender regulatorischer Anforderungen und wachsender Cyberbedrohungen unterstützten wir unsere Kunden dabei, Risiken wirksam zu steuern, Compliance-Anforderungen umzusetzen, digitale Schutzmechanismen zu stärken und ihre organisatorische Resilienz auszubauen.

In Sustainability verlagerte sich der Schwerpunkt unserer Beratungsarbeit: Neben regulatorischen Anforderungen rückten die strategische Verankerung von Nachhaltigkeit in Geschäftsmodellen sowie die operative Umsetzung von Dekarbonisierungs- und Transformationsinitiativen stärker in den Fokus. Unsere Kunden suchten zunehmend Unterstützung dabei, Nachhaltigkeit als Werttreiber in messbare Ergebnisse zu übersetzen.

Deals festigte seine Position als führender Deals Advisor und unterstützte Kunden über den gesamten Transaktionszyklus hinweg – von der strategischen Bewertung über die Umsetzung bis zur Realisierung von Wertpotenzialen. Dabei arbeiteten unsere Deals-Expert:innen eng mit anderen Beratungseinheiten zusammen, um Transaktionen gezielt als Ausgangspunkt für weitergehende Transformationen und zukunftsfähige Wertsteigerung zu nutzen.

Strategy& bewährte sich auch im Geschäftsjahr 2025/2026 als etablierte Strategieberatung mit starker Branchenexpertise. Im Fokus standen anspruchsvolle Transformations- und Wachstumsfragen, bei denen Strategy& unsere Kunden von der Strategieentwicklung bis zur Umsetzung begleitete.

Im Geschäftsjahr 2025/2026 haben wir zudem die Einführung eines global integrierten Consulting-Modells vorbereitet, das unseren Kunden künftig einen einfacheren Zugang zu internationaler Expertise und nahtloser Unterstützung über Ländergrenzen hinweg ermöglichen wird.

Entwicklung der Industrie-bereiche und Kunden

Den umsatzstärksten Bereich im Geschäftsjahr 2025/2026 mit einem Anteil von 27,3 % stellen erneut Dienstleistungen für die Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche (Banken, Versicherungen, Asset Management Unternehmen) dar. Danach folgen Dienstleistungen für die Bereiche Transport & Logistik (15,7 %), Industrielle Produktion (12,9 %), Technologie, Medien & Telekommunikation (9,5 %) und Retail & Consumer mit 8,4 %.

Dienstleistungen für Großkunden trugen mit einem Umsatz von 1.233,6 Mio. € (+11,0 %) zum Geschäft bei. Im Bereich der mittelständischen Unternehmen sowie der Familienunternehmen ist der Umsatz um 4,8 % auf 1.241,2 Mio. € gesunken.

Entwicklung Personal

Die Zahl der Arbeitnehmer:innen ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Im Geschäftsjahr 2025/2026 beschäftigte PwC Deutschland durchschnittlich 15.885 Arbeitnehmer:innen (Vorjahr: 15.529). Dabei waren 13.036 unserer Beschäftigten Fachkräfte und 349 Auszubildende (Vorjahr: 366). Die Zahl der Neueinstellungen an allen 22 Standorten lag bei 2.153. Zusätzlich haben wir 110 Auszubildende eingestellt. Die Zahl der Partner:innen betrug 735.

Die Gewinnung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter:innen ist für PwC Deutschland als wissensbasiertes Dienstleistungsunternehmen von zentraler Bedeutung für die verlässliche Leistungserbringung. Deswegen wurden zahlreiche Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Arbeitgebermarke umgesetzt, insbesondere die Einführung der neuen globalen Arbeitgebermarke „Grow here. Go further“. Diese stellt sicher, dass wir auch in Zukunft attraktiv für die relevanten Zielgruppen sind. Personalmarketing- und Recruiting-Maßnahmen wurden über verschiedene Kanäle durchgeführt, online wie offline. Die Personalmarketingaktivitäten wurden im Berichtszeitraum ausgebaut und Kampagnen für alle relevanten Zielgruppen durchgeführt sowie Aktivitäten an über 100 Hochschulen durchgeführt. Über 200.000 Bewerbungen im Geschäftsjahr 2025/2026 unterstreichen unsere sehr hohe Attraktivität als Arbeitgeberin und ermöglichen uns, alle Stellen adäquat zu besetzen.

Die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter:innen bildet eine wesentliche Grundlage für die fachliche Qualität unserer Leistungserbringung. Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurden über 2.100 nationale und internationale Trainings durchgeführt. Insgesamt wurden mehr als 48.300 Trainingstage absolviert, wobei 8 % der Schulungen im internationalen Umfeld stattfanden. Zur Durchführung der Schulungen waren rund 950 interne Trainer:innen im Einsatz. Das Investment in Qualifizierungsmaßnahmen betrug 170,0 Mio. €.

Im Berichtszeitraum legten 191 Fachkräfte Berufsexamina ab. Ein Schwerpunkt der Aus- und Weiterbildung waren darüber hinaus Angebote im Bereich Technologie und KI, darunter Agentic AI. Mit kontinuierlichen Investitionen in das digitale Kompetenzprofil unserer Teams unterstützen wir zudem die Weiterentwicklung relevanter Zukunftskompetenzen und tragen den sich wandelnden Anforderungen der Arbeitswelt Rechnung.

Kultur- und Mitarbeiter:innenentwicklung bilden einen wichtigen Bestandteil der Geschäfts- und Personalstrategie. Zur systematischen Erhebung von Feedback werden jährlich Mitarbeiter:innenbefragungen durchgeführt, zuletzt mit einer Teilnahmequote von 77 % (Vorjahr: 72 %). Die kontinuierliche Entwicklung der Mitarbeiter:innen wird durch regelmäßiges Feedback, strukturierte Entwicklungsprozesse und konzernweit etablierte Entwicklungsframeworks unterstützt, darunter die kulturelle Einführung des PwC Professional Frameworks als Grundlage unserer verhaltensorientierten Zusammenarbeit und Entwicklung.

Unsere „Inclusion & Diversity”-Strategie (I&D-Strategie) bildet den Rahmen für ein wertschätzendes Miteinander und fokussiert darauf ein Umfeld zu schaffen, in dem alle Mitarbeiter:innen ihr volles Potenzial einbringen können. Flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle unterstützen die Vereinbarkeit von beruflichen und privaten Verpflichtungen.

Weiterführende Informationen zu Personalthemen sowie zu den entsprechenden Zielen und Maßnahmen finden sich in der Nachhaltigkeitserklärung.

Investitionen

Unsere Investitionen sind von den Kernthemen der digitalen Transformation und der Optimierung unserer Leistungserbringung geprägt. Dazu gehören insbesondere das Arbeitsumfeld und die Ausstattung unserer Mitarbeiter:innen sowie die Erweiterung, Gestaltung und Optimierung unserer Wertschöpfungskette. So haben wir im Berichtsjahr weiter in die technologische Infrastruktur und die Optimierung unserer Standorte investiert.

Die gesamten Investitionen in das Konzern-Anlagevermögen betragen 105,5 Mio. €. Davon betreffen 26,9 Mio. € immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie 78,6 Mio. € Finanzanlagen. Die Investitionen in Finanzanlagen beinhalten mit 54,3 Mio. € den Erwerb von Anteilen an dem neu aufgelegten Wertpapierspezialfonds LBBW AM-Renditefonds Nr. 3 im Wege der Übertragung eigener Wertpapiere an den Spezialfonds. Dementsprechend werden diese Wertpapiere mit 54,3 Mio. € unter den Abgängen des Finanzanlagevermögens gezeigt. Die Finanzierung erfolgte, wie im Vorjahr, ausschließlich aus Eigenmitteln. Im Vorjahr wurden Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen von 27,8 Mio. € und in Finanzanlagen von 50,6 Mio. € getätigt.



Ertragslage

Auf der Ertragsseite ist der Anstieg der Gesamtleistung um 138,1 Mio. € auf 3.410,9 Mio. € hervorzuheben. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind dagegen um 12,8 Mio. € gesunken. Grund dafür waren im Wesentlichen die um 14,5 Mio. € verringerten Auflösungen von Rückstellungen.

Auf der Kostenseite sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen um 9,6 Mio. € auf 338,5 Mio. € leicht gesunken. Die Personalaufwendungen haben sich um 64,6 Mio. € erhöht und betragen 2.256,9 Mio. €. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Gehälter und die wegen des guten Geschäftsverlaufs erhöhten Jahresbonifikationen zurückzuführen. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren in den meisten Kategorien Steigerungen von insgesamt 25,9 Mio. € auf 766,9 Mio. € zu verzeichnen.

Nach Berücksichtigung der Abschreibungen mit 33,3 Mio. € bei einem Rückgang von 4,4 Mio. € und des negativen Beteiligungsergebnisses von -1,0 Mio. € (Vorjahr: -1,4 Mio. €) ergibt sich ein Anstieg des EBIT gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 49,1 Mio. € auf 61,0 Mio. €. Im Vorjahr betrug das EBIT 11,9 Mio. €.

Im Finanzergebnis sind insbesondere die Ergebniswirkungen aus der Veränderung des Rechnungszinses und die Aufwendungen aus der Aufzinsung im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen sowie die Erträge einschließlich der Zeitwertbewertung des zugeordneten Deckungsvermögens enthalten. Das Finanzergebnis beträgt 79,5 Mio. € gegenüber 59,0 Mio. € im Vorjahr und ist damit um 20,5 Mio. € gewachsen. Wesentlicher Einflussfaktor waren die Erträge aus dem Deckungsvermögen von 51,9 Mio. € (Vorjahr: 38,2 Mio. €) und aus der Verringerung der Pensionsrückstellungen im Zusammenhang mit dem Anstieg des Rechnungszinses von 52,2 Mio. € (Vorjahr: 45,5 Mio. €).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich auf 77,5 Mio. € nach 35,5 Mio. € im Vorjahr. Davon betreffen 70,6 Mio. € (Vorjahr: 13,9 Mio. €) Aufwendungen für latente Steuern. Der Anstieg ist mit 31,8 Mio. € auf die vom Bundesrat am 11. Juli 2025 verabschiedete Änderung des Körperschaftsteuersatzes zurückzuführen. Danach wird von 2028 bis 2032 die Körperschaftsteuer in 1 %-Schritten von 15 % auf 10 % gesenkt. Unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss von 62,6 Mio. € nach 35,0 Mio. € im Vorjahr.

Vermögens- und Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2025/2026 beträgt das Gesamtvermögen 2.500,6 Mio. € nach 2.441,2 Mio. € im Vorjahr. Davon entfallen 339,0 Mio. € oder 13,6 % (Vorjahr: 328,4 Mio. € oder 13,5 %) auf das Anlagevermögen, 1.808,0 Mio. € oder 72,3 % (Vorjahr: 1.682,7 Mio. € oder 68,9 %) auf das Umlaufvermögen und 353,6 Mio. € oder 14,1 % (Vorjahr: 430,1 Mio. € oder 17,6 %) auf übrige Aktiva.

Der Anstieg des Gesamtvermögens um 59,4 Mio. € resultiert insbesondere aus der Erhöhung des Umlaufvermögens um 125,3 Mio. €. Innerhalb des Umlaufvermögens stiegen die in Arbeit befindlichen Aufträge um 106,4 Mio. € auch bedingt durch eine laufende Umstellung des Abrechnungsprozesses und die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 30,0 Mio. €.

Das Anlagevermögen hat sich leicht um 10,6 Mio. € erhöht. Dabei sind die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen zusammen um 6,6 Mio. € gesunken, während die Finanzanlagen um 17,2 Mio. € gewachsen sind.

Bei den übrigen Aktiva ist im Wesentlichen eine Verringerung der aktiven latenten Steuern von 70,6 Mio. € zu verzeichnen.

Der Finanzierung dienen neben dem Eigenkapital kurz- bis langfristige Rückstellungen, insbesondere im Personalbereich sowie sämtliche Verbindlichkeiten.

Zum Bilanzstichtag entfallen 329,9 Mio. € oder 13,2 % der Passiva (Vorjahr: 267,3 Mio. € oder 10,9 %) auf das Eigenkapital, 1.050,5 Mio. € oder 42,0 % (Vorjahr: 1.132,2 Mio. € oder 46,4 %) auf die langfristigen Pensionsrückstellungen, 927,3 Mio. € oder 37,1 % (Vorjahr: 843,1 Mio. € oder 34,5 %) auf die sonstigen Rückstellungen und 188,0 Mio. € oder 7,5 % (Vorjahr: 195,0 Mio. € oder 8,0 %) auf die Verbindlichkeiten. Daneben wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 4,9 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €) gebildet.

Veränderungen haben sich insbesondere durch den Anstieg des Eigenkapitals um 62,6 Mio. € sowie der sonstigen Rückstellungen um 84,2 Mio. € ergeben. Gegenläufig wirkte der Rückgang bei den langfristigen Pensionsrückstellungen um 81,7 Mio. € und bei den Verbindlichkeiten um 7,0 Mio. €.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen in Höhe von 339,0 Mio. € ist in voller Höhe durch das Eigenkapital in Höhe von 329,9 Mio. € und die langfristigen Pensionsrückstellungen von 1.050,5 Mio. € gedeckt.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen betragen 882,1 Mio. €. Dem stehen ein Bankguthaben von 653,9 Mio. €, Wertpapiere des Umlaufvermögens von 29,9 Mio. € und kurzfristige Forderungen aus Leistungen von 565,9 Mio. € gegenüber. Die Liquidität ist damit unverändert gesichert. Ergänzend stehen zur weiteren Liquiditätssicherung Kreditlinien in Höhe von 90,0 Mio. € zur Verfügung.

Außerbilanzielle Verpflichtungen bestehen aus der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen auf einen Pensionsfonds, aus Haftungsverbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen und aus sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden ausgewählte Teile der Pensionsverpflichtungen im Umfang von 828,5 Mio. € im Zuge eines Durchführungswegwechsels gegen einen Einmalbeitrag in gleicher Höhe auf einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds übertragen und damit aus der Bilanz ausgelagert. Die Bewertung der Verpflichtungen innerhalb des Pensionsfonds erfolgt mit einem Rechnungszins von 3,5 % und einer langfristigen Renditeerwartung für das Vermögen in gleicher Höhe. Wir gehen unverändert davon aus, dass das Vermögen ausreicht, um sämtliche Verpflichtungen vollständig zu bedienen.

Die Haftungsverbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen bestehen gegenüber zwei Gesellschaften des PwC-Netzwerks und sind dem Grunde nach unverändert. Nach Berücksichtigung von Rückgriffsansprüchen verbleibt ein Betrag von 18,9 Mio. €. Mit einer Inanspruchnahme ist derzeit nicht zu rechnen, weil die beiden Gesellschaften ihre Verpflichtungen selbst erfüllen können.

Bei den sonstigen finanziellen Verpflichtungen handelt es sich um Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen sowie aus Investitionsprojekten von insgesamt 450,0 Mio. € (Vorjahr: 545,3 Mio. €). Die Höhe der Verpflichtungen wird im Wesentlichen durch den Neuabschluss oder die Verlängerung von Mietverträgen an unseren großen Standorten bestimmt.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 43,7 Mio. € (Vorjahr: 76,2 Mio. €) und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 32,5 Mio. € gesunken. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Ertragssteuerzahlungen von 37,2 Mio. € (Vorjahr: 23,3 Mio. €), die 30,3 Mio. € über den Ertragssteueraufwendungen (ohne latente Steuern) von 6,9 Mio. € (Vorjahr: 21,6 Mio. €) liegen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit liegt bei -87,2 Mio. € gegenüber -70,8 Mio. € im Vorjahr. Damit ist der Liquiditätsbedarf im Investitionsbereich um 16,4 Mio. € gestiegen. Diese Entwicklung ergibt sich insbesondere aus dem Erwerb von Wertpapieren zur kurzfristigen Finanzdisposition von 29,9 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €). Die Netto-Investitionen in das Anlagevermögen waren mit 43,6 Mio. € dagegen 9,4 Mio. € niedriger als im Vorjahr. Das gilt ebenfalls für die Netto-Investitionen in das Deckungsvermögen, die mit 17,2 Mio. € um 4,8 Mio. € niedriger als im Vorjahr ausfielen.

Demzufolge hat sich der Free Cashflow als Summe aus den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 48,9 Mio. € verringert. Im Vorjahr war eine Verringerung des Free Cashflow um 152,8 Mio. € zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2,3 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) ergibt sich insgesamt eine Verringerung des Finanzmittelfonds um 41,1 Mio. € auf 653,9 Mio. €. Im Vorjahr entwickelte sich der Finanzmittelfonds positiv und stieg um 7,2 Mio. € auf 695,0 Mio. €.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die Auswirkungen auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage und der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns haben, sind nach dem Schluss des Berichtszeitraums nicht aufgetreten.

Erklärung zur Unternehmensführung des Mutterunternehmens

Zum 30. Juni 2026 haben wir folgenden Anteil von Frauen in den unterschiedlichen Ebenen erreicht: Geschäftsführung 29 %, erste Leitungsebene unterhalb der Geschäftsführung 22 %, zweite Leitungsebene unterhalb der Geschäftsführung 35 %. Im Aufsichtsrat lag der Anteil von Frauen bei 44 %.

Die gesetzten Ziele hatten auch im Geschäftsjahr 2025/2026 Bestand: Bis zum 30. Juni 2027 wollen wir folgende Zielgrößen für den Anteil von Frauen erreichen: Geschäftsführung 33 %, erste Leitungsebene unterhalb der Geschäftsführung 25 %, zweite Leitungsebene unterhalb der Geschäftsführung 40 %. Die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat beträgt 31 % und wurde um 13 Prozentpunkte übertroffen.

Die Erhöhung des Anteils von Frauen unter unseren Führungskräften ist weiterhin ein erklärtes Ziel unserer I&D-Strategie. Unsere bestehenden Maßnahmen überprüfen wir laufend im Hinblick auf Wirksamkeit und nehmen bei Bedarf Anpassungen vor.



Chancen und Risikenbericht

Chancen

Im Rahmen unseres Strategieprozesses beobachten und bewerten wir fortlaufend relevante Chancen für die Weiterentwicklung unseres Geschäfts. Im Zuge der Budgetierung priorisieren wir diese und hinterlegen sie mit gezielten Investitionen, Ressourcen und Maßnahmen.

Technologische, ökologische und geopolitische Veränderungen wirken zunehmend zusammen und erhöhen den Transformationsdruck auf Unternehmen. Unsere Kunden stehen daher vor der Aufgabe, ihr bestehendes Geschäft widerstands- und wettbewerbsfähig zu halten und zugleich ihre Geschäftsmodelle, Prozesse und Technologien grundlegend weiterzuentwickeln. Daraus ergeben sich für uns bei PwC Deutschland insbesondere Chancen in den Bereichen KI, strategische Geschäftsmodellentwicklung, Unternehmensresilienz, Sicherheit und Infrastruktur, Managed Services sowie vertrauensbildende Prüfungs- und Beratungsleistungen.

Ein besonderes Wachstumspotenzial sehen wir in der dynamischen **Entwicklung von KI**, insbesondere generativer und agentenbasierter Anwendungen. Denn der Fokus unserer Kunden verlagert sich zunehmend von der Erprobung und technischen Implementierung hin zu einem produktiven, skalierbaren und vertrauenswürdigen Einsatz. Dadurch steigt der Beratungsbedarf unter anderem hinsichtlich Datenqualität und -verfügbarkeit, Governance sowie IT- und Cybersicherheit. Gleichzeitig beschleunigt der Einsatz von KI die Modernisierung von ERP- und Cloud-Landschaften sowie von Governance-, Risk- und Compliance-Systemen. Unsere strategischen Allianzen mit Technologiepartnern ermöglichen es uns, diese Chance zu heben, indem wir branchen- und industriespezifische Lösungen anbieten, KI wertschöpfend in Unternehmensprozesse integrieren und darauf aufbauend Prozesse und Geschäftsmodelle neu gestalten. Insbesondere im öffentlichen Sektor eröffnen der Bedarf an souveränen, vertrauenswürdigen KI-Lösungen sowie die fortschreitende Modernisierung staatlicher Strukturen zusätzliche Wachstumschancen für unsere Beratungsleistungen.

Weitere Chancen ergeben sich in Bezug auf die **Resilienz von Unternehmen**, die aufgrund der anhaltenden geopolitischen Veränderungen, dem Klimawandel und dem damit verbundenen Anpassungsdruck zunehmend gefordert ist. In diesem Kontext unterstützen wir unsere Kunden dabei, neue Wachstumsfelder zu erschließen, ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber Cyberrisiken und geopolitischen Abhängigkeiten zu erhöhen sowie ihre Liefer- und Wertschöpfungsketten resilienter auszurichten. Darüber hinaus sehen wir für PwC Deutschland in der Energietransformation ein eigenständiges Wachstumsfeld: Denn der Umbau hin zu klimaneutralen Geschäfts- und Versorgungsmodellen sowie entsprechende Investitions- und Energiewendeprogramme schaffen einen erheblichen Transformations- und somit auch Beratungsbedarf.

Ein weiteres und zusätzliches Nachfragepotenzial für unsere Prüfungs- und Beratungsleistungen sehen wir beim Eintritt unserer Kunden in **sicherheitsrelevante Märkte** sowie bei der Entwicklung und Modernisierung von **Infrastruktur**. Diverse Investitionsprogramme und das Sondervermögen der Bundesregierung können die Nachfrage in diesen Bereichen zusätzlich stärken.

Unsere **Managed Services** ergänzen unser Leistungsangebot und eröffnen weitere Wachstumschancen. Denn sie ermöglichen es Kunden, ausgewählte Support- und Unternehmensfunktionen an PwC Deutschland auszulagern und so ihre Kostenstrukturen zu flexibilisieren sowie sich stärker auf die Transformation ihres Kerngeschäfts zu konzentrieren. Für uns ergeben sich daraus strategische Möglichkeiten, langfristige Kundenbeziehungen zu vertiefen und skalierbare, wiederkehrende Leistungen auszubauen.

Zugleich gewinnt **Vertrauen** in einem von Umbrüchen und Krisen geprägten Marktumfeld weiter an Bedeutung. Neben der klassischen Wirtschaftsprüfung steigt aufgrund dessen die Nachfrage nach Prüfungs- und prüfungsnahen Leistungen, die Verlässlichkeit und Transparenz schaffen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Risikomanagement, Nachhaltigkeit, Cybersicherheit, Datenmanagement, steuerliche Compliance und den verantwortungsvollen Einsatz von KI. Steigende und sich wandelnde regulatorische Anforderungen wirken dabei zunehmend als eigenständiger Nachfragetreiber und schaffen einen wachsenden Bedarf an transformations- und regulatorikgetriebenen Beratungsleistungen. Damit steigt für uns die Chance, unser Prüfungsgeschäft entlang der veränderten Anforderungen unserer Kunden gezielt weiterzuentwickeln.

Wie bereits im Vorjahr bildet unsere gebündelte Prüfungs- und Beratungskompetenz die Grundlage dafür, dass wir die genannten Chancen nutzen und unsere Kunden über den gesamten Transformationsprozess hinweg begleiten können. Die beschriebenen Wachstumsperspektiven können wir insbesondere aufgrund unserer Qualitätsführerschaft am Markt realisieren. Sie trägt dazu bei, Reputation und Integrität zu sichern, die Stabilität des Kapitalmarkts zu unterstützen und das Vertrauen der Anleger:innen zu stärken.

Risiken

Die Abteilung Risk Management (RM) steuert das unternehmensweite Risiko- und Compliance-Managementsystem (RCMS). Sie analysiert gemeldete Risiken und bereitet diese als Grundlage für Entscheidungen auf. Dabei werden die internen Richtlinien, die Standards des globalen PwC-Netzwerks sowie die gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen zugrunde gelegt. Das RCMS ist in einer Konzernrichtlinie festgehalten.

Der Risk Council koordiniert intern das RCMS über die Geschäftsbereiche hinweg. Er plausibilisiert und überwacht die gemeldeten unternehmensweiten Risiken und bewertet anhand der vorliegenden Informationen den Gesamtrisikoumfang. Um die Risiken aus dem operativen Geschäft vollständig zu erfassen, werden alle Partner:innen und Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland in das Risiko-, Compliance- und Qualitätsmanagement einbezogen. Für die auftragsbezogenen Risiken tragen die sogenannten Engagement Leader die Verantwortung.

Die identifizierten Risiken sind anhand der potenziellen Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten. Aus der Kombination beider Bewertungen ergibt sich eine Gesamteinschätzung pro Risiko. Nachfolgend werden die (aggregierten) Risiken dargestellt, die angesichts der Kombination von geschätzter Schadenshöhe (sehr hoch bzw. hoch) und geschätzter Eintrittswahrscheinlichkeit (möglich bzw. gering) als hoch eingestuft werden. Die letzten drei Risiken komplementieren die als hoch eingeschätzten Risiken und entstammen allgemeineren Erwägungen.



Risiken aus Qualitätsschwächen und Compliance-/Ethik-Verstößen: Uns ist bewusst, dass das in uns gesetzte Vertrauen von der Qualität unserer Leistungen sowie der Integrität unseres Handelns - und zwar weit über die Leistungserbringung hinaus - abhängt. Jeder Fehler kann dieses Vertrauen erschüttern und hohe Haftungsrisiken bergen, insbesondere wenn keine gesetzliche oder vertraglich vereinbarte Haftungsbeschränkung greift. Stößt der Fehler auf Unverständnis bei unseren Kunden, beeinträchtigt das unsere Reputation und damit unser Geschäft mit ihnen und die Schadenshöhe potenziert sich. Je nach Art des Fehlers können erhebliche Bußgelder hinzutreten. Zudem ist zu berücksichtigen, dass unser Ruf auch von dem Verhalten anderer PwC-Netzwerkgesellschaften abhängt, das wir nur begrenzt beeinflussen können. Zur Sicherung unserer Leistungsqualität verfügen unsere Geschäftsbereiche über – auf ihre jeweiligen Leistungen ausgerichtete – Qualitätsmanagementsysteme, die formalisiert sind sowie geschult werden und deren Einhaltung überprüft wird. Um das Risiko von Fehlverhalten zu minimieren, werden alle Partner:innen und Mitarbeiter:innen im Rahmen eines verpflichtenden jährlichen Compliance-Trainings entsprechend geschult und sie geben Erklärungen zur Erfüllung der Compliance-Verpflichtungen ab. Zudem verpflichten wir unsere Partner:innen und Mitarbeiter:innen auf Ethikgrundsätze und fördern so unsere Speak-up-Kultur. Stellen wir Fehlverhalten fest, arbeiten wir es konsequent auf, ziehen in Abhängigkeit der Einzelumstände persönliche Konsequenzen und leiten daraus Verbesserungen für unsere Systeme ab.

Risiken aus digitaler Transformation: Kehrseite der rasant fortschreitenden Digitalisierung, insbesondere rund um KI, ist eine hohe Erwartung an Effizienzsteigerungen. Dies kann dazu führen, dass Kunden weniger zahlungsbereit sind und dies unsere Marge belastet. Hinzu kommt das Risiko von KI-Entwicklungen durch (neue) Wettbewerber (ggf. auch durch Private Equity finanziert), etwa bei der Steuer- oder Rechtsberatung, die mit einem disruptiven Charakter für unser angestammtes Geschäft einhergehen. Um dieses Risiko zu mitigieren, nimmt die technologische Transformation einen zentralen Stellenwert in unserer Strategie ein. Wir bilden gezielt Allianzen mit Technologieunternehmen, um unsere Dienstleistungen möglichst zügig zu transformieren. Zudem stellen wir unseren Partner:innen und Mitarbeiter:innen die neusten KI-Tools zur Verfügung und bilden sie in Anwendung und Einsatz breit fort. Dadurch stärken wir nicht zuletzt auch unsere Innovationskultur.

Daten- und IT-Risiken: Daten sind eine Grundvoraussetzung für unser Geschäftsmodell. Technische Hürden und eventuelle weitere regulatorische Einschränkungen stellen Risiken für diese Datennutzung dar. Gleichzeitig ist die Einhaltung dieser regulatorischen Vorgaben für die Datennutzung, insbesondere zur Verschwiegenheit und zum Datenschutz, für uns Teil unseres Arbeitsalltags und damit allgegenwärtig. Deswegen besteht das Risiko, dass es zu Verstößen gegen diese Vorgaben kommt. Um diesem Risiko zu begegnen, ist der richtige Umgang mit Daten ein zentraler Schwerpunkt unseres Compliance-Management-Systems. Aufgrund der hohen Bedeutung von Daten und ihrer Verarbeitung widmen wir somit der IT-Verfügbarkeit und -Sicherheit unser besonderes Augenmerk. Ein störungsfreier Betrieb und ein wirksamer Schutz gegen Cyberangriffe sowie gegen Datenverluste sind Grundvoraussetzung für unsere Geschäftstätigkeit. Zur Begrenzung dieser Risiken werden unsere IT-Systeme, insbesondere auf Netzwerkebene, laufend überprüft und weiterentwickelt. Dazu gehören ein umfassender Perimeterschutz sowie laufende Überprüfungen etwaiger Angriffe und Schwachstellen. Für kritische Bereiche werden redundante Systeme vorgehalten. Die Cyberrisiken werden durch KI insbesondere dann größer, wenn PwC Deutschland keine entsprechenden KI-gestützten Abwehrmechanismen zur Verfügung stehen. Daher nutzen wir nach Möglichkeit die neusten KI-gestützten Tools. Zudem sind wir uns der Abhängigkeit von einzelnen, insbesondere US-amerikanischen IT-Providern bewusst und bemühen uns, dieser entgegenzuwirken.

Risiken aus Steuern: Die Konzerngesellschaften unterliegen steuerlichen Risiken aus einer noch nicht abgeschlossenen Betriebsprüfung sowie aus einem hierzu anhängigen finanzgerichtlichen Verfahren zu einzelnen Feststellungen. Soweit sich diese Feststellungen ganz oder teilweise bestätigen, können sich aufgrund des zugrunde liegenden Dauersachverhalts Auswirkungen bis in das Geschäftsjahr 2025/2026 sowie Folgeeffekte für spätere Veranlagungszeiträume ergeben. Die möglichen steuerlichen Auswirkungen wurden auf Basis der derzeit bekannten Sachverhalte und ihrer rechtlichen Einschätzung ermittelt und im Konzernabschluss durch entsprechende Rückstellungen berücksichtigt. Nach derzeitiger Einschätzung ist damit für die identifizierten Risiken bilanziell angemessen Vorsorge getroffen. Zur Steuerung steuerlicher Risiken haben wir ein Tax-Compliance-Management-System implementiert, welches fortlaufend weiterentwickelt und regelmäßig extern überprüft wird.

Risiken aus makroökonomischen Rahmenbedingungen: Bei der Einschätzung der Risiken für die Geschäftsentwicklung beobachten wir mögliche Einflüsse auf die Entwicklung der Wirtschaft generell und unseren Berufsstand im Speziellen, darunter geopolitische, fiskalische und regulatorische, und zwar in Deutschland, Europa und weltweit. Denn diese Entwicklungen können nicht nur das Geschäft unserer Kunden, sondern auch unsere eigenen Entwicklungen erheblich beeinträchtigen. Für das nächste Geschäftsjahr erwarten wir weiterhin von Unsicherheit geprägte wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Einflussfaktoren wie die steigende Staatsverschuldung einiger Länder, die weiterhin drohenden Handelsstreitigkeiten mit Zöllen oder anderen Export- bzw. Importbeschränkungen, die anhaltenden Kriege und Konflikte (z. B. in der Ukraine und die brüchigen Friedensverhandlungen im Nahen und Mittleren Osten), die begrenzte Verfügbarkeit wichtiger Rohstoffe und die Zinspolitik der Notenbanken könnten das weltweite Wachstum und damit unser Geschäft weiter bremsen. Um diesen Risiken zu begegnen, beobachten wir die Entwicklungen genau und wirken an Institutionen mit, die unseren Berufsstand in der Politik und gegenüber der Gesellschaft vertreten. Zudem passen wir unser Dienstleistungsangebot den Marktbedürfnissen flexibel an und haben unsere Preisgestaltung sowie unsere Kostenbasis im Blick.

Risiken aus unseren Pensionszusagen: Die Entwicklung des Marktzinsniveaus und der Inflation hat Auswirkungen auf die Entwicklung der Pensionsrückstellungen und des dafür gebildeten Deckungsvermögens. Die durch die bisherige Inflation induzierten kommenden Rentensteigerungen sind bereits in der Bewertung der Pensionsrückstellungen berücksichtigt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass eine erhöhte Inflation zu weiteren Rentenerhöhungen führt. Zudem fließt die Entwicklung der Pensionsrückstellung in unsere Finanzplanung ein, so dass wir auf negative Entwicklungen möglichst frühzeitig reagieren können.

Finanzrisiken: Wir sind im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Währungs-, Liquiditäts-, Marktpreis- und Zinsrisiken ausgesetzt. Währungsrisiken ergeben sich aus internationalen Geschäftsbeziehungen und Fremdwährungspositionen. Aufgrund der überwiegend im Euro-Raum erbrachten Leistungen sowie einer konservativen Finanz- und Anlagepolitik werden diese Risiken insgesamt als gering eingeschätzt. Das Liquiditätsrisiko wird durch eine zentrale Liquiditätssteuerung, hohe Bankguthaben, kurzfristig verfügbare Forderungen und zusätzliche Kreditlinien begrenzt. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet. Marktpreisrisiken bestehen insbesondere im Zusammenhang mit den Kapitalanlagen von Finanzanlagen und des Deckungsvermögens. Für die Anlage der Deckungsmittel haben wir einen Anlageausschuss eingerichtet, der von Fachexpert:innen beraten wird. Die von uns vorgegebenen Anlagerichtlinien werden laufend überwacht und sind auf die Erzielung risikoarmer, nachhaltiger Erträge ausgelegt und dienen auch unserem Bestreben, signifikante Verluste durch nachteilige Veränderungen an den Kapitalmärkten wie z. B. Kursschwankungen oder Turbulenzen am Aktienmarkt zu vermeiden. Zinsrisiken resultieren vor allem aus den Pensionsverpflichtungen und dem hierfür aufgebauten Deckungsvermögen. In unserer Mittelfristplanung gehen wir von wieder steigenden Diskontierungszinssätzen für die Pensionsverpflichtungen aus, dementsprechend von geringeren Ergebnisbelastungen. In Bezug auf das Deckungsvermögen sind die Renditen von der Zinsentwicklung im Anleihemarkt beeinflusst. Ausfallrisiken bestehen vor allem im Zusammenhang mit Leistungsforderungen. Diese überwachen wir im Rahmen unseres Forderungsmanagements laufend.

Bestandsgefährdende Risiken sind für unser Unternehmen nach unserer Einschätzung nicht zu erkennen.



Prognosebericht

Zum Ende des Berichtszeitraums deuten einige Indikatoren auf eine Erholung der deutschen Wirtschaft hin. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute rechnen in ihren Prognosen mit einem geringen Wachstum, wobei die Entwicklung der globalen Konjunktur von politischen Entscheidungen abhängen wird. Internationale Konflikte und handelspolitische Entscheidungen stellen nach wie vor wesentliche Risiken dar. Diese geopolitischen, konjunkturellen und strukturellen Unsicherheiten wirken sich unterschiedlich stark auf unsere Kunden und auf PwC Deutschland aus. Hinzu kommen technologische Trends wie der zunehmende Einsatz von KI, der den Veränderungsdruck auf Unternehmen zusätzlich erhöht.

Dennoch gehen wir auf Basis unserer langjährigen Erfahrungen, unserer breiten Expertise und der zukunftsfähigen Ausrichtung unseres Unternehmens positiv in das Geschäftsjahr 2026/2027. Die beschriebenen Herausforderungen erzeugen bei unseren Kunden voraussichtlich einen erhöhten Bedarf an Beratung und Unterstützung.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2026/2027 agiert PwC Deutschland in einer neuen Struktur: einer Lines-of-Service-Organisation (LoS), bestehend aus Assurance, Tax & Legal, Consulting und Deals. Die neue Line of Service Consulting bündelt die Bereiche Transformation, Risk & Regulatory sowie unsere Strategieberatung Strategy&, während Assurance sowie Tax & Legal ihre bisherige Ausrichtung fortführen. Das Deals-Geschäft, das bislang innerhalb des Geschäftsbereichs Consulting Solutions ausgewiesen wurde, wird künftig als eigenständige Line of Service geführt. Das Sustainability-Geschäft, das bisher als eigenständiger Bereich agierte, wird zukünftig themenbezogen in die Lines-of-Service Assurance und Consulting integriert.

Durch die Bündelung von Kompetenzen und eine engere bereichsübergreifende Zusammenarbeit können wir komplexe Fragestellungen in der Prüfung, Beratung und bei Unternehmenstransaktionen künftig ganzheitlicher betreuen. Damit begegnen wir den beschriebenen Marktbedingungen und sind unter den gegebenen Chancen und Risiken davon überzeugt, dass wir unser Wachstum auch im Geschäftsjahr 2026/2027 fortsetzen können.

In der Line of Service Assurance lassen die zunehmende Digitalisierung und die Transformation der Geschäftsmodelle unserer Kunden den Bedarf nach verlässlicher Prüfung datenorientierter Geschäftsmodelle weiter steigen – eine Nachfrage, die wir dank fortlaufender Investitionen in Prüfungsqualität und -technologie aus einer führenden Position heraus bedienen. Für das Geschäftsjahr 2026/2027 erwarten wir hier, unter Berücksichtigung der aktuellen ökonomischen Rahmenbedingungen und eines stabilen Kapitalmarktumfelds ein Wachstum der Gesamtleistung im mittleren einstelligen Prozentbereich.

In der Line of Service Tax & Legal gewinnen technologie- und KI-basierte Lösungen zunehmend an Bedeutung. Mit unserer konsequenten Spezialisierung auf Compliance, Consulting und Technologie sind wir darauf ausgerichtet, diesen Bedarf umfassend zu bedienen. Für das Geschäftsjahr 2026/2027 erwarten wir, unter Berücksichtigung der aktuellen ökonomischen Rahmenbedingungen und eines stabilen Kapitalmarktumfelds, ein weiteres Wachstum der Gesamtleistung im oberen einstelligen Prozentbereich.

In der Line of Service Consulting treiben der Einsatz von KI sowie die strategische Neuausrichtung der Geschäftsmodelle unserer Kunden die Nachfrage nach integrierter, transformativer Beratung. Insbesondere der weitere Ausbau von Managed Services, die Vertiefung internationaler Allianzen mit Technologiepartnern sowie die fortschreitende, mit KI gestützte Transformation unserer Leistungserbringung werden zentrale Wachstumshebel darstellen. Für das Geschäftsjahr 2026/2027 rechnen wir in diesem Bereich mit einem Wachstum der Gesamtleistung im oberen einstelligen Prozentbereich.

Auch in der Line of Service Deals gewinnen technologie- und KI-basierte Lösungen zunehmend an Bedeutung. Wir bauen konsequent unsere Daten- und Analysekompetenz aus und erweitern gezielt unsere Sektorenkompetenz, um unsere Kunden umfassend zu bedienen. Für das Geschäftsjahr 2026/2027 erwarten wir hier, unter Berücksichtigung der aktuellen ökonomischen Rahmenbedingungen und eines stabilen Kapitalmarktumfelds, ein weiteres Wachstum der Gesamtleistung im oberen einstelligen Prozentbereich.

Indem wir Prüfungs-, Beratungs- und Technologiekompetenzen in unserer neuen Struktur enger verzahnen, beantworten wir die komplexen Anforderungen unserer Kunden aus einer Hand – und schaffen so die Grundlage für unser weiteres Wachstum. Demzufolge prognostizieren wir für das Geschäftsjahr 2026/2027 einen Anstieg der Gesamtleistung im höheren einstelligen Prozentbereich. Bei weiter steigenden Personal- und Sachkosten gehen wir von einem EBIT im niedrigen zweistelligen Millionenbereich aus.



Nachhaltigkeitserklärung

Allgemeines

Allgemeine Angaben [ESRS 2]

Grundlagen für die Erstellung

Allgemeine Grundlagen [ESRS 2 BP-1]

Unsere Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2025/2026 (1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026) wurde freiwillig auf konsolidierter Basis unter vollständiger Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS)[3] erstellt. Darüber hinaus erfüllen wir mit dieser Erklärung freiwillig die Anforderungen der EU-Taxonomie[4]. Sowohl die Nachhaltigkeitserklärung als auch die Angaben zur EU-Taxonomie wurden durch unabhängige Wirtschaftsprüfer:innen einer betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen.

Ausgewählte Highlights des Geschäftsjahres 2025/2026

Mit unserer zweiten ESRS-konformen Nachhaltigkeitserklärung bauen wir auf den Erfahrungen des ersten Berichtszyklus auf. Abgeleitet aus unserer aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse stehen wiederum die Themen Klimaschutz (E1), Arbeitskräfte bei PwC Deutschland (S1), Kunden und Endnutzer (S4)[5] sowie Unternehmensführung (G1) im Fokus.

In den allgemeinen Angaben (ESRS 2) erläutern wir, wie wir die Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen bei PwC Deutschland bei unserer Geschäftsführung fest verankern und wie Nachhaltigkeit Teil des strategischen Fundaments unseres Geschäfts ist. Dabei sind uns die Perspektiven und Anliegen unserer Stakeholder wichtig, die wir systematisch in unser Handeln und in unserer Wesentlichkeitsanalyse einbeziehen.

[3] Gemäß delegierter Verordnung (EU) 2023/2772

[4] Gemäß Verordnung (EU) 2020/852

[5] Gemäß ESRS befasst sich der Standard S4 mit „Verbrauchern und Endnutzern“. Verbraucher:innen im engeren Sinne sind Personen, die Waren und Dienstleistungen für den persönlichen Gebrauch erwerben oder nutzen. Diese Definition ist auf unser Geschäftsmodell nicht anwendbar. Daher beziehen wir uns im Standard S4 in unserem unternehmensspezifischen Kontext auf „Kunden und Endnutzer“.

Allgemeines

Klimaschutz (E1) verstehen wir bei PwC Deutschland als eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung und leisten unseren Beitrag, indem wir systematisch unsere wesentlichen Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) reduzieren, um unser Klimaziel für das Geschäftsjahr 2029/2030 und unser Netto-Null-Ziel für das Geschäftsjahr 2049/2050 zu erreichen. Unser erster Übergangsplan für den Klimaschutz setzt hierfür den verbindlichen Rahmen und definiert konkrete Maßnahmen.

Arbeitskräfte des Unternehmens (S1) prägen mit ihrer fachlichen Expertise sowie der Vielfalt ihrer Erfahrungen und Perspektiven die Leistungsfähigkeit unserer gesamten Organisation. Mit der Initiative „Next Level You“ haben wir unternehmensweit Maßnahmen umgesetzt, die das neue Arbeitgeberversprechen – „Grow here. Go further.“ – für alle Mitarbeiter:innen erlebbar machen. Darunter fällt das Thema Arbeitszeit, bei dem wir mit klaren Rahmenbedingungen und flexiblen Arbeitsmodellen den Anforderungen an die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben begegnet sind. Zudem haben wir einen noch stärkeren Fokus auf die Ausbildung im Bereich Technologie (insbesondere KI) gesetzt, weil wir dies essentiell für die Zukunftsfähigkeit unserer Organisation und als Chance für das Kompetenzprofil unserer Mitarbeiter:innen erachten.

Kunden und Endnutzer (S4) erwarten von uns, die Grundlage für verlässliche Informationen zu schaffen und damit das Vertrauen in das Wirtschaftssystem zu stärken. Im Zentrum steht unser Anspruch, dieses Vertrauen durch Qualität, Integrität und Nachhaltigkeit aktiv zu gestalten. Daher ist Qualität systematisch in unseren Dienstleistungen verankert, wird sowohl intern als auch extern überwacht und wurde auch kontinuierlich weiterentwickelt. In der Qualifizierung unserer Mitarbeiter:innen sehen wir dabei einen der wesentlichen Erfolgsfaktoren. Dies gilt auch für unsere Prüfungs- und Beratungsleistungen in den Bereichen Nachhaltigkeit, Governance und Transformation. Wir haben in die Fachexpertise unserer Mitarbeiter:innen sowie in innovative Technologien investiert. Damit stellen wir sicher, dass wir unsere Dienstleistungen auf die sich ändernden Gegebenheiten am Markt ausrichten und so unsere Kunden dabei unterstützen, ihre Geschäftsmodelle widerstandsfähig, steuerbar und langfristig tragfähig auszugestalten.

Unternehmensführung (G1) bedeutet für uns eine ethisch geprägte Unternehmenskultur, eine wertebasierte Führung und wirksame Compliance, die uns gesamtheitlich bei der Aufgabe helfen, das Vertrauen in Wirtschaft und Gesellschaft zu stärken. Wir haben neben der Weiterentwicklung unserer hohen Standards in den Bereichen Datenschutz und Informationssicherheit weitere verbindliche Vorgaben für den verantwortungsvollen und rechtskonformen Einsatz von KI eingeführt sowie ein flächendeckendes Upskilling umgesetzt. Darüber hinaus stärken wir unsere Unternehmenskultur durch Trainings und Informationskampagnen und entwickeln sie zu einer offenen Speak-up-Kultur weiter, wo psychologische Sicherheit erfahrbar wird.

Allgemeines

Unsere Ziele:

Ziele	WK[6]	Einheit	GJ 2025/2026	Vorjahr	Zielwert	Zieljahr	Erläuterung
E1 Klimawandel							
THG-Emissionsreduktion in Scope 1 und 2 um 50 %	◀●▶	in t CO_2e	1.000	1.100	weniger als 1.250	GJ 2029/2030	Das Ziel wurde bereits übertroffen. Daher gilt es, die Zielerreichung auch in Zukunft kontinuierlich sicherzustellen.
THG-Emissionsreduktion in Scope 3, Kategorie 3.6 – Geschäftsreisen um 50 %	◀●▶	in t CO_2e	15.700	19.300	weniger als 20.750	GJ 2029/2030	Das Ziel wurde wiederum erreicht. Entsprechend liegt der Fokus auf der Sicherstellung einer kontinuierlichen Zielerreichung.
Erhöhung der Abdeckung unserer Beschaffungsemissionen durch SBTi-zertifizierte Lieferanten	◀●▶	in %	68 %	70 %	mehr als 50 %	GJ 2029/2030	Das Ziel konnte bereits erreicht werden. Da die Kennzahl von den bezogenen Waren und Dienstleistungen sowie vom SBTi-Status der jeweiligen Lieferanten abhängt, kann sie trotz bestehendem Lieferantenmanagement schwanken.
100 % Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen entsprechend RE100	◀●▶	in %	85 %	52 %	100 %	GJ 2029/2030	Wir nutzen bereits heute zu 100 % erneuerbaren Strom in Scope 2 aus direkten Lieferverträgen und arbeiten daran, auch die RE100-Kriterien zu erfüllen.
Netto-Null-Ziel (THG-Emissionsreduktion um 90 % bis GJ 2049/2050)	◀●▶	in t CO_2e	84.820	88.420	weniger als 9.661	GJ 2049/2050	Nach aktuellem Stand befinden wir uns weiter auf dem geplanten Reduktionspfad.
S1 Eigene Arbeitskräfte							
Erhöhung des Anteils von Frauen auf der Führungsebene	◀●▶	Anzahl Partnerinnen und Direktorinnen	21 %	20 %	25 %	GJ 2026/2027	Wir sehen eine positive Entwicklung beim Anteil von Frauen, haben unsere Ziele jedoch noch nicht erreicht. Daher bleibt der Fokus weiterhin darauf, weibliche Führungskräfte zu gewinnen und zu binden.
	◀●▶	Anzahl Senior Managerinnen	35 %	35 %	40 %	GJ 2026/2027	
Flächendeckendes KI-Upskilling	◀●▶	in %	73 %	68 %	mindestens 75 %	GJ 2026/2027	Die positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr bestätigt die Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen, sodass wir derzeit davon ausgehen, das Ziel zu erreichen.
Digitale Expert:innen und Multiplikator:innen ausbilden	◀●▶	Anzahl Personen	165	-	mindestens 200	GJ 2026/2027	Wir bewerten den aktuellen Fortschritt als positiv und arbeiten weiter an der Umsetzung geplanter Maßnahmen, um das Ziel vollständig zu erreichen. Das Programm wurde im Geschäftsjahr 2025/2026 erstmalig durchgeführt, daher liegen keine Vorjahreswerte vor.
S4 Kunden und Endnutzer							
Sicherstellung eines konstant niedrigen Niveaus an Feststellungen	◀●▶	ECR-Quote[7]	98 %	97 %	Möglichst hohe Quote	Zum Ende des jeweiligen GJs	Das Ziel einer möglichst hohen ECR-Quote wurde bereits erreicht, entsprechend streben wir künftig eine konstant hohe Quote an.
	◀●▶	Anzahl berufs-aufsichtlicher Verfahren	keine	keine	Möglichst geringe Anzahl	Zum Ende des jeweiligen GJs	Wir haben unser Ziel hinsichtlich der berufsaufsichtlichen Verfahren durch die APAS erreicht und streben dies künftig weiterhin an.
G1 Unternehmensführung							
100 % Teilnahmequote Compliance-Schulung	◀●▶	in %	100 %	100 %	100 %	Zum Ende des jeweiligen GJs	Wie im Vorjahr haben wir das Ziel erreicht und arbeiten daran dies weiterhin sicherzustellen.

[6] WK – Wertschöpfungskette: Vorgelagert (◀), eigene Wertschöpfung (●), nachgelagert (▶)

[7] Engagement Compliance Review-Quote

Allgemeines

Allgemeines

Allgemeine Angaben [ESRS 2]	
Grundlagen für die Erstellung	ESRS 2 BP-1, ESRS 2 BP-2
Unsere Governance	ESRS 2 GOV-1, G1 GOV-1, ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 GOV-3, E1 GOV-3, ESRS 2 GOV-4, ESRS 2 GOV-5
Unsere Strategie	ESRS 2 SBM-1, ESRS 2 SBM-2, S1 SBM-2, S4 SBM-2, ESRS 2 SBM-3
Management unserer Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 IRO-1, E1-, E2-, E3-, E4-, E5-, G1-IRO-1, ESRS 2 IRO-2

Umwelt

EU-Taxonomie	
Einordnung der EU-Taxonomie	
Unsere taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten	
Unsere Kennzahlen der EU-Taxonomie	

Klimawandel [E1]	
Allgemeine Angaben	E1 SBM-3, E1-1
Management unserer Auswirkungen (MDR-P, MDR-A)	E1-2, E1-3
Unsere Ziele und Kennzahlen (MDR-M)	E1-4, E1-5, E1-6, E1-7, E1-8

Soziales

Arbeitskräfte des Unternehmens [S1]	
Allgemeine Angaben	S1 SBM-3
Management unserer Auswirkungen, des Risikos und der Chancen (MDR-P, MDR-A)	S1-2, S1-3, S1-4
Unsere Ziele und Kennzahlen (MDR-M)	S1-5, S1-6, S1-9, S1-13, S1-16, S1-17

Kunden und Endnutzer [S4]	
Allgemeine Angaben	S4 SBM-3
Management unserer Auswirkung und Chance (MDR-P, MDR-A)	S4-1, S4-2, S4-3, S4-4
Unsere Ziele und Kennzahlen (MDR-M)	S4-5

Governance

Unternehmensführung [G1]	
Allgemeine Angaben	G1 SBM-3
Management unserer Auswirkungen und Risiken (MDR-P, MDR-A)	G1-1, G1-3, G1-4
Unsere Ziele und Kennzahlen (MDR-M)	ESRS 2 MDR-T

Allgemeines

Die Nachhaltigkeitserklärung bezieht sich auf den Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH WPG). Darüber hinaus werden einzelne Unternehmen, die zwar für den Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses von untergeordneter Bedeutung sind und nicht konsolidiert werden, hier aufgenommen, um jedoch die Vollständigkeit unserer nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen sicherzustellen. Beteiligungen, über die wir keine operative Kontrolle haben, werden als Teil der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette betrachtet. Im Nachfolgenden ist mit PwC Deutschland der hier beschriebene Konsolidierungskreis zu verstehen. Entsprechend umfasst diese Nachhaltigkeitserklärung unseren eigenen Betrieb, das heißt die Geschäftstätigkeiten von PwC Deutschland. Gemäß den ESRS-Vorgaben wurde darüber hinaus die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette einschließlich der darin stattfindenden Aktivitäten einbezogen. Nähere Informationen, wie die Wertschöpfungskette berücksichtigt wurde, finden sich unter **ESRS 2 IRO-1**.

Von der Möglichkeit, Angaben, die geistiges Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnisse betreffen, gemäß Abschnitt 7.7 ESRS 1 wegzulassen, wurde kein Gebrauch gemacht. Gleiches gilt für die Befreiungsmöglichkeiten des ESRS 2 Rz. 5 e), die es ermöglichen, Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder Verhandlungssachen zu unterlassen.



Allgemeines

Angaben zu konkreten Umständen [ESRS 2 BP-2]

Bei der Erhebung unserer Kennzahlen können Unsicherheiten auftreten, die in erster Linie die Angaben nach ESRS E1 (Klimawandel) betreffen. Diese ergeben sich vor allem aus der Datengrundlage zur Emissionsberechnung, und zwar in den Fällen, wo Aktivitätsdaten oder Abrechnungen unvollständig, verzögert oder nicht standortgenau vorliegen und geschätzt werden müssen. Für die Emissionsfaktoren nutzen wir standardisierte, offiziell lizenzierte Emissionsfaktoren des PwC-Netzwerks und öffentlich staatliche sowie versorgerspezifische Emissionsfaktoren, wodurch keine wesentlichen zusätzlichen Unsicherheiten entstehen. Die betroffenen Kennzahlen und Annahmen sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Angabepflicht/Verweis	Kennzahlen	Annahmen für die Erstellung
Energieverbrauch und Energiemix [E1-5]	Gesamtverbrauch fossiler und erneuerbarer Energie	Falls entsprechende Abrechnungs- und Verbrauchsdokumente nicht rechtzeitig für die Auswertung vorliegen, erfolgt eine Verbrauchsschätzung. Diese erfolgt im Rahmen unseres Energiemanagementsystems (DIN ISO 50001:2018) anhand der letzten energetischen Bewertung. Abrechnungsdaten werden zudem teilweise mit einem zeitlichen Verzug bereitgestellt, sodass wir in diesem Falle auf Schätzungen basierend auf Vorjahresdaten zurückgreifen.
THG-Bruttoemissionen in Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen [E1-6]	Scope 3.1 – Erworbene Waren und Dienstleistungen	Die Berechnung erfolgt ausgabenbasiert: Die beschafften Waren und Dienstleistungen werden anhand von €-Werten erfasst und über hinterlegte lizenzierte Emissionsfaktoren des PwC-Netzwerks in THG-Emissionen umgerechnet.
	Scope 3.5 – Abfallaufkommen in Betrieben	Bei Abfällen, die durch Vermietende entsorgt werden und zu denen uns keine genauen Daten (z. B. aus Verwiegungen) vorliegen, schätzen wir die Abfallmengen anhand geeigneter Annahmen unter Berücksichtigung unserer Arbeitnehmer:innenzahl am jeweiligen Standort.
	Scope 3.6 – Geschäftsreisen	Flug-, Bahn-, Pkw- und Übernachtungsdaten liegen überwiegend als Ist-Daten (in €) aus Abrechnungen vor (u. a. gefahrene Kilometer, Übernachtungen); Annahmen betreffen nachrangige Parameter (z. B. Fahrzeugtyp bei Pkw). Für Bestandteile mit geringem Emissionsbeitrag (u. a. ÖPNV, Taxi) liegen ebenfalls Ist-Daten aus Reisekostenabrechnungen (in Euro) vor, die über geeignete Annahmen und Emissionsfaktoren umgerechnet werden.
	Scope 3.7a – Homeoffice	Grundlage der Berechnung sind die auf Flexwork- und Homeoffice-Tätigkeiten im Zeiterfassungssystem gebuchten Stunden sowie Angaben und Annahmen über die Hardwareausstattung und -nutzung sowie Annahmen über einen durchschnittlichen Energieverbrauch im Homeoffice.
	Scope 3.7b – Pendelnde Arbeitnehmer:innen	Auf Grundlage der Zeiterfassung ermitteln wir die Stunden, die auf die Tätigkeit in unseren Büroräumen entfallen. Die zugehörigen THG-Emissionen berechnen wir anhand interner Umfragewerte zur Verkehrsmittelwahl sowie auf Basis geeigneter Annahmen zur Pendeldistanz.
	Scope 3.15 – Investitionen	Die Berechnung erfolgt anhand von Beteiligungsanteilen sowie sektor- und länderspezifischen Annahmen und Emissionsfaktoren.

Wir stufen den Genauigkeitsgrad dieser aufgelisteten Datenpunkte als angemessen ein, da die verwendeten Methoden branchenüblichen Standards entsprechen und mit verfügbaren Vergleichsdaten auf ihre Plausibilität hin geprüft wurden. Dennoch arbeiten wir weiter an der kontinuierlichen Verbesserung der Datengrundlage, um schrittweise Schätzungen durch Ist-Daten abzulösen. Aktuelle Projekte hierzu sind beispielsweise die Aktualisierung unserer Mobilitätsumfrage, um künftig die genutzten Verkehrsmittel und die daraus resultierenden Emissionen aus dem Pendelverkehr (Scope 3.7b) bestimmen zu können.

Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurden einzelne Methoden und Annahmen im Vergleich zum Vorjahr weiterentwickelt. Die wesentlichen Änderungen sowie die zur Wahrung der Vergleichbarkeit vorgenommenen Anpassungen der Vorjahres- und Basisjahreswerte sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Allgemeines

Angabepflicht/ Verweis	Betroffene Kennzahl	Art der Änderung	Grund der Änderung	Angepasste Kennzahlen
Energieverbrauch und Energiemix [E1-5]	Anteil des Strombezugs, der den aktuellen RE100-Kriterien entspricht	Neu in die Betrachtung aufgenommen	Erhöhung der Transparenz über die Qualität des bezogenen Grünstroms im Hinblick auf unser RE100-Ziel	Für Geschäftsjahr 2025/2026 aufgenommen sowie das Vorjahr nachträglich ermittelt
THG-Bruttoemissionen in Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen [E1-6]	Scope 3.1 – Erworbene Waren und Dienstleistungen	Aktualisierung der Emissionsfaktoren; Einbezug der über das PwC-Netzwerk bezogenen Dienstleistungen	Weiterentwicklung der Berechnungsmethodik sowie Korrektur bisheriger Berechnungsgrundlagen; Wesentlicher Anteil im Beschaffungsvolumen	Rückwirkend auf Vorjahr und Basisjahr angewandt
	Scope 3.15 – Investitionen	Neu in die Betrachtung aufgenommen	Wesentlich für PwC Deutschland	Rückwirkend für das Vorjahr und auch das Basisjahr neu betrachtet
	Primärdatenquote in Scope 3 (gerundet)	Anpassung der Ermittlung/ Abgrenzung der Primärdatenquote	Berechnung anhand der Methodik des Greenhouse Gas Protocols (GHGP)	Rückwirkend auch für das Vorjahr angepasst

Wir nutzen weiterhin die Erleichterungen zur stufenweisen Einführung der Angabepflichten gemäß Appendix C ESRS 1. Dies betrifft die Angaben zu erwarteten finanziellen Effekten gemäß ESRS 2 SBM-3 Rz. 48 e) und ESRS E1-9 sowie die Angabepflichten S1-7 „Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens“ und S1-15 „Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben“.

Unsere Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane [ESRS 2 GOV-1, G1 GOV-1]

Die **Geschäftsführung** der PwC GmbH WPG ist das oberste Leitungsorgan und führt die Rechtsgeschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung. Sie legt die Unternehmensziele und die strategische Ausrichtung fest. Hierzu zählt auch die Verankerung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte in der Unternehmensführung von PwC Deutschland. Entsprechend verantwortet die Geschäftsführung auf Konzernebene die strategische Steuerung und laufende Überwachung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die Festlegung nachhaltigkeitsbezogener Ziele.

Für ein systematisches Management dieser nachhaltigkeitsbezogenen Ziele sind klare Governance-Prozesse etabliert und die relevanten Themen mithilfe definierter Verfahren und Kontrollen in bestehende Systeme integriert. Dazu zählen:

- das integrierte Risiko- und Compliance-Managementsystem (RCMS), das auch die identifizierten wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken umfasst;
- das Umweltmanagementsystem, mit dem Auswirkungen auf die Umwelt gemäß den Anforderungen der DIN EN ISO 14001:2015 überwacht und Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung koordiniert werden;
- das Energiemanagementsystem, mit dem Energieverbrauch und -effizienz gemäß den Anforderungen der DIN EN ISO 50001:2018 überwacht und Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung koordiniert werden;
- die Qualitätsmanagementsysteme, die dazu beitragen, dass unsere Prüfungs- und Beratungsleistungen in ihrer Qualität mit den gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen übereinstimmen;

- das Informationssicherheitsmanagementsystem nach ISO 27001, das dem Schutz von Informationswerten sowie der Überwachung und der kontinuierlichen Verbesserung der Informationssicherheit dient. In diesem Kontext werden Datenschutzverletzungen sowohl präventiv verhindert als auch reaktiv identifiziert und aufgearbeitet. Daraus werden Schlüsse für das System abgeleitet, um vergleichbare Vorfälle künftig zu verhindern;

- die Due Diligence Prozesse, mit denen wir systematisch menschenrechtliche und ökologische Risiken entlang der Lieferkette gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) überwachen und Präventions- und Abhilfemaßnahmen koordinieren.

Als Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mit Fachexpertise im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement und -berichterstattung sowie Unternehmensführung verfügt die Geschäftsführung der PwC GmbH WPG ebenfalls über entsprechende Kompetenzen. Sie ist mehrheitlich mit Wirtschaftsprüfer:innen und weiteren Expert:innen besetzt, die langjährige Erfahrung aus der Branche mitbringen und über entsprechende Kenntnisse des Marktumfeldes sowie regulatorischer Rahmenbedingungen verfügen. Zur Vertiefung ihrer Kompetenzen pflegen die Mitglieder der Geschäftsführung einen fortlaufenden Austausch mit internen Themenexpert:innen hinsichtlich unserer eigenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeit. Zusätzlich haben wir Fachgruppen und strukturierte Trainingsformate etabliert. Über diese werden aktuelle regulatorische Entwicklungen laufend beobachtet, für die Geschäftsführung aufbereitet und zugänglich gemacht. In diesen Gruppen kommen alle relevanten Erkenntnisse aus diversen nachhaltigkeitsbezogenen Gremien zusammen, in denen wir als PwC-Netzwerk vertreten sind, ebenso wie Einblicke aus unserem institutionalisierten Austausch mit anderen PwC-Netzwerkgesellschaften.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Zusammensetzung der **Geschäftsführung** nach Geschlecht zum 30. Juni 2026 dargestellt. Daraus ergibt sich für die Geschäftsführungsebene ein Verhältnis der Geschlechtervielfalt von 0,40 (Vorjahr: 0,29):

Geschäftsführung	Prozentual GJ 2025/2026	Prozentual Vorjahr
männlich	71 %	78 %
weiblich	29 %	22 %

Für einzelne Nachhaltigkeitsthemen, einschließlich der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, sind dedizierte Mitglieder der Geschäftsführung verantwortlich. Unsere Arbeitsdirektorin verantwortet das Corporate Sustainability-Team und damit **Soziales** und **Umwelt**. Die nachhaltigkeitsbezogenen Themen rund um **Governance** inklusive Informationssicherheit und Datenschutz liegen im Verantwortungsbereich unseres CFO/COO. Unsere Geschäftsbereichsleiter:innen verantworten den Umgang mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die durch unser Kundengeschäft entstehen. Das jeweilige Mitglied der Geschäftsführung überwacht mit den zugeordneten Teams die Zielerreichung und Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen.

Allgemeines

Der **Aufsichtsrat** von PwC Deutschland überwacht die Tätigkeiten der Geschäftsführung. Neben dem Präsidium hat er folgende Ausschüsse gebildet: Personalausschuss, Prüfungsausschuss und Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG). Aufgrund der thematischen Vielfalt der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeit überwacht der Aufsichtsrat den Umgang mit diesen Themen gesamthaft.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus Themenexpert:innen zusammen, die die für das Unternehmen maßgeblichen Kompetenzbereiche abdecken. Um die notwendigen Kompetenzen sicherzustellen, hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil erarbeitet, das bei der Auswahl der Vertreter:innen der Anteilseigner:innen berücksichtigt wurde. Zum definierten Anforderungsprofil zählt neben regulatorischen und Governance-Aspekten auch die Expertise im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement und -berichterstattung.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Aufsichtsrats nach Geschlecht:

Aufsichtsrat	Prozentual GJ 2025/2026	Prozentual Vorjahr
männlich	56 %	56 %
weiblich	44 %	44 %

Das Verhältnis der Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat liegt unverändert bei 0,78 (Vorjahr: 0,78). Dem Aufsichtsrat der PwC GmbH WPG gehören zudem neun Mitglieder an, die – angelehnt an die Ausführungen des Deutschen Corporate Governance Kodex – unabhängig sind. Das entspricht einer Quote von 56 %, wie im Vorjahr. Gemäß den Vorschriften des MitbestG besteht der Aufsichtsrat jeweils hälftig aus Vertreter:innen der Anteilseigner:innen sowie aus Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen [ESRS 2 GOV-2]

Die für die jeweiligen Nachhaltigkeitsthemen verantwortlichen Vertreter:innen der Geschäftsführung berichten an die gesamte Geschäftsführung anlassbezogen über wesentliche Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen sowie über relevante Anliegen der Interessenträger. Dabei wird zudem über den Umsetzungsstand unserer Sorgfaltspflichten („Due Diligence“) mithilfe der implementierten Managementsysteme berichtet. Darüber hinaus wird überprüft und diskutiert, wie wirksam einzelne Maßnahmen, Konzepte und relevante Metriken zur Steuerung dieser Themen und zur Erreichung der gesetzten Ziele sind. Bei Bedarf werden neue Ziele festgelegt. Dabei werden Erkenntnisse herangezogen, die auf konzernweiten Datenerhebungen, Fortschrittsberichten aus den Management- und Kontrollsystemen sowie Ergebnissen interner Revisionen basieren.

Die Geschäftsführung hat sich im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse mit unseren wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeit befasst (vgl. Übersicht in **ESRS 2 SBM-3**). Unser strategischer Fokus bei PwC Deutschland liegt auch im Geschäftsjahr 2025/2026 auf Themen und Zielen, die mit unseren wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Verbindung stehen.

Allgemeines

Grundsätzlich werden die wesentlichen Themen jährlich mit unserer Strategie abgeglichen und bei Bedarf nachgeschärft. Dabei entstehende potenzielle Zielkonflikte, beispielsweise zwischen kurz- und langfristigen wirtschaftlichen Interessen und ökologischen Unternehmenszielen, fließen in die strategischen Abwägungen ein. Besonders hervorzuheben ist der im Geschäftsjahr 2025/2026 ausgearbeitete **Übergangsplan für den Klimaschutz** von PwC Deutschland, der Orientierung für die Zielgeschäftsjahre 2029/2030 und 2049/2050 gibt.

Auch der Aufsichtsrat wird anlassbezogen über eben diese wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen, Anliegen der Interessenträger und mögliche Risiken im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung unterrichtet. Er hat sich unter anderem mit der strategischen Planung des Unternehmens, dem sich verändernden Marktumfeld für Prüfungs- und Beratungsgesellschaften sowie der Fortentwicklung der Geschäftsbereiche der Gesellschaft beschäftigt. Zudem hat er sich mit der Neubesetzung der Geschäftsführung zum 1. Juli 2026 befasst und die Themenfelder „Risk & Quality“ und „Ethik & Compliance“ behandelt.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme [ESRS 2 GOV-3, E1 GOV-3]

Die Vergütung der Geschäftsführungsmitglieder der PwC GmbH WPG setzt sich aus einer festen und einer variablen Komponente zusammen. Die Höhe der variablen Vergütung für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie das Zieleinkommen (bestehend aus Festbezügen und voraussichtlichen variablen Bezügen) für das nächste Geschäftsjahr legt der Aufsichtsrat fest.

Die variable Vergütungskomponente bemisst sich an der individuellen Aufgabenerfüllung und Leistung des jeweiligen Mitglieds der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Unternehmens im betreffenden Geschäftsjahr. Die Festlegung der variablen Vergütung durch den Aufsichtsrat erfolgt im Rahmen einer Gesamtbeurteilung auf Basis unterschiedlicher Kriterien. Die Erreichung nachhaltigkeitsbezogener Ziele fließt dabei als eines von mehreren Beurteilungskriterien qualitativ ein, jedoch nicht zu einem festgelegten quantitativen Prozentsatz.

Die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele der Geschäftsführung beziehen sich auf die drei Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance:

- In Bezug auf den Klimawandel steht die Reduktion der THG-Emissionen in Scope 1, 2 und 3 (Kategorie 3.6 – Geschäftsreisen) im Vordergrund. Die Zielerreichung wird anhand der absoluten THG-Emissionsreduktion im Vergleich zum Basisjahr festgestellt, siehe **E1-4**.

- Hinsichtlich unserer Mitarbeiter:innen[8] steht das Thema Leadership Development, insbesondere in Bezug auf den Frauenanteil in Führungspositionen im Vordergrund. Die Zielerreichung bemisst sich an dem erreichten Frauenanteil auf den beiden Leitungsebenen unterhalb der Geschäftsführung, siehe **S1-5**.

[8] Mitarbeiter:innen beinhaltet sowohl Arbeitnehmer:innen im engeren Sinne des ESRS S1, als auch Mitglieder der Geschäftsführung, Auszubildende, Praktikant:innen, Werkstudierende, Aushilfspersonen, Diplomand:innen und Rechtsreferendar:innen.

Allgemeines

- Darüber hinaus ist das umfassende und integrierte Risiko-/Compliance- und Qualitätsmanagement wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmensführung. Dabei steht die kontinuierliche Verbesserung der Qualität in allen relevanten Aspekten unserer Leistungserbringung, unter Berücksichtigung makroökonomischer und geopolitischer Risiken, im Vordergrund. Die Zielerreichung wird anhand definierter Qualitätskennzahlen, Zertifizierungsziele und Risikoindikatoren überprüft, siehe **S4-5** und **G1**.

Darüber hinaus können weitere Themen, die für das jeweilige Geschäftsjahr relevant sind, als Ziele definiert werden. Im Geschäftsjahr 2025/2026 gehörten dazu beispielsweise die erfolgreiche Umsetzung der neuen „People Experience“ (ganzheitliche Erfahrung unserer Mitarbeiter:innen) sowie die Verankerung des Arbeitgeberversprechens. Die Zielerreichung wird hierbei am Umsetzungsgrad der dazugehörigen Maßnahmen gemessen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats ihrerseits erhalten hingegen eine pauschale Vergütung, die jährlich durch die Gesellschafterversammlung beschlossen wird. Eine erfolgsabhängige oder nachhaltigkeitsbezogene Vergütung ist für Aufsichtsratsmitglieder nicht vorgesehen.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht [ESRS 2 GOV-4]

Die folgende Übersicht zeigt, an welchen Stellen wir in unserer Nachhaltigkeitserklärung die wichtigsten Aspekte und Maßnahmen zur Sorgfaltspflicht behandeln.

Kernelemente der Sorgfaltspflichten	Angabepflicht/Verweis
Einbindung der Sorgfaltspflichten in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 GOV-3, E1 GOV-3, ESRS 2 SBM-3
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflichten	ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 SBM-2, ESRS 2 IRO-1, E1-, E2-, E3-, E4-, E5-, G1 IRO-1, E1-2, S1-1, S4-1, G1-1
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1, E1-, E2-, E3-, E4-, E5-, G1 IRO-1, ESRS 2 SBM-3, E1 SBM-3, S1 SBM-3, S4 SBM-3
Maßnahmen zur Eindämmung dieser negativen Auswirkungen	E1-3, S1-4, G1-1
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Kommunikation	E1-4, E1-5, E1-6, S1-5, S1-9, S1-13, G1-1

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung [ESRS 2 GOV-5]

Im Geschäftsjahr 2025/2026 haben wir die Nachhaltigkeitsberichterstattung weiter professionalisiert, indem wir Prozesse – von der Wesentlichkeitsanalyse bis zur Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung – optimiert und dokumentiert haben. Dabei wurden mögliche prozessuale Risiken identifiziert und entsprechend ihrem Ausmaß und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit priorisiert. Die identifizierten Risiken umfassen die Sicherstellung der Datenqualität bei der Erhebung und der Berechnung der quantitativen Kennzahlen ebenso wie die Belegbarkeit und Richtigkeit der qualitativen Informationen. Von dieser Risikobetrachtung ausgehend haben wir begonnen, interne Kontrollen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung stärker zu formalisieren und prüffähig zu dokumentieren. Mit diesen internen Kontrollen stellen wir sicher, dass mehrstufige fachliche Freigaben (Vier-Augen-Prinzip) und IT-gestützte Prozesse durchgeführt werden, um mögliche Risiken zu minimieren. Diese Prozessarchitektur dient als Grundlage für die Automatisierung der Datenflüsse, die kontinuierliche Prozessverbesserung und das Risikomanagement.

Für die Überwachung des Prozesses zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sind die Geschäftsführung und die Stabsstelle Reporting verantwortlich. Sie beziehen dabei zentrale Fachbereiche wie die zentrale Rechts- und Risikomanagementabteilung (Office of General Counsel and Risk Management – OGC/RM), Corporate Sustainability und die Interne Revision mit ein.

Unsere Strategie

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette [ESRS 2 SBM-1]

PwC Deutschlands Unternehmensstrategie orientiert sich an dem übergeordneten Ziel „Build Trust in Society“. Zum einen setzen wir darauf, durch unsere Wirtschaftsprüfung Vertrauen in Kapitalmärkte und Wirtschaftssysteme zu stärken. Zum anderen wollen wir drängende Herausforderungen von Unternehmen, Regierungen und Gemeinden verstehen und gemeinsam mit den Betroffenen dauerhafte Lösungen entwickeln. Der Fokus liegt dabei auf vier strategischen Wachstumsfeldern, die für unsere Kunden in Deutschland und weltweit von Bedeutung sind: Technology, Data & AI, Reinvention, „Trust in What Matters“ sowie Climate.

Gemäß unserem Markenversprechen „PwC does … so you can“ schlagen wir mit unseren Angeboten die Brücke zur Wertschöpfung unserer Kunden und helfen ihnen, nachhaltiges Wachstum zu erzielen. Die Ergebnisse des 29. Global CEO Survey von PwC[9], für den fast 4.500 CEOs weltweit befragt wurden, zeigen, dass sie den Umgang mit Unsicherheit als entscheidend für den Erfolg ihrer Unternehmen betrachten. Als Treiber dieser Unsicherheit gelten Cyberrisiken, makroökonomische Volatilität, geopolitische Konflikte, technische Disruptionen und Klimarisiken. Diese Entwicklungen führen zu erheblichen Verschiebungen in den Wertschöpfungsketten. Um in diesem dynamischen Umfeld Chancen zu nutzen und Risiken wirksam zu mitigieren, müssen Unternehmen schnell und gezielt handeln.

Unsere Geschäftsführung hat bereits 2023 **Nachhaltigkeitsambitionen** verabschiedet, die die erfolgreiche Umsetzung unserer Unternehmensstrategie unterstützen:

- „Social Responsibility“ definiert unseren Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen, der Stärkung des operativen Geschäfts und der Reputation von PwC Deutschland als Arbeitgeberin;
- „Climate Ambition“ fasst unsere verschiedenen Bemühungen in Bezug auf den Klimawandel zusammen (E1);
- „Responsible Digital Transformation“ stellt unser internes wie externes Eintreten für eine verantwortungsvolle menschenzentrierte digitale Transformation sicher (S1, S4, G1);
- „Transparent Value Chain“ gewährleistet Transparenz und Verantwortung sowie den Einklang mit regulatorischen Anforderungen entlang unserer Wertschöpfungskette (E1);
- „Sustainability in our Services“ bedeutet die systematische Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in unsere Dienstleistungen (S4);

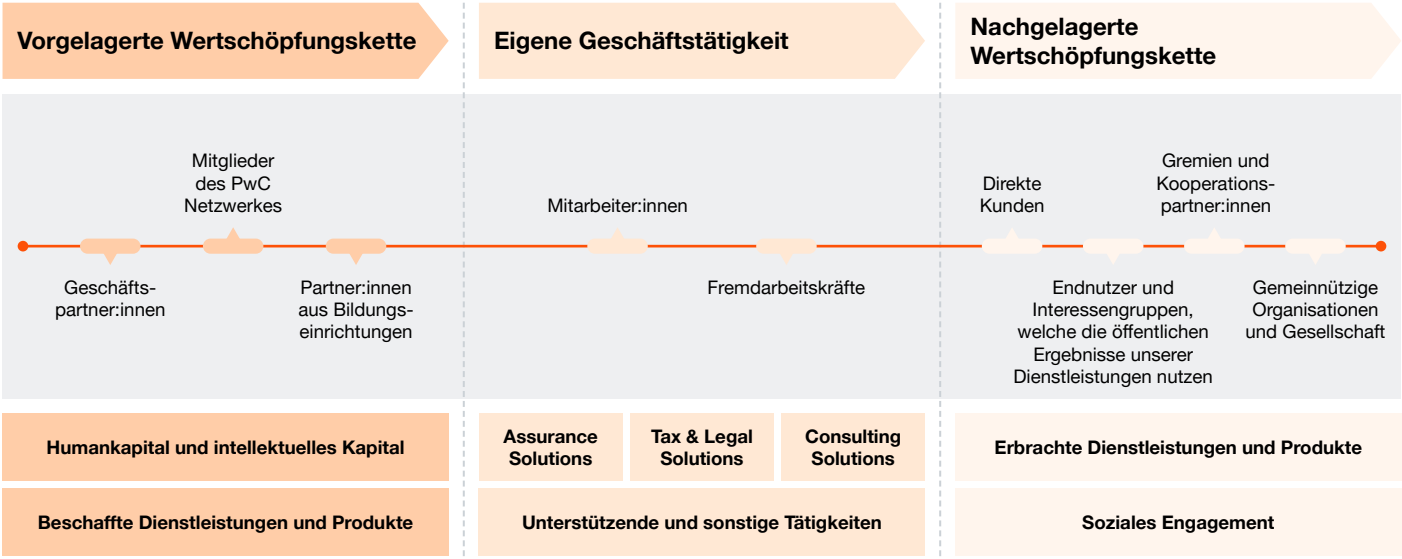
[9] https://www.pwc.de/de/ceosurvey.html

Allgemeines

- „Systematic ESG-Governance“ ist unser Ansatz zur Weiterentwicklung unserer bestehenden Governance- und Managementstrukturen für Nachhaltigkeit (G1);
- „Sustainable Leadership“ steht für die Förderung einer nachhaltigen Führungskultur (G1);
- „Employer of Choice“ positioniert uns als Arbeitgeberin mit Fokus auf den Menschen (S1).

Basis für unsere Nachhaltigkeitsambitionen sind unter anderem die fünf Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen, die PwC Deutschland hierzu priorisiert hat: „Hochwertige Bildung“ (SDG 4), „Geschlechtergleichheit“ (SDG 5), „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ (SDG 8), „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ (SDG 12) sowie „Maßnahmen zum Klimaschutz“ (SDG 13).

In unserer **Wertschöpfungskette** bieten wir als Prüfungs- und Beratungsgesellschaft unsere Expertise mit Fokus auf die strategischen Wachstumsfelder in drei zentralen Geschäftsbereichen an: Assurance Solutions, Tax & Legal Solutions und Consulting Solutions. Sie bilden das Kerngeschäft von PwC Deutschland, in dem unsere Arbeitnehmer:innen als Themenexpert:innen mit Know-how in betriebswirtschaftlichen, finanziellen und regulatorischen Fragen unsere Kunden begleiten. In diesem Geschäftsjahr beschäftigen wir durchschnittlich 15.885 Arbeitnehmer:innen, die vornehmlich in Deutschland tätig sind (Vorjahr: 15.529).



Zentral für unser Geschäftsmodell und das Entwicklungspotenzial unserer Organisation sind unsere qualifizierten Mitarbeiter:innen, die ausgeprägtes Fachwissen mit regulatorischem und branchenspezifischem Know-how verbinden. Eine weitere zentrale Ressource sind unsere IT-Strukturen und Hardware. Um diese Ressourcen zu sichern, setzen wir bei PwC Deutschland auf umfassende Strategien zur Talentgewinnung und -entwicklung und zur kontinuierlichen Investition in digitale Technologien und Datenplattformen. Dazu gehört auch, dass wir den Markt fortlaufend und systematisch beobachten und analysieren.

Allgemeines

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette von PwC Deutschland umfasst Beziehungen zu Geschäftspartner:innen (einschließlich Lieferanten, Vertriebspartner:innen, Zuliefernden wie beispielsweise IT-Dienstleistenden und Softwareanbietern), Partner:innen aus Bildungseinrichtungen und Mitgliedern des PwC-Netzwerks. Geografisch konzentriert sich die vorgelagerte Wertschöpfungskette auf Europa. Im Hinblick auf unser PwC-Netzwerk sprechen wir von einer globalen Wertschöpfungskette, da wir weltweit eng mit Mitarbeiter:innen anderer PwC-Netzwerkgesellschaften zusammenarbeiten.

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette von PwC Deutschland ist geprägt von den direkten Kundenbeziehungen (Unternehmen, Institutionen, öffentlichen Auftraggebenden), Gremien, Verbänden und Kooperationspartner:innen, Non-Profit-Organisationen und Interessengruppen, welche die öffentlichen Ergebnisse unserer Dienstleistungen nutzen. Dabei arbeiten wir mit Unternehmen verschiedenster Rechtsformen und Größenordnungen zusammen. Zu unseren bedeutendsten Kundengruppen zählen große (börsennotierte) Konzerne aus der Industrie, Finanzinstitute sowie mittelständische Unternehmen ebenso wie öffentliche Auftraggebende auf Bundes- und Landesebene. Geografisch konzentrieren sich unsere Projekte dabei auf den deutschen Markt, wobei wir auch grenzüberschreitende Projekte insbesondere in Europa sowie vermehrt in Nordamerika und Asien betreuen. Dabei handelt es sich zumeist um globale Kunden, für die wir als PwC Deutschland im PwC-Netzwerk die Hauptverantwortung übernehmen.

Mitgliedergesellschaften des PwC-Netzwerks sowie Gremien, Verbände und Kooperationspartner:innen können in Einzelfällen sowohl in der vor- als auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette relevant sein.

Da unser Geschäftsmodell keine Marktsegmentierung vorsieht, keine Kundengruppen bevorzugt oder per se ausschließt, gibt es keine Einordnung von Märkten und Kundengruppen im Hinblick auf unsere Nachhaltigkeitsambitionen.



Allgemeines

Interessen und Standpunkte der Interessenträger [ESRS 2 SBM-2]

Unsere verschiedenen Interessenträger beziehen wir fortlaufend im Rahmen von etablierten Austauschformaten und Befragungen ein. Unsere wichtigsten Interessenträger und dazugehörige Austauschformate können der untenstehenden Tabelle entnommen werden:

Interessenträger	Kanäle der Einbindung
Mitarbeiter:innen	• „Global People Survey“ (GPS) und weitere Umfragen auf Team- und Bereichsebene • Mitarbeiter:innen-Netzwerke • Interne Austauschformate über Webcasts inklusive Q&A-Sessions • Arbeitnehmer:innenvertretungen (Gesamtbetriebsrat, örtliche Betriebsräte, Sprecherausschuss)
Bewerber:innen und potenzielle Talente	• Hochschulveranstaltungen und Teilnahme an bzw. Präsenz auf Fachmessen
Geschäftspartner:innen (einschließlich Dienstleistende, Vertriebspartner:innen und Lieferanten)	• Regelmäßiger Austausch der Einkäufer:innen von PwC Deutschland mit wichtigen Lieferanten als Teil langfristiger Geschäftsbeziehungen • Jahresgespräche mit großen Lieferanten
Arbeitnehmer:innen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Arbeitnehmer:innen von Dienstleistenden, insbesondere Service Delivery Center (SDC) und Accelerated Delivery Center (AC/DC), direkte Lieferanten)	• Regelmäßiger Austausch mit Lieferanten und Dienstleistenden, Arbeitnehmer:innen-Verantwortlichen der SDCs und AC/DCs • Hinweise über die „Ethik-Helpline“
Partner:innen aus Bildungseinrichtungen (Hochschulen, Beratungs- und Forschungspartner:innen)	• Gemeinsame Events zum Austausch über Themen, die im wissenschaftlichen Diskurs und unseren zukünftigen Talenten besonders wichtig sind
Direkte Kunden (Unternehmen, Institutionen, öffentliche Auftraggebende)	• Projektbezogene Feedbackprozesse („Client Listening“)
Arbeitnehmer:innen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette (u. a. Mitarbeiter:innen von Kunden) und Mitarbeiter:innen von Geschäftspartner:innen und Joint Ventures	• Regelmäßiger Austausch mit unseren Kunden • Marktrecherche • Hinweise über unsere „Ethik-Helpline“
Gremien und Kooperationspartner:innen	• Erkenntnisse aus Konsultationsprozessen • Austausch mit berufsständischen Organisationen, z. B. Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) und Wirtschaftsprüfungskammer (WPK)
Endnutzer und Interessengruppen, welche die öffentlichen Ergebnisse unserer Dienstleistungen nutzen (z. B. Kapitalmarktteilnehmende, Aufsichtsbehörden, Regulator:innen, Medien, Investor:innen, potenzielle Kunden)	• Stetige Marktbeobachtung und Recherchen • Präsenz auf Messen • „Global Investor Survey“
Gemeinnützige Organisationen und Gesellschaft	• Austausch z. B. im Rahmen unseres Pro-Bono-Engagements oder unserer Corporate-Volunteering-Aktivitäten
Natur (stiller Interessenträger)	• Informationen von NGOs • Neue Regulierungen im Bereich Umwelt

Da wir die Anliegen unserer Interessenträger ernst nehmen, binden wir sie in unterschiedlichen Formaten proaktiv ein, erfassen ihre Interessen systematisch, leiten Maßnahmen und Ziele auf ihre Bedarfe abgestimmt ab und setzen diese im Zuge unserer strategischen Ausrichtung um. Die Anliegen der Interessenträger sind zudem in unsere Wesentlichkeitsanalyse eingeflossen.

Die Interessen, Ansichten und Rechte – einschließlich Menschenrechte – unserer Arbeitnehmer:innen sind aufgrund ihrer zentralen Bedeutung für unser Geschäftsmodell und unsere Unternehmensstrategie maßgeblich. Ihre Ansichten fragen wir jährlich im Rahmen des GPS ab. Die Ergebnisse werden sowohl von zentralen People-Einheiten als auch von den einzelnen Teams genutzt, um daraufhin Maßnahmen zu entwickeln bzw. bereits bestehende Aktivitäten anzupassen. Die Ergebnisse dieser Befragung fließen in unsere People-Strategie ein, mit der wir unseren Weg zum „Employer of Choice“ ausgestalten – um so die besten Talente zu gewinnen und langfristig zu binden.

Allgemeines

Das erreichen wir nur, wenn wir als verantwortungsvolle Arbeitgeberin den Menschen konsequent in den Mittelpunkt stellen. Deswegen unterstützen wir unsere Mitarbeiter:innen dabei, mit ihren Fähigkeiten und Ideen ihren individuellen Beitrag zum Unternehmenserfolg zu leisten. Zusätzlich binden wir die Anliegen unserer Arbeitnehmer:innen in strategischen Prozessen über den Betriebsrat und den Sprecherausschuss der leitenden Angestellten als Sprachrohr ein.

Neben dem direkten Feedback, das wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit von unseren Kunden einholen, haben wir mit dem „Client Listening"-Programm einen Prozess etabliert, um die Interessen, Ansichten und Bedürfnisse unserer Kunden aufzunehmen. Einblicke in die Interessen und Bedürfnisse von Kapitalmarktteilnehmenden erhalten wir über die „Global Investor Survey" des PwC-Netzwerks.

Mit unseren Kunden und Endnutzern unserer Dienstleistungen befinden wir uns im regelmäßigen Austausch, beispielsweise im Rahmen von Fachmessen und Branchenveranstaltungen. Im Zuge von Marktbeobachtungen erhalten wir darüber hinaus Einblicke in ihre Bedürfnisse. Diese Erkenntnisse, die wir über die genannten Formate in Bezug auf unsere Kunden und Endnutzer gewinnen, berücksichtigen wir bei der strategischen Ausrichtung unserer Dienstleistungen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [ESRS 2 SBM-3]

Die folgende Darstellung zeigt unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die wir über unsere Wesentlichkeitsanalyse ermittelt haben. Weitere Details finden sich in den themenspezifischen Abschnitten unter **E1 SBM-3**, **S1 SBM-3**, **S4 SBM-3** und **G1 SBM-3**.

Auswirkungen, Risiken und Chancen[10]	WK[11]	Beschreibung	ZH[12]
E1 Klimawandel			
Klimaschutz			
NA-01: THG-Emissionen durch unsere Geschäftstätigkeit und vorgelagerte Beschaffung	◀●▶	Unsere Geschäftstätigkeit verursacht THG-Emissionen – vor allem durch die Nutzung von Erdgas und Fernwärme, durch den Bezug von Waren und Dienstleistungen sowie durch Geschäftsreisen und Arbeitswege. (tatsächlich)	●●●
S1 Eigene Arbeitskräfte			
Arbeitsbedingungen/Arbeitszeit und Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben			
NA-07: Fehlende Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben aufgrund der Arbeitszeiten	◀●▶	Unser hoher Qualitätsanspruch führt in intensiven Arbeitsphasen zu einem erhöhten zeitlichen Arbeitseinsatz der Mitarbeiter:innen. Dies kann sich auf die mentale und körperliche Gesundheit sowie auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben negativ auswirken. (potenziell)	●●●
RI-01: Eingeschränkte Arbeitsplatzattraktivität und Fachkräftemangel	◀●▶	Angesichts des Fachkräftemangels, steigender Erwartungen an die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und gleichzeitig der abnehmenden Attraktivität einiger Berufsbilder sowie der Bedeutung neuer Zielgruppen wird es anspruchsvoller, Talente zu gewinnen oder zu binden – mit potenziell steigenden Kosten und Produktivitätsrisiken.	●●●
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle/ Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit			
NA-08: Mögliche Verlangsamung der Gleichstellung durch fehlende weibliche Vorbilder	◀●▶	Ein Geschlechterungleichgewicht auf den beiden Leitungsebenen unterhalb der Geschäftsführung (Partner:innen und Direktor:innen, Senior Manager:innen), auf denen Frauen deutlich unterrepräsentiert sind, führt zu fehlenden weiblichen Vorbildern und kann die Gleichstellung verlangsamen. (potenziell)	●●●

[10] Positive Auswirkungen (PA), Negative Auswirkungen (NA), Chance (CH), Risiko (RI)
[11] WK – Wertschöpfungskette: Vorgelagert (◀), eigene Wertschöpfung (●), nachgelagert (▶)
[12] ZH – Zeithorizont: kurzfristig (●●●), mittelfristig (●●●), langfristig (●●●)

Allgemeines

Auswirkungen, Risiken und Chancen[10]	WK[11]	Beschreibung	ZH[12]
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle/Weiterbildung und Kompetenzentwicklung			
PA-06: Gleichwertiger Zugang zu Aus- und Weiterbildung in und mit KI	◂●▸	Als verantwortungsvoller Ausbildungsbetrieb investieren wir in firmeneigene Weiterbildungen unter anderem in zukunftsorientierte Themenfelder wie KI. Unser Ansatz sichert allen Arbeitnehmer:innen den gleichen Zugang zu Bildungsangeboten und gewährleistet eine KI-gestützte personalisierte Auswahl von Trainings und dadurch eine zielgerichtete Weiterentwicklung. (tatsächlich)	●●●
CH-02: Weiter- und Fortbildung in Bezug auf Technologien	◂●▸	Durch gezielte Weiterbildung – insbesondere im Umgang mit und in der Anwendung von Technologien – befähigen wir unsere Mitarbeiter:innen, neue und zukunftsweisende Kompetenzen zu erwerben. Das fördert ihre individuelle Weiterentwicklung, stärkt die Mitarbeiterbindung und erhöht unsere Attraktivität als Arbeitgeberin. Gleichzeitig verbessern wir damit unsere Fähigkeit, innovative Lösungen für unsere Kunden zu entwickeln und wettbewerbsfähig zu bleiben.	●●●
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle/Vielfalt			
NA-10: Mangelnde Vielfalt in der Belegschaft in Bezug auf einzelne Dimensionen	◂●▸	Bei PwC Deutschland gibt es eine ungleiche Verteilung der Mitarbeiter:innen über einzelne Vielfaltsdimensionen hinweg wie beispielsweise Geschlecht, Nationalität, Generation oder Behinderung, was dazu führen kann, dass sich Mitarbeiter:innen und Bewerber:innen nicht repräsentiert fühlen. (tatsächlich)	●●●
S4 Kunden und Endnutzer			
Informationsbezogene Auswirkung auf Kunden und/oder Endnutzer/ Zugang zu (hochwertigen) Informationen			
PA-10: Beitrag zu verlässlichen Informationen und Vertrauen durch Prüfungsleistungen	◂●▸	Durch die Prüfung von Nachhaltigkeits- und Finanzinformationen leisten wir einen entscheidenden Beitrag zur Zuverlässigkeit extern berichteter Informationen. Dies fördert das Vertrauen der Anleger in den Kapitalmarkt und unterstützt fundierte Anlageentscheidungen. (tatsächlich)	●●●
Nachhaltigkeitsdienstleistungen [unternehmensspezifisch]			
CH-01: Ausbau unserer Nachhaltigkeits-, Governance- und Transformationsleistungen	◂●▸	Der fortschreitende regulatorische und technologische Wandel sowie der Anpassungsbedarf von Geschäftsmodellen führen zu einer stabilen Nachfrage nach verlässlichen Nachhaltigkeits-, Governance- und Transformationsdienstleistungen. Diese Chance verfolgen wir durch die Ausrichtung unserer Prüfungs- und Beratungsangebote auf diese Themen.	●●●
G1 Unternehmensführung			
Unternehmenskultur			
PA-05: Offene Unternehmenskultur	◂●▸	Wir fördern eine Speak-up-Kultur, die Vertrauen schafft und unsere Unternehmenskultur positiv prägt, sodass sich alle Mitarbeiter:innen sicher und wohl fühlen. (tatsächlich)	●●●
NA-11: Gefährdung der Unternehmenskultur und Vertrauensverlust durch Compliance-Verstöße	◂●▸	Eine Nichteinhaltung der Compliance-Anforderungen und ethischer Grundsätze kann die Integrität unserer Unternehmenskultur gefährden und zu negativen Auswirkungen bei unseren Kunden führen sowie zum Verlust des Vertrauens der Öffentlichkeit. Insbesondere der verantwortungsvolle Umgang mit KI bringt dabei neue Herausforderungen mit sich. (potenziell)	●●●
RI-02: Finanzielle/ berufsrechtliche Konsequenzen durch Compliance- und Ethik-Verstöße	◂●▸	Die Nichteinhaltung gesetzlicher und berufsrechtlicher Anforderungen sowie von Ethik- und Qualitätsstandards durch unsere Mitarbeiter:innen könnte finanzielle und/oder berufsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.	●●●
Datenschutz/Informationssicherheit [unternehmensspezifisch]			
RI-04: Finanzielle Konsequenzen durch Informationssicherheits- und Datenschutzverletzungen	◂●▸	Es besteht ein Risiko schwerwiegender Datenschutz- und Informationssicherheitsverletzungen – sowohl durch externe Angriffe als auch durch internes Fehlverhalten. Dies kann finanzielle Konsequenzen wie Systemkosten, Bußgelder, Umsatzeinbußen sowie Reputationsschäden nach sich ziehen.	●●●
NA-09: Vertrauensverlust durch fehlerhaften Umgang mit Kundendaten	◂●▸	Da viele unserer Mitarbeiter:innen Zugang zu vertraulichen und personenbezogenen Kundendaten haben, kann ein fehlerhafter Umgang mit diesen Informationen negative Auswirkungen für unsere Kunden haben. (potenziell)	●●●

Aufbauend auf den Erfahrungen unserer ersten Nachhaltigkeitserklärung, einer sich im Vergleich zum Vorjahr konkretisierenden Auslegung der ESRS als Berichtsstandards sowie einer sich etablierenden Marktpraxis, haben wir unsere Wesentlichkeitsanalyse überarbeitet. Bei unverändert fortbestehenden Auswirkungen, Risiken und Chancen (RI-01, RI-02, PA-06, NA-08 und NA-09) haben wir zum Teil die Bezeichnungen geschärft, um die jeweilige Wirkungsperspektive präziser abzubilden. In die übrigen Anpassungen an den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sind insbesondere Benchmarking-Erkenntnisse und fachliches Feedback von externen und internen Themenexpert:innen[13] sowie internen Repräsentant:innen[14] eingeflossen.

[13] Themenexpert:innen sind Personen, die das Thema fachlich beraten und/oder intern verantworten.

[14] Interne Repräsentant:innen sind Personen, die als Vertretungen für eine Personengruppe stehen und deren Perspektive in der Wesentlichkeitsanalyse abdecken.

Allgemeines

Die Anpassungen folgen diesen strategischen Anliegen:

- Erweiterung um zukunftsweisende Themen: Unsere systematische Überprüfung hat gezeigt, dass sich neue wesentliche Sachverhalte herauskristallisiert haben, die wir als eigenständige Auswirkungen, Risiken und Chancen aufgenommen haben. So haben wir beispielsweise die gezielte Weiterbildung unserer Mitarbeiter:innen im Umgang mit und in der Anwendung von Technologien als eigenständige finanzielle Chance identifiziert (CH-02). Gleichzeitig stellen uns neue Entwicklungen – vor allem durch die Nutzung von KI – vor neue Herausforderungen in Bezug auf ethisches Handeln, die wir als zusätzliche negative Auswirkung erfasst haben (NA-11).

- Konsolidierung, Präzisierung und Umstrukturierung: Um inhaltliche Redundanzen zu vermeiden und die Nachvollziehbarkeit zu verbessern, haben wir thematisch eng verbundene Auswirkungen, Risiken und Chancen – wie etwa die emissionsbezogenen Auswirkungen (NA-02 und NA-03) in die übergeordnete klimabezogene Auswirkung NA-01 sowie die finanziellen Konsequenzen aus Informations- und Datenschutzverletzungen (RI-04 und RI-05) – zu einem konsolidierten Risiko zusammengeführt. Darüber hinaus wurden bestehende Auswirkungen, Risiken und Chancen inhaltlich neu bewertet: In der positiven Auswirkung PA-07 haben wir das Thema „Vielfalt“ adressiert. Unsere Überprüfung hat dazu geführt, dass wir diesen Sachverhalt reevaluiert und als negative Auswirkung NA-10 in den Bericht aufgenommen haben. Darüber hinaus wurde die Zuordnung von einzelnen Auswirkungen, Risiken und Chancen (PA-05 und CH-01) in die unterschiedlichen Standards angepasst, um ihre inhaltliche Verortung zutreffender zu gestalten und die damit einhergehende Berichterstattung zu optimieren.

- Fokussierung auf das Wesentliche: Im Zuge unserer Überprüfung sind wir ferner zu dem Ergebnis gekommen, dass einzelne Auswirkungen, Risiken und Chancen aus dem Geschäftsjahr 2024/2025 nicht mehr den Anforderungen an eine eigenständige Auswirkung, ein Risiko oder eine Chance im Sinne der ESRS entsprechen. Vereinzelte Auswirkungen, Risiken und Chancen – etwa PA-02 und PA-03 – wurden als Bestandteil bestehender Maßnahmen eingeordnet. Ihre Neueinordnung wird damit der weiterentwickelten Auslegung der EFRAG hinsichtlich der Abgrenzung von Auswirkungen und Maßnahmen gerecht. Andere Sachverhalte wie der Beitrag zur Netto-Null-Transformation unserer Kunden (PA-01) oder unser Energieverbrauch im Kontext der digitalen Transformation (NA-04, NA-05) werden derzeit nicht mehr als wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen ausgewiesen, jedoch im Rahmen unseres Geschäftsmodells und unserer strategischen Ausrichtung adressiert.

Auf Themenebene haben sich folgende Veränderungen ergeben:

- S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ sind kein wesentliches Thema mehr für PwC Deutschland.

- Das S1-Unterthema „Gesundheitsschutz und Sicherheit unserer Arbeitskräfte“ ist kein wesentliches Thema mehr für PwC Deutschland.

- Das G1-Unterthema „Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten“ ist kein wesentliches Thema mehr. Das Unterthema „Korruption und Bestechung“ berichten wir unter dem Unterthema „Unternehmenskultur“.

Allgemeines

Die stärkere Fokussierung und inhaltliche Schärfung der identifizierten Nachhaltigkeitsthemen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse machen unser Nachhaltigkeitsprofil nachvollziehbar.

Wir bewerten unsere Strategie und unser Geschäftsmodell als widerstandsfähig gegen unsere identifizierten wesentlichen Risiken und sehen uns in der Lage, wesentliche Chancen zu nutzen.

Dies gilt auch mit Blick auf den Klimawandel, wie die folgende Betrachtung der physischen Risiken und der Übergangsrisiken verdeutlicht. Dabei ist der Ausgangspunkt unserer Betrachtung das Ergebnis der Szenarioanalyse (**E1 IRO-1**): Als akute physische Risiken wurden Überschwemmungen und Stürme an einzelnen Standorten identifiziert, während chronische physische Risiken für PwC Deutschland als Dienstleistungsunternehmen nicht relevant sind. Aufgrund der Erkenntnislage haben wir keine vertiefte Resilienzanalyse vorgenommen.

Die identifizierten akuten physischen Risiken werden durch bestehende Maßnahmen bereits wirksam gesteuert, sodass sie für uns nicht wesentlich sind. Zum einen lassen sich Betriebsunterbrechungen infolge von Überschwemmungen oder Stürmen durch unsere etablierte Homeoffice-Infrastruktur auffangen, sodass unsere Geschäftstätigkeit bei einem vorübergehenden Ausfall einzelner Standorte uneingeschränkt fortgeführt werden kann. Zum anderen tragen wir kein finanzielles Risiko aus physischen Gebäudeschäden.

Auch im Hinblick auf Übergangsrisiken erweist sich unser Geschäftsmodell als widerstandsfähig. Durch unser breites Kundenspektrum und die Diversifizierung über Branchen und Regionen hinweg sind wir von einzelnen Branchen, Lieferketten oder Kunden unabhängig. Wesentlichen Übergangsrisiken sind wir daher nicht ausgesetzt – klimabedingte Herausforderungen einzelner Akteure stellen unser Geschäftsmodell nicht infrage.

Darüber hinaus ergibt sich unsere Widerstandsfähigkeit aus der Tatsache, dass unser Erfolg maßgeblich von der Kompetenz und dem Engagement unserer Mitarbeiter:innen abhängt, weniger von physischer Infrastruktur. Gerade deshalb ist es für uns besonders wichtig, in diesem Bereich unsere Widerstandsfähigkeit sicherzustellen, indem wir gezielt unsere Talentgewinnung und -bindung stärken. Dazu haben wir zahlreiche Maßnahmen implementiert, wie etwa die Flexibilisierung unserer Arbeitsbedingungen und die fokussierte Steuerung der Arbeitsbelastung der Mitarbeiter:innen.

Als Prüfungs- und Beratungsgesellschaft wollen wir sowohl den hohen Compliance-Anforderungen aus gesetzlicher und berufsrechtlicher Sicht, als auch aus unseren eigenen Anforderungen an Ethik und Qualität gerecht werden. Unsere Widerstandsfähigkeit in diesem Bereich sichern wir über ein etabliertes Compliance-Managementsystem, das unter anderem Informations- und Sensibilisierungsformate für unsere Mitarbeiter:innen umfasst. Zudem gibt es Maßnahmen, mit denen wir das Ethikbewusstsein bei PwC Deutschland stärken wollen.

Allgemeines

Darüber hinaus hat der Umgang mit hochsensiblen, vertraulichen Kundeninformationen, darunter Finanzdaten, strategischen Geschäftsinformationen sowie personenbezogenen Daten von Kunden und Mitarbeiter:innen, eine hohe Relevanz in unserer täglichen Arbeit. Informationssicherheit und Datenschutz sind somit Kernelemente unserer unternehmerischen Verantwortung. Im gesamten PwC-Netzwerk gilt deswegen ein einheitlicher Datenschutzstandard, der auf den Anforderungen der DSGVO basiert und das für die einzelnen PwC-Netzwerkgesellschaften jeweils geltende nationale Datenschutzrecht ergänzt. Es wurden keine Datenschutz- oder Informationssicherheitsvorfälle verzeichnet, die zu einer behördlichen Maßnahme oder zu Geldbußen geführt haben. Hinsichtlich des damit zusammenhängenden Compliance-Risikos ergeben sich keine direkten finanziellen Effekte.

Im Rahmen unserer Geschäftsentwicklungsstrategien, die eine stete Marktbeobachtung und einen Abgleich mit Kundenbedürfnissen umfassen, passen wir unsere Chancenbetrachtung regelmäßig an. Bereits heute sehen wir eine steigende Erwartung unserer Kunden, Technologie in unsere Dienstleistungen einfließen zu lassen, um dadurch Effizienzen zu realisieren und neue Lösungen zu entwickeln. Durch die gezielte Weiterbildung unserer Mitarbeiter:innen sind wir in der Lage, dieser Nachfrage nachzukommen und weiterhin profitabel zu agieren. Durch die kontinuierliche Weiterbildung stärken wir die Mitarbeiter:innenbindung und schaffen eine Basis, um neue, innovative Lösungen für unsere Kunden zu entwickeln. Dass dieses Engagement bereits zur Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen beiträgt, zeigt sich in unserer jährlichen Mitarbeiter:innenbefragung.

Die identifizierte Chance im Hinblick auf den Ausbau unserer Nachhaltigkeits-, Governance- und Transformationsleistungen hat sich nicht wie erwartet entwickelt. Grund dafür sind die Omnibus-Initiative der Europäischen Kommission und die damit einhergehende regulatorische Unsicherheit bei unseren Kunden. Dennoch sehen wir dieses Thema strategisch weiterhin als Chance und nutzen diese, indem wir unsere Dienstleistungen an den sich wandelnden Bedürfnissen unserer Kunden ausrichten, vornehmlich das Thema Nachhaltigkeit systematisch in die Unternehmenssteuerung zu integrieren. Weitere Details zu der Widerstandsfähigkeit unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells hinsichtlich der identifizierten Auswirkungen werden im Verlauf dieser Erklärung dargelegt, indem wir aufzeigen, wie wir diese mithilfe von implementierten Konzepten und Maßnahmen effektiv angehen und bewältigen.

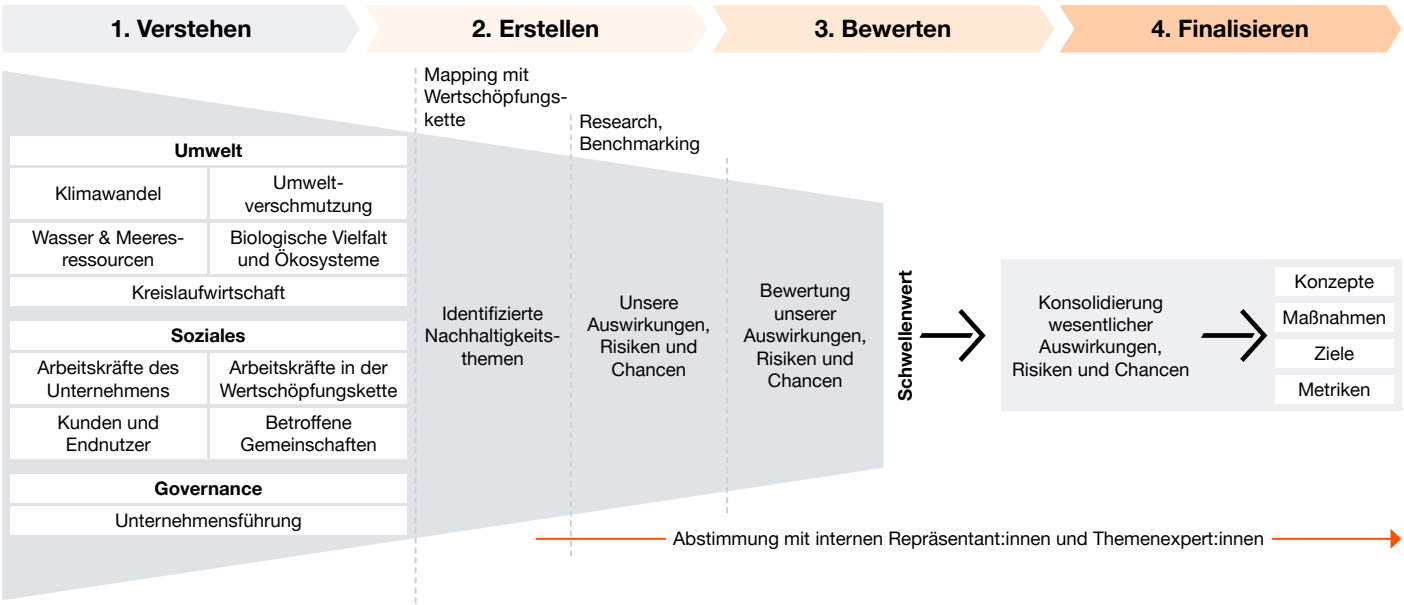


Allgemeines

Management unserer Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [ESRS 2 IRO-1]

Für unsere zweite Nachhaltigkeitserklärung haben wir auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse aus dem Vorjahr aufgesetzt und neue Erkenntnisse integriert. Die Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte auch dieses Mal anhand eines Vier-Schritte-Ansatzes:



Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse auf Basis von Erkenntnissen aus Benchmarking-Analysen, Feedbacks und Interviews mit Themenexpert:innen sowie aus aktualisierten regulatorischen Auslegungen der EFRAG.

Im ersten Schritt „Verstehen“ wurde unsere eigene Geschäftstätigkeit, einschließlich der Wertschöpfungskette und relevanter Geschäftsbeziehungen, überprüft. Aus unserem operativen Betrieb leiten sich die Tätigkeiten, Ressourcen und Beziehungen ab, die wir zur Erbringung unserer Dienstleistungen benötigen (vgl. **ESRS 2 SBM-1** und **ESRS 2 BP-1**). Die Sektoren unserer Kunden haben wir in der Wesentlichkeitsanalyse nicht betrachtet, da unser eigenes Geschäftsmodell hiervon unabhängig ist. Das bedeutet, dass wir unsere Kunden ausschließlich sektorunabhängig und mit Fokus auf die von uns erbrachte Dienstleistung betrachtet haben. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette haben wir insbesondere Lieferanten in den Blick genommen, bei denen ein erhöhtes Risiko nachteiliger Auswirkungen zu erwarten war. Für die Überprüfung und Analyse der relevanten Interessenträger haben wir erneut die **Interessen und Standpunkte der Interessenträger [ESRS 2 SBM-2]** als Grundlage herangezogen. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir die Anliegen und Bedürfnisse der betroffenen Interessenträger über Themenexpert:innen und interne Repräsentant:innen mit entsprechender fachlicher Erfahrung abgebildet.

Allgemeines

Im zweiten Schritt „Erstellen“ haben wir neben den Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Vorjahr als „sehr hoch“ und „hoch“ bewertet wurden, auch die als „mittel“ bewerteten nachgeschärft. Dabei wurden verschiedene Erkenntnisse berücksichtigt: aus Benchmarking-Analysen, die auf Informationen von PwC und anderen europäischen Prüfungs- und Beratungsgesellschaften basieren, aus Experteninterviews, aus bestehenden Analysen wie der Klimarisiko-Analyse und aus dem Austausch mit wichtigen Interessenträgern. Die Risiken basieren auf den Erkenntnissen aus dem Risikomanagement, wohingegen nachhaltigkeitsbezogene Chancen aus unserer Geschäftsstrategie abgeleitet wurden. Auf dieser Basis haben Themenexpert:innen und interne Repräsentant:innen die Formulierungen der Auswirkungen, Risiken und Chancen präzisiert. Im gesamten Prozess wurden zudem Abhängigkeiten zwischen den Auswirkungen, Risiken und Chancen systematisch erfasst und bei Bedarf etwaige Wechselwirkungen berücksichtigt. Eine detaillierte Darstellung sowie nähere Informationen finden sich unter **E1-, E2-, E3-, E4-, E5-, G1 IRO-1**.

Im dritten Schritt „Bewerten“ folgte die Bewertung der relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen durch die Themenexpert:innen und internen Repräsentant:innen. Dabei wurden etwaige Abhängigkeiten zu anderen Themenbereichen berücksichtigt und abweichende Einschätzungen sichtbar gemacht, um eine objektive Bewertung zu gewährleisten. Die Wesentlichkeit tatsächlicher positiver Auswirkungen haben wir anhand von „Ausmaß“ und „Umfang“ beurteilt. Bei negativen Auswirkungen wurde zusätzlich die „Unabänderlichkeit“ berücksichtigt. Bei potenziellen Auswirkungen wurde zusätzlich die „Wahrscheinlichkeit“ bewertet. Die finanzielle Wesentlichkeit wurde auf Basis der „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und des „potenziellen finanziellen Ausmaßes“ bewertet.

Wesentliche Bewertungsannahmen wurden wie folgt definiert:

- Bei der Bewertung potenzieller negativer menschenrechtsbezogener Auswirkungen haben wir die Wahrscheinlichkeit nicht berücksichtigt.
- Für potenzielle negative Auswirkungen wurden bei der Bewertung der „Wahrscheinlichkeit“ bestehende Präventions- und Minderungsmaßnahmen berücksichtigt und dabei zugleich die Möglichkeit ihres Versagens bewertet.
- Für tatsächliche Auswirkungen fanden Präventions- und Minderungsmaßnahmen im „Ausmaß“ Berücksichtigung, sofern diese zeitlich vor dem Ereignis umgesetzt wurden.
- Wiederherstellungs- und Entschädigungsmaßnahmen, die zeitlich nach dem Ereignis durchgeführt wurden, fanden bei der Bewertung tatsächlicher Auswirkungen keine Berücksichtigung.
- Bestehende Präventions-, Vermeidungs- oder Minderungsmaßnahmen flossen in die Bewertung der „Wahrscheinlichkeit“ der Risiken und Chancen ein. Die Bewertung der „Wahrscheinlichkeit“ berücksichtigt, wie wahrscheinlich es ist, dass diese Maßnahmen fehlschlagen (Bruttobetrachtung).

Im vierten Schritt „Finalisieren“ haben wir die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen abschließend bestimmt. Hierzu haben wir eine vierstufige Bewertungsskala (1 = gering bis 4 = sehr hoch) angewandt.

Allgemeines

Tatsächliche Auswirkungen haben wir ausschließlich auf Basis ihres „Schweregrads“ auf der Skala von 1 bis 4 bewertet. Die Bewertung für potenzielle Auswirkungen ergibt sich aus dem Summenwert des „Schweregrads“ und der jeweiligen „Eintrittswahrscheinlichkeit“. Den „Schweregrad“ potenzieller Auswirkungen haben wir anhand der Kriterien Ausmaß (wie gravierend die Auswirkung für Menschen oder Umwelt ist), Umfang (wie weitreichend sie ist) sowie – bei negativen Auswirkungen – Unabänderlichkeit (inwieweit sie behoben werden kann) bewertet. Für Risiken und Chancen haben wir das „potenzielle finanzielle Ausmaß“ und die „Eintrittswahrscheinlichkeit“ addiert.

Als wesentlich stufen wir tatsächliche Auswirkungen mit einem Schwellenwert von mehr als 2 ein, sowie potenzielle Auswirkungen soweit der Summenwert 5 übersteigt. In gleicher Weise werden die Risiken und Chancen eingestuft. Die abschließende Liste unserer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen haben wir durch Vertreter:innen unserer Geschäftsführung validieren lassen. Eine detaillierte Auflistung der wesentlichen Themen inklusive der Veränderungen in ihrer Bewertung seit dem Vorjahr ist dem Abschnitt **ESRS 2 SBM-3** zu entnehmen.

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde erneut von einem erfahrenen Programmteam geleitet, das fundierte Expertise aus dem Projektgeschäft und der Nachhaltigkeitsberichterstattung vereint. Um eine Verstetigung sicherzustellen, wurde das Programmteam schrittweise in die Linienorganisation eingebunden und berichtet weiterhin direkt an den CFO/COO. Zu regulatorischen Auslegungsfragen, die mit Ermessensspielraum verbunden sind, wurde unsere interne Grundsatzabteilung konsultiert.

In Abständen von sechs bis acht Wochen wurde das Steuerungskomitee über den Verlauf der Wesentlichkeitsanalyse und des Berichterstattungsprozesses informiert. So konnten relevante Themen diskutiert und entschieden werden. Das Steuerungskomitee vereint unterschiedliche nachhaltigkeits- sowie berichtsrelevante Kompetenzen und setzt sich aus Vertreter:innen der Geschäftsführung, des Finanzbereichs, des People-Teams, des Risikomanagements, unseres Corporate Sustainability-Bereichs, der Internen Revision und internen CSRD-Expert:innen zusammen.

Eine finale Abnahme der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte durch die Mitglieder der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat wurde über den Prozess und die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse informiert.

Aufgrund der aktuellen Veränderungen in der Regulatorik planen wir, die Wesentlichkeitsanalyse im kommenden Geschäftsjahr erneut zu überprüfen.

Themenspezifische Angaben zum Prozess der Wesentlichkeitsanalyse [E1-, E2-, E3-, E4-, E5-, G1 IRO-1]

Die im Geschäftsjahr 2024/2025 durchgeführte Analyse der Auswirkungen des Klimawandels (E1) auf PwC Deutschland haben wir auch für den Berichtszeitraum 2025/2026 zugrunde gelegt. Dabei wurden kurz-, mittel- und langfristige Risiken und Chancen anhand verschiedener Szenarien analysiert und in diesem Kontext unsere Aktivitäten und Pläne mit einbezogen. Dabei haben wir sowohl Folgen aus dem Übergang zu einer emissionsarmen Gesellschaft und Wirtschaft (transitorische Risiken) als auch durch klimabedingte Ereignisse wie Extremwetter (physische Risiken) berücksichtigt:

- Szenario 1: Für die Analyse transitorischer Risiken haben wir ein Szenario verwendet, das mit den 1,5 °C-Zielen kompatibel ist und auf dem Netto-Null 2050-Szenario des Network for Greening the Financial System (NGFS) basiert. Dieses Szenario begrenzt die globale Erwärmung durch strenge klimapolitische Maßnahmen und Innovationen auf 1,5 °C und erreicht 2050 weltweit Netto-Null-THG-Emissionen. Unsicherheiten in der Analyse resultierten aus Annahmen zu zukünftigen Übergangsereignissen, die über die aktuelle politische Agenda hinausgehen und derzeit lediglich hypothetisch erfasst werden können. Wir haben untersucht, wie sich mögliche Risiken und Chancen kurz-, mittel- und langfristig (0-1 Jahre, 1-5 Jahre und 5+ Jahre) in einem solchen 1,5 °C-Szenario gemäß Pariser Abkommen entwickeln könnten. Übergangsereignisse wurden nach den Richtlinien der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) identifiziert. Sie umfassen politische und rechtliche Änderungen, technologische Entwicklungen, Marktveränderungen sowie gesellschaftliches Ansehen. Dabei haben wir ausschließlich Vermögenswerte und Aktivitäten identifiziert, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind.

- Szenario 2: Als Dienstleistungsunternehmen sind wir für unsere Geschäftstätigkeit nicht auf komplexe Lieferketten angewiesen. Physische Risiken, die sich aus Extremwetterereignissen ergeben und zu Störungen in den Betriebsabläufen unserer Lieferanten und Kunden führen, stufen wir deshalb grundsätzlich als unerheblich ein und konzentrieren uns bei den physischen Risiken auf unsere eigenen Betriebsabläufe. Zur Bewertung dieser haben wir das Hochemissionsszenario SSP5-8.5 des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) gewählt, das ein Worst-Case-Szenario[15] für physische Risiken darstellt. In diesem Szenario wird die Nutzung fossiler Brennstoffe fortgesetzt, was zu einer prognostizierten globalen Erwärmung von etwa 4,4 °C am Ende des Jahrhunderts führt. Diese Erwärmung führt zu einem deutlichen Anstieg vieler Extremwetterereignisse und damit potenziell zu höheren daraus resultierenden Schäden. Aufgrund der Komplexität klimatischer Systeme beinhalten Klimamodelle auch gewisse Unsicherheiten. Dies schlägt sich in der Genauigkeit der Bestimmung des Ausmaßes dieser Extremwetterereignisse nieder und führt dazu, dass nicht für alle Ereignistypen sichere Prognosen möglich sind.

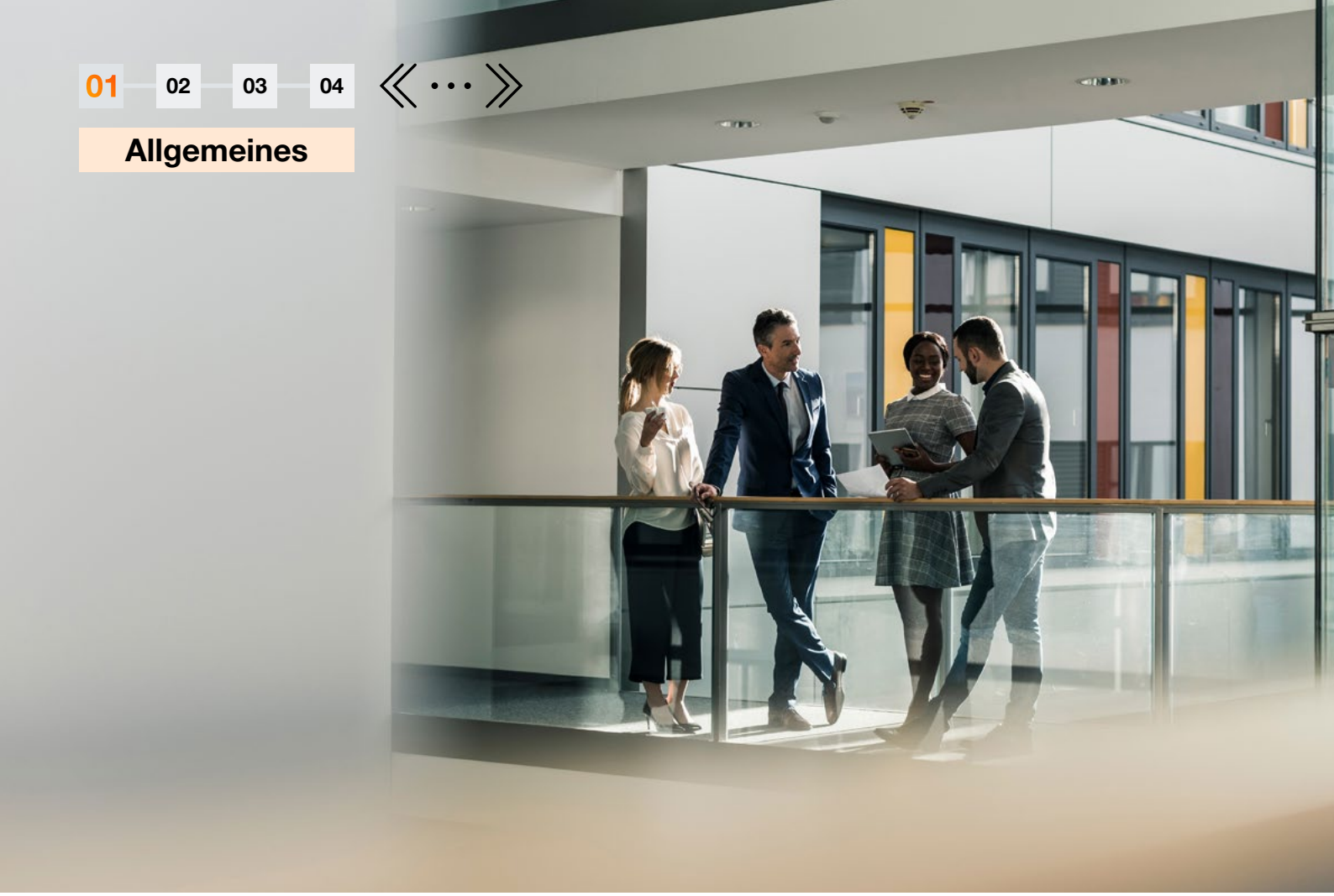
[15] Da wir auf die Analyse des Vorjahres zurückgreifen, basiert unsere Betrachtung weiterhin auf dem Worst-Case-Szenario SSP5-8.5. Die kürzlich erfolgte Streichung dieses Szenarios durch den IPCC ist uns bekannt.

Allgemeines

Wir haben in diesem Zuge ermittelt, welche der 28 potenziellen physischen Risiken gemäß der ESRS für unsere Vermögenswerte und Tätigkeiten über verschiedene Zeiträume hinweg ein Risiko darstellen könnten. Dabei wurden Klimadaten aus dem SSP5-8.5-Szenario verwendet. Waren keine Szenariodaten verfügbar, haben wir auf historische Daten zurückgegriffen. Der kurzfristige Zeitraum wurde auf 2030, der mittelfristige auf 2040 und der langfristige auf 2050 festgelegt. Diese Zeithorizonte ermöglichen uns, physische Klimarisiken langfristig zu untersuchen, und erleichtern zugleich strategische Planungen und Kapitalallokationen über kürzere Zeiträume. Die Exposition gegenüber physischen Risiken der von uns genutzten Liegenschaften haben wir über deren geografische Lage gemäß ihrer Koordinaten bewertet. Die Empfindlichkeit wurde anhand der ausgeführten Geschäftstätigkeiten sowie der spezifischen Merkmale der Gebäude an den jeweiligen Standorten bewertet. Auf Basis beider Informationen haben wir Überschwemmungen und Stürme als akute physische Risiken für einige Standorte identifiziert. Diese Risiken sind für uns jedoch von untergeordneter Bedeutung, da wir sie bereits wirksam steuern können (nähere Informationen hierzu finden sich in der Resilienzanalyse gemäß **ESRS 2 SBM-3**). Darüber hinaus hat unsere Ermittlung ergeben, dass chronische physische Risiken für PwC Deutschland aktuell nicht relevant sind. Unser Geschäftsmodell hängt nicht von klimasensiblen physischen Ressourcen oder Produktionsprozessen ab und unsere Standorte befinden sich nicht in ausgesetzten Regionen.

Im Rahmen des Screenings unserer Geschäftsaktivitäten haben wir im Geschäftsjahr 2024/2025 mögliche Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug auf Verschmutzung (E2), Wasser- und Meeresressourcen (E3) sowie Biodiversität und Ökosysteme (E4) analysiert. Dabei haben wir die Exploring Natural Capital Opportunities, Risks, and Exposure (ENCORE) Datenbank genutzt, die Auswirkungen und Abhängigkeiten der Natur auf Sektorebene bewertet. Dieses Tool wird im Locate Evaluate Assess Prepare-Ansatz (LEAP-Ansatz) der Task Force on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) speziell für diesen Zweck beschrieben. Die Analyse ergab, dass keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Wasser, Verschmutzung und Biodiversität mit unseren Geschäftstätigkeiten verbunden sind. Somit sind keine spezifischen Maßnahmen zur Minderung negativer Einflüsse auf diese Bereiche erforderlich.

Die Analyse der Nähe von PwC Deutschland-Standorten zu Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität konzentrierte sich auf die genauen Geo-Koordinaten der Standorte und die entsprechenden Natura 2000-Gebiete, ein Netzwerk von Schutzgebieten in der Europäischen Union (EU). Dabei haben wir ein geografisches Informationssystem genutzt, um den Abstand der Standorte zu den umliegenden Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität zu bestimmen. Es wurden ausschließlich Bereiche mit einer Entfernung von weniger als einem Kilometer berücksichtigt. Unter dieser Annahme ergab die Analyse folgende Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität in der Nähe von PwC Deutschland-Standorten: Bielefeld – Östlicher Teutoburger Wald und Sparrenburg, Mannheim – Rheinniederung Altlußheim – Mannheim und Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim. PwC Deutschland hat, wie beschrieben, keine negativen Abhängigkeiten oder Einflüsse auf die Biodiversität, womit wir einen negativen Einfluss auf diese nahegelegenen Schutzgebiete ausschließen. Wir haben auf den Erkenntnissen aus dem Vorjahr aufgesetzt und die Analyse erneut validiert. Im Ergebnis ist das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5) für PwC Deutschland erneut nicht relevant.



Um die auf unsere **Unternehmensführung (G1)** bezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren und zu bewerten, haben wir das gleiche Vorgehen und die gleichen Kriterien wie unter **ESRS 2 IRO-1** angewendet. Darüber hinaus haben wir die hohen rechtlichen Anforderungen an Unabhängigkeit, Integrität und fachliche Kompetenz einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Deutschland sowie unsere damit einhergehende Unternehmenskultur berücksichtigt. Diese Kriterien stellen die Basis für die systematische und ganzheitliche Analyse relevanter Auswirkungen, Risiken und Chancen.

In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten [ESRS 2 IRO-2]

Bei der Beurteilung der Wesentlichkeit von Informationen wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen den einzelnen Offenlegungspflichten sowie deren Datenpunkten zugeordnet. Grundlage hierfür war das von der EFRAG[16] veröffentlichte „Mapping of Sustainability Matters to Topical Disclosures“. Eine Anwendung von quantitativen oder qualitativen Schwellenwerten erfolgte hierbei nicht. Sofern keine Zuordnung von unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsthemen zu den Nachhaltigkeitsthemen in den ESRS möglich war, wurden Offenlegungspflichten entwickelt, die sich an der Struktur der themenspezifischen Anforderungen orientierten.

[16] Vgl. EFRAG, Antwort auf Frage-ID 177, veröffentlicht am 1. Juli 2024, abrufbar unter https://www.efrag.org/system/files/sites/webpublishing/Meeting%20Documents/2406201146237832/04-02%20ID%20177%20draft%20explanation.pdf

Allgemeines

Eine detaillierte Übersicht der Offenlegungspflichten und ihrer Verortung in der Nachhaltigkeitserklärung ist unter **Grundlagen für die Erstellung** zu finden. Die folgende Übersicht zeigt, wo Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften in der Erklärung zu finden sind:

Angabepflicht/ Verweis	Daten-punkt	Thema	Rechts-vorschrift[17]
ESRS 2 GOV-1	21 (d)	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	SFDR, BMR
	21 (e)	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	BMR
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	SFDR
ESRS 2 SBM-1 [nicht wesentlich]	40 (d) (i)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	SFDR/P3/BMR
	40 (d) (ii)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	SFDR/BMR
	40 (d) (iii)	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	SFDR/BMR
	40 (d) (iv)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	BMR
ESRS E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	EU-KLG-VO
	16 (g)	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	P3/BMR
ESRS E1-4	34	THG-Emissionsreduktionsziele	SFDR/P3/BMR
ESRS E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	SFDR
	37	Energieverbrauch und Energiemix	SFDR
	40-43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	SFDR
ESRS E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	SFDR/P3/BMR
	53-55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	SFDR/P3/BMR
ESRS E1-7	56	Abbau von THG und CO_2-Gutschriften	EU-KLG-VO
ESRS E1-9 [Nutzung der schrittweise eingeführten Angabepflichten]	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	BMR
	66 (a); 66 (c)	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden	P3
	67 (c)	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energie-effizienzklassen	P3
	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	BMR
ESRS E2-4 [nicht wesentlich]	28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungs-register) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	SFDR
ESRS E3-1 [nicht wesentlich}	9	Wasser- und Meeresressourcen	SFDR
	13	Spezielles Konzept	SFDR
	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	SFDR
ESRS E3-4 [nicht wesentlich]	28 (c)	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	SFDR
	29	Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	SFDR
ESRS 2 SBM3 – E4 [nicht wesentlich]	16 (a) (i)	-	SFDR
	16 (b)	-	SFDR
	16 (c)	-	SFDR
ESRS E4-2 [nicht wesentlich]	24 (b)	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	SFDR
	24 (c)	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	SFDR
	24 (e)	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	SFDR

[17] SFDR – Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 09.12.2019, S. 1); BMR – Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.06.2016, S. 1); P3 – Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.06.2013, S. 1).; EU-KLG-VO – Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 (Europäisches Klimagesetz) (ABl. L 243 vom 09.07.2021, S. 1)

Allgemeines

Angabepflicht/ Verweis	Daten-punkt	Thema	Rechts-vorschrift[17]
ESRS E5-5 [nicht wesentlich]	37 (d)	Nicht recycelte Abfälle	SFDR
	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	SFDR
ESRS 2 SBM3 – S1 [nicht wesentlich]	14 (f)	Risiko von Zwangsarbeit	SFDR
	14 (g)	Risiko von Kinderarbeit	SFDR
ESRS S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	SFDR
	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	BMR
	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels [nicht wesentlich]	SFDR
	23	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	SFDR
ESRS S1-3	32 (c)	Bearbeitung von Beschwerden	SFDR
ESRS S1-14 [nicht wesentlich]	88 (b); 88 (c)	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	SFDR/BMR
	88 (e)	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage [Nutzung der schrittweise eingeführten Angabepflichten]	SFDR
ESRS S1-16	97 (a)	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	SFDR/BMR
	97 (b)	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	SFDR
ESRS S1-17	103 (a)	Fälle von Diskriminierung	SFDR
	104 (a)	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR/BMR
ESRS 2 SBM3 – S2 [nicht wesentlich]	11 (b)	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	SFDR
ESRS S2-1 [nicht wesentlich]	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	SFDR
	18	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	SFDR
	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR/BMR
	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	BMR
ESRS S2-4 [nicht wesentlich]	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	SFDR
ESRS S3-1 [nicht wesentlich]	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	SFDR
	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR/BMR
ESRS S3-4 [nicht wesentlich]	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	SFDR
ESRS S4-1	16	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	SFDR
	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR/BMR
ESRS S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	SFDR
ESRS G1-1	10 (b)	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	SFDR
	10 (d)	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	SFDR
ESRS G1-4	24 (a)	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	SFDR/BMR
	24 (b)	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	SFDR



Umwelt

EU-Taxonomie

Einordnung der EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Sie soll ein Umlenken von Kapitalströmen in nachhaltige Tätigkeiten ermöglichen. Dazu müssen Unternehmen drei Key Performance Indicators (KPIs) offenlegen: die Anteile der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (OpEx), die mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Die ökologische Nachhaltigkeit bemisst sich dabei an sechs Umweltzielen[18]. Für diese hat die Europäische Kommission im Klima- und im Umweltrechtsakt einen Katalog relevanter Wirtschaftstätigkeiten (sogenannte taxonomiefähige Tätigkeiten) festgelegt. Eine taxonomiefähige Tätigkeit wiederum gilt als „taxonomiekonform“ und somit ökologisch nachhaltig, wenn sie gleichzeitig

- einen wesentlichen (positiven) Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele leistet („Wesentlicher Beitrag"),
- die anderen Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigt („Do no significant harm – DNSH“) und
- unter Einhaltung sozialer und menschenrechtlicher Mindeststandards („Mindestschutz“) ausgeübt wird.

Die Kriterien, die den wesentlichen Beitrag bzw. die erhebliche Beeinträchtigung bestimmen, werden als technische Bewertungskriterien bezeichnet. Der Mindestschutz gilt als eingehalten, wenn die Tätigkeit im Einklang mit internationalen Rahmenwerken wie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen ausgeübt wird.

[18] Die sechs Umweltziele sind: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Umwelt

Mit der Veröffentlichung des Omnibus-Rechtsakts (EU) 2026/73 am 8. Januar 2026 im Amtsblatt der EU sind Vereinfachungen in der EU-Taxonomie-Berichterstattung in Kraft getreten, von denen wir Gebrauch machen. Unsere freiwillige Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert dabei auf dem selben Konsolidierungskreis wie bei der Finanzberichterstattung. In diesem Rahmen erbringen wir umfangreiche und vielfältige Prüfungs- und Beratungsleistungen für unsere Kunden. Jedoch werden diese Leistungen in der EU-Taxonomie nur in ganz wenigen Ausnahmefällen als taxonomiefähig anerkannt, wie die Beratung im Bereich Management von physischen Klimarisiken und Anpassung an diese Risiken. Lediglich 0,1 % unserer Umsatzerlöse können taxonomiefähigen Tätigkeiten zugeordnet werden. Aus Wesentlichkeitsgründen wurden diese Anteile nicht auf Taxonomiekonformität geprüft und werden demnach als nicht-wesentlich ausgewiesen. Gleichwohl haben wir unsere Investitions- und Betriebsausgaben (CapEx/OpEx) auf ihre Taxonomiefähigkeit sowie -konformität bewertet.

Unsere taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten

Um die taxonomiefähigen Tätigkeiten bei PwC Deutschland zu identifizieren, wurde eine umfassende Betroffenheitsanalyse entlang unseres Geschäftsmodells durchgeführt. Wirtschaftstätigkeiten gelten grundsätzlich als taxonomiefähig, wenn sie mit der Tätigkeitsbeschreibung in den ergänzenden Rechtsakten übereinstimmen. Beim Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ gelten nur Umsätze aus Tätigkeiten als taxonomiefähig, die konkrete Anpassungsmaßnahmen ermöglichen. Auch Ausgaben werden nur dann berücksichtigt, wenn sie eindeutig und ausschließlich auf solche Anpassungslösungen ausgerichtet sind.[19]

Gemeinsam mit den relevanten Fachbereichen wurden die in der EU-Taxonomie nach Umweltzielen gelisteten Wirtschaftstätigkeiten systematisch überprüft. Zunächst erfolgte die Analyse, ob die von PwC Deutschland ausgeführten Tätigkeiten mit den Beschreibungen der EU-Taxonomie übereinstimmen. Ergänzend wurden die Codes der Nomenclature of Economic Activities (NACE) herangezogen. Darüber hinaus erfolgte eine kritische Durchsicht von ausgewählten Unterlagen der Finanzberichterstattung, um taxonomiefähige Tätigkeiten, Umsätze, CapEx und OpEx zu identifizieren und direkt zuzuordnen. Zur abschließenden Qualifizierung der Bewertung wurden zudem Gespräche mit den Fachbereichen und Themenexpert:innen bei PwC Deutschland geführt.

[19] Vgl. FAQ 8, 18 und 19 von C/2023/305, Oktober 2023

Umwelt

Für die ermittelten taxonomiefähigen Tätigkeiten wurden im nächsten Schritt die technischen Bewertungskriterien evaluiert. Sofern für eine Tätigkeit ein wesentlicher Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele bestätigt werden konnte, wurde die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung in Bezug auf eines der übrigen Umweltziele überprüft. Abschließend wurde die Einhaltung des Mindestschutzes für die Tätigkeiten von PwC Deutschland vorgenommen. In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse unserer Analyse dargestellt:

		Taxonomiefähig				Taxonomiekonform			
Bezeichnung der Tätigkeit	**Beschreibung der Tätigkeit von PwC Deutschland**	**Umsatz**	**CapEx**	**OpEx**	**Wesentlicher Beitrag**	**Keine Erhebliche Beeinträchtigung**	**Umsatz**	**CapEx**	**OpEx**
Klimaschutz (CCM)									
6.5 Beförderung mit Motorrädern, PKWs und leichten Nutzfahrzeugen	Bei PwC Deutschland bestehen derzeit Leasingverträge für Dienstwagen von Beschäftigten.	–	–	ja	ja	–	–	–	–
7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	PwC Deutschland mietet derzeit (Büro-) Gebäude.	–	–	ja	ja	ja	–	–	ja
8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	PwC Deutschland hat Rechenzentren angemietet und nutzt verschiedene Cloud-Dienstleistungen.	–	–	ja	–	–	–	–	–
Kreislaufwirtschaft (CE)									
1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	PwC Deutschland mietet/kauft verschiedene elektrische und elektronische Geräte wie Telefone und Laptops.	–	ja	ja	–	–	–	–	–

Im Rahmen der Ermittlung des CapEx und des OpEx-KPIs analysieren wir für die Tätigkeit CE 1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräte, ob wir taxonomiekonforme Produkte erworben haben (Kategorie c) CapEx/OpEx). Für alle anderen taxonomiefähigen Tätigkeiten untersuchen wir, ob wir diese taxonomiekonform ausgeübt haben (Kategorie a) CapEx/OpEx).



Tätigkeit CCM 6.5 – Beförderung mit Motorrädern, PKWs und leichten Nutzfahrzeugen: PwC Deutschland verfügt über Leasingverträge für Dienstwagen der Fahrzeugklasse M1. Die meisten Fahrzeuge sind Benzinfahrzeuge, die die erforderlichen CO_2-Emissionsgrenzwerte nicht einhalten und daher nicht taxonomiekonform sind. Nur die Elektro- und Hybridfahrzeuge können grundsätzlich die Anforderungen an einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz erfüllen und wurden daher weiter geprüft. Für die Taxonomiekonformität müssen zusätzlich die Kriterien zum Ausschluss erheblicher Beeinträchtigungen anderer Umweltziele erfüllt sein. Dazu zählen unter anderem Anforderungen an Recyclingfähigkeit, Schadstoff- und Geräuschemissionen, Reifenstandards, Klimarisikobewertung sowie den Umgang mit Batterien und Elektronik. Für keines der geprüften Fahrzeuge konnten alle erforderlichen Nachweise in Bezug auf die Taxonomiekonformität erbracht werden.

Tätigkeit CCM 7.7 – Erwerb von und Eigentum an Gebäuden: Für unsere Gebäude der großen Standorte liegen DGNB-[20] oder LEED-Zertifikate[21] vor. Vier Gebäude sind LEED Gold-, ein Gebäude ist LEED Platin zertifiziert, zwei weitere Gebäude sind DGNB-Gold und ein weiteres Gebäude DGNB-Platin zertifiziert. Alle zertifizierten Gebäude sind größer als 5.000 m^2. Obwohl bereits viele Anforderungen der EU-Taxonomie durch die DGNB- bzw. LEED-Zertifizierungen abgedeckt werden, reichen diese nicht aus, um die geforderten Kriterien der EU-Taxonomie verifizieren zu können. Daher wurde für die relevanten Gebäude eine aktualisierte Zertifizierung nach den Anforderungen der EU-Taxonomie bei den jeweiligen Gebäudeeigentümern angefordert. Bis zum 30. Juni 2026 lag für ein erstes Gebäude eine Zertifizierung der DGNB nach den vollständigen Anforderungen der EU-Taxonomie vor.

Tätigkeit CCM 8.1 – Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten: Im Rahmen der Tätigkeit 8.1 liegt der Fokus der technischen Bewertungskriterien auf den Rechenzentren, über die die Tätigkeit durchgeführt wird. Da wir diese nicht selbst betreiben sind wir auf Informationen Dritter zur Beurteilung der Konformität angewiesen. Im Rahmen der Hostingdienstleistungen gibt unser Hauptanbieter – über den 95 % der OpEx für Hostingdienstleistungen laufen – an, bereits eine Vielzahl an konformen Rechenzentren in Europa zu betreiben und dies auch weiter vorantreiben zu wollen. Da Anbieter von Cloud-Hosting-Dienstleistungen ein Netzwerk an Rechenzentren betreiben, die für die Tätigkeit genutzt werden können, ist es derzeit nicht realisierbar, die Einhaltung der Kriterien vollständig nachzuweisen.

Tätigkeit CE 1.2 – Herstellung von elektrischen und elektronischen Geräten: Für die Bewertung der elektrischen und elektronischen Geräte benötigen wir belastbare Informationen der Lieferanten zu den jeweiligen Produktmerkmalen und Taxonomiekriterien. Diese Tätigkeit gibt eine Vielzahl von Kriterien vor, unter anderem die „Konzeption für lange Lebensdauer“, die wir aufgrund regelmäßiger Softwareupdates zum Teil erfüllen, und die „Konzeption für Reparatur und Garantie“. Letzteres sieht eine Garantie von drei Jahren vor, mit einer tatsächlichen Garantie von maximal zwei Jahren verfehlen wir dies allerdings.

[20] DGNB – Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen
[21] LEED – Leadership in Energy & Environmental Design

Prüfung des Mindestschutzes über alle Tätigkeiten: Im letzten Schritt zur Feststellung der Taxonomiekonformität, haben wir die Einhaltung des Mindestschutzes bei der Ausführung der Tätigkeiten von PwC Deutschland überprüft. Der Anspruch des Mindestschutzes umfasst dabei die Vorgaben und Verfahren entsprechend des Artikels 18 der EU-Taxonomie-Verordnung. Bei der Prüfung werden Themen wie Menschenrechte (einschließlich Arbeitsrechte und Verbraucher:innen-Interessen sowie Fragen im Zusammenhang mit Wissenschaft, Technologie und Innovation), Bestechung und Korruption, Besteuerung sowie fairer Wettbewerb betrachtet. Wir haben internationale PwC-Netzwerk Richtlinien und PwC Deutschland spezifische Richtlinien, zu denen wir uns ausnahmslos verpflichten sowie deutsche Gesetze (beispielsweise das LkSG[22]), mit den Anforderungen aus den oben genannten Rahmenwerken abgeglichen, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Sorgfaltspflichten eingehalten werden. Für jeden Geschäftsbereich sind spezifische Prozesse und Schulungen etabliert, die richtlinienkonformes und gesetzestreues Handeln gewährleisten. Dazu haben wir Verantwortliche für das Risiko- und Compliance-Management ernannt, die gesetzliche und interne Standards überwachen und dem Risk Council Bericht erstatten. Es wurden keine Verstöße oder Meldungen gegen eine der genannten Mindestschutz-Anforderungen festgestellt und keine wesentlichen Risiken oder negativen Auswirkungen identifiziert. Die etablierten Richtlinien und Maßnahmen von PwC Deutschland und des PwC-Netzwerks sowie die Verpflichtungen durch die deutsche Gesetzgebung sorgen dafür, dass unsere Tätigkeiten unter Wahrung der Anforderungen des Mindestschutzes ausgeübt werden.

Unsere Kennzahlen der EU-Taxonomie

Der Anteil der taxonomiefähigen bzw. -konformen Umsatzerlöse (Zähler) wird an den gesamten Konzernumsatzerlösen (Nenner) ermittelt. Weitere Informationen zu den zugrunde liegenden Rechnungslegungsgrundsätzen für den konsolidierten Nettoumsatz finden sich im Konzernabschluss unter **Erläuterungen der Posten, Nr. 15 Umsatzerlöse**. Für die Berechnung der taxonomiefähigen und -konformen Umsätze wurden die Nettoumsätze von PwC Deutschland herangezogen. Umsätze aus Joint Ventures sowie Einnahmen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen wurden nicht in die Berechnung einbezogen. Wie bereits oben erläutert wird aus Wesentlichkeitsgründen auf die Berichterstattung zu den Umsatzerlösen verzichtet.

Im Rahmen der Berichterstattung wird der Anteil der taxonomiefähigen bzw. -konformen CapEx (Zähler) an den gesamten CapEx (Nenner) ermittelt. Einbezogen werden die Investitionen vor Abschreibungen und Neubewertungen. Zugänge im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen werden ebenfalls einbezogen. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden nicht berücksichtigt. Die gesamten CapEx ergeben sich damit aus den Zugängen des Anlagenspiegels des handelsrechtlichen Konzernabschlusses für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände. Der Gesamt-CapEx beläuft sich somit auf 26.894 T€ (Vorjahr: 27.860 T€). Wir haben taxonomiefähige Investitionen in Höhe von 17.576 T€ (Vorjahr: 11.544 T€) getätigt. Demzufolge ergibt sich der Anteil taxonomiefähiger Investitionen am Gesamt-CapEx mit 65,4 % (Vorjahr: 41,0 %). Die taxonomiekonformen Investitionen betragen wie im Vorjahr 0 T€. Damit liegt der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen am Gesamt-CapEx, wie im Vorjahr, bei 0,0 %.

[22] Das LkSG verlangt von Unternehmen, dass sie in ihren Lieferketten auf Einhaltung von menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltspflichten achten.

Umwelt

Die EU-Taxonomie definiert die OpEx im Gegensatz zur klassischen Finanzberichterstattung als nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Investitionen in Vermögenswerte und Prozesse beziehen, die im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung, kurzfristigen oder geringwertigen Leasingverhältnissen, Wartungs- und Reparaturkosten sowie anderen direkten Kosten stehen. Langfristige Leasingverträge werden ebenfalls berücksichtigt, da Leasingaufwendungen nach HGB nicht als Nutzungsrecht aktiviert werden. Unsere Gesamt-OpEx belaufen sich insgesamt auf 90.500 T€ (Vorjahr: 94.624 T€). Die taxonomiefähigen OpEx belaufen sich auf 84.489 T€ (Vorjahr: 88.226 T€), während die taxonomiekonformen OpEx 9.662 T€ (Vorjahr: 0 T€) betragen. Der Anteil taxonomiefähiger OpEx beträgt somit 93,4 % (Vorjahr: 93,2 %) und der Anteil taxonomiekonformer OpEx 10,7 % (Vorjahr: 0,0 %).

Anteil des Umsatzes, der CapEx und OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Geschäftsjahr 2025/2026 (zusammenfassende KPI):

GJ 2025/2026	Aufschlüsselung taxonomiekonformer Tätigkeiten nach Umweltzielen															
	Insgesamt	Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten	Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten	Anteil Taxonomie konforme Tätigkeiten	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt	Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten	Anteil der Übergangstätigkeiten	Nicht bewertete nicht wesentliche Aktivitäten	Taxonomiekonforme Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr 2024/2025	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr 2024/2025
(1) KPI	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)
	T€	T€	%	T€	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	T€	%
Umsatz	3.293.580	1.022	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
CapEx	26.894	17.576	65,4	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
OpEx	90.500	84.489	93,4	9.662	10,7	10,7	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

Umwelt

Anteil der CapEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Geschäftsjahr 2025/2026 (Aufgliederung nach Tätigkeit):

GJ 2025/2026		Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten											
	Code	Taxonomiefähiger KPI (Anteil des/r taxonomiefähigen CapEx)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert des CapEx)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil des/r taxonomiekonformen CapEx)	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt	Ermöglichende Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten
(1) Wirtschaftstätigkeiten	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
		%	T€	%	%	%	%	%	%	%	E	T	%
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	65,4	–	–	–	–	–	–	–	–			–
Summe der Konformität je Ziel					–	–	–	–	–	–			
Gesamt CapEx		**65,4**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**			**–**

Anteil der OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Geschäftsjahr 2025/2026 (Aufgliederung nach Tätigkeit):

GJ 2025/2026		Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten											
	Code	Taxonomiefähiger KPI (Anteil des/r taxonomiefähigen OpEx)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert des OpEx)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil des/r taxonomiekonformen OpEx)	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt	Ermöglichende Tätigkeit	Übergangstätigkeit	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten
(1) Wirtschaftstätigkeiten	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
		%	T€	%	%	%	%	%	%	%	E	T	%
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	3,3	–	–	–	–	–	–	–	–			–
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	0,2	–	–	–	–	–	–	–	–			–
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	87,6	9.662	10,7	10,7	–	–	–	–	–			11,4
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	2,3	–	–	–	–	–	–	–	–			–
Summe der Konformität je Ziel					**10,7**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**			
Gesamt OpEx		**93,4**	**9.662**	**10,7**	**10,7**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**			**11,4**

Klimawandel [E1]

Allgemeine Angaben

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [E1 SBM-3]

Als Prüfungs- und Beratungsgesellschaft verfügen wir bei PwC Deutschland weder über eigene maschinelle Produktionsprozesse noch über eine energieintensive Wertschöpfungskette. Unsere THG-Emissionen sind daher im Vergleich mit Industrieunternehmen verhältnismäßig niedrig. Auch sind die physischen Auswirkungen des Klimawandels auf uns sehr gering, wie es die Szenarioanalyse im **E1 IRO-1** zeigt. Dennoch sehen wir uns in der Verantwortung, einen Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Aufgabe der Reduktion von THG-Emissionen zu leisten sowie die Resilienz unserer Geschäftstätigkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels zu stärken. Weitere Informationen hierzu finden sich in unserer Resilienzanalyse gemäß **ESRS 2 SBM-3**.

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir die folgende wesentliche negative Auswirkung auf das Klima durch PwC Deutschland identifiziert. Eine detaillierte Darstellung hierzu findet sich unter **ESRS 2 SBM-3**. Die Konzepte, Maßnahmen und Ziele beschreiben wir detaillierter im Anschluss.

Auswirkungen, Risiken und Chancen[23]	WK[24]	Konzepte	Maßnahmen	Ziele/ Kennzahlen
Klimaschutz				
NA-01: THG-Emissionen durch unsere Geschäftstätigkeit und vorgelagerte Beschaffung	◀●▶	• Umwelt- und Energiepolitik • Umweltmanagement-Leitlinie • Reiserichtlinie	• Energiemanagementsystem (EMS) nach ISO 50001:2018 • Einkauf von erneuerbarem Strom – RE100 • Förderung SBTi-konformer Klimaziele in der Lieferkette • Transformationsprogramm Geschäftsreisen • Umweltmanagementsystem (UMS) nach ISO 14001:2015	• THG-Emissionsreduktion in Scope 1 und 2 um 50 % • THG-Emissionsreduktion in Scope 3, Kategorie 3.6 – Geschäftsreisen um 50 % • Erhöhung der Abdeckung unserer Beschaffungsemissionen durch SBTi-zertifizierte Lieferanten • 100 % Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen entsprechend RE100 • Netto-Null-Ziel (THG-Emissionsreduktion um 90 % bis GJ 2049/2050)

Übergangsplan für den Klimaschutz [E1-1]

Wir haben im Geschäftsjahr 2025/2026 einen initialen Übergangsplan entwickelt. Dieser berücksichtigt unser Geschäftsmodell, unsere Unternehmensstrategie sowie unsere Ziele zu Klimaschutz und Energie und wurde von Vertreter:innen der Geschäftsführung verabschiedet. Im Abschnitt **E1-4** haben wir die in unserer Umwelt- und Energiepolitik dokumentierten Klimaziele dargestellt. Diese orientieren sich an den für alle PwC-Netzwerkgesellschaften verbindlichen Klimazielen und stehen im Einklang mit dem im Pariser Klimaabkommen festgelegten Ziel, die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen.

[23] Positive Auswirkungen (PA), Negative Auswirkungen (NA), Chance (CH), Risiko (RI)

[24] WK – Wertschöpfungskette: Vorgelagert (◀), eigene Wertschöpfung (●), nachgelagert (▶)

Umwelt

Im Übergangsplan haben wir wesentliche Dekarbonisierungshebel identifiziert, die sowohl unseren eigenen Geschäftsbetrieb als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betreffen:

- Erhöhung der Energieeffizienz: Wir optimieren unseren Geschäftsbetrieb mit dem Ziel, den Energieverbrauch und damit verbundene THG-Emissionen zu senken. Dies umfasst insbesondere Effizienzsteigerungen in unseren Bürogebäuden und unserer technischen und IT-Infrastruktur, beispielsweise im Rahmen unseres zertifizierten Energiemanagementsystems.

- Umstieg auf erneuerbare Energien und emissionsärmere Wärmebereitstellung: Wir beziehen unseren Strom in Scope 2 seit dem Geschäftsjahr 2020/2021 vollständig aus erneuerbaren Energien. Weiterhin prüfen wir Optionen für eine Umstellung auf emissionsarme Wärmebereitstellung in unseren Bürogebäuden, etwa durch die Nutzung emissionsärmerer Fernwärme.

- Einbindung unserer Lieferanten: Wir motivieren unsere Lieferanten zu eigenen, wissenschaftsbasierten Klimazielsetzungen, indem wir regelmäßig Lieferantenabfragen durchführen und die SBTi-Validierung unserer Lieferanten überprüfen. Hierzu betrachten wir insbesondere Lieferanten mit höherem Einkaufsvolumen und holen im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsfragebogens relevante Informationen ein.

- Mobilität: Wir fördern im Rahmen des Mobilitätstransformationsprogramms „Mindful Travel“ emissionsärmere Mobilitätsoptionen. Das gilt für Geschäftsreisen, Pendelwege und die private Mobilität unserer Arbeitnehmer:innen. In diesem Kontext haben wir die Förderung des privaten Erwerbs des Deutschlandtickets, den Erhalt einer BahnCard 50 für Geschäftsreisen und die Begrenzung dienstlich gefahrener Kilometer als Anreize gesetzt. Zudem planen wir, zusätzliche Bahnbonuspunkten für nicht geflogene Strecken als Anreiz auszugeben.



Umwelt

Unsere wesentlichen Vermögenswerte beschränken sich auf angemietete Büroflächen und IT-Infrastruktur. Aus diesen ergeben sich keine wesentlichen potenziellen gebundenen THG-Emissionen, die das Erreichen unserer Klimaziele oder die Umsetzung unseres Übergangsplans gefährden könnten.

Die zuvor genannten Dekarbonisierungshebel haben wir unter Berücksichtigung eines Klimaszenarios gewählt, das mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C vereinbar ist. Technologische Entwicklungen, neue regulatorische Vorgaben und veränderte Marktbedingungen können unsere Planung beeinflussen. Deshalb überprüfen wir die genannten Hebel regelmäßig und passen ihre Ausgestaltung und Priorisierung bei Bedarf an. Die aus den Dekarbonisierungshebeln abgeleiteten konkreten Maßnahmen sind im Abschnitt **E1-3** dargestellt.

Für die Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmen bis Geschäftsjahr 2029/2030 wurde auf Basis der modellierten Maßnahmen im Übergangsplan eine erste grobe Abschätzung der erforderlichen finanziellen Mittel vorgenommen. Diese sieht einen zusätzlichen Investitionsbedarf (CapEx) sowie zusätzliche laufende Aufwendungen (OpEx) vor, denen aus Effizienzgewinnen und Emissionsreduktion jährliche Einsparungen in vergleichbarer Größenordnung gegenüberstehen. Die den Berechnungen zugrunde liegenden Annahmen beruhen auf derzeit verfügbaren Daten und sind mit Unsicherheiten behaftet. Sie werden im weiteren Zeitverlauf anhand verbesserter Datengrundlagen und unter Berücksichtigung technischer Entwicklungen und Marktbedingungen überprüft und bei Bedarf angepasst. Für den Zeitraum bis Geschäftsjahr 2049/2050 ist derzeit keine belastbare Quantifizierung des künftigen Investitions- und Finanzierungsbedarfs möglich, da wesentliche Dekarbonisierungsoptionen sowie deren Kostenentwicklung und regulatorische Rahmenbedingungen mit hohen Unsicherheiten verbunden sind. Wir gehen aktuell davon aus, dass zur Erreichung unseres Netto-Null-Ziels (THG-Emissionsreduktion um 90 % bis Geschäftsjahr 2049/2050) zusätzliche Investitionen erforderlich sein werden. Wir beabsichtigen daher, den längerfristigen Finanzierungsbedarf mit zunehmender Datenverfügbarkeit und Klarheit über vorhandene Technologien schrittweise zu konkretisieren und planbar zu machen.

Wirtschaftstätigkeiten, Investitionen und Aufwendungen, die unter die delegierten Rechtsakte zur EU-Taxonomie fallen, werden auf Taxonomiefähigkeit und -konformität geprüft. Gesonderte Ziele oder CapEx-/OpEx-Pläne zur Ausrichtung an den technischen Bewertungskriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 bestehen derzeit nicht. Investitionen und Aufwendungen im Zusammenhang mit unserem Übergangsplan werden im Rahmen der jeweiligen Berichtsprozesse berücksichtigt, soweit sie für die EU-Taxonomie relevant sind.

Auf Grundlage unseres Geschäftsmodells ergeben sich derzeit keine Hinweise, dass PwC Deutschland unter die Ausschlusskriterien für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte fällt. Die identifizierten Dekarbonisierungshebel und die entsprechenden Maßnahmen werden in unserer operativen Planung und in der Finanzplanung integriert und schrittweise an unsere Klimaziele sowie an regulatorische Anforderungen, einschließlich der Anforderungen der EU-Taxonomie und der ESRS, angepasst.

Künftig werden wir im Rahmen dieser Berichterstattung den Fortschritt bei der Umsetzung unseres Übergangsplans berichten.

Umwelt

Management unserer Auswirkung

Konzepte im Zusammenhang mit Klimaschutz [E1-2]

Um unsere wesentliche negative Auswirkung auf das Klima zu steuern, haben wir entsprechende Konzepte entwickelt und eingeführt. Die folgende Tabelle zeigt die umgesetzten Konzepte im Detail:

Umwelt- und Energiepolitik	
Inhalt	Mit unserer Umwelt- und Energiepolitik verpflichten wir uns, den Wandel hin zu einem umweltverträglichen Wirtschaften zu unterstützen und dabei selbst als Innovator und Vorbild voranzugehen. Wir setzen die Umwelt- und Energiepolitik durch konkrete Maßnahmen und Ziele um, welche unsere Umwelt- und Energiebilanz verbessern: Zentrale Bestandteile sind die Stärkung der Energieeffizienz, die Reduktion des Energiebedarfs und der Einsatz erneuerbarer Energien. Inhalte und Einhaltung der Umwelt- und Energiepolitik werden mindestens einmal jährlich im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses des ISO 14001:2015- sowie ISO 50001:2018-Managementsystems überprüft. Inhalte dieser Managementsysteme werden zudem bei Bedarf angepasst, zuletzt im Juli 2025. Bei der Ausgestaltung der Umwelt- und Energiepolitik werden neben den Normanforderungen, auch umweltbezogene Kundenanfragen als auch Anforderungen des PwC-Netzwerks berücksichtigt. Bei der Ausgestaltung der Politik wird die Geschäftsführung einbezogen.
Anwendungsbereich	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland sowie die Arbeitnehmer:innen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette
Oberste Verantwortung[25]	Geschäftsführung
Zugang	Webseite (https://www.pwc.de/de/corporate-responsibility/umwelt/Umwelt-und-Energiepolitik-Juli-2025.pdf) Intranet
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	NA-01
Umweltmanagement-Leitlinie	
Inhalt	Unsere Umweltmanagement-Leitlinie skizziert die zentrale Bedeutung des Umweltmanagements innerhalb unserer Unternehmensstrategie. Die Leitlinie kommt zusammen mit einem Rechtskataster und standortbezogenen Unterlagen zum Einsatz, um unsere Umwelt- und Energiepolitik umzusetzen. Ein systematisches Risiko- und Chancenmanagement adressiert Umweltaspekte. Besonders umweltrelevante Tätigkeiten sind durch spezifische Prozessvorgaben innerhalb des Umweltmanagements geregelt. Diese sollen sicherstellen, dass alle umweltrechtlichen Verpflichtungen eingehalten und die Umweltziele von PwC Deutschland erreicht werden. Alle Mitarbeiter:innen sind dazu angehalten, ihren Beitrag zur Schonung der Umwelt und natürlicher Ressourcen zu leisten. Bei der Ausgestaltung und anlassbezogenen Aktualisierung werden sowohl die Geschäftsführung einbezogen als auch die Anforderungen des Umweltmanagementsystems nach ISO 14001:2015 berücksichtigt.
Anwendungsbereich	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland sowie Personen, die für PwC Deutschland tätig sind
Oberste Verantwortung	Geschäftsführung
Zugang	Intranet Newsletter
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	NA-01
Reiserichtlinie	
Inhalt	Die Reiserichtlinie trägt dazu bei, die Klimaziele von PwC Deutschland zu erreichen. Sie unterstützt unser nachhaltiges Mobilitätskonzept, welches die Reduzierung von THG-Emissionen bei Geschäftsreisen anstrebt. Unsere Reiserichtlinie betont die Wichtigkeit nachhaltiger Mobilitätsalternativen und die Reduzierung von THG-Emissionen bei Geschäftsreisen. Mitarbeiter:innen werden dazu angehalten ihre Reiseplanung auch unter Berücksichtigung von THG-Emissionen vorzunehmen, entsprechend wird die Bahn als das zu bevorzugende Verkehrsmittel gegenüber Flugreisen festgelegt, insbesondere bei Flug-Kurzstrecken. Bei der Aktualisierung der Richtlinie werden sowohl die Geschäftsführung als auch unser Betriebsrat einbezogen.
Anwendungsbereich	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland sowie Personen, die für PwC Deutschland tätig sind
Oberste Verantwortung	Geschäftsführung
Zugang	Intranet Newsletter
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	NA-01

[25] Oberste Ebene in der Organisation des Unternehmens, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist.

Umwelt

Bezüglich der Anpassung unseres Geschäftsbetriebs an die physischen Folgen des Klimawandels sehen wir aktuell und auf absehbare Zeit keinen Handlungsbedarf, der über die üblichen Maßnahmen eines verantwortungsvollen Infrastrukturmanagements, wie beispielsweise ein betriebliches Kontinuitätsmanagement oder bauliche Maßnahmen, hinausgeht. Zu diesen baulichen Maßnahmen zählen unter anderem die Nutzung zentraler Gebäudeleittechnik zur automatisierten Steuerung von Verschattung und Kühlung in Abhängigkeit von Wetterdaten oder Pumpensysteme zur Ableitung von Niederschlagswasser. Aufgrund der bestehenden Maßnahmen haben wir für die Bewältigung der Folgen des Klimawandels kein separates Konzept entwickelt.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimaschutz und Energie [E1-3]

Die wichtigsten Maßnahmen und Pläne im Zusammenhang mit Klimaschutz und Energie umfassen folgende Punkte:

Energiemanagementsystem (EMS) nach ISO 50001:2018	
Beschreibung	Unser EMS nach ISO 50001:2018 hilft uns unseren Energieverbrauch zu senken und unsere Energieeffizienz zu verbessern. Das System wurde im Laufe des Kalenderjahres 2025 aufgebaut und am Jahresende erstmals extern zertifiziert. Es ist in unser Umwelt- und Energiemanagementsystem (UEMS) integriert und bildet die Grundlage für eine systematische Steuerung unserer energiebezogenen Leistung. Durch das zertifizierte EMS verbessern wir diese kontinuierlich, steigern die Datenqualität und schaffen die strukturellen Voraussetzungen zur Reduzierung unseres Gesamtenergieverbrauchs. Zu den zentralen Aktivitäten zählen die energetische Bewertung, die Festlegung der energetischen Ausgangsbasis und von Energieleistungskennzahlen, der Ausbau der Messtechnik, Schulungen des energiewirksamen Personals, interne Audits, Managementbewertungen sowie die Integration energiebezogener Prozesse in den regulären Betrieb.
Umfang	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland an allen relevanten Standorten (Significant Energy Uses), das EMS deckt 91 % unseres Gesamtenergieverbrauchs ab.
Zeithorizont	Fortlaufendes Monitoring und kontinuierliche Weiterentwicklung
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	NA-01
Einkauf von erneuerbarem Strom – RE100	
Beschreibung	Wir setzen seit dem Beitritt des globalen PwC-Netzwerks zur RE100-Initiative im Kalenderjahr 2018 auf den Einkauf von Strom aus erneuerbaren Energien. Bereits heute beziehen wir unseren direkt beschafften Strom vollständig aus erneuerbaren Quellen. Dadurch minimieren wir unsere Scope-2-Emissionen und unterstützen unsere Klimaziele. Im Rahmen unseres Strombezugs prüfen wir jährlich die Herkunftsnachweise, stimmen uns mit Energieversorgern ab und erfassen unsere Strombezüge fortlaufend. Darüber hinaus stellen wir sicher, dass alle zugrunde liegenden Verträge und Nachweise unsere Anforderungen erfüllen und diese Konformität bis zum Geschäftsjahr 2029/2030 gewährleistet bleibt.
Umfang	Eigene Geschäftstätigkeit und ausschließlich den direkt von PwC Deutschland beschafften Strom aus eigenen Energieverträgen.
Zeithorizont	Fortlaufende Überprüfung
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	NA-01
Förderung SBTi-konformer Klimaziele in der Lieferkette	
Beschreibung	Wir ermutigen und unterstützen unsere Lieferanten dabei, wissenschaftsbasierte Klimaziele im Einklang mit der Science Based Targets initiative (SBTi) einzuführen und extern validieren zu lassen. Ziel ist es, den Anteil der Lieferanten mit SBTi-konformen Klimazielen zu erhöhen. Hierzu identifizieren wir Lieferanten mit hohem Einkaufsvolumen, prüfen deren SBTi-Status und sprechen sie gezielt auf Einführung oder Validierung wissenschaftsbasierter Klimaziele an. Ergänzend tauschen wir uns mit Schlüssellieferanten aus, erheben relevante Nachhaltigkeitsinformationen und berücksichtigen deren Klimaambitionen in der Lieferantenbewertung. Dies wird durch den Einsatz von Nachhaltigkeitsfragebögen, Scoring-Methoden und laufenden Datenupdates unterstützt.
Umfang	Lieferanten, deren Leistungen für unseren operativen Geschäftsbetrieb von wesentlicher Bedeutung sind und die über unsere regulären Beschaffungsprozesse gesteuert werden sowie die maßgeblich zu unseren emissionsbezogenen Einkaufsvolumina beitragen.
Zeithorizont	Kontinuierliche Umsetzung und fortlaufende Weiterentwicklung.
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	NA-01

Umwelt

Transformationsprogramm Geschäftsreisen	
Beschreibung	Wir bündeln im Programm „Mindful Travel“ Initiativen und Maßnahmen für eine klimabewusste Geschäftsreisemobilität. Ziel ist es, Mitarbeiter:innen bei Reiseentscheidungen zu unterstützen, um die Nutzung emissionsärmerer Mobilitätsalternativen zu fördern und ihre Geschäftsreisen insgesamt nachhaltiger zu planen. Dadurch sollen die reisebedingten Scope-3-Emissionen reduziert und die Erreichung der Klimaziele von PwC Deutschland unterstützt werden. Die Umsetzung erfolgt über interne Mobilitätsrichtlinien, Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Klimawirkung von Mobilität, die Förderung digitaler Zusammenarbeit sowie die Bereitstellung klimafreundlicherer Reiseoptionen. Ergänzend prüfen wir, wie Reiseprozesse weiter optimiert werden können, um klimabewusste Mobilität zu erleichtern.
Umfang	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland
Zeithorizont	Kontinuierliche Umsetzung
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	NA-01

Umweltmanagementsystem (UMS) nach ISO 14001:2015	
Beschreibung	Wir betreiben ein zertifiziertes UMS nach ISO 14001:2015, das auf die kontinuierliche Verbesserung unserer Umweltleistung ausgerichtet ist und den operativen Rahmen zur Erreichung unserer Klimaziele bildet. Es stellt sicher, dass Umweltaspekte systematisch identifiziert, bewertet und in die betrieblichen Abläufe integriert werden und alle relevanten rechtlichen Anforderungen eingehalten werden. Berücksichtigt werden sämtliche wesentlichen Umweltaspekte der eigenen Geschäftstätigkeit, einschließlich Energie, Abfall, Ressourcenverbrauch und Gebäudenutzung sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die Umsetzung umfasst u. a. die Bewertung von Umweltaspekten, die Verfolgung von Umweltzielen, interne Audits, Korrekturmaßnahmen, Mitarbeiter:innenschulungen, die Pflege des Rechtskatasters und die jährliche Managementbewertung. Die Wirksamkeit überprüfen wir fortlaufend durch interne Audits, externe Zertifizierungen und die Managementbewertung. Das UMS wurde in das übergreifende UEMS integriert; Prozesse, Rollen und Dokumentationen wurden angepasst, um ISO 14001:2015 und ISO 50001:2018 gemeinsam abzubilden und Synergien zu nutzen.
Umfang	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland an allen deutschlandweiten Bürostandorten innerhalb des definierten Anwendungsbereichs des UMS.
Zeithorizont	Kontinuierliche Umsetzung und fortlaufende Weiterentwicklung
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	NA-01

Eine differenzierte Zuordnung von THG-Emissionsreduktionen zu einzelnen Maßnahmen ist uns nicht möglich. Allerdings ist in unserer THG-Bilanz eine Reduktion der gesamten THG-Emissionen sowie unserer Energieverbräuche erkennbar. Insbesondere im Energiemanagement, bei der Veränderung des Reiseverhaltens unserer Mitarbeiter:innen im Rahmen von Geschäftsreisen sowie beim Bezug von Waren und Dienstleistungen erkennen wir wesentliche Hebel zur Reduktion unserer THG-Emissionen und Energieverbräuche. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt innerhalb der zuständigen Fachbereiche über bestehende Budgets und ist nach derzeitiger Einschätzung nicht wesentlich von externen Finanzmitteln oder spezifischen Kapitalkosten abhängig.

Unsere Ziele und Kennzahlen

Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz und Energie [E1-4]

Die wichtigsten Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz und Energie sind:

THG-Emissionsreduktion in Scope 1 und 2 um 50 %	
Ziel	Wir reduzieren den direkten und indirekten Energieverbrauch sowie die damit verbundenen THG-Emissionen (Scope 1 und 2, marktbezogen) um 50 % gegenüber dem Basisjahr 2018/2019 bis zum Geschäftsjahr 2029/2030.
Umsetzung	Für die Zielerreichung wird angenommen, dass der Energieverbrauch trotz möglicher Flächenveränderungen oder Standortwechsel weiter reduziert werden kann, dass Energieeffizienzpotenziale an Gebäuden realisiert werden, dass insbesondere die Verfügbarkeit von erneuerbaren Wärmeoptionen zunimmt, und dass das Energiemanagementsystem zusätzliche Einsparpotenziale identifiziert. Die THG-Emissionen in Scope 1 und 2 werden halbjährlich anhand der Energieverbrauchsdaten unserer Standorte erhoben und bilanziert. Die Datengrundlage umfasst insbesondere gemessene Verbräuche von Erdgas und Kraftstoffen (Scope 1) sowie standortbezogene Stromverbräuche inklusive Herkunftsnachweisen. Die Ergebnisse werden validiert und in unseren konsolidierten THG-Bericht überführt. Die Zielerreichung wird anhand der Emissionsminderung gegenüber dem Basisjahr 2018/2019 gemessen. Die Scope-1-Emissionen machen im Basisjahr damit 32 % des Bezugswerts für das kombinierte Ziel aus, die Scope-2-Emissionen 68 %. Die erreichten Fortschritte werden mindestens jährlich im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung und des Managementsystems nach ISO 50001:2018 bewertet. Dabei erfolgt eine Analyse der Verbrauchs- und Emissionstrends, eine Überprüfung der Wirksamkeit bereits umgesetzter Maßnahmen sowie die Abstimmung notwendiger Korrekturmaßnahmen. Bei der Definition und Operationalisierung des Ziels wurde unter anderem die Geschäftsführung im Rahmen der Klimazielsetzung einbezogen. Das Ziel zur THG-Reduktion konnte übertroffen werden. Daher gilt es, die Zielerreichung kontinuierlich sicherzustellen. Entsprechende Kennzahlen siehe E1-6.
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	NA-01

Umwelt

THG-Emissionsreduktion in Scope 3, Kategorie 3.6 Geschäftsreisen um 50 %

Ziel	Wir reduzieren die THG-Emissionen aus Geschäftsreisen (Scope 3 Kategorie 3.6 – Geschäftsreisen) um 50 % gegenüber dem Basisjahr 2018/2019 bis zum Geschäftsjahr 2029/2030.
Umsetzung	Die Ziele zur Reduktion der THG-Emissionen sind im globalen PwC-Netzwerk einheitlich. Diese sind SBTi-konform. Bei der Definition des Ziels sowie der Operationalisierung zur Erreichung wurden sowohl die Geschäftsführung als auch unser Betriebsrat einbezogen. Zur Messung unseres Fortschritts werden die THG-Emissionen halbjährlich auf Basis der Daten in unserem Reisekostentool berechnet und überwacht. Diese Ergebnisse werden analysiert und mögliche Anpassungsbedarfe mit der Geschäftsführung abgestimmt. Das Ziel zur THG-Reduktion konnte übertroffen werden. Daher gilt es, die Zielerreichung kontinuierlich sicherzustellen. Entsprechende Kennzahlen siehe E1-6.
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	NA-01

Erhöhung der Abdeckung unserer Beschaffungsemissionen durch SBTi-zertifizierte Lieferanten

Ziel	Wir decken 50 % unserer Beschaffungsemissionen durch Lieferanten mit SBTi-validierten Klimazielen bis zum Geschäftsjahr 2029/2030 ab.
Umsetzung	Unseren Fortschritt überwachen wir, indem wir regelmäßig Lieferantenabfragen durchführen und die SBTi-Validierung unserer Lieferanten überprüfen. Diese Bewertung erfolgt mindestens einmal jährlich. Hierzu betrachten wir insbesondere Lieferanten mit höherem Einkaufsvolumen und berücksichtigen verfügbare Informationen zu deren SBTi-Status sowie zu bestehenden oder geplanten Klimazielen (Basisjahr 2025/2026, Bezugswert: 52 %). Darüber hinaus holen wir im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsfragebogens relevante Nachhaltigkeitsinformationen von strategischen Hebel- und Engpasslieferanten ein. Die erhobenen Informationen werden ausgewertet und können je nach Ergebnis Anlass für weitere Maßnahmen oder einen vertieften Austausch mit dem jeweiligen Lieferanten geben. Dem Ziel liegt die Annahme zugrunde, dass Lieferanten aufgrund regulatorischer und marktgetriebener Entwicklungen zunehmend bereit sein werden, SBTi-konforme Ziele einzuführen. Darüber hinaus nehmen wir an, dass die Gewichtung anhand der Einkaufsvolumina weiterhin belastbare Aussagen zur Emissionsrelevanz ermöglicht und dass die SBTi-Validierung weiterhin relevant bleibt. An der Ausgestaltung und Umsetzung des Ziels sind insbesondere Corporate Sustainability, der Einkauf sowie die Geschäftsführung beteiligt. Entsprechende Kennzahlen siehe E1-6.
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	NA-01

100 % Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen entsprechend RE100

Ziel	Wir beziehen 100 % unserer elektrischen Energie aus erneuerbaren Quellen und erfüllen die Anforderungen der RE100-Initiative bis zum Geschäftsjahr 2029/2030.
Umsetzung	Neben dem Bezug von erneuerbarem Strom, ist der dokumentierte Nachweis entscheidend, dass der gesamte Strombezug über anerkannte erneuerbare Quellen erfolgt und den RE100-Kriterien entspricht. Voraussetzung für das Erreichen des Ziels (Basisjahr 2025/2026, Bezugswert: 54 %) ist, dass der Markt weiterhin ausreichende Mengen an zertifiziertem erneuerbarem Strom bereitstellt und dass alle Standorte technisch wie vertraglich in die RE100-konforme Versorgung integriert bleiben. Das Ziel bezieht sich ausschließlich auf die von PwC Deutschland direkt bezogene elektrische Energie, die über eigene Lieferverträge oder zertifizierte Herkunftsnachweise beschafft wird. Überprüft wird der Fortschritt anhand der mindestens jährlich erhobenen Strombezugsdaten. Herkunftsnachweise dienen dabei als Hauptbeleg für die Messung der Zielkonformität. In Scope 2 nutzen wir bereits heute zu 100 % erneuerbaren Strom aus direkten Lieferverträgen und arbeiten daran, entsprechend auch die RE100-Kriterien zu erfüllen. Entsprechende Kennzahlen siehe E1-5.
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	NA-01

Netto-Null-Ziel (THG-Emissionsreduktion um 90 % bis GJ 2049/2050)

Ziel	Wir reduzieren die THG-Emissionen der Scopes 1, 2 und 3 um 90 % gegenüber dem Basisjahr 2018/2019 und erreichen damit unser Netto-Null-Ziel bis zum Geschäftsjahr 2049/2050.
Umsetzung	Die Zielsetzung ist an die globalen Netto-Null-Vorgaben des PwC-Netzwerks angelehnt. Bezogen auf die THG-Gesamtemissionen des Basisjahres (marktbezogen) entfallen rund 1 % auf Scope 1, rund 2 % auf Scope 2 und rund 97 % auf Scope 3. Es liegt die Annahme zugrunde, dass technologische Entwicklungen, Effizienzmaßnahmen, Marktverfügbarkeiten erneuerbarer Energien und strategische Veränderungen in der Lieferkette ausreichende Reduktionspotenziale ermöglichen. Die nach Umsetzung der Maßnahmen noch verbleibenden THG-Emissionen sollen nicht mehr als 10 % zum Basisjahr ausmachen. Die THG-Emissionen werden gemäß GHGP jährlich erfasst, konsolidiert und validiert. Berücksichtigt werden direkte Emissionen, indirekte energiebezogene Emissionen sowie alle für PwC Deutschland relevanten vor- und nachgelagerten Emissionskategorien in Scope 3. Fortschritte werden anhand absoluter Emissionsmengen im Rahmen einer jährlichen THG-Bilanzierung gemessen, mit dem Reduktionspfad abgeglichen und Erkenntnisse in der Nachhaltigkeitserklärung transparent gemacht. Die Datengrundlage umfasst Primärdaten sowie – wo notwendig – qualitätsgesicherte Schätzwerte. Abweichungen vom Reduktionspfad werden so frühzeitig identifiziert und führen bei Bedarf zu Anpassungen der Maßnahmen oder Prioritäten. Nach aktuellem Stand befinden wir uns weiter auf dem geplanten Reduktionspfad. Entsprechende Kennzahlen siehe E1-6.
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	NA-01

Umwelt

Wir haben kurzfristige Ziele zur Reduktion unserer THG-Emissionen festgelegt, die den Zeithorizont bis zum Geschäftsjahr 2029/2030 abdecken. Die Zielarchitektur unterscheidet zwischen direkten Emissionen (Scope 1), indirekten energiebezogenen Emissionen (Scope 2) sowie sonstigen indirekten Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3). Innerhalb von Scope 3 liegt der Fokus unserer kurzfristigen Steuerung auf der Kategorie 3.6 – Geschäftsreisen. Unsere kurzfristige Zielarchitektur ist konsistent mit den durch die SBTi-validierten Klimazielen des PwC-Netzwerks. Als Basisjahr für die kurzfristigen Ziele dient das Geschäftsjahr 2018/2019 mit einem Basiswert von 44.000 t CO_2e, verteilt auf Scope 1 (800 t CO_2e), Scope 2 (marktbezogen) (1.700 t CO_2e) und Scope 3.6 (41.500 t CO_2e).

Unser Netto-Null-Ziel für das Geschäftsjahr 2049/2050 erweitert den Zielumfang auf alle für PwC Deutschland relevanten Scope-3-Kategorien. Es deckt damit 100 % der Scope-1-Emissionen sowie der standort- und marktbezogenen Scope-2-Emissionen ab. Als Basisjahr haben wir das Geschäftsjahr 2018/2019 mit einem Referenzwert von insgesamt 109.610 t CO_2e (marktbezogen) festgelegt, davon Scope 1 (800 t CO_2e), Scope 2 (marktbezogen) (1.700 t CO_2e), Scope 3 in Bezug auf Kategorie 3.1 – Erworbene Waren und Dienstleistungen (60.700 t CO_2e), 3.5 – Abfallaufkommen in Betrieben (10 t CO_2e), 3.6 – Geschäftsreisen (41.500 t CO_2e), 3.7 – Pendelnde Arbeitnehmer:innen sowie Homeoffice (3.200 t CO_2e) und 3.15 – Investitionen (1.700 t CO_2e).

Wir haben uns für das Geschäftsjahr 2018/2019 als Basisjahr entschieden, da es nicht durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst wurde. Externe Einflussfaktoren, die den Energieverbrauch und die damit verbundenen THG-Emissionen beeinflussen können (z. B. Witterungsfaktoren), werden im Rahmen der Plausibilisierung und Steuerung unserer Energie- und Emissionsdaten berücksichtigt. Ab dem Geschäftsjahr 2029/2030 werden wir das Basisjahr bzw. die THG-Emissionsreduktionsziele in Abständen von fünf Jahren aktualisieren. Die Berichtsgrenzen unserer Ziele stehen im Einklang mit denen unserer THG-Bilanz.

Unsere THG-Emissionsreduktionsziele basieren auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und entsprechen einem sektorspezifischen Dekarbonisierungspfad, der mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C vereinbar ist. Die Zielableitung basiert auf einem Ansatz der absoluten Emissionsreduktion. Spezifische unternehmensbezogene Wachstums- oder Szenarioannahmen wurden nicht zugrunde gelegt. Künftige Entwicklungen, die unsere Emissionen und Reduktionspfade beeinflussen können, berücksichtigen wir im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung unserer Ziele, Maßnahmen und des Übergangsplans. Dazu zählen Kundenanforderungen in Bezug auf Vor-Ort-Präsenz, regulatorische Vorgaben sowie technologische Entwicklungen und Möglichkeiten für mehr Energieeffizienz und emissionsärmere Mobilität.

Die Wirksamkeit unserer Dekarbonisierungshebel verfolgen wir über die jährliche Berechnung unserer THG-Bilanz. Hierbei ist ersichtlich, dass wir im Vergleich zum Basisjahr unsere THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) um 4 % (Vorjahr: 19 %) reduziert haben. Die Scope-2-Emissionen konnten insbesondere durch einen niedrigeren Fernwärmeverbrauch sowie die teilweise Umstellung auf erneuerbare Wärme weiter gesenkt werden. Gegenüber dem Basisjahr ergibt sich eine Reduktion von 20 % (Vorjahr: 71 %). Zudem lagen die Emissionen aus Scope 3 (Kategorie 3.6 – Geschäftsreisen) weiterhin auf einem Niveau von unter 90 % im Vergleich zum Basisjahr. Übergreifend konnten wir die Scope-3-Emissionen trotz unseres Wachstums um 4 % zum Basisjahr reduzieren (Vorjahr: 18 %).

Umwelt

Energieverbrauch und Energiemix [E1-5]

Für uns ist der Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien entsprechend der RE100-Kriterien ein wesentlicher Hebel zur Reduktion der energiebezogenen Emissionen. Bereits heute beziehen wir in Scope 2 zu 100 % Strom aus erneuerbaren Energien. Im Geschäftsjahr 2025/2026 entsprechen 85 % des Stromverbrauchs nach den uns vorliegenden Informationen den aktuellen RE100-Kriterien, im Vorjahr waren dies 52 % entsprechend der heutigen Kriterien. Der Grund für den Anstieg des Anteils von RE100-konformen Stroms bei PwC Deutschland liegt in der Zusammenführung fast aller unserer Strombezugsverträge zu einem Anbieter.

Die RE100-Kriterien definieren Anforderungen an die Beschaffung und Anrechnung von Strom aus erneuerbaren Energien. Maßgeblich sind insbesondere die Nutzung anerkannter erneuerbarer Energiequellen, zulässige Beschaffungsformen, belastbare Herkunftsnachweise sowie eindeutige geografische und zeitliche Zuordnung ohne Doppelzählung. Zusätzlich berücksichtigen die Kriterien Anforderungen an die Charakteristika der Erzeugungsanlagen.

Um die Qualität und Herkunft des bezogenen Stroms sicherzustellen und den RE100-Kriterien zu entsprechen, erheben wir jährlich Nachweise unserer Stromversorgungs-unternehmen zur Art des bereitgestellten Stroms, einschließlich der Herkunftsnachweise des Umweltbundesamts.

Energieverbrauch und Energiemix	GJ 2025/2026	Vorjahr
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	8.902	9.022
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	**43,5 %**	**42,2 %**
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	0	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	**0,0 %**	**0,0 %**
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh).	0	0
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	11.547	12.375
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	0	0
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	11.547	12.375
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	**56,5 %**	**57,8 %**
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	**20.449**	**21.397**

Umwelt

Die Methodik zur Erhebung unseres Energieverbrauchs und unseres Energiemixes basiert auf den folgenden Aspekten: Die betrachteten Standorte sind bis auf eine Ausnahme Mietflächen. Die Energiebereitstellung erfolgt entweder über eigene Energieverträge von PwC Deutschland oder durch die Vermietenden. Bei eigenen Energieverträgen erhält PwC vom Energielieferanten direkt die Verbrauchsabrechnungen und die damit verbundenen Energiemengen, im anderen Falle durch die Vermietenden. Die Berechnung des Strom-, Fernwärme- und Gasverbrauchs erfolgt nach gängigen methodischen Grundsätzen:

- Verbrauchte Energie wird über die Geschäftsjahre hinweg nur einmal bilanziert und nach Energiequelle (erneuerbar und nicht-erneuerbar) getrennt ausgewiesen.
- Wo möglich, werden Verbrauchsdaten digital direkt erfasst oder über Zählerstände/ Abrechnungen gemeldet. Falls keine oder nicht vollständige Messdaten vorliegen, werden modellbasierte oder berechnete Werte basierend auf den Vorjahreswerten verwendet. Die zugrunde liegenden Annahmen wie etwa Basisjahr, Referenzwerte oder Modellierungsansätze werden dokumentiert.
- Die finalen Verbrauchseinheiten werden in Megawattstunden (MWh) angegeben, wobei Umrechnungsfaktoren dokumentiert werden.

Zusätzlich erzeugen wir bei PwC Deutschland durch den Betrieb eines Blockheizkraftwerks mit 117 kW Leistung in geringem Umfang selbst Energie.

Neben dem Energiebezug für die von uns genutzten Immobilien erfassen und berücksichtigen wir darüber hinaus auch den Energiebedarf unserer Hardware, die von uns auf angemieteten Flächen in Rechenzentren betrieben wird.

Die berichteten tatsächlichen Verbrauchsdaten für das Vorjahr wurden gegenüber der ursprünglichen Datengrundlage in der letzten Nachhaltigkeitserklärung angepasst. Die Änderungen resultieren aus einer verbesserten Datenqualität durch neu vorliegende Abrechnungs- und Verbrauchsdokumente sowie aus einer genaueren Datenbasis, die bisher geschätzte Energieverbräuche an einzelnen Standorten durch belastbarere Werte ersetzt.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen [E1-6]

In der Aufstellung unserer THG-Bilanz betrachten wir die direkten Emissionen (Scope 1), indirekten energiebezogenen Emissionen (Scope 2) sowie sonstigen indirekten Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3).

In Scope 1 erfassen wir direkte THG-Emissionen aus eigenen Quellen oder aus Quellen, die von uns direkt kontrolliert werden. Dies umfasst THG-Emissionen aus stationärer Verbrennung zur Wärmeversorgung, aus dem Einsatz von Notstromaggregaten, aus der Eigenerzeugung von Strom sowie aus mobiler Verbrennung durch Dienstwagen. Es wurden keine biogenen Kraftstoffe eingesetzt, sodass hieraus in Scope 1 keine THG-Emissionen aus biogenen Quellen entstanden sind. Zudem unterliegt unsere Geschäftstätigkeit keinem regulierten Emissionshandelssystem.

Umwelt

In Scope 2 erfassen wir indirekte THG-Emissionen aus von uns direkt erworbener Elektrizität und Fernwärme. Dampf beziehen wir nicht. Die von uns bezogenen Kühlungsleistungen für angemietete Flächen in Rechenzentren werden durch die Rechenzentrumsbetreiber nicht als Einzelpositionen zur Verfügung gestellt. Zur Berechnung unserer THG-Emissionen in Scope 2 wenden wir sowohl die standortbezogene als auch die marktbezogene Methode an. Für die standortbezogene Berechnung nutzen wir gemäß den Vorgaben des PwC-Netzwerks länderspezifische Emissionsfaktoren der International Energy Agency für Deutschland. Für die marktbezogene Berechnung verwenden wir für Strom aus erneuerbaren Energien einen Emissionsfaktor von 0 gCO_2e/kWh. Für Fernwärme wiederum nutzen wir versorgerspezifische Emissionsfaktoren. Für 100 % des direkt beschafften Stroms liegen vertragliche Stromlieferverträge mit entsprechenden Herkunftsnachweisen über den Strom aus erneuerbaren Energien vor oder ergänzend in kleinen Mengen Energieattribut-Zertifikate. Für Energie, die nicht unmittelbar durch uns beschafft wird, liegen uns nicht in allen Fällen vertragliche Instrumente oder Einzelinformationen zu Energieattributen vor. Zudem haben wir aktuell nach den uns vorliegenden Informationen keine berichtenswerte biogene Emissionen in Scope 2.

In Scope 3 erfassen wir weitere vor allem indirekte THG-Emissionen aus unserer Geschäftstätigkeit, deren Quellen weder uns gehören noch von uns direkt kontrolliert werden. Die Berechnung erfolgt je nach Scope-3 Kategorie auf Basis von Aktivitätsdaten, Ausgabenwerten oder geeigneten Annahmen gemäß den Vorgaben des PwC-Netzwerks:

- 3.1 – Erworbene Waren und Dienstleistungen: Emissionen aus erworbenen Waren und Dienstleistungen berechnen wir ausgabenbasiert anhand des Einkaufsvolumens in definierten Einkaufskategorien. In der Berechnung berücksichtigen wir seit dem Geschäftsjahr 2025/2026 zusätzlich den Bezug von Waren und Dienstleistungen aus dem PwC-Netzwerk. Aufgrund dieser erweiterten Betrachtungsweise wurde auch der Vorjahreswert sowie der Wert des Basisjahres angepasst.

- 3.5 – Abfallaufkommen in Betrieben: Für die Emissionen hinsichtlich der Abfälle, deren Entsorgung wir direkt beauftragen, nutzen wir durch Dienstleistende gemeldete Abfallmengen. Bei durch die Vermietenden entsorgten Abfällen verwenden wir Schätzwerte.

- 3.6 – Geschäftsreisen: Für Geschäftsreisen berücksichtigen wir insbesondere Flugreisen einschließlich Streckenlänge und Buchungsklasse sowie Reisen mit der Bahn, PKW, Mietwagen, Taxi und öffentlichem Personennahverkehr zuzüglich der Übernachtungen.

- 3.7 – Pendelnde Arbeitnehmer:innen sowie Homeoffice: Für Pendelverkehr und Homeoffice nutzen wir Zeiterfassungsdaten, interne Umfragewerte sowie Annahmen zu Pendeldistanzen, Verkehrsmittelwahl, Hardwareausstattung und Energieverbrauch.

- 3.15 – Investitionen: Emissionen aus Investitionen berechnen wir auf Basis verfügbarer Finanz- und Beteiligungsinformationen sowie geeigneter Emissionsfaktoren. Diese Kategorie wurde aufgrund ihrer Wesentlichkeit für PwC Deutschland neu in die Betrachtung aufgenommen.

Weitere Scope-3-Kategorien nach dem GHGP werden in der THG-Bilanz von PwC Deutschland nicht betrachtet, da diese für uns nicht wesentlich sind. Nach den uns vorliegenden Informationen haben wir keine nennenswerten Mengen biogener Emissionen in Scope 3.

Umwelt

Wir aktualisieren unsere THG-Emissionsdaten in Scope 3 bei signifikanten Änderungen unserer Aktivitätsdaten, etwa bei nachträglichen Datenkorrekturen oder rückwirkenden Änderungen der Organisationsgrenzen von Seiten des PwC-Netzwerks. Als maßgebliche Signifikanzgrenze orientieren wir uns an der innerhalb des PwC-Netzwerk-Reportings verwendeten Grenze.

Rund 20 % unserer THG-Emissionen in Scope 3 basieren auf Primärdaten. Die Ermittlung der Primärdatenquote erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2025/2026 auf Grundlage der Methodik des GHGP. Der Vorjahreswert wurde zur Wahrung der Vergleichbarkeit rückwirkend nach derselben Methodik ermittelt und beträgt ebenfalls rund 20 %.

Die folgende Tabelle[26] schlüsselt unsere THG-Emissionen nach Scope 1, 2 und 3 auf:

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre		
	Basisjahr	Vorjahr	GJ 2025/2026	Veränderung zum Vorjahr	GJ 2029/2030	GJ 2049/2050	Jährliche Rückgangsrate[27]
Scope-1-THG-Emissionen							
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	800	600	600	— %	400	80	3 %
Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	-	-	-	-	-	-	-
Scope-2-THG-Emissionen							
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	12.500	6.800	5.900	-13 %	-	0	-
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	1.700	500	400	-20 %	850	170	3 %
Signifikante Scope-3-THG-Emissionen							
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	107.110	87.320	83.820	-4 %	-	10.711	3 %
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	60.700	61.400	59.900	-2 %	-	6.070	3 %
2 Investitionsgüter	-	-	-	-	-	-	-
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	-	-	-	-	-	-	-
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	-	-	-	-	-	-	-
5 Abfallaufkommen in Betrieben	10	20	20	— %	-	1	3 %
6 Geschäftsreisen	41.500	19.300	15.700	-19 %	20.750	4.150	3 %
7 a Homeoffice	600	800	1.100	38 %	-	60	3 %
7 b Pendelnde Arbeitnehmer:innen	2.600	3.400	4.600	35 %	-	260	3 %
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	-	-	-	-
9 Nachgelagerter Transport	-	-	-	-	-	-	-
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	-	-	-	-	-	-	-
11 Verwendung verkaufter Produkte	-	-	-	-	-	-	-
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	-	-	-	-	-	-	-
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	-	-	-	-
14 Franchises	-	-	-	-	-	-	-
15 Investitionen	1.700	2.400	2.500	4 %	-	170	3 %
THG-Emissionen insgesamt							
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO_2e)	120.410	94.720	90.320	-5 %	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO_2e)	109.610	88.420	84.820	-4 %	-	10.961	3 %

[26] Die Zahlen in der Tabelle wurden auf den nächsten Hunderter gerundet.
[27] Bis Geschäftsjahr 2049/2050 im Vergleich zum Basisjahr

Wir setzen unsere Berichtsgrenzen nach dem finanziellen Kontrollansatz fest. Die konkrete Beschreibung des Konsolidierungskreises findet sich unter **ESRS 2 BP-1**. Eine ergänzende Betrachtung nach dem operativen Kontrollansatz hat keine wesentlichen zusätzlichen Emissionen ergeben.

Die THG-Emissionen werden in CO_2-Äquivalenten (CO_2e) ausgewiesen und umfassen die Treibhausgase CO_2, CH_2, N_2O, HFKW, PFC, SF_2 und NF_2 gemäß den verwendeten Umrechnungsfaktoren. Wenn Aktivitätsdaten nicht oder nicht vollständig verfügbar sind, arbeiten wir mit Annahmen über die zugrunde liegenden Aktivitäten. Liegen einzelne Aktivitätsdaten erst mit Zeitverzug vor, nutzen wir die zuletzt verfügbaren Werte und aktualisieren die Berechnung, sobald sich etwas nachträglich wesentlich verändern sollte.

In Bezug auf unser Ziel zur Erhöhung der Abdeckung unserer Beschaffungsemissionen durch SBTi-zertifizierte Lieferanten haben wir im Geschäftsjahr 2025/2026 erstmalig THG-Emissionen aus dem Bezug von Dienstleistungen aus dem PwC-Netzwerk mit berücksichtigt und dies entsprechend auch für den Vorjahreswert angepasst. Zum Stichtag 30. Juni 2026 beträgt der Anteil an Emissionen, die über Lieferanten mit SBTi-validierten Klimazielen entstehen, im Vergleich zu den Gesamtemissionen aus Scope 3 Kategorie 3.1 – Erworbene Waren und Dienstleistungen 68 % (Vorjahr: 70 %). Da die Kennzahl von den im jeweiligen Geschäftsjahr bezogenen Waren und Dienstleistungen sowie vom SBTi-Status der jeweiligen Lieferanten abhängt, kann sie schwanken.

Für die Berechnung der THG-Intensität verwenden wir die THG-Gesamtemissionen als Zähler und die Nettogesamterlöse anstatt der Gesamtleistung von 3.294 Mio. € (Vorjahr: 3.261 Mio. €) als Nenner. Weitere Informationen hierzu finden sich im Konzernabschluss unter **Erläuterungen der Posten, Nr. 15 Umsatzerlöse**. Die folgende Tabelle zeigt die THG-Intensität pro Mio. € Umsatzerlös.

THG-Intensität pro Umsatzerlös	GJ 2025/2026	Vorjahr
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Umsatzerlös (t CO_2e/Mio. €)	27,42	29,05
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Umsatzerlös (t CO_2e/Mio. €)	25,75	27,11

Entnahme von Treibhausgasen (THG) und Projekte zur Verringerung von THG, finanziert über CO_2-Zertifikate [E1-7]

Unser im **E1-4** beschriebenes Netto-Null-Ziel umfasst die Reduktion der absoluten THG-Emissionen in Scope 1, 2 und 3 um 90 % bis zum Geschäftsjahr 2049/2050 gegenüber dem Basisjahr 2018/2019. Verbleibende Restemissionen sollen durch dauerhafte THG-Entnahmen neutralisiert werden.

Darüber hinaus setzen wir CO_2-Zertifikate zur freiwilligen Kompensation für derzeit nicht vermeidbare Emissionen aus Scope 1, 2 und 3 (Kategorie 3.6 – Geschäftsreisen) ein. Diese werden nicht auf unsere Bruttoreduktionsziele angerechnet. Der Erwerb dieser CO_2-Zertifikate erfolgt über einen zentralisierten Prozess des PwC-Netzwerks, bei dem mit qualifizierten Partnern wie der LEAF Coalition und SE Advisory Services (ehemals EcoAct) zusammengearbeitet wird. Die dem Zertifikatserwerb zugrunde liegenden Qualitätsanforderungen stellen sicher, dass die Emissionsreduktionen real, messbar und dauerhaft sind.

Umwelt

Wir haben CO_2-Zertifikate für 21.000 t CO_2e aus Projekten außerhalb der Wertschöpfungskette erworben. Diese CO_2-Zertifikate stammen aus Projekten außerhalb der EU zur Reduktion bzw. Vermeidung von CO_2-Emissionen entsprechend des Qualitätsstandards Architecture for REDD+ Transactions/The REDD+ Environmental Excellence Standard (ART/TREES). Wir beabsichtigen bis zum Geschäftsjahr 2027/2028 den Erwerb von weiteren CO_2-Zertifikaten mit einem Volumen von 44.000 t CO_2e.

Aufgrund technischer Probleme wurden die CO_2-Zertifikate, wie im Vorjahr, nicht wie geplant gelöscht. Allerdings sollen bis zum Geschäftsjahr 2027/2028 CO_2-Zertifikate mit einem Volumen von 63.000 t CO_2e voraussichtlich gelöscht und nachverfolgt werden.

Interne CO_2-Bepreisung [E1-8]

Wir haben bei PwC Deutschland kein internes CO_2-Bepreisungssystem.





Soziales

Arbeitskräfte des Unternehmens [S1]

Allgemeine Angaben

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [S1 SBM-3]

Gemäß ESRS befasst sich dieses Kapitel mit den Arbeitskräften unseres Unternehmens, welche die Gruppe der Arbeitnehmer:innen und Fremdarbeitskräfte umfassen.

Arbeitnehmer:innen sind nach der Definition der ESRS Einzelpersonen, die in einem nach nationalem Recht anerkannten Beschäftigungsverhältnis mit dem Unternehmen stehen. Wir haben dabei die gleiche Definition wie für Zwecke der handelsrechtlichen Rechnungslegung zugrunde gelegt. Partner:innen sind ebenfalls Arbeitnehmer:innen, wenngleich ein Teil von ihnen Anteilseigner:in ist. Unsere identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und entsprechende Ausführungen in dieser Erklärung beziehen sich auf die gesamte Gruppe dieser Arbeitnehmer:innen. Nicht zur Gruppe der Arbeitnehmer:innen zählen hingegen Mitglieder der Geschäftsführung der PwC GmbH WPG, Auszubildende, Praktikant:innen, Werkstudierende, Aushilfspersonen, Diplomand:innen und Rechtsreferendar:innen. Auch Mitarbeiter:innen in der Freiphase der Altersteilzeit zählen nicht dazu. Für diese Personengruppen wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen identifiziert.

Zu den Fremdarbeitskräften gehören gemäß ESRS Auftragnehmer:innen, die mit dem Unternehmen einen Vertrag über die Erbringung von Arbeitsleistungen geschlossen haben („Selbstständige“). Zudem umfasst diese Gruppe Personen, die von Unternehmen bereitgestellt werden, deren Tätigkeitsschwerpunkt in der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ (NACE-Code N78) liegt. Zu dieser Personengruppe wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen identifiziert. Details zur Methodik finden sich in Abschnitt **ESRS 2 IRO-1**.

Als Prüfungs- und Beratungsgesellschaft hängt unser Geschäftserfolg unmittelbar von der Kompetenz, dem Engagement und der Vielfalt unserer Mitarbeiter:innen[28] ab. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf unsere Mitarbeiter:innen sind daher zentral mit unserem Geschäftsmodell und unserer Strategie verknüpft. Wir fokussieren uns strategisch gezielt auf die Weiterentwicklung und Innovationskraft unserer Mitarbeiter:innen, stellen deren fachliche sowie persönliche Entwicklung in den Mittelpunkt und schaffen ein Umfeld, in dem sie ihr volles Potenzial entfalten können. Die Achtung der Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen sowie ein respektvoller und partizipativer Umgang sind dabei die Grundlage unserer Unternehmenskultur.

[28] Mitarbeiter:innen beinhaltet sowohl Arbeitnehmer:innen im engeren Sinne des ESRS S1, als auch Mitglieder der Geschäftsführung, Auszubildende, Praktikant:innen, Werkstudierende, Aushilfspersonen, Diplomand:innen und Rechtsreferendar:innen.

Soziales

Wir sind in besonderem Maße auf die vielfältigen Erfahrungen und Denkweisen unserer qualifizierten Mitarbeiter:innen angewiesen. Daher verstehen wir Vielfalt als einen Wert, der entscheidend ist, um die komplexen Herausforderungen unserer Kunden zu lösen. Denn nur wenn wir mit unterschiedlichen Perspektiven auf ihre Herausforderungen blicken, können wir für sie passgenaue Lösungen entwickeln. Diesen Anspruch verankern wir in unserer „Inclusion & Diversity“-Strategie (I&D-Strategie).

In unserer Branche ist zudem eine hohe Arbeitsbelastung strukturell bedingt und weit verbreitet. Daher schützen wir unsere Mitarbeiter:innen systematisch und nehmen ihre Anliegen als zentrale Leitlinie unseres unternehmerischen Handelns ernst. Um Arbeitsbelastungen auszugleichen, verfolgen wir Ansätze, mit denen wir Arbeitsbedingungen flexibilisieren und die Arbeitslast aussteuern.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir ein gemeinsames Verständnis dafür entwickelt, inwiefern Personen mit bestimmten Merkmalen stärker gefährdet sind oder sein könnten, um die wichtigsten Personengruppen unserer Arbeitnehmer:innen zu identifizieren, die negativ von wesentlichen Auswirkungen im Arbeitskontext betroffen sind oder sein könnten. Dabei wurden jene Personengruppen betrachtet, die als besonders gefährdet identifiziert wurden. Gleichermaßen haben wir bei der Identifizierung wesentlicher positiver Auswirkungen aufgezeigt, welche Gruppen von Arbeitnehmer:innen (beispielsweise Minderheitengruppen) davon profitieren oder profitieren könnten und aus welchen Aktivitäten sich diese Auswirkungen ergeben. Somit wurden folgende positive und negative Auswirkungen auf Arbeitnehmer:innen sowie Risiken und Chancen als wesentlich bewertet. Eine detaillierte Darstellung dieser findet sich im Abschnitt **ESRS 2 SBM-3**. Die referenzierten Konzepte, Maßnahmen und Ziele werden im Folgenden im Detail beschrieben.



Soziales

Auswirkungen, Risiken und Chancen[29]	WK[30]	Konzepte	Maßnahmen	Ziele/ Kennzahlen
Arbeitsbedingungen/Arbeitszeit und Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben				
NA-07: Fehlende Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben aufgrund der Arbeitszeiten	◀●▶	• Richtlinie Sabbatical • Richtlinie Sonn- und Feiertagsarbeit • Richtlinie „Flex Work Abroad“ • GBV Flexible Arbeitszeit • GBV „Smart Working“ • GBV Urlaubsgrundsätze • GBV Homeoffice Ausstattung • Betriebsvereinbarung Büro Nutzung • Arbeitgeberversprechen „Next Level You“	• Grundsätze zu flexiblen Arbeitsbedingungen • Arbeitspensum-Übersicht • Zielgruppenspezifische Bewerber:innen-Ansprache (nur RI-01) • Talentscout-Programm (nur RI-01) • Zusammenarbeit mit externen Personalberatungen (nur RI-01)	-
RI-01: Eingeschränkte Arbeitsplatzattraktivität und Fachkräftemangel	◀●▶			
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle/ Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit				
NA-08: Mögliche Verlangsamung der Gleichstellung durch fehlende weibliche Vorbilder	◀●▶	• I&D-Strategie	• Gezielte Unterstützung von Frauen in der Karriereentwicklung	• Erhöhung des Anteils von Frauen auf der Führungsebene
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle/Weiterbildung und Kompetenzentwicklung				
PA-06: Gleichwertiger Zugang zu Aus- und Weiterbildung in und mit KI	◀●▶	• GBV „Academy“ • GBV Förderung von Qualifikationen • Richtlinie Förderung berufsbegleitender Masterstudiengänge	• Digitales Upskilling • Programm zur Entwicklung digitaler Expert:innen und Multiplikator:innen	• Flächendeckendes KI-Upskilling • Digitale Expert:innen und Multiplikator:innen ausbilden
CH-02: Weiter- und Fortbildung in Bezug auf Technologien	◀●▶			
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle/Vielfalt				
NA-10: Mangelnde Vielfalt in der Belegschaft in Bezug auf einzelne Dimensionen	◀●▶	• I&D-Strategie	• Mitarbeiter:innen-Netzwerke	-

Aus dem Übergangsplan für den Klimaschutz resultieren aktuell keine negativen Auswirkungen auf unsere Arbeitnehmer:innen. Ein positiver Effekt ist die verstärkte Einbindung in die Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion unserer THG-Emissionen. Damit fördern wir bereits heute die Eigenverantwortung und Klimaschutzkompetenz unserer Mitarbeiter:innen, insbesondere im Bereich Mobilität, und bauen dies im Rahmen des Übergangsplans weiter aus.

Management unserer Auswirkungen, des Risikos und der Chance

Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens [S1-1]

Zur Steuerung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf unsere Arbeitnehmer:innen haben wir zahlreiche Konzepte etabliert. Unter dem Titel „Next Level You“ setzen wir unternehmensweit Maßnahmen um, die das neue Arbeitgeberversprechen –„Grow here. Go further.“ – für alle Mitarbeiter:innen erlebbar machen sollen.

Bei der Entwicklung der in der Tabelle aufgeführten Konzepte wurde der Betriebsrat von PwC Deutschland je nach Mitbestimmungstatbestand einbezogen oder informiert, um die Interessen der Arbeitnehmer:innen zu vertreten.

[29] Positive Auswirkungen (PA), Negative Auswirkungen (NA), Chance (CH), Risiko (RI)

[30] WK – Wertschöpfungskette: vorgelagert (◀), eigene Wertschöpfung (●), nachgelagert (▶)

Soziales

Eines dieser Konzepte ist die dedizierte I&D-Strategie. Wir setzen in unserem Arbeitsalltag auf ein strukturiertes „Diversity Management“, das bereits seit 2008 besteht. Unser Leitprinzip dabei lautet „Inclusion First“. Das bedeutet, dass wir inklusive Systeme und Prozesse gestalten, die ein respektvolles und diskriminierungsfreies Miteinander unterstützen. Unsere Ambition dabei ist es, eine Kultur der Zusammengehörigkeit zu schaffen, in der sich alle willkommen und wertgeschätzt fühlen. Um diese Kultur zu fördern, orientieren wir uns am „Employee Lifecycle“, identifizieren relevante Prozesse in den jeweiligen Phasen, um sie anschließend inklusiver zu gestalten.

Beim Thema „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ setzen wir inhaltliche Schwerpunkte in unserem operativen „Diversity Management“ auf die Erhöhung des Anteils von Frauen in den oberen Führungsebenen, auf die Inklusion von Kolleg:innen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sowie auf die Gestaltung eines diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds für queere Arbeitnehmer:innen. Über unsere Mitarbeiter:innen-Netzwerke geben wir die Möglichkeit, sich an der konkreten Ausgestaltung dieser Maßnahmen und deren Umsetzung einzubringen.

Bereits in 2014 haben wir die Charta der Vielfalt e. V. unterzeichnet und damit unseren Anspruch zur Förderung von Vielfalt in der Arbeitswelt bekräftigt. Seit mehr als zehn Jahren unterstützen wir als sogenannter „PROUT EMPLOYER“ zudem die „PROUT AT WORK“-Stiftung.

Darüber hinaus reagieren wir bei PwC Deutschland auf intensive Arbeitsphasen mit flexiblen Arbeitszeitmodellen, um den Erwartungen an die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu begegnen. Im Detail sorgen entsprechende Gesamtbetriebsvereinbarungen (GBVs) für eine bestmögliche Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeit und bei der Wahl des Arbeitsortes. Das ermöglicht unseren Mitarbeiter:innen einerseits, beruflichen und privaten Verpflichtungen gerecht zu werden, und fördert andererseits die Prävention von zu hohen Arbeitsbelastungen.

Mit einem umfassenden, KI-gestützten Weiterbildungsangebot investieren wir zudem gezielt in Zukunftskompetenzen, stärken unsere Innovationskraft und positionieren PwC Deutschland als attraktive Arbeitgeberin und Ausbildungsbetrieb. Durch eine jährliche Lernbedarfsanalyse und kontinuierliche Anpassungen stellen wir dabei sicher, dass sich das Angebot an den Bedürfnissen unserer Mitarbeiter:innen und den Anforderungen des Marktes orientiert. Für Qualifikationen und Berufsexamina sowie für berufsbegleitende Masterstudiengänge stellen wir Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Als Grundlage für dieses Handeln gilt es, die Menschenrechte in unseren Geschäftstätigkeiten ausnahmslos zu achten und – sofern es zu Verstößen kommt – Betroffenen von Menschenrechtsverstößen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen. Unser unternehmerisches Handeln sowie unsere Konzepte, die wir in Bezug auf unsere Arbeitnehmer:innen verabschiedet haben, orientieren sich an den international anerkannten menschenrechtlichen Standards (u. a. den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen). Damit setzen wir sowohl den Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) als auch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) konsequent um. Bei PwC Deutschland verfügen wir dafür über eine PwC Global Human Rights Policy, die den Schutz der Menschenrechte und die Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmer:innen fest verankert. Die hier definierten menschenrechtlichen Prinzipien beruhen auf einer Analyse der für unser Geschäft relevanten Risiken und Einflussbereiche.

Soziales

Um unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachzukommen, gestalten wir die konkreten Maßnahmen im Sinne eines strukturierten Prozesses, der die Achtung der Menschenrechte in unseren Geschäftstätigkeiten sicherstellt. Dabei werden die Maßnahmen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und – soweit erforderlich – an veränderte Rahmenbedingungen sowie die Weiterentwicklung unserer Geschäftstätigkeit angepasst.

Um unserer unternehmerischen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden, setzen wir auf ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen, die darauf abzielen, die Situation (potenziell) betroffener Personen zu verbessern. Durch unser „Global People Survey" (GPS) – eine jährlich stattfindende, unternehmensweite Befragung – konsultieren wir unsere Arbeitnehmer:innen gezielt zu relevanten Aspekten ihrer Arbeitsrealität. Dazu gehören unter anderem „Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben" und „Weiterbildung und Kompetenzentwicklung". Um unsere Konzepte weiterzuentwickeln, tauschen wir uns zudem regelmäßig mit anderen Unternehmen aus – etwa in den econsense-Projektgruppen „Wirtschaft und Menschenrechte" sowie „Nachhaltigkeit in der Lieferkette".

Neben der jährlichen und anlassbezogenen menschenrechtlichen Risikoanalyse ist ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ein wichtiger Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse. Das unabhängige Ethik-Office von PwC Deutschland ist für unsere Beschwerdeverfahren verantwortlich, unter anderem gemäß den Vorgaben des LkSG und des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG). Es bearbeitet alle eingehenden Beschwerden, untersucht gemeldete (potenzielle) Risiken und Verstöße und ist zuständig für die Überwachung, Steuerung und Berichterstattung im Rahmen des Beschwerdeverfahrens.

Über die konzernweite „Ethik-Helpline" stellt PwC Deutschland einen vertraulichen Meldeweg zur Verfügung, über den Arbeitnehmer:innen, Geschäftspartner:innen, Kunden, Lieferanten sowie sonstige Betroffene – auch anonym – Hinweise auf (potenzielle) Risiken oder Verstöße geben können. Die Meldung ist online, telefonisch oder im persönlichen Kontakt mit dem Ethik-Office möglich. Zugriff auf die „Ethik-Helpline" besteht einerseits über eine separate Themenseite im Intranet, andererseits auch über die externe Unternehmenswebseite.

Alle Hinweise werden vom Ethik-Office in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren unabhängig geprüft und bearbeitet. Die Vertraulichkeit ist dabei jederzeit gewährleistet. Der gesamte Prozess ist darauf ausgerichtet, Hinweisgeber:innen vor negativen Konsequenzen zu schützen und sie vor Vergeltungsmaßnahmen zu bewahren.

Sobald Hinweise oder Untersuchungen den begründeten Verdacht nahelegen, dass PwC Deutschland direkt oder indirekt an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sein könnte, leiten wir unverzüglich eine umfassende Analyse der zugrundeliegenden Umstände ein. Bei entsprechenden Vorfällen, die nahelegen, dass unsere Arbeit in direktem Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen durch einen Kunden oder Lieferanten stehen könnte, gehen wir diesen konsequent nach.

Soziales

Unsere Lieferanten verpflichten wir bei der Aufklärung von Sachverhalten dazu, dass sie uns in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich unterstützen und kooperieren. Je nach Schwere der Verletzung behalten wir uns im Zusammenhang mit unseren Lieferanten entsprechende Reaktionsmöglichkeiten vor – von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung. Umfangreiche Dokumente und Informationen finden alle Interessengruppen auf unserer PwC Deutschland Webseite.

Richtlinie Sabbatical	
Inhalt	Bei der PwC GmbH WPG haben alle Arbeitnehmer:innen – zuzüglich der Geschäftsführung – die Möglichkeit, sich für in der Regel zwei bis zwölf Monate eine Auszeit zu nehmen. Mit der Richtlinie Sabbatical haben wir dafür einen klaren Rahmen geschaffen und eröffnen eine weitere Option, Berufs- und Privatleben besser miteinander zu vereinbaren. Die Richtlinie zeigt auf, welche unterschiedlichen Modelle genutzt werden können, um die Auszeit individuell zu gestalten. Die Aktualität der Richtlinie wird regelmäßig überprüft.
Anwendungsbereich	Alle Arbeitnehmer:innen der PwC GmbH WPG nach bestandener Probezeit in einem unbefristeten und ungekündigten Anstellungsverhältnis, zuzüglich der Geschäftsführung.
Oberste Verantwortung[31]	Geschäftsführung
Zugang	Intranet
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	NA-07, RI-01
Richtlinie Sonn- und Feiertagsarbeit	
Inhalt	Die Richtlinie zur Sonn- und Feiertagsarbeit legt fest, unter welchen Voraussetzungen Arbeitseinsätze an Sonn- und Feiertagen beantragt, genehmigt und durchgeführt werden. Allgemeines Ziel ist es, eine Genehmigung nur in Ausnahmefällen zu erteilen, um das Wohl der Mitarbeiter:innen zu schützen. Die Aktualität der Richtlinie wird regelmäßig überprüft.
Anwendungsbereich	Alle Mitarbeiter:innen der PwC GmbH WPG ausgenommen die Geschäftsführung
Oberste Verantwortung	Geschäftsführung
Zugang	Intranet
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	NA-07, RI-01
Richtlinie „Flex Work Abroad“	
Inhalt	Mit der Richtlinie „Flex Work Abroad“ wollen wir eine Flexibilisierung des Arbeitsortes ermöglichen und einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben leisten. Dabei definieren die gesetzlichen Rahmenbedingungen klare Grenzen hinsichtlich des Geltungsbereichs und der Dauer des flexiblen Arbeitens. Die Richtlinie regelt zugleich die grundlegenden Voraussetzungen für die Nutzung von flexiblem Arbeiten im Ausland. Mit diesem klaren Rahmen eröffnen wir den Mitarbeiter:innen eine zusätzliche Möglichkeit, berufliche Anforderungen und private Bedürfnisse noch besser miteinander in Einklang zu bringen. Die Aktualität der Richtlinie wird regelmäßig überprüft.
Anwendungsbereich	Alle Mitarbeiter:innen der PwC GmbH WPG mit Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt in Deutschland. Ausgenommen sind Mitarbeiter:innen, die nicht der deutschen Sozialversicherung unterliegen.
Oberste Verantwortung	Geschäftsführung
Zugang	Intranet
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	NA-07, RI-01
GBV Flexible Arbeitszeit	
Inhalt	Durch die GBV Flexible Arbeitszeit ermöglichen wir Mitarbeiter:innen, Beginn, Ende und Dauer ihrer täglichen Arbeitszeit unter Berücksichtigung betrieblicher Erfordernisse und arbeitsrechtlicher Vorgaben selbst zu bestimmen. Ziel ist es, private und berufliche Belange besser zu vereinbaren und dem Unternehmen bei schwankenden Kapazitätsanforderungen Flexibilität zu bieten – etwa durch Freizeitausgleich bei Zeitguthaben aus Arbeitsspitzen. Diese Regelung soll größtmögliche Spielräume für individuelle Bedürfnisse schaffen und gleichzeitig standort- sowie funktionsübergreifend einheitliche Arbeitszeitmodelle für alle Mitarbeiter:innen der PwC GmbH WPG gewährleisten. Die Aktualität der GBV wird regelmäßig überprüft.
Anwendungsbereich	Alle Mitarbeiter:innen der PwC GmbH WPG ausgenommen die Geschäftsführung
Oberste Verantwortung	Geschäftsführung
Zugang	Intranet
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	NA-07, RI-01

[31] Oberste Ebene in der Organisation des Unternehmens, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist.

Soziales

GBV „Smart Working“

Inhalt	Auf Grundlage der GBV „Smart Working“ haben Arbeitnehmer:innen zuzüglich der Geschäftsführung die Möglichkeit, mobil zu arbeiten – entweder im Rahmen von „Flex Work“ oder im Homeoffice. Mit dieser Vereinbarung schaffen wir einen klaren Rahmen und eröffnen den Arbeitnehmer:innen zuzüglich der Geschäftsführung eine weitere Option, Beruf und Privatleben besser miteinander zu vereinbaren. „Flex Work“ bezeichnet dabei flexibles Arbeiten außerhalb der PwC-Niederlassungen. Davon ausgenommen sind Einsätze beim Kunden in dessen Geschäftsräume sowie Dienstreisen. Das Homeoffice hingegen ist ein fest eingerichteter Arbeitsplatz im privaten Umfeld und setzt eine für beide Seiten verbindliche Vereinbarung voraus. Die Aktualität der GBV wird regelmäßig überprüft.
Anwendungsbereich	Alle Arbeitnehmer:innen der PwC GmbH WPG zuzüglich der Geschäftsführung
Oberste Verantwortung	Geschäftsführung
Zugang	Intranet
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	NA-07, RI-01

GBV Urlaubsgrundsätze

Inhalt	Unsere GBV Urlaubsgrundsätze soll einen reibungslosen Ablauf der Planung, der Genehmigung sowie der Wahrnehmung des Erholungsurlaubs sicherstellen. Mit dieser Vereinbarung schaffen wir einen klaren Rahmen und eröffnen den Mitarbeiter:innen eine weitere Option, Beruf und Privatleben besser miteinander zu vereinbaren. Die Aktualität der GBV wird regelmäßig überprüft.
Anwendungsbereich	Alle Mitarbeiter:innen der PwC GmbH WPG ausgenommen die Geschäftsführung – Ausnahme: leitende Angestellte gemäß § 5 Abs. 3 BetrVG
Oberste Verantwortung	Geschäftsführung
Zugang	Intranet
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	NA-07, RI-01

GBV Homeoffice Ausstattung

Inhalt	Für Arbeitnehmer:innen, die regelmäßig flexibel arbeiten („Smart Working“, „Flex Work“, Homeoffice), wird an den Standorten, an denen die Betriebsvereinbarung „Office Nutzung“ gilt, ein freiwilliger Zuschuss zur Ausstattung des Arbeitsplatzes im Homeoffice gewährt, da während der Arbeit im Homeoffice kein Arbeitsplatz am Standort vorgehalten werden muss. In der GBV zur Homeoffice Ausstattung werden die Rahmenbedingungen für eine Arbeit im Homeoffice und die dazugehörige Ausstattung entsprechend geregelt. Sie eröffnet den Arbeitnehmer:innen eine weitere Option, Beruf und Privatleben besser miteinander zu vereinbaren. Die Aktualität der GBV wird regelmäßig überprüft.
Anwendungsbereich	Alle Arbeitnehmer:innen, die für die PwC GmbH WPG tätig sind, nach bestandener Probezeit in einem ungekündigten (nicht durch Aufhebungsvertrag aufgelösten), unbefristeten, aktiven Beschäftigungsverhältnis. Voraussetzung ist regelmäßiges „Flex Work“ oder eine Homeoffice Vereinbarung. Partner:innen und Direktor:innen sind vom Zuschuss für die Homeoffice-Ausstattung ausgeschlossen.
Oberste Verantwortung	Geschäftsführung
Zugang	Intranet
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	NA-07, RI-01

Betriebsvereinbarung Büro Nutzung

Inhalt	Das Bürokonzept sieht vor, dass grundsätzlich keine personalisierten Arbeitsplätze vorgehalten werden, die nicht benötigt werden. Die Arbeitsplätze stehen somit allen Mitarbeiter:innen zur Nutzung zur Verfügung, um Flex Work zu ermöglichen. Hierzu wurden Betriebsvereinbarungen „Office Nutzung“ mit allen lokalen Betriebsräten für die jeweiligen Standorte abgeschlossen. So schaffen wir einen klaren Rahmen und eröffnen den Mitarbeiter:innen eine weitere Option, Beruf und Privatleben besser miteinander zu vereinbaren.
Anwendungsbereich	Alle Mitarbeiter:innen der PwC GmbH WPG (es kann aufgrund standortspezifischer Betriebsvereinbarungen zu Unterschieden im Anwendungsbereich kommen)
Oberste Verantwortung	Geschäftsführung
Zugang	Intranet
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	NA-07, RI-01

GBV „Academy“

Inhalt	Unsere GBV „Academy“ umfasst die Entwicklung, Durchführung und Teilnahme am Lernangebot und legt die entsprechenden Grundlagen fest. Die wesentlichen Ziele der Richtlinie sind es, die Weiter- und Fortbildung so zu gestalten, dass unsere Arbeitnehmer:innen in ihrer Entwicklung gefördert und auf die Herausforderungen des Marktes vorbereitet werden. Zudem werden unsere Arbeitnehmer:innen darin unterstützt, die an sie gestellten regulatorischen Anforderungen zu erfüllen. Durch eine jährliche Lernbedarfsanalyse sowie die Mitbestimmung des Gesamtbetriebsrats wird die Einhaltung des Standards sichergestellt. Wir überwachen die Teilnahme am Pflichtangebot durch regelmäßige Reportings. Die GBV wird in Zusammenarbeit mit dem Gesamtbetriebsrat erarbeitet und anlassbezogen überprüft.
Anwendungsbereich	Alle Mitarbeiter:innen der PwC GmbH WPG ausgenommen die Geschäftsführung
Oberste Verantwortung	Geschäftsführung
Zugang	Intranet
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	PA-06, CH-02

Soziales

GBV Förderung von Qualifikationen	
Inhalt	Unsere GBV Förderung von Qualifikationen legt den organisatorischen Rahmen zur Durchführung und die Förderung sämtlicher Qualifikationen und Berufsexamina unserer Arbeitnehmer:innen fest, mit Ausnahme von Masterstudiengängen. Zusätzlich werden Freistellungsregelungen definiert. Die GBV wird in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat anlassbezogen überprüft.
Anwendungsbereich	Alle Arbeitnehmer:innen der PwC GmbH WPG nach bestandener Probezeit
Oberste Verantwortung	Geschäftsführung
Zugang	Intranet
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	PA-06, CH-02

Richtlinie Förderung berufsbegleitender Masterstudiengänge	
Inhalt	In unserer Richtlinie zur Förderung von berufsbegleitenden Masterstudiengängen ist der Umfang der Förderung von berufsbegleitenden Spezialisierungs- und Examensmaster geregelt. Die Richtlinie legt die jeweiligen Voraussetzungen einer Förderung, den Auswahlprozess und den Umfang der Förderung fest. Ziel ist die Förderung einer fachlichen Vertiefung von Mitarbeiter:innen in den einzelnen Bereichen, um einen gleichen Zugang zu Bildungsangeboten zu gewährleisten. Die GBV wird in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat anlassbezogen überprüft.
Anwendungsbereich	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland
Oberste Verantwortung	Geschäftsführung
Zugang	Intranet
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	PA-06, CH-02

I&D-Strategie	
Inhalt	Unsere I&D-Strategie verfolgt einen konsequenten „Inclusion-First“-Ansatz. Das heißt, dass wir I&D als zentrales Element unserer Geschäfts- und Personalstrategie betrachten und uns darauf fokussieren, inklusive Systeme und Prozesse zu schaffen. Das wichtigste Ziel ist, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich jede:r willkommen und wertgeschätzt fühlt und die eigene Persönlichkeit voll einbringt. Zudem geben unsere Mitarbeiter:innen-Netzwerke Impulse für die Ausgestaltung der Maßnahmen. Unsere Strategie überprüfen wir regelmäßig und aktualisieren sie anlassbezogen. Jährlich wird zudem ein Maßnahmenplan erstellt, dessen Umsetzung und Wirksamkeit ebenfalls regelmäßig überprüft und gemessen wird.
Anwendungsbereich	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland
Oberste Verantwortung	Geschäftsführung
Zugang	Globale Webseite (https://www.pwc.com/us/en/about-us/inclusion.html) Intranet
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	NA-08, NA-10

Arbeitgeberversprechen „Next Level You“	
Inhalt	Im Rahmen des Projekts „Next Level You“ werden Maßnahmen definiert und durchgeführt, die das neue Arbeitgeberversprechen für die Mitarbeiter:innen erlebbar machen sollen. Im Zentrum steht die Weiterentwicklung der „People Experience“. Das bedeutet, dass wir ein Arbeitsumfeld gestalten, in dem sich unsere Mitarbeiter:innen mit ihrem vollen Potenzial entfalten und ihr Bestes geben können. Das Konzept wird jährlich im Rahmen des Strategie- und Budgetierungsprozesses geprüft.
Anwendungsbereich	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland
Oberste Verantwortung	Geschäftsführung
Zugang	Intranet
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	NA-07, RI-01

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen [S1-2]

Um die für unsere Arbeitnehmer:innen relevanten Themen zu identifizieren, beziehen wir sie direkt in die Weiterentwicklung unserer Konzepte ein. Auf dieser Basis leiten wir die für PwC Deutschland wichtigen Maßnahmen und Ziele im Hinblick auf unsere Arbeitnehmer:innen ab. Dabei nutzen wir sowohl den direkten Austausch als auch den Dialog mit den etablierten Arbeitnehmer:innenvertretungen.

Einen hohen Stellenwert innerhalb unseres Feedback-Prozesses hat der jährliche GPS: eine umfassende, unternehmensweite Befragung unserer Arbeitnehmer:innen. Sie dient dazu, relevante Handlungsfelder zu identifizieren, geeignete Maßnahmen abzuleiten und deren Wirksamkeit systematisch zu messen und zu überwachen. Um die Erkenntnisse aus dieser Umfrage zu nutzen, beziehen wir – je nach Thema – die zuständigen Arbeitnehmer:innenvertretungen frühzeitig ein. Die operative Verantwortung für die Einbindung der Arbeitnehmer:innenvertretung sowie die Berücksichtigung der Ergebnisse in unseren Unternehmenskonzepten liegt bei der Geschäftsführung, insbesondere bei unserer Arbeitsdirektorin.

Im Rahmen des GPS fragen wir zahlreiche Aspekte des Arbeitsalltags ab und geben Teilnehmer:innen freiwillig die Möglichkeit, Angaben dazu zu machen, ob sie sich einer marginalisierten Gruppe zuordnen würden. Dazu zählen unter anderem Angaben zu einer möglichen Behinderung, Identifikation als queer oder Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit. Elternschaft oder ein Geburtsort außerhalb Deutschlands können ebenso angegeben werden.

Werden wesentliche negative Auswirkungen auf unsere Arbeitnehmer:innen erkannt – etwa anhand von Rückmeldungen im GPS –, leiten wir gezielte Abhilfemaßnahmen ein. Aus den Ergebnissen der vergangenen Geschäftsjahre können wir die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen messen.

Um unsere Fortschritte im Bereich „Vielfalt und Inklusion“ zu messen, erheben wir den sogenannten „Inclusion Index“, der sich aus Umfrageergebnissen ausgewählter Einzelfragen des GPS zusammensetzt. Der „Inclusion Index“ ist ein Indikator dafür, wie erfolgreich wir darin sind, eine Kultur der Zugehörigkeit zu schaffen. Im Geschäftsjahr 2025/2026 haben wir erneut einen Wert von 71 % (Vorjahr: 71 %) erreicht.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können [S1-3]

Das Ethik-Office agiert als unabhängige und neutrale Stelle für unser Konflikt- und Beschwerdemanagement. Weitere Details finden sich im Abschnitt **S1-1**. Der Ethik-Officer und das Ethik-Office-Team sind die verantwortlichen Ansprechpersonen für Meldungen von potenziellen Verstößen. Sie sind verpflichtet, jedem Hinweis auf mögliche Gesetzesverstöße sowie auf etwaige Verstöße gegen die PwC-Ethikgrundsätze oder Compliance-Regeln nachzugehen. Personen, die einen Hinweis einreichen, werden innerhalb weniger Tage kontaktiert. Bei der Untersuchung werden nur Personen einbezogen, die zur Aufklärung erforderlich sind.

Wir prüfen regelmäßig, ob unsere Arbeitnehmer:innen die bestehenden Meldekanäle, Beschwerdemechanismen und Unterstützungsangebote kennen und ihnen vertrauen, um dort ihre Anliegen zu äußern. Dies erfolgt unter anderem durch die jährlich verpflichtende „Compliance-Confirmation“ sowie den anonymen GPS, die beide spezifische ethik-bezogene Fragen enthalten. Darüber hinaus schützen unsere PwC-Ethikgrundsätze Einzelpersonen, einschließlich der Arbeitnehmervertreter:innen, die diese Kanäle nutzen, vor Vergeltungsmaßnahmen.

Soziales

Über das Ethik-Office können auch Kunden und Endnutzer Bedenken äußern und eingebunden werden. So werden bei der Begrenzung negativer Auswirkungen auch die Anliegen von Kunden und Endnutzern durch das Ethik-Office berücksichtigt (siehe **S4-3** und **G1-1**).

Maßnahmen im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften sowie ihre Wirksamkeit [S1-4]

Zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Themenfeldern „Arbeitszeit/Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben“, „Schulungen und Kompetenzentwicklung“ sowie „Vielfalt“ haben wir im Rahmen unserer strategischen Planungsprozesse verschiedene Maßnahmen ermittelt, entwickelt und ergriffen. Diese sind teilweise in Aktionsplänen zusammengefasst und mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet.

In diesem Rahmen tauschen wir uns systematisch mit unseren internen und externen Interessenträgern aus. Für das Management unserer wesentlichen Auswirkungen setzen wir auf die Arbeitnehmer:innen in den jeweiligen Fachbereichen. Diese werden mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet, um die in der folgenden Tabelle beschriebenen Maßnahmen umzusetzen. Unterstützend haben wir Tools und Programme implementiert, die das Management der Auswirkungen begleiten (beispielsweise das „Workload Dashboard“).

Grundsätze zu flexiblen Arbeitsbedingungen	
Beschreibung	Wir ermöglichen unseren Mitarbeiter:innen durch unsere New-Work-Mix-Charta flexible Arbeitsbedingungen und wollen dadurch die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben steigern: im Büro/beim Kunden, im Flex Work oder im Homeoffice. Das Homeoffice ist dabei ein fest eingerichteter Arbeitsplatz im Privatbereich der Mitarbeiter:innen. Homeoffice-Vereinbarungen können für variable oder definierte Tage pro Woche getroffen werden und geben einen verbindlichen Rahmen für beide Seiten. In begründeten Fällen kann jedoch trotz Vereinbarung die Arbeit im Büro oder beim Kunden angewiesen werden. Wir gewähren allen Mitarbeiter:innen ausgenommen Geschäftsführung, Partner:innen und Direktor:innen aller Standorte, an denen die Betriebsvereinbarung „Office Nutzung“ gilt, einen freiwilligen Zuschuss zur Ausstattung des heimischen Arbeitsplatzes. Hierfür stellen wir gemeinsam mit unseren Dienstleistungspartner:innen einen Katalog zur Verfügung, aus dem passendes Mobiliar ausgewählt werden kann (Schreibtisch, Bürostuhl, Arbeitsplatzleuchte, abschließbarer Rollcontainer). Zusätzlich ist bei uns das standortunabhängige Arbeiten möglich.
Umfang	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland an Standorten mit Betriebsvereinbarung „Office Nutzung“. Die Geschäftsführung, Direktor:innen und Partner:innen sind vom Zuschuss für die Homeoffice-Ausstattung ausgenommen.
Zeithorizont	Kontinuierliche Umsetzung
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	NA-07 RI-01
Digitales Upskilling	
Beschreibung	Wir tragen durch das digitale Upskilling zum Aufbau und zur Erweiterung von Fachkenntnissen unter anderem in den Bereichen generative KI, Microsoft Power Platform und Data & Analytics unserer Mitarbeiter:innen bei. Unser Ziel ist es, dass wir durch dieses Upskilling die Mitarbeiter:innen dabei unterstützen, neue digitale Fähigkeiten und technologische Expertise zu entwickeln und damit Werkzeuge an die Hand zu geben, die sie in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung stärken. Um ein passendes Angebot zu gewährleisten, führen wir jährlich eine Trainingsbedarfsanalyse durch.
Umfang	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland
Zeithorizont	Kontinuierliches Angebot
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	PA-06, CH-02, NA-11, RI-02
Programm zur Entwicklung digitaler Expert:innen und Multiplikator:innen	
Beschreibung	Wir fördern gezielt ausgewählte Arbeitnehmer:innen durch die „Digital Pioneers Learning Journey“. Diese umfasst Trainings zur Spezialisierung in den Bereichen GenAI, Automatisierung und Data & Analytics und richtet sich an Arbeitnehmer:innen mit einer ausgeprägten Affinität in diesen Bereichen, die neue Arbeitsmethoden aktiv anwenden, Technologien produktiv implementieren, ihr Wissen systematisch teilen und proaktiv Lösungen für komplexe Fragestellungen entwickeln. Mit dieser Maßnahme wollen wir über alle Geschäftsbereiche hinweg Arbeitnehmer:innen ausbilden, die in ihren Fachbereichen für zwölf Monate als Themenexpert:innen technische Lösungen erarbeiten und als Multiplikator:innen fungieren.
Umfang	Durch einen plattformspezifischen Nominierungsprozess ausgewählte Arbeitnehmer:innen in operativen Rollen
Zeithorizont	Kontinuierliches Angebot
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	PA-06, CH-02, NA-11, RI-02

Soziales

Arbeitspensum-Übersicht

Beschreibung	Wir ermöglichen durch das „Workload Dashboard“ eine transparente Darstellung der Mehrarbeit und damit die Arbeitsbelastung der jeweiligen Mitarbeiter:innen und stärken damit den Gesundheitsschutz durch Monitoring von Arbeitszeiten und Überlastungsspitzen. Diese transparente Workload-Übersicht wird den Mitarbeiter:innen, der Führungskraft und dem Betriebsrat zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, temporäre Überlastungsspitzen aufzuzeigen und Mitarbeiter:innen dazu zu animieren, Lösungen zur Arbeitsverteilung sowie zur Entlastung zu finden. Dazu werden drei Beurteilungsdimensionen ausgewertet: Die Arbeitszeit der vergangenen Woche, die Arbeitszeit der vergangenen vier Wochen sowie die Anzahl der Samstagsarbeiten der vergangenen vier Wochen.
Umfang	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland, für die im Datenzeitraum der letzten vier Wochen eine vollständige Zeitabrechnung vorliegt. Ausgeschlossen sind: leitende Angestellte (Direktor:innen und Wirtschaftsprüfer:innen mit Prokura) und Arbeitnehmer:innen mit Langzeitabwesenheiten (Sabbaticals, Elternzeit, Mutterschutz, Langzeitkrankheit etc.)
Zeithorizont	Kontinuierliche Benutzung
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	NA-07, RI-01

Gezielte Unterstützung von Frauen in der Karriereentwicklung

Beschreibung	Wir haben verschiedene Maßnahmen eingeführt, um den Anteil von Frauen in unserem Unternehmen zu erhöhen. Dazu gehören speziell für Frauen auf den Karrierestufen Senior Associate, Manager:in und Senior Manager:in konzipierte Mentoring- und Weiterbildungsprogramme. Zudem haben wir Frauennetzwerke ins Leben gerufen, die als geschützter Raum für den Wissens- und Erfahrungsaustausch dienen und es unseren Mitarbeiter:innen ermöglichen, sich gegenseitig zu unterstützen. Es wird zudem Wert auf die Förderung junger, weiblicher Talente (Senior Associates/Associates) durch Mentoring-Programme gelegt. Ein weiteres Element ist die gezielte Unterstützung von Müttern, die aus der Elternzeit zurückkehren. Hier bieten wir Lösungen, die die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie den Wiedereinstieg erleichtern. Um die Wirksamkeit der Angebote zu verfolgen, setzen wir regelmäßige Zufriedenheitsbefragungen ein und nehmen basierend auf den Ergebnissen Angebotsanpassungen vor. Inhaltlich überprüfen wir jährlich unsere entsprechenden Weiterbildungsangebote.
Umfang	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland
Zeithorizont	Jährliche Planung aller Maßnahmen des Geschäftsjahres
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	NA-08

Mitarbeiter:innen-Netzwerke

Beschreibung	Wir unterstützen unsere Mitarbeiter:innen-Netzwerke in ihrer strategischen Ausrichtung und in der Planung ihrer Aktivitäten, da sie ein wichtiger Baustein unserer I&D-Strategie sind. Sie tragen dazu bei, unsere „Culture of Belonging“ spürbar und erlebbar zu machen. Zudem geben die Netzwerke wichtige Impulse und identifizieren weitere Handlungsfelder. Die Aktivitäten im Rahmen der Netzwerke umfassen die Steigerung des Bewusstseins für die vom Netzwerk vertretenen Themen/Gruppen, die Weitergabe von relevantem Wissen innerhalb der Organisation, die Erhöhung der Sichtbarkeit der vertretenen Gruppe und ihrer Bedürfnisse und das Lösen bestehender Mythen und Überwindung von Stereotypen. Unter anderem gibt es folgende Netzwerke: Women Netzwerke, Shine Netzwerk (LGBTIQ+ Community), Mosaic (People of Color Netzwerk), Young PwC-Netzwerk und Moms@PwC-Netzwerk.
Umfang	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland
Zeithorizont	Jährliche Planung der Aktivitäten
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	NA-10

Zielgruppenspezifische Bewerber:innen-Ansprache

Beschreibung	Wir steigern unsere Bekanntheit und Attraktivität als Arbeitgeberin durch neue, gezielt entwickelte Maßnahmen für die Zielgruppen „Experienced Hires“, Steuerberatung, MINT und Wirtschaftsprüfung. Damit stellen wir sicher, dass wir Stellenbedarfe innerhalb dieser Zielgruppen mit qualifizierten Talenten besetzen können. Für alle Zielgruppen gibt es ein ganzheitliches Personalmarketingkonzept, um sie individuell ansprechen zu können. Für die Zielgruppen Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung beginnen diese bereits bei Schüler:innen. Im Rahmen des Events „Schülerpraktikum“ können wir Schüler:innen frühzeitig Einblicke in unsere Tätigkeiten geben und sie für eine spätere Karriere in diesen Feldern begeistern. Ergänzend dazu verfolgen wir mit dem „Girls’ Day“ das gleiche Ziel, jedoch speziell für weibliche Schüler:innen.
Umfang	Bewerber:innen und potenzielle Talente
Zeithorizont	Kontinuierliche Umsetzung
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	RI-01

Talentscout-Programm

Beschreibung	Mit dem Programm Talentscout können wir bei der Besetzung offener Stellen auf das Netzwerk unserer Mitarbeiter:innen zugreifen und so neue Mitarbeiter:innen gewinnen. Das Mitarbeiter:innen-Empfehlungsprogramm ermöglicht es unseren Mitarbeiter:innen, geeignete Kandidat:innen für offene Stellen bei PwC Deutschland zu empfehlen. Bei erfolgreicher Einstellung und nach Ablauf der Probezeit erhält die werbende Person eine Prämie.
Umfang	Mitarbeiter:innen, Bewerber:innen und potenzielle Talente
Zeithorizont	Kontinuierliche Umsetzung
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	RI-01

Zusammenarbeit mit externen Personalberatungen

Beschreibung	Wir haben über ein sorgfältig ausgewähltes Headhunter-Netzwerk gezielt Zugang zu erfahrenen Fach- und Führungskräften am Markt, wobei unser Headhunter-Management die Zusammenarbeit mit externen Personalberatungen zentral koordiniert. Dadurch können wir Positionen auf Manager:innen- bis Partner:innenebene schnell besetzen.
Umfang	Bewerber:innen und potenzielle Talente
Zeithorizont	Kontinuierliche Umsetzung
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	RI-01

Soziales

Unsere Ziele und Kennzahlen

Ziele im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften [S1-5]

Wir analysieren laufend, welche Nachhaltigkeitsthemen und -maßnahmen die Umsetzung unserer Unternehmensstrategie und -ziele fördern. Dabei fließen Nachhaltigkeitstrends, die Anforderungen aus Kundenanfragen zu unseren eigenen Nachhaltigkeitsdienstleistungen sowie Fragen aus diversen Ratings und Ergebnisse aus dem internen GPS in unsere Analyse mit ein. Auf dieser Grundlage haben wir ein umfassendes Zielbild für Nachhaltigkeit bei PwC Deutschland entwickelt, das als Ausgangspunkt für die Zielentwicklung diente. In den Bereichen „Vielfalt“ sowie „Weiterbildung und Kompetenzentwicklung“ haben wir uns konkrete Ziele gesetzt, die im Folgenden erläutert werden.

Erhöhung des Anteils von Frauen auf der Führungsebene	
Ziel	Wir haben uns das Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen auf den beiden Leitungsebenen unterhalb der Geschäftsführung auf 25 % bei Partnerinnen und Direktorinnen sowie auf 40 % bei Senior Managerinnen bis zum 30. Juni 2027 zu erhöhen.
Umsetzung	Zur Erreichung der Ziele fokussieren wir auf drei wesentliche Hebel: Beförderung, Entwicklung/Bindung und Einstellung. Pro Geschäftsbereich setzen wir Zielgrößen für die proportionale Beförderung von Frauen pro Geschäftsjahr. Die Ziele werden jeweils zum Ende Oktober festgelegt und an die jeweiligen Geschäftsbereiche kommuniziert. Die Erreichung der Ziele für die proportionalen Beförderungen wird jeweils im Anschluss an einen Beförderungsprozess gemessen. In den Beförderungsverfahren zur Direktorin und zur Partnerin findet entlang des Nominierungsprozesses eine kontinuierliche Messung statt. Der Anteil von Frauen wird jeweils zum Stichtag 30. Juni auf Basis der Mitarbeiter:innenzahlen berechnet. Die Ziele für den Anteil von Frauen auf den beiden obersten Führungsebenen sind Bestandteil des Zielekanons für die Geschäftsführung. Die Zielgrößen für die proportionalen Beförderungen sind Bestandteil der Verzielung der Partner:innen. Wir sehen eine positive Entwicklung beim Anteil von Frauen, haben unsere Ziele jedoch noch nicht erreicht. Daher bleibt der Fokus weiterhin hoch, weibliche Führungskräfte zu gewinnen und zu binden. Entsprechende Kennzahlen sind unter S1-9 zu finden.
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	NA-08
Flächendeckendes KI-Upskilling	
Ziel	Wir stellen sicher, dass mindestens 75 % der Arbeitnehmer:innen inklusive der Geschäftsführung ein Basistraining zu den Grundlagen von KI bis zum Geschäftsjahr 2026/2027 absolviert haben.
Umsetzung	Beim KI-Upskilling streben wir an, dass 75 % der Arbeitnehmer:innen inklusive der Geschäftsführung an mindestens einem Basistraining zu den Grundlagen von KI teilgenommen haben. Dazu bieten wir unterschiedliche Wahltrainings an, teilweise spezifisch für einzelne Geschäftseinheiten aufbereitet. Der Fortschritt wird anhand der systemisch hinterlegten Trainingsteilnahmedaten in unserer Lernplattform erfasst. Die positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr bestätigt die Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen, sodass wir derzeit davon ausgehen, das Ziel erreichen zu können. Entsprechende Kennzahlen sind unter S1-13 zu finden.
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	PA-06, CH-02, NA-11, RI-02
Digitale Expert:innen und Multiplikator:innen ausbilden	
Ziel	Wir stellen sicher, dass jährlich mindestens 200 Arbeitnehmer:innen in operativen Rollen die „Digital Pioneers Learning Journey“ bis zum Geschäftsjahr 2026/2027 erfolgreich abgeschlossen haben.
Umsetzung	Die „Digital Pioneers Learning Journey“ umfasst Trainings zur Spezialisierung in den Bereichen GenAI, Automation und Data & Analytics. Der Fortschritt wird anhand der systemisch hinterlegten Trainingsteilnahmedaten in unserer eigenen und in externen Lernplattformen erfasst. Wir bewerten den aktuellen Fortschritt als positiv und arbeiten weiter an der Umsetzung geplanter Maßnahmen, um das Ziel bis zum GJ 2026/2027 vollständig zu erreichen. Entsprechende Kennzahlen sind unter S1-13 zu finden.
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	PA-06, CH-02, RI-02, NA-11

Für die Themen „Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben“ und „Arbeitszeit“ haben wir bisher keine Ziele im Sinne der ESRS-Definition festgelegt. Jedoch haben wir in enger Abstimmung mit unserem Betriebsrat bereits interne Regelungen (Richtlinien und Betriebsvereinbarungen) entwickelt und kommuniziert, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen und der Herausforderung eines erhöhten zeitlichen Arbeitseinsatzes der Mitarbeiter:innen in intensiven Arbeitsphasen begegnen.

Merkmale der Arbeitnehmer:innen [S1-6]

Bei der Entwicklung unserer Konzepte, Maßnahmen und Ziele, mit denen wir unsere Auswirkungen, Risiken und Chancen managen, stehen unsere Arbeitnehmer:innen immer im Mittelpunkt.

Soziales

Auf Basis der im Abschnitt **S1 SBM-3** dargelegten Definition der Arbeitnehmer:innen von PwC Deutschland zeigt die folgende Tabelle eine Aufschlüsselung unserer Arbeitnehmer:innen nach Geschlecht sowie die durchschnittliche Gesamtzahl unserer Arbeitnehmer:innen aufgeschlüsselt nach unbefristeten und befristeten Verträgen. PwC Deutschland hat keine Abrufkräfte im Einsatz.

Die folgenden Zahlen basieren auf Durchschnittswerten jeweils zum Ende eines Quartals.[32]

Arbeitnehmer:innen nach Vertragsart	GJ 2025/2026	Vorjahr
	Anzahl	Anzahl
gesamt	**15.885**	**15.529**
davon mit unbefristeten Verträgen	15.776	15.412
davon mit befristeten Verträgen	109	117
männlich	**8.699**	**8.476**
davon mit unbefristeten Verträgen	8.633	8.404
davon mit befristeten Verträgen	66	72
weiblich	**7.186**	**7.039**
davon mit unbefristeten Verträgen	7.143	6.993
davon mit befristeten Verträgen	43	45
divers	**-**	**-**
davon mit unbefristeten Verträgen	-	-
davon mit befristeten Verträgen	-	-
ohne Angabe	**1**	**15**
davon mit unbefristeten Verträgen	1	15
davon mit befristeten Verträgen	-	-

Weitere Informationen können aus dem Konzernlagebericht im Kapitel **Personal** und in den Erläuterungen der Posten des Konzernabschlusses im Bereich **Personalaufwand** eingesehen werden.

Insgesamt haben 1.937 (Vorjahr: 2.174) unserer Arbeitnehmer:innen PwC Deutschland verlassen. Die Fluktuationsquote beträgt somit 12 % (Vorjahr: 14 %). Für die Berechnung der Fluktuationsquote erfassen wir im Zähler die Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen, die aus dem Unternehmen ausgeschieden sind. Im Nenner verwenden wir die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer:innen. Die Datengrundlage umfasst unverändert alle aktiv beschäftigten Arbeitnehmer:innen, einschließlich temporär abwesender Mitarbeiter:innen (z. B. Elternzeit, Langzeiterkrankung oder Secondment). Nicht berücksichtigt werden Personen in der nicht erwerbstätigen Phase der Altersteilzeit.

Diversitätskennzahlen [S1-9]

Der folgenden Tabelle kann die zahlenmäßige und prozentuale Geschlechterverteilung auf den obersten beiden Leitungsebenen unterhalb der Geschäftsführung entnommen werden[33]:

[32] Aufgrund von Rundungsfehlern, die sich durch die angewendete Methodik ergeben, können geringfügige Abweichungen zwischen Einzelwerten und Summen vorkommen.

[33] Die Berechnungslogik des Anteils von Frauen auf den ersten beiden Leitungsebenen unterhalb der Geschäftsführung (Durchschnittsbetrachtung) weicht von der Berechnungslogik im Konzernlagebericht (Stichtagsbetrachtung) ab.

Arbeitnehmer:innen auf den beiden Leitungsebenen unterhalb der Geschäftsführung	GJ 2025/2026		Vorjahr	
	Anzahl	Prozentual	Anzahl	Prozentual
oberste Leitungsebene	**1.364**		**1.317**	
weiblich	288	21 %	268	20 %
männlich	1.076	79 %	1.048	80 %
divers	-	-	-	-
keine Angabe	-	-	-	-
zweite Leitungsebene	**2.015**		**1.854**	
weiblich	703	35 %	641	35 %
männlich	1.312	65 %	1.211	65 %
divers	-	-	-	-
keine Angabe	-	-	-	-

Unter der obersten Leitungsebene unterhalb der Geschäftsführung verstehen wir Partner:innen und Direktor:innen. Zu der zweiten Leitungsebene gehören Senior Manager:innen.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Arbeitnehmer:innen aufgeschlüsselt nach Altersgruppe:

Altersgruppe Arbeitnehmer:innen	GJ 2025/2026		Vorjahr	
	Anzahl	Prozentual	Anzahl	Prozentual
unter 30 Jahre	4.887	31 %	5.040	32 %
zwischen 30 und 50 Jahre	9.054	57 %	8.553	55 %
über 50 Jahre	1.945	12 %	1.937	12 %
gesamt	**15.885**	**100 %**	**15.529**	**100 %**

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung [S1-13]

Unsere Arbeitnehmer:innen stehen im Mittelpunkt unserer Leistungserbringung. Vor diesem Hintergrund haben wir strukturierte und regelmäßige Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen etabliert, um ihre berufliche Entwicklung systematisch zu begleiten.

Die nachfolgende Tabelle weist den Anteil der Arbeitnehmer:innen von PwC Deutschland aus, die an diesen regelmäßigen Beurteilungsprozessen teilgenommen haben. Abweichungen von 100 % ergeben sich insbesondere durch Austritte zum 30. Juni, Langzeitabwesenheiten (beispielsweise Elternzeit) sowie durch Mitarbeiter:innen in der passiven Phase der Altersteilzeit.

Arbeitnehmer:innen, die an Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	GJ 2025/2026	Vorjahr
	Prozentual	Prozentual
männlich	95 %	94 %
weiblich	93 %	92 %
divers	-	-
keine Angabe	-	-
gesamt	**94 %**	**93 %**

Es ist unser Anspruch, dass wir allen Arbeitnehmer:innen den gleichen Zugang zu Bildungsangeboten gewährleisten. Zudem bieten wir zunehmend auch KI-gestützte, personalisierte Trainingsvorschläge an.

Soziales

In der folgenden Tabelle zeigen wir die durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden unserer Arbeitnehmer:innen.

Durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer:in	GJ 2025/2026	Vorjahr
	Anzahl	Anzahl
männlich	38	41
weiblich	34	38
divers	-	-
keine Angabe	-	-
gesamt	**36**	**40**

Ein Kernthema im Bereich „Weiterbildung und Kompetenzentwicklung“ sind neue Technologien. Entsprechend berichten wir hierzu unternehmensspezifische Kennzahlen:

Insbesondere im Bereich KI setzen wir auf eine weitreichende Weiterbildung im Sinne des KI-Upskillings. Bis Ende des Geschäftsjahres 2025/2026 haben 73 % unserer Mitarbeiter:innen exklusive Praktikant:innen und Werkstudierende mindestens ein Basistraining zu den Grundlagen von KI absolviert, im Vorjahr waren dies 68 %.

Zusätzlich zum KI-Upskilling bilden wir über alle Geschäftsbereiche hinweg Arbeitnehmer:innen aus operativen Rollen aus, die in ihren Fachbereichen für 12 Monate als Expert:innen technische Lösungen erarbeiten und als Multiplikator:innen fungieren. Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurde das Programm erstmalig in dieser Form durchgeführt. Es haben 165 Arbeitnehmer:innen absolviert.

Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) [S1-16]

Unsere Vergütungsprozesse und darauf bezogenen Richtlinien sind so gestaltet, dass sie Geschlechtergerechtigkeit fördern. Das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle liegt bei 32,8 % (Vorjahr: 33,2 %). Als Vergütungsbestandteile wurden das Grundgehalt des Geschäftsjahres 2025/2026, die zu erwartende variable Komponente und Zuführungen zu den Pensionsansprüchen für Partner:innen einbezogen. Es ist erkennbar, dass die Höhe des unbereinigten Verdienstgefälles überwiegend auf die Ungleichverteilung der Geschlechter pro Führungsebene zurückzuführen ist, die mit höheren Karrierestufen bis hin zu Partner:innen zunimmt. Um dem entgegenzuwirken, haben wir uns Ziele gesetzt, die den Fokus darauf legen, den Anteil von Frauen in entsprechenden Führungspositionen zu erhöhen.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer:innen liegt bei 39,8 (Vorjahr: 37,8). Die zugrundeliegende Berechnung basiert auf dem tatsächlichen Grundgehalt und dem Zielwert der variablen Vergütung aller Arbeitnehmer:innen für das Geschäftsjahr 2025/2026 einschließlich der Zuführungen zu den Pensionsansprüchen für Partner:innen.

Soziales

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten [S1-17]

Alle eingehenden Hinweise, die über die „Ethik-Helpline" oder über die weiteren Meldewege an das Ethik-Office herangetragen werden, sind gemäß dem internen Beschwerdemanagementkonzept verpflichtend zu bearbeiten. Weitere Details zum Beschwerdemanagement finden sich im Abschnitt **S1-3**.

Die Datengrundlage für die folgende Auswertung bezieht sich auf die eingegangenen potenziellen kritischen Angelegenheiten („allegations"). Im Geschäftsjahr 2025/2026 sind 172 Hinweise („allegations") im Ethik-Office eingegangen (Vorjahr: 140 Hinweise). Davon bezogen sich 55 Hinweise („allegations") auf das Thema „Diskriminierung einschließlich Belästigung" (Vorjahr: 50 Hinweise).

Diese Zahlen geben die gemeldeten Hinweise wieder, nicht die nach Untersuchung bestätigten Fälle, die sich nach einer objektiven Investigation daraus ergeben haben. Aus den genannten Vorfällen und Beschwerden sind keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadensersatzzahlungen entstanden (Vorjahr: ebenfalls keine).

Wie im Vorjahr gab es bei PwC Deutschland keine schwerwiegenden Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Bezug auf Arbeitnehmer:innen.



Kunden und Endnutzer [S4]

Allgemeine Angaben

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [S4 SBM-3]

Gemäß ESRS befasst sich dieses Kapitel mit der Berücksichtigung der Interessen von „Verbrauchern und Endnutzern“. Verbraucher:innen im engeren Sinne sind Personen, die Waren und Dienstleistungen für den persönlichen Gebrauch erwerben oder nutzen. Diese Definition ist auf unser Geschäftsmodell nicht anwendbar. Daher sprechen wir im Rahmen dieser Berichterstattung nicht von Verbraucher:innen, sondern von „Kunden und Endnutzern“, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können. Dies schließt neben direkten Kunden auch diejenigen Akteure entlang der Wertschöpfungskette mit ein, die durch unsere Dienstleistungen oder Geschäftsbeziehungen betroffen sind, siehe **ESRS 2 SBM-1**. Als Endnutzer unserer Informationen definieren wir all jene Interessengruppen, die die öffentlichen Ergebnisse unserer Dienstleistungen nutzen. Dazu zählen insbesondere Kapitalmarktteilnehmende wie Investor:innen sowie potenzielle Kunden, die Informationen von PwC Deutschland in Anspruch nehmen.

Ein besonderes Spannungsfeld für uns besteht durch das Zusammenspiel zwischen unseren Kunden, die unsere Prüfungsleistungen beauftragen und vergüten, und den Endnutzern, die aus den daraus resultierenden öffentlich zugänglichen Informationen einen Mehrwert ziehen. Diesem Spannungsfeld begegnen wir, indem wir die Interessen der Kapitalmarktteilnehmenden bei unserer Arbeit gleichermaßen berücksichtigen.

Ein wichtiges Element ist dabei die konsequente Wahrung unserer strukturellen, personellen und fachlichen Unabhängigkeit. Integrität und Qualität bilden ebenso die Grundlage unseres Handelns. Sie ermöglichen es uns, unabhängige und verlässliche Informationen bereitzustellen und damit unseren Leitgedanken – das Vertrauen in Wirtschaft und Gesellschaft zu stärken – zu erfüllen.

Eine detaillierte Darstellung der in unserer Wesentlichkeitsanalyse identifizierten positiven Auswirkung und Chance findet sich im Abschnitt **ESRS 2 SBM-3**. Die in diesem Zusammenhang relevanten Konzepte, Maßnahmen und Ziele werden im Folgenden im Detail beschrieben.

Soziales

Auswirkungen, Risiken und Chancen[34]	WK[35]	Konzepte	Maßnahmen	Ziele/ Kennzahlen
Informationsbezogene Auswirkung auf Kunden und/oder Endnutzer/ Zugang zu (hochwertigen) Informationen				
PA-10: Beitrag zu verlässlichen Informationen und Vertrauen durch Prüfungsleistungen	◀●▶	• Rahmenwerk für Qualitätsmanagement Assurance Solutions	• Interne und externe Qualitätsüberwachung Assurance Solutions • Qualitätsverbesserungsprozess Assurance Solutions • Erforderliche Assurance-Qualifizierungen unserer Mitarbeiter:innen • Standards in der Berichterstattung • Projektbezogene Feedbackprozesse	• Sicherstellung eines konstant niedrigen Niveaus an Feststellungen
Nachhaltigkeitsdienstleistungen [unternehmensspezifisch]				
CH-01: Ausbau unserer Nachhaltigkeits-, Governance- und Transformationsleistungen	◀●▶	-	• Entwicklung nachhaltigkeitsbezogener Service-Ansätze • Entwicklung digitaler Produkte • KI-Investitionen • Ausbau der Fachexpertise • Ausbau themenspezifischer Netzwerke • Zielgruppenspezifische kostenfreie Wissensvermittlung • Projektbezogene Feedbackprozesse	-

Ein zentraler Teil unseres Geschäftsmodells ist es, durch unabhängige Prüfungsleistungen Transparenz und Verlässlichkeit der Unternehmensberichterstattung sicherzustellen. Damit leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Integrität und Stabilität des Kapitalmarkts sowie zum Vertrauen der Kapitalgebenden.

Diese positive Wirkung beeinflusst zugleich unsere strategische Ausrichtung: Die steigenden Anforderungen an Prüfungsqualität und -umfang haben uns veranlasst, gezielt in hohe Qualitätsstandards, breitgefächerte Branchenexpertise und innovative Lösungsansätze für komplexe Fragestellungen zu investieren.

Unsere identifizierte positive Auswirkung auf Kunden und Endnutzer ergibt sich im Wesentlichen aus der Qualität und Wirkung unserer Dienstleistungen, insbesondere der Prüfung von Finanz- und Nachhaltigkeitsinformationen. Durch unsere Prüfungen leisten wir einen bedeutenden Beitrag zur Verlässlichkeit extern berichteter Informationen und stärken das Vertrauen in unternehmerische Transparenz und Rechenschaftspflicht. Auf Grundlage der durch unsere Dienstleistungen bereitgestellten qualitativ hochwertigen und verlässlichen Informationen werden Endnutzer in die Lage versetzt, fundierte Entscheidungen zu treffen und nachhaltige Investitionen zu tätigen. Deshalb hat die fortlaufende Verbesserung unseres Qualitätsmanagementsystems zur Sicherstellung einer hohen Prüfungsqualität oberste Priorität und ist ein fester Bestandteil unserer strategischen Weiterentwicklung.

[34] Positive Auswirkungen (PA), Negative Auswirkungen (NA), Chance (CH), Risiko (RI)

[35] WK - Wertschöpfungskette: Vorgelagert (◀), eigene Wertschöpfung (●), nachgelagert (▶)

Soziales

Der fortschreitende regulatorische und technologische Wandel sowie der Anpassungsbedarf von Geschäftsmodellen eröffnen für uns die Chance, Unternehmen mit verlässlichen Nachhaltigkeits-, Governance- und Transformationsdienstleistungen dabei zu unterstützen, verantwortungsvoller und transparenter gegenüber Kunden und Endnutzern zu handeln. Durch die gezielte Ausrichtung unserer Prüfungs- und Beratungsangebote auf diese Themen tragen wir dazu bei, dass Produkte, Dienstleistungen und Geschäftspraktiken unserer Kunden höheren ökologischen und sozialen Standards entsprechen. Damit unterstützen wir unsere Kunden, zukunftsfähig zu bleiben.

Darüber hinaus stärken wir die Transparenz nachhaltigkeitsbezogener Informationen, auf deren Basis Unternehmen strategische Entscheidungen treffen können. Fachexpertise, enger Kundenaustausch und laufende Marktbeobachtung stellen dabei sicher, dass wir unsere Dienstleistungen kontinuierlich an die Anforderungen unserer Kunden- und Endnutzer anpassen. Eine Marktsegmentierung ist bei unserem Geschäftsmodell nicht vorgesehen.

Kunden und Endnutzer, die unsere Dienstleistungen in Anspruch nehmen, sind keinem negativen Einfluss auf ihre Rechte auf Privatsphäre, auf den Schutz personenbezogener Daten, auf freie Meinungsäußerung oder auf Nichtdiskriminierung ausgesetzt.Wie wir übergeordnet Datenschutz und Informationssicherheit sicherstellen und welche möglichen Risiken und potenziell negative Auswirkungen identifiziert wurden, wird im Kapitel zu unserer Governance und Unternehmenskultur (**G1**) dargestellt.

Unsere Kunden und Endnutzer sind darüber hinaus weitestgehend nicht auf produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen wie Handbücher und Produktetiketten angewiesen, um eine unsachgemäße oder schädliche Nutzung auszuschließen. Definitionsgemäß wurden auch keine Kunden oder Endnutzer identifiziert, die in besonderem Maße anfällig für gesundheitliche oder datenschutzbezogene Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien sein könnten.

Management unserer Auswirkung und Chance

Konzepte im Zusammenhang mit Kunden und Endnutzern [S4-1]

Rahmenwerk für Qualitätsmanagement Assurance Solutions	
Inhalt	Unser „Quality Management for Service Excellence“ (QMSE)-Rahmenwerk des PwC-Netzwerks ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Qualitätsmanagements. Es soll sicherstellen, dass wir über die erforderlichen Kompetenzen verfügen und unsere Mitarbeiter:innen so einsetzen, dass sie Methoden, Prozesse und Technologien konsequent anwenden. Damit stellen wir sicher, dass unsere Dienstleistungen effektiv und effizient erbracht werden und wir die Erwartungen von Kunden, Endnutzern und weiteren Interessenträgern an Qualität, Integrität und Objektivität erfüllen. Damit stärken wir das Vertrauen in die Arbeit von PwC Deutschland sowie in die Verlässlichkeit der von uns geprüften Berichterstattung auf den Kapitalmärkten und in der Gesellschaft insgesamt. Das QMSE setzt die Ziele und Anforderungen des International Standard on Quality Management 1 (ISQM 1) um und wird kontinuierlich weiterentwickelt.
Anwendungsbereich	Alle Mitarbeiter:innen des Geschäftsbereichs Assurance Solutions sowie alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland, die Specified Services im Sinne des ISQM 1 erbringen (Prüfungsleistungen und prüfungsnahe Dienstleistungen).
Oberste Verantwortung[36]	Geschäftsführung
Zugang	Intranet
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	PA-10

[36] Oberste Ebene in der Organisation des Unternehmens, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist.

Soziales

Wie alle unsere Dienstleistungen stützen sich auch unsere Prüfungs- und Beratungstätigkeiten in den Bereichen Nachhaltigkeit, Governance und Transformation auf unsere Unternehmensstrategie sowie auf unseren Leitgedanken und unser Ziel, das Vertrauen in Wirtschaft und Gesellschaft zu stärken. Zugleich fördern wir die konkrete Transformation hin zu einer nachhaltigeren Unternehmensführung bei unseren Kunden. Mit unserem Anspruch „Sustainability in our Services“ verfolgen wir diese Zielsetzung konsequent.

Da die wesentliche Chance unmittelbar aus unserer Geschäftsstrategie und unserem Leitgedanken erwächst, sind keine ergänzenden Konzepte erforderlich. Die Steuerung erfolgt über die übergeordnete Unternehmensstrategie und die Ausrichtung auf die strategischen Wachstumsfelder siehe **ESRS 2 SBM-1**.

Im Bereich Menschenrechte richtet sich unser Handeln gegenüber allen Kunden und Endnutzern nach der PwC-Netzwerk-weiten „Global Human Rights Policy“ (siehe **G1-1**). Weitere Ausführungen zu unserer Menschenrechtspolitik, dem Beschwerdemechanismus und Abhilfemaßnahmen finden sich unter **S1-1** und **S1-3**.

Unser Konzept mit Bezug auf die informationsbezogene Auswirkung auf unsere Kunden und Endnutzer steht zudem im Einklang mit international anerkannten Rahmenwerken, einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte.

In unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden ebenso wie im Vorjahr keine Verstöße gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gemeldet.

Verfahren zur Einbeziehung von Kunden und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen [S4-2]

Zur Einbeziehung der Perspektive von Kapitalmarktteilnehmenden greifen wir bei PwC Deutschland auf externe Studien wie die PwC „Global Investor Survey“ zurück. Diese analysiert regelmäßig die Erwartungen von Investor:innen, insbesondere hinsichtlich Transparenz, Entscheidungsrelevanz und Qualität von Finanz- und Nachhaltigkeitsinformationen. Sie zeigt unter anderem bestehende Informationslücken sowie Anforderungen an eine verlässliche und zukunftsgerichtete Berichterstattung auf. Die dort identifizierten Erwartungen und Erkenntnisse fließen in den fachlichen Dialog und die Weiterentwicklung unserer Prüfungsansätze ein.

Unsere Kunden ziehen wir in unser Management tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen ein, indem wir ihnen Informationen bereitstellen, ihre Entscheidungsfindung unterstützen und ihre Sichtweisen über projektbezogene Feedbackprozesse („Client Listening“) berücksichtigen. Auf diese Weise stärken wir das Vertrauen von Endnutzern und letztlich die Prüfungsqualität.

Soziales

Unsere marktgerichteten Fachbereiche beantworten zentrale Fragestellungen von Kunden und Endnutzern im Rahmen unserer Kompetenz-, Produkt- und Serviceangebote. Endnutzer können zudem über die Webseite direkte Kontaktanfragen an Partner:innen und Vertreter:innen der Fachbereiche senden. Rückmeldungen zur Wirksamkeit unserer Maßnahmen und zur Zusammenarbeit mit unseren Kunden erhalten wir vor allem über persönliche Gespräche, individuelles Kundenfeedback und strukturierte Kundenbefragungen sowie über Markt- und Wettbewerbsbeobachtungen.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Kunden und Endnutzer Bedenken äußern können [S4-3]

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir zu den im S4 behandelten Themen keine wesentlichen tatsächlich negativen Auswirkungen auf unsere Kunden und Endnutzer feststellen können. Eine wesentliche potenzielle negative Auswirkung auf Kunden wurde im Bereich „Datenschutz und Informationssicherheit“ festgestellt. Diese wird im Kapitel zu unserer Governance und Unternehmenskultur (siehe **G1**) dargestellt. Spezifische Abhilfemaßnahmen in Bezug auf unsere Kunden und Endnutzer sind daher nicht vorgesehen, jedoch können uns Kunden und Endnutzer über unsere Ethik-Helpline bei Bedenken jeder Art kontaktieren.

Zu unseren PwC-Ethikgrundsätzen informieren wir unsere Kunden proaktiv über die jeweiligen Vertragsunterlagen. Dadurch stellen wir sicher, dass Kunden und Endnutzer unsere Abhilfemaßnahmen kennen und Meldewege bei Bedarf nutzen können. Dass dies Wirkung zeigt, beweisen die regelmäßig eingehenden externen Hinweise. Derzeit überprüfen wir jedoch noch nicht systematisch, wie sehr Externe unseren Kanälen und Verfahren vertrauen.

Es wurden wie im Vorjahr keine schwerwiegenden Menschenrechtsvorfälle im Zusammenhang mit unseren Kunden und Endnutzern gemeldet. Weitere Informationen finden sich unter **S1-1** und **S1-3**.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Kunden und Endnutzern [S4-4]

Im Hinblick auf unsere Kunden und Endnutzer haben wir zu den im S4 behandelten Themen eine wesentliche positive Auswirkung identifiziert. Potenziellen negativen Auswirkungen begegnen wir proaktiv durch eine vorausschauende Risikoanalyse. Aktuell bedarf es daher keiner Abhilfemaßnahmen.

Auswirkungen, die unsere Kunden und Endnutzer im Rahmen von Datenschutz- und Informationssicherheitsbelange betreffen können, werden im Kapitel zu unserer Governance und Unternehmenskultur (**G1**) dargestellt.

Die von uns ergriffenen und im Folgenden beschriebenen Maßnahmen sind einerseits darauf ausgelegt, dass die positive Auswirkung für Kunden und Endnutzer sich verstetigt und somit die qualitativ hochwertigen Informationen, die wir durch unsere Prüfungsdienstleistungen zur Verfügung stellen, einen tatsächlichen und langfristigen Mehrwert für diese Interessensträger bieten. Andererseits dienen die Maßnahmen dazu, die identifizierte Chance aus den Marktentwicklungen zu nutzen und dem Bedarf an Dienstleistungen, die zu mehr Transparenz und höheren ökologischen wie sozialen Standards von Produkten, Dienstleistungen und Geschäftspraktiken unserer Kunden beitragen, angemessen zu begegnen.

Soziales

Im Kontext unserer wesentlichen positiven Auswirkung und Chance setzen wir daher folgende Maßnahmen um:

Interne und externe Qualitätsüberwachung Assurance Solutions

Beschreibung	Wir setzen geeignete Überwachungsprozesse ein, um hinreichend sicherzustellen, dass Aufträge gesetzeskonform und gemäß den Vorschriften und Berufsstandards durchgeführt werden. Das interne Nachschauprogramm von PwC Deutschland basiert auf dem Netzwerk-weiten Programm von „Global Assurance Quality – Inspection“ (GAQ-I). Dieses Programm umfasst die Überprüfung abgeschlossener Aufträge (Auftragsprüfungen oder „Engagement Compliance Reviews“ (ECRs)) sowie die regelmäßige Überwachung unseres Qualitätsmanagementsystems durch ein objektives und unabhängiges Review-Team im Rahmen des jährlichen „Quality Management Review“ (QMR). Darüber hinaus gibt es externe Überwachungsmaßnahmen, beispielsweise die regelmäßig gemäß § 57a Abs. 1 WPO durchgeführten Qualitätskontrollen und das Inspektionsverfahren durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS). Dieses Inspektionsverfahren hat unser Qualitätsmanagementsystem und die Ordnungsmäßigkeit unserer Auftragsabwicklung von Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse.
Umfang	Alle Mitarbeiter:innen des Geschäftsbereichs Assurance Solutions sowie alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland, die Specified Services im Sinne des ISQM 1 erbringen (Prüfungsleistungen und prüfungsnahe Dienstleistungen), Kunden
Zeithorizont	Kontinuierliche Umsetzung
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	PA-10

Qualitätsverbesserungsprozess Assurance Solutions

Beschreibung	Wir werten die Erkenntnisse aus unserer internen und externen Qualitätsüberwachung strukturiert aus und erörtern diese in regelmäßigen Meetings. Sofern die Ergebnisse nicht dem erwarteten Niveau entsprechen, wird dies in einem Maßnahmenplan, dem Quality Improvement Plan, festgehalten. Maßnahmen umfassen unter anderem Coachings oder Schulungen. Gleichzeitig analysieren wir die Ergebnisse kontinuierlich und nutzen sie, um unser Qualitätsmanagement systematisch weiterzuentwickeln. Neben dem Einsatz standardisierter und qualitätsgesicherter Technologien, der Weiter- und Fortbildung von Mitarbeiter:innen beinhaltet dies auch die Informationsweitergabe. Mitarbeiter:innen werden über die Ergebnisse der Qualitätsüberwachung und getroffenen Maßnahmen informiert, um die Qualität bei der Auftragsdurchführung zu gewährleisten.
Umfang	Alle Mitarbeiter:innen des Geschäftsbereichs Assurance Solutions sowie alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland, die Specified Services im Sinne des ISQM 1 erbringen (Prüfungsleistungen und prüfungsnahe Dienstleistungen), Kunden
Zeithorizont	Kontinuierliche Umsetzung
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	PA-10

Erforderliche Assurance-Qualifizierung unserer Mitarbeiter:innen

Beschreibung	Wir stellen sicher, dass unsere Mitarbeiter:innen stets Zugang zu den erforderlichen Ressourcen haben – sowohl in personeller als auch in technologischer Hinsicht. Nur dann können sie hochwertige Prüfungsleistungen erbringen. Deshalb investieren wir in die Weiter- und Fortbildung unserer Mitarbeiter:innen, um eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Kompetenzen und die Effektivität unserer Dienstleistungen voranzutreiben. Auf diese Weise befähigen wir uns, die berechtigten Erwartungen unserer Kunden und anderer Interessenträger zu erfüllen und das Vertrauen in die Berichterstattung unserer Kunden auf den Kapitalmärkten und in der Gesellschaft insgesamt zu stärken. Neben der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben für Berufsangehörige von mindestens 40 Stunden qualifizierter Weiter- und Fortbildung pro Jahr, setzen wir einen besonderen Fokus vor allem bei der Basisqualifizierung unserer Mitarbeiter:innen. In den ersten zwei Berufsjahren absolvieren Mitarbeiter:innen, die Prüfungsleistungen erbringen, durchschnittlich mehr als 100 Stunden pro Jahr an fachlichen Weiter- und Fortbildungskursen.
Umfang	Alle Mitarbeiter:innen des Geschäftsbereichs Assurance Solutions sowie alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland, die Specified Services im Sinne des ISQM 1 erbringen (Prüfungsleistungen und prüfungsnahe Dienstleistungen).
Zeithorizont	Kontinuierliche Umsetzung
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	PA-10

Standards in der Berichterstattung

Beschreibung	Wir unterstützen aktiv die Bemühungen des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer:innen, einen kohärenten Ansatz für die Festlegung von Standards zu erleichtern, bei dem die finanzielle und die nichtfinanzielle Berichterstattung miteinander verknüpft werden. Indem wir Themen und Fragestellungen in den relevanten Gremien des Berufsstandes einbringen und dort aktiv mitarbeiten, stärken wir die Verzahnung der finanziellen und nicht-finanziellen Berichterstattung.
Umfang	Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland, Gremien und Kooperationspartner:innen
Zeithorizont	Kontinuierliche Umsetzung
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	PA-10

Entwicklung nachhaltigkeitsbezogener Service-Ansätze

Beschreibung	Wir analysieren laufend das regulatorische Umfeld und entwickeln darauf aufbauend unsere Nachhaltigkeitsberatungsleistungen entlang sektorspezifischer und transformationsbezogener Fragestellungen gezielt weiter. Damit ermöglichen wir die Einordnung und Umsetzung nicht nur regulatorischer, sondern auch marktgetriebener Nachhaltigkeitsanforderungen unserer Kunden. Wir setzen auf den Auf- und Ausbau von Managed Services sowie zielgerichteten Beratungsangeboten, insbesondere zu sektorspezifischen und regulatorischen Entwicklungen, um die Nachfrage unserer Kunden im Bereich der Nachhaltigkeits- und Transformationsberatung konsistent und qualitativ hochwertig bedienen zu können. Nachhaltigkeitsbezogene Managed Services stellen skalierbare End-to-End-Service-Angebote dar, die eine effiziente Umsetzung regulatorischer Nachhaltigkeitsanforderungen ermöglichen, z. B. für CSRD, CSDDD, EUDR, EU-Taxonomie, SFDR, CRR 449a oder ESEF-Tagging und -Property.
Umfang	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland, Kunden
Zeithorizont	Kontinuierliche Umsetzung
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	CH-01

Soziales

Entwicklung digitaler Produkte

Beschreibung	Wir setzen auf Digitalisierung und Innovation. Durch die Entwicklung, Weiterentwicklung und den Betrieb digitaler Nachhaltigkeits-Tools ermöglichen wir die Integration regulatorischer Anforderungen in digitale Anwendungen und die nahtlose Einbettung in bestehende IT-Landschaften (u. a. ERP- und ERM-Systeme). Dazu zählen u. a. „Check Your Value Chain“ (LkSG, CSDDD, EUDR), der ESG Reporting Manager (CSRD/ESRS), Wasserstoff-Rechner, EcoLens (Klimadaten), „ESG Readiness Check“ und das „Climate Excellence Tool“. Durch maßgeschneiderte, datenbasierte Lösungen werden Kunden bei der Analyse, Steuerung und Berichterstattung zu Lieferketten-, Klima- und weiteren Nachhaltigkeitsthemen unterstützt. So bieten wir einen vereinfachten Zugang zu digitalen Werkzeugen zur Erfüllung von Nachhaltigkeits- und Reportinganforderungen sowie eine erhöhte Transparenz und Unterstützung bei fundierten Entscheidungen.
Umfang	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland, Kunden
Zeithorizont	Kontinuierliche Umsetzung
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	CH-01

KI-Investitionen

Beschreibung	Wir erleichtern die Nachhaltigkeits- und Transformationsentscheidungen unserer Kunden, indem wir die Sammlung und Auswertung von Umwelt- und Unternehmensdaten verbessern. Dies gelingt uns unter anderem durch die Entwicklung und Weiterentwicklung von skalierbaren KI-gestützten Lösungen, wie Agent-Ansätzen und GenAI-Analyse-Tools. Der Einsatz von KI-Tools erhöht darüber hinaus die Effizienz und Qualität unserer Nachhaltigkeits- und Transformationsdienstleistungen. Ein Beispiel ist das GenAI-Tool für die Klima-Transitionsplanung.
Umfang	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland, Kunden
Zeithorizont	Kontinuierliche Umsetzung
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	CH-01

Ausbau der Fachexpertise

Beschreibung	Wir stellen die hohe fachliche Qualität und Konsistenz unserer Beratungsleistungen durch kontinuierliche Schulungen und Wissenstransfers zu regulatorischen, sektoralen und fachlichen Nachhaltigkeitsthemen sicher. Über ein strukturiertes Curriculum, unter anderem zu CSRD, Wertschöpfungskette, Energie, Klimawandel und Sustainable Finance, das von den jeweiligen Teil-Fachbereichen definiert und aus Pflicht- und freiwilligen Schulungen besteht, werden aktuelle Markt-, Regulierungs- und Fachexpertise systematisch aufgebaut und fortlaufend aktualisiert. Dadurch wird eine fundierte, verlässliche Begleitung von Kunden bei komplexen Nachhaltigkeits-, Energie- und Sustainable-Finance-Fragestellungen sowie bei der Umsetzung regulatorischer und transformationsbezogener Anforderungen sichergestellt.
Umfang	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland, Kunden
Zeithorizont	Kontinuierliche Umsetzung
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	CH-01

Ausbau themenspezifischer Netzwerke

Beschreibung	Wir ermöglichen Kunden den Zugang zu relevanten Nachhaltigkeits-, Governance- und Transformationsnetzwerken sowie zu aktuellen fachlichen und regulatorischen Themen. Durch Sponsoring und aktive Mitgestaltung von Leitveranstaltungen (z. B. Sustainability Kongress), die Durchführung eigener Fachveranstaltungen (z. B. Sustainable Finance Conference) sowie die Organisation themenspezifischer Netzwerktreffen (u. a. Menschenrechtsbeauftragten-Netzwerk) wird ein strukturierter Dialog- und Wissensaustausch gefördert. Die Formate bieten Führungskräften unserer Kunden einen offenen, vertrauensvollen Raum, um ihre spezifischen Herausforderungen zu adressieren, und unterstützen die Einordnung von Nachhaltigkeitstrends und Best Practices. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen unmittelbar in die Weiterentwicklung und Schärfung unserer Beratungsangebote ein.
Umfang	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland, Kunden
Zeithorizont	Kontinuierliche Umsetzung
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	CH-01

Zielgruppenspezifische kostenfreie Wissensvermittlung

Beschreibung	Wir erleichtern den Zugang zu relevanten, hochwertigen Informationen zur Nachhaltigkeit und Regulierung, indem wir vielfältige und kostenfreie Studien, Benchmarks, Fachpublikationen, Leitfäden, digitale Wissensformaten wie Webcasts und Experteninterviews sowie weitere Dialogformate zur Verfügung stellen. Dadurch verbessern wir die Vergleichbarkeit und Einordnung von Informationen und Best Practices. Diese stehen vor allem unseren Kunden, aber auch weiteren Informationsnutzer:innen wie Studierenden oder Verbänden zur Verfügung.
Umfang	Kunden und Endnutzer von PwC Deutschland
Zeithorizont	Kontinuierliche Umsetzung
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	CH-01

Projektbezogene Feedbackprozesse

Beschreibung	Mit unserem „Client Listening“-Programm verfolgen wir einen holistischen Ansatz: Wir stärken die Beziehung zu unseren Kunden und erfahren mehr über ihre Bedürfnisse. Darüber hinaus generieren wir Erkenntnisse und können Themen sowie Trends in Angebote einfließen lassen und gemeinsam mit unseren Kunden weiterentwickeln. Neben den direkten Gesprächen gibt es Kunden-Surveys. Partner:innen mit Kundenkontakt haben die Vorgabe, mindestens zwei dieser Feedbackaktivitäten durchzuführen.
Umfang	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland, Kunden
Zeithorizont	Kontinuierliche Umsetzung
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	CH-01, PA-10

Soziales

Unsere Prüfungsleistungen sowie die beschriebenen Maßnahmen tragen dazu bei, dass Kunden und Endnutzer Zugang zu hochwertigen und verlässlichen Informationen erhalten. Das Management der wesentlichen Auswirkung erfolgt im Geschäftsbereich Assurance Solutions, einem der drei zentralen Geschäftsbereiche von PwC Deutschland. Der Geschäftsbereich ist mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet, um die dargestellten Maßnahmen umsetzen zu können.

Unsere Dienstleistungsqualität messen wir unter anderem daran, wie gut wir die Erwartungen unserer Kunden und Interessenträger erfüllen. Ein wichtiger Anhaltspunkt sind dabei die Rückmeldungen unserer Kunden aus unserem „Client Listening“-Programm. Dabei führen wir strukturierte Gespräche, um zu ermitteln, ob wir die Kundenerwartungen erfüllt haben, um unsere Leistung zu bewerten und um zu verstehen, welche Bedürfnisse unsere Kunden haben, und wie wir einen Mehrwert durch unsere Dienstleistungen schaffen können. Durch diese gezielten Kundenbefragungen identifizieren wir zusätzliche Verbesserungsansätze in der Zusammenarbeit und für unser Leistungsangebot. Auf dieser Basis erhalten wir Erkenntnisse, die den Endnutzern direkt zugutekommen: Wir setzen auf klare Kommunikation und öffentliches Engagement, um Transparenz und Vertrauen in uns als Prüfungs- und Beratungsgesellschaft sowie in unsere Kunden gezielt zu stärken.

Darüber hinaus passen wir uns laufend an globale Entwicklungen wie technologische Veränderungen an, um stets verlässliche und relevante Informationen für Endnutzer bereitzustellen. Die für die Prüfungsleistungen maßgeschneiderten Technologien unterliegen strengen Anforderungen an Qualitätssicherung, Compliance, Datenschutz und Informationssicherheit, wie unter **Maßnahmen im Zusammenhang mit unserer Unternehmensführung** beschrieben. Vor diesem Hintergrund sind keine wesentlichen negativen Auswirkungen durch unsere Geschäftsaktivitäten auf Kunden und/oder Endnutzer, einschließlich der Bereiche Marketing und Vertrieb festgestellt worden. Details zu der festgestellten potenziellen wesentlich negativen Auswirkung im Bereich „Datenschutz und Informationssicherheit“ sind im Kapitel **G1** einsehbar.

Unsere Ziele und Kennzahlen

Ziele im Zusammenhang mit Kunden und Endnutzern [S4-5]

Im Rahmen unseres Prüfungs- und Beratungsgeschäfts wollen wir durch hohe Qualitätsstandards einen positiven Einfluss in Bezug auf das Vertrauen in den Markt erzielen. Insbesondere bei der Prüfung von Finanz- und Nachhaltigkeitsinformationen verfolgen wir das Ziel, die Anzahl wesentlicher Feststellungen konstant auf ein möglichst niedriges Niveau zu halten und überwachen die Qualität regelmäßig durch interne Reviews und Kontrollen. Mit einer entsprechend transparenten Dokumentation dieser Entwicklung wollen wir das Vertrauen unserer Kunden und Investor:innen stärken und unserer Verantwortung gerecht werden.

Sicherstellung eines konstant niedrigen Niveaus an Feststellungen	
Ziel	Wir streben jährlich eine möglichst niedrige Anzahl wesentlicher Feststellungen bei internen und externen Inspektionen an.
Umsetzung	Wir haben „Assurance Quality Indicators“ (AQIs) festgelegt, die uns bei der frühzeitigen Erkennung und der anschließenden Verhinderung potenzieller Qualitätsrisiken unterstützen. Dadurch kann die Prüfungsqualität langfristig gesichert und verbessert werden. Dazu zählt unter anderem die Anzahl der Feststellungen im Rahmen externer und interner Überwachungsmaßnahmen wie der APAS-Inspektion und den „Engagement Compliance Reviews“ (ECRs). Die AQIs werden in regelmäßigen Abständen von den zuständigen Leiter:innen der Fachbereiche und unserem „Assurance Quality Leader“ analysiert und bei möglichen Fehlentwicklungen geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen. Das Set an AQIs wird fortlaufend überwacht und bei Bedarf weiterentwickelt. Das formulierte Ziel wurde im Hinblick auf die ECR-Quote und die Inspektionen der APAS erreicht, dies streben wir langfristig und fortlaufend an. Entsprechende Kennzahlen sind unter S4-5 zu finden.
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	PA-10

In unserem eigenen Interesse und im Interesse unserer Kunden und der Endnutzer stützen wir uns auf einen ganzheitlichen Qualitätsmanagementprozess, den wir laufend überwachen und gezielt weiterentwickeln. Durch regelmäßige interne Reviews, Kontrollen und die interne Nachschau überprüfen wir anhand quantitativer Indikatoren – den „Assurance Quality Indicators“ – die Wirksamkeit unserer Maßnahmen kontinuierlich.

Indem wir Qualität und Compliance sicherstellen sowie Verbesserungspotenziale frühzeitig erkennen, gewährleisten wir, dass die von uns bereitgestellten Informationen für Kunden und Endnutzer stets qualitativ hochwertig sind und dadurch einen verlässlichen Mehrwert für die Interessensträger bieten. So wurden 98 % der 188 in die interne Nachschau (ECRs) einbezogenen Abschlussprüfungen (Vorjahr: 97 % der 197 einbezogenen Abschlussprüfungen) als „compliant“ mit den gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen bewertet. Bei den darin enthaltenen 32 EU-PIEs[37] lag diese Bewertung sogar bei 100 % (Vorjahr: 30 EU-PIEs, 97 %). Als Indikator im Hinblick auf externe Qualitätsüberwachung berücksichtigen wir unter anderem die aus der APAS-Inspektion resultierenden berufsaufsichtlichen Verfahren. Die letzte Inspektion der APAS wurde im Kalenderjahr 2025 durchgeführt und mit dem Bericht vom 4. August 2026 abgeschlossen; daraus haben sich, wie im Vorjahr, keine berufsaufsichtlichen Verfahren ergeben.

Bezogen auf unsere Nachhaltigkeits-, Governance- und Transformationsleistungen lässt sich die Wirksamkeit unseres Handelns aktuell nicht mit internen oder öffentlich zugänglichen Daten bzw. Kennzahlen nachweisen oder in ein quantitatives Ziel fassen. Qualitative Bewertungen unserer Leistung und den Erfüllungsgrad der Erwartungen zur verbesserten Nachhaltigkeits-, Governance- und Transformationsleistung unserer Kunden stellen wir durch das bereits beschriebene „Client Listening“-Programm sicher.

[37] Public Interest Entity (Unternehmen von öffentlichem Interesse) mit Sitz in der EU



Governance

Unternehmensführung [G1]

Allgemeine Angaben

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [G1 SBM-3]

Unsere Unternehmensführung und -kultur bei PwC Deutschland zielen auf integre, qualitätsorientierte sowie innovationsstarke Dienstleistungen ab, mit denen wir zum Vertrauen in Wirtschaft und Gesellschaft beitragen und den nachhaltigen Wandel aktiv begleiten. Als Prüfungs- und Beratungsgesellschaft unterliegen wir hohen rechtlichen und berufsständischen Anforderungen an Unabhängigkeit, Integrität und fachlicher Kompetenz. Diesen Anspruch verankern wir daher konsequent auf drei Ebenen:

- durch eine wirksame Unternehmensführung mit klaren Verantwortlichkeiten unserer Leitungs- und Aufsichtsorgane
- durch eine wertebasierte Führung sowie
- durch eine ethisch geprägte Unternehmenskultur.

Unsere Unternehmenskultur orientiert sich dabei an fünf Werten und den daraus abgeleiteten Verhaltensweisen, die wir für PwC Deutschland verbindlich definiert haben: „act with integrity“, „make a difference“, „care“, „work together“, „reimagine the possible“. Wie wir diese Kultur und Werte gemeinsam leben, ist in unseren PwC-Ethikgrundsätzen niedergeschrieben.

Um unsere Unternehmenskultur kontinuierlich zu fördern und weiterzuentwickeln, haben wir ein integriertes Regelwerk aus Grundsätzen und Richtlinien etabliert. Dieses umfasst auch verbindliche Vorgaben für den verantwortungsvollen, ethischen und rechtskonformen Einsatz von KI.

Auch unser Handeln und Umgang mit technologischen Entwicklungen wird durch unsere Unternehmenskultur geprägt: KI verstehen wir als Werkzeug, das menschliche Urteilskraft unterstützt, aber nicht ersetzt. Der KI-Einsatz erfolgt deswegen stets im Einklang mit unseren Werten und berufsständischen Anforderungen.

Zur Überprüfung der Erfahrbarkeit unserer Unternehmenskultur werten wir im Rahmen der jährlichen Mitarbeiter:innenbefragung – GPS – ausgewählte Fragen aus, die sich auf die wahrgenommene Unternehmenskultur beziehen. Die Ergebnisse analysieren wir regelmäßig, um Rückschlüsse auf die tatsächlich gelebte Kultur zu ziehen und unsere Maßnahmen bei Bedarf dahingehend weiterzuentwickeln.

Governance

Folgende positive und negative Auswirkungen und daraus resultierende Risiken in Bezug auf unsere Unternehmensführung wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich bewertet. Eine detaillierte Darstellung findet sich im Abschnitt **ESRS 2 SBM-3**.

Auswirkungen, Risiken und Chancen[38]	WK[39]	Konzepte	Maßnahmen	Ziele/ Kennzahlen
Unternehmenskultur				
PA-05: Offene Unternehmenskultur	◀●▶	• PwC-Ethikgrundsätze • Kompetenz- und Entwicklungsmodell • Globale Menschenrechtsrichtlinie	• Ethik-Training für Partner:innen • Information & Sensibilisierung zum Ethik-Office • Compliance-Training • Mitarbeiter:innenentwicklung und -beurteilung	• 100 % Teilnahmequote Compliance-Schulung
NA-11: Gefährdung der Unternehmenskultur und Vertrauensverlust durch Compliance-Verstöße	◀●▶	• Richtlinie Risk & Compliance Management • Rahmenwerke für Qualitätsmanagement • PwC-Ethikgrundsätze • Grundsätze verantwortungsvoller KI • Netzwerk-weite KI- und GenAI-Governance • Weitere Compliance-Richtlinien und Netzwerk-Standards • Globale Menschenrechtsrichtlinie	• Compliance-Training • Compliance-Management • Interne und externe Qualitätsüberwachung (geschäftsbereichsübergreifend) • Ethik-Training für Partner:innen • Information & Sensibilisierung zum Ethik-Office • Digitales Upskilling • Programm zur Entwicklung digitaler Expert:innen und Multiplikator:innen • Risikoanalyse bei Nutzung von Technologie	• Flächendeckendes KI-Upskilling • 100 % Teilnahmequote Compliance-Schulung • Digitale Expert:innen und Multiplikator:innen ausbilden
RI-02: Finanzielle/ berufsrechtliche Konsequenzen durch Compliance- und Ethik-Verstöße	◀●▶			
Datenschutz/Informationssicherheit [unternehmensspezifisch]				
RI-04: Finanzielle Konsequenzen durch Informationssicherheits- und Datenschutzverletzungen	◀●▶	• Richtlinie Informationssicherheit • Richtlinie Datenschutz • Datenlöschkonzept • Grundsätze verantwortungsvoller KI • Netzwerk-weite KI- und GenAI-Governance	• Compliance-Training • Compliance-Management • Informationssicherheits-Management • Datenschutz-Management • Risikoanalyse bei Nutzung von Technologie	• 100 % Teilnahmequote Compliance-Schulung
NA-09: Vertrauensverlust durch fehlerhaften Umgang mit Kundendaten	◀●▶			

Eine ausgeprägte Compliance-Kultur geht bei PwC Deutschland mit einer entsprechenden Qualitätskultur einher. Beide bilden eine wesentliche Grundlage für regelkonformes und qualitätsorientiertes Handeln. Unsere zentrale Rechts- und Risikomanagementabteilung (Office of General Counsel and Risk Management – OGC/RM) schafft hierfür einen verbindlichen Rahmen. Dazu gehören im Kern verpflichtende Compliance-Trainings, klare Verantwortlichkeiten, vertrauliche Hinweis- und Eskalationswege sowie präventive und detektive Kontrollen. Diese Maßnahmen fördern eine verantwortungsbewusste Unternehmenskultur und reduzieren das Risiko von Compliance- und Ethikverstößen durch unsere Mitarbeiter:innen, beispielsweise indem sie unbefugt vertrauliche Informationen offenlegen. Solche Verstöße könnten sich negativ auf unsere Kunden auswirken und zu Wettbewerbsnachteilen führen.

Unser Qualitätsmanagement wiederum basiert in erster Linie auf den PwC-Netzwerk-weiten Rahmenwerken, die in der folgenden Tabelle für jeden Bereich näher beschrieben sind. Durch konkrete Maßnahmen wie interne und externe Qualitätsüberwachungen, strukturierte Qualitätsverbesserungsprozesse und gezielte Weiterbildungsmaßnahmen stellen wir sicher, dass unsere Dienstleistungen stets im Einklang mit geltenden Vorschriften sowie Berufs- und Qualitätsstandards erbracht werden. Dies beinhaltet, dass über alle Aufträge hinweg stichprobenartige „Engagement Compliance Reviews“ durchgeführt werden und die Engagement-verantwortlichen Partner:innen und Direktor:innen in regelmäßigen Abständen risikoorientierten Untersuchungen unterliegen.

[38] Positive Auswirkungen (PA), Negative Auswirkungen (NA), Chance (CH), Risiko (RI)

[39] WK – Wertschöpfungskette: Vorgelagert (◀), eigene Wertschöpfung (●), nachgelagert (▶)

Governance

Management unserer Auswirkungen und Risiken

Konzepte für die Unternehmensführung [G1-1]

Für unsere Unternehmensführung haben wir die folgenden Konzepte hinsichtlich der als wesentlich ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen etabliert, um eine effektive und regelkonforme Umsetzung im gesamten Unternehmen zu gewährleisten:

Richtlinie Risk & Compliance Management	
Inhalt	Unsere Richtlinie Risk & Compliance Management beschreibt im Interesse von PwC Deutschland, aber auch der Kunden und weiterer Interessenträger (z. B. Öffentlichkeit, Aufsichtsbehörden), wie Risiken, inkl. Compliance-Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht werden und wie hierfür Verantwortlichkeiten, Prozesse und Kontrollen organisiert sind. Ziel ist ein wirksames, ganzheitliches Managementsystem, das Risiken frühzeitig erkennt, steuert und überwacht, die Einhaltung gesetzlicher, berufsrechtlicher und interner Vorgaben sicherstellt, Vermögensschäden vermeidet und die Reputation von PwC Deutschland schützt. Externe Anforderungen werden über das Compliance-Managementsystem umgesetzt. Durch klare Verantwortlichkeiten, Integritätsprüfungen, prozessuale Vorgaben sowie ein vertrauliches Hinweisgebersystem werden potenzielle Compliance-Risiken adressiert und integres, regelkonformes Handeln gefördert. Die Richtlinie wird durch Risikomanagement aktuell gehalten; in Abhängigkeit von der Wesentlichkeit wird bei relevanten Änderungen die Geschäftsführung einbezogen.
Anwendungsbereich	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland
Oberste Verantwortung[40]	OGC/RM
Zugang	Schulungen Intranet Konkrete Ansprechpartner:innen
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	NA-11, RI-02
Weitere Compliance-Richtlinien und Netzwerk-Standards	
Inhalt	Weitere Richtlinien und Netzwerk-Standards regeln zentrale Integritäts- und Risikothemen von PwC Deutschland: Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Durchführung von Sponsoringmaßnahmen, Einhaltung internationaler Wirtschaftssanktionen sowie Kundenannahme, Relationship Checks, Umgang mit Bewirtungen, Geschenken und Einladungen sowie Interessenkonflikte und sensible Situationen. Sie legen jeweils verbindliche Mindeststandards fest, definieren zulässige und unzulässige Verhaltensweisen und schaffen klare Entscheidungs-, Dokumentations- und Eskalationswege. Dadurch bilden sie ein übergreifendes Steuerungs- und Kontrollrahmenwerk zur Absicherung der Geschäftstätigkeit und der Reputation von PwC Deutschland. Übergreifendes Ziel ist es, regelkonformes, transparentes und verantwortungsvolles Handeln sicherzustellen, Rechts- und Reputationsrisiken zu minimieren und die Integrität von PwC Deutschland und des PwC-Netzwerks zu schützen. Dazu gehören unter anderem der Schutz von Unabhängigkeit und Objektivität und die Unterstützung der Unternehmens-, Markt- und Markenstrategie im Einklang mit unseren Werten. Die Richtlinien und Standards balancieren die Interessen von PwC Deutschland, den Mitarbeiter:innen sowie des PwC-Netzwerks und regeln den Umgang mit Kunden, Sponsoringpartner:innen, Lieferanten sowie der Öffentlichkeit.
Anwendungsbereich	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland
Oberste Verantwortung	OGC/RM
Zugang	Schulungen Intranet Konkrete Ansprechpartner:innen
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	RI-02, NA-11

[40] Oberste Ebene in der Organisation des Unternehmens, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist.

Governance

Rahmenwerke für Qualitätsmanagement

Inhalt	Qualität steht im Zentrum unseres Handelns bei PwC Deutschland und bildet über alle Geschäftsbereiche hinweg – Assurance Solutions, Consulting Solutions sowie Tax & Legal Solutions – die Grundlage unserer Services, unserer Reputation und des Vertrauens, das uns Kund:innen, Aufsichtsbehörden und die Öffentlichkeit entgegenbringen. Im Bereich Assurance Solutions ist das „Quality Management for Service Excellence“ (QMSE)-Rahmenwerk leitend (siehe auch Konzept Rahmenwerk für Qualitätsmanagement Assurance Solutions unter S4). Für den Bereich Consulting Solutions beschreibt das Advisory Quality Management System and Risk Processes Manual die zentralen Grundsätze, Prozesse und Verantwortlichkeiten zur Sicherstellung qualitativ hochwertiger und risikobewusster Leistungserbringung. Es definiert einen einheitlichen Qualitäts- und Risikorahmen entlang des gesamten Engagement-Lebenszyklus – von der Kundenannahme über die Planung und Durchführung bis hin zum Abschluss von Projekten – und unterstützt die konsequente Einhaltung beruflicher Pflichten, interner Qualitätsstandards sowie globaler PwC-Richtlinien. Für den Bereich Tax & Legal Solutions wird dies durch das Risk & Quality Tax & Legal (R&Q)-Framework ergänzt, das die zentralen Qualitäts- und Risikomanagementprinzipien entlang des gesamten Kundenlebenszyklus adressiert. Es bündelt verbindliche Vorgaben, Prozesse und Kontrollmechanismen zur Sicherstellung qualitativ hochwertiger und risikobewusster Leistungserbringung, unterstützt die Einhaltung regulatorischer und interner Anforderungen und fördert ein konsistentes Risikobewusstsein im operativen Geschäft. Fundament der Qualitätssicherung bei Tax & Legal Solutions ist zudem die Umsetzung der berufsrechtlichen Vorgaben in der Beratung, namentlich die Wahrnehmung der Mandats- und Qualitätsverantwortung durch Berufsträger. Hinzu kommt eine angemessene Personalplanung für den einzelnen Auftrag und die Gesamtschau der Mandate nach den standesrechtlichen Vorgaben und die entsprechende Fortbildung.
Anwendungsbereich	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland
Oberste Verantwortung	Geschäftsführung
Zugang	Schulungen Intranet Konkrete Ansprechpartner:innen
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	RI-02, NA-11

PwC-Ethikgrundsätze

Inhalt	Mit den PwC-Ethikgrundsätzen bekennen wir uns zu ethischem Verhalten und formulieren unsere klare Haltung gegen jede Form der Diskriminierung, einschließlich Belästigung aufgrund von Rasse oder ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politischer Meinung, nationaler oder sozialer Herkunft gegenüber (potenziellen) Geschäftspartner:innen und Mitarbeiter:innen. Die PwC-Ethikgrundsätze fassen unsere gemeinsamen Werte zusammen und bilden die Grundlage unserer täglichen Arbeit. Ziel des Konzepts ist es, für alle Mitarbeiter:innen verbindliche Verhaltensanforderungen und Werte festzulegen und so eine integre, transparente und verantwortungsvolle Unternehmenskultur zu sichern. Alle Mitarbeiter:innen absolvieren jährlich das verpflichtende Compliance-Training zu Ethik- und Compliance-Themen einschließlich der PwC-Ethikgrundsätze. Im Rahmen der jährlichen Verpflichtung bestätigen sie, dass sie die Grundsätze kennen, danach gehandelt haben und über die verfügbaren Meldekanäle informiert sind. Das globale Konzept des PwC-Netzwerks wird für PwC Deutschland konkretisiert, regelmäßig überprüft und bei Bedarf unter Einbindung der deutschen Arbeitsrechtsabteilung und des Betriebsrats angepasst. Die PwC-Ethikgrundsätze referenzieren dabei auf den IESBA Code of Ethics, den Global PwC Third Party Code of Conduct, den Global Tax Code of Conduct, die OECD-Leitsätze sowie auf international anerkannte Arbeitsnormen wie die Grundsätze des UN Global Compact und die ILO-Kernarbeitsnormen. Neben gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen wurden bei der Entwicklung des Konzepts insbesondere die Schutz-, Transparenz- und Vertraulichkeitsbedürfnisse der Mitarbeiter:innen sowie gesellschaftliche Erwartungen an verantwortungsbewusstes und menschenrechtskonformes Handeln berücksichtigt.
Anwendungsbereich	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland
Oberste Verantwortung	Ethik-Officer (Mitglied der Geschäftsführung)
Zugang	Globale Webseite (https://www.pwc.de/de/ueber-uns/ethik-und-compliance.html) Intranet
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	PA-05, NA-11, RI-02

Globale Menschenrechtsrichtlinie

Inhalt	Die „Global Human Rights Policy“ bildet die Grundlage für ethisches Verhalten und die Achtung der Menschenrechte innerhalb des PwC-Netzwerks. Sie soll sicherstellen, dass die Geschäftstätigkeit des PwC-Netzwerks im Einklang mit international anerkannten Menschenrechtsstandards erfolgt. Die Policy basiert insbesondere auf den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) und konkretisiert die Erwartungen an PwC-Netzwerkgesellschaften sowie an Auftragnehmer:innen, Sub-Auftragnehmer:innen, Lieferanten und weitere relevante Geschäftspartner:innen. Sie umfasst insbesondere Anforderungen in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit, Inklusion und Diversität, Schutz vor Belästigung und Diskriminierung, Verbot von Menschenhandel, moderner Sklaverei und Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit, faire Löhne und Arbeitszeiten einschließlich des Prinzips existenzsichernder Löhne sowie den Schutz personenbezogener Daten und vertraulicher Informationen. Die Policy erkennt zudem den Zusammenhang zwischen Menschenrechten und globalen Umwelt- und Nachhaltigkeitsherausforderungen an und versteht den Schutz der Menschenrechte als integralen Bestandteil nachhaltiger und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Bei der Entwicklung der Global Human Rights Policy wurden verschiedene internationale Rahmenwerke berücksichtigt, darunter die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UDHR), die Zehn Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC), die Internationale Charta der Menschenrechte, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) sowie die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs). Die Policy wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um veränderten menschenrechtlichen Risiken und gesellschaftlichen Erwartungen Rechnung zu tragen.
Anwendungsbereich	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland, Auftragnehmer:innen und Sub-Auftragnehmer:innen sowie wo angemessen, Lieferanten und Interessenträger in der Gemeinschaft
Oberste Verantwortung	Geschäftsführung, Menschenrechtsbeauftragte
Zugang	Webseite (https://www.pwc.de/de/ueber-uns/menschenrechte.html) Intranet
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	PA-05, NA-11, RI-02

Governance

Grundsätze verantwortungsvoller KI

Inhalt	Die „AI Business Rules“ legen verbindlich fest, wie KI bei PwC Deutschland verantwortungsvoll, risikobewusst, ethisch und rechtskonform eingesetzt wird. Sie definieren den KI-Begriff, die Risikoklassifizierung nach EU AI Act sowie die Vorgabe, dass ausschließlich im Rahmen der Technologie-Risiko-Governance zugelassene Technologien, z. B. im Rahmen des Technology Risk Assessments (TRA) geprüfte und freigegebene Systeme, genutzt werden dürfen. Mitarbeiter:innen tragen für KI-Ergebnisse die gleiche Verantwortung wie für eigene Inhalte und müssen diese vor Verwendung auf Richtigkeit, Relevanz, Nachvollziehbarkeit und mögliche Verzerrungen prüfen. Die Regeln konkretisieren die Anforderungen an den Einsatz von KI, insbesondere zu KI-Kompetenzen, zu Dokumentation, zu dem Umgang mit personenbezogenen und mandatsbezogenen Daten sowie zu dem Schutz fremden geistigen Eigentums. Sie stellen zudem sicher, dass PwC-Vorgaben, Datenschutz- und Ethikregeln sowie die Anforderungen des EU-AI-Act eingehalten werden, um einen sicheren, zulässigen und qualitätsgesicherten KI-Einsatz zu gewährleisten und falsche, diskriminierende oder veraltete KI-Ergebnisse zu vermeiden. Vollständig automatisierte Entscheidungen oder Arbeitsergebnisse sind grundsätzlich untersagt; es ist stets menschliche Kontrolle und eine Eingriffsmöglichkeit sicherzustellen. Der Überwachungsprozess stützt sich auf eine verpflichtende Qualitätsprüfung von KI-Ergebnissen vor Verwendung, mit je nach Komplexität gestuftem Prüfungsumfang. Die „AI Business Rules“ wurden mit internen und externen Interessenträgern abgestimmt und berücksichtigen die Interessen von Kunden, Mitarbeiter:innen, der Öffentlichkeit und PwC Deutschland selbst.
Anwendungsbereich	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland
Oberste Verantwortung	„Technology Risk Management“
Zugang	Intranet
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	RI-04, NA-09, RI-02, NA-11

Netzwerk-weite KI- und GenAI-Governance

Inhalt	Die „Network AI Policy“ und die „Global Generative AI Business Rules“ bilden den Netzwerk-weiten Rahmen für einen verantwortungsvollen, risikobewussten, ethischen und rechtskonformen Einsatz von KI, insbesondere Generativer KI (GenAI), im PwC-Netzwerk. Sie legen zentrale Prinzipien für die Einhaltung rechtlicher Anforderungen, insbesondere zu Datenschutz und Unabhängigkeit, sowie zu Ethik, Fairness, Informationssicherheit, Transparenz und Risikobewusstsein fest. Ziel ist ein sicherer, zulässiger und verlässlicher KI-Einsatz über den gesamten Lebenszyklus der Technologien. Die Vorgaben konkretisieren Anforderungen an den Schutz vertraulicher und sensibler Informationen, an Transparenz über den Einsatz von GenAI, an Konsultations- und Dokumentationspflichten sowie an Meldewege bei Bedenken. Für den Einsatz von GenAI im Assurance Solutions-Bereich gelten zusätzliche Vorgaben zur Sicherstellung von Unabhängigkeits- und Qualitätsanforderungen. Insgesamt soll eine Kultur verantwortungsvoller KI- und GenAI-Nutzung im PwC-Netzwerk gefördert werden. Die Richtlinien verweisen auf weitere globale und lokale Regelwerke, unter anderem Informationssicherheit, Datenschutz, Unabhängigkeit und die Ethikgrundsätze. Die „Network AI Policy“ und die „Global Generative AI Business Rules“ wurden mit internen und externen Interessenträgern abgestimmt und berücksichtigen die Interessen von Kunden, Mitarbeiter:innen, der Öffentlichkeit und PwC Deutschland selbst.
Anwendungsbereich	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland
Oberste Verantwortung	„Technology Risk Management“
Zugang	Intranet
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	RI-04, NA-09, NA-11, RI-02

Kompetenz- und Entwicklungsmodell

Inhalt	Das „PwC Professional Framework“ ist ein Modell zur Entwicklung von Kompetenzen und Führungsqualitäten unserer Mitarbeiter:innen. Das Modell umfasst fünf zentrale Bereiche: ganzheitliche Führung, Geschäftssinn, technische und digitale Kompetenzen, Beziehungsaufbau zu Kunden und Kolleg:innen sowie globale und inklusive Zusammenarbeit, die die Integration und das Verständnis über geografische und kulturelle Grenzen hinweg fördert. Das Modell definiert die Fähigkeiten, die erforderlich sind, um unsere übergeordneten Geschäftsziele zu erreichen, unsere Strategie wirksam umzusetzen und unsere Werte im Arbeitsalltag zu leben. Es gibt Orientierung für unsere persönliche und organisationale Weiterentwicklung und beschreibt, wie wir miteinander sowie gegenüber unseren Kunden agieren wollen. Dabei unterstützt es Mitarbeiter:innen – unabhängig von Rolle, Funktion oder Servicebereich – dabei, authentisch, inklusiv und als Vorbilder zu handeln. Die Inhalte des Frameworks sind fest in unserer Feedback- und Beurteilungskultur verankert und im Rahmen einer GBV einvernehmlich mit den Mitbestimmungsgremien von PwC Deutschland abgestimmt.
Anwendungsbereich	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland
Oberste Verantwortung	Geschäftsführung
Zugang	Intranet
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	PA-05

Governance

Richtlinie Informationssicherheit	
Inhalt	Die Richtlinie Informationssicherheit definiert die grundlegenden Prinzipien, Ziele und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Informationssicherheit bei PwC Deutschland, insbesondere für das implementierte Information Security Management System (ISMS). Ziel ist es, Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen zu schützen, gesetzliche Anforderungen zu erfüllen und Informationssicherheit als strategische Aufgabe in der Unternehmenskultur zu verankern. PwC Deutschland verpflichtet sich dabei zur Einhaltung externer Standards und Regelungen, insbesondere der EU-DSGVO, des BDSG, des ISO/IEC-27001:2022-Standards sowie weiterer relevanter Gesetze, Normen und PwC-Netzwerkstandards. Die Richtlinie verankert ein kontinuierlich überwachtes ISMS als Bestandteil des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Die Wirksamkeit wird laufend überprüft und optimiert, um Vertraulichkeit und Integrität dauerhaft sicherzustellen. Der CISO verantwortet die mindestens jährliche und anlassbezogene Revisionen, berichtet der Geschäftsführung und stellt die zeitnahe Anpassung an neue gesetzliche und normative Anforderungen sicher. Die Richtlinie stellt sicher, dass die Interessen relevanter interner und externer Interessenträger – insbesondere von Kunden, Mitarbeiter:innen, Aufsichts- und Regulierungsbehörden – systematisch in die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Informationssicherheit einfließen.
Anwendungsbereich	Alle Mitarbeiter:innen sowie alle weiteren Personen, die für PwC Deutschland tätig sind
Oberste Verantwortung	CFO/COO
Zugang	Intranet
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	RI-04, NA-09

Richtlinie Datenschutz	
Inhalt	Die Richtlinie legt verbindliche Anforderungen zum Datenschutz fest, die das Anwenderverhalten bei Technologien sowie den Umgang und die Sicherheit personenbezogener Daten regeln. Sie umfasst auch die Entwicklung und Risikobewertung neuer Datenverarbeitungen. Ziel ist die rechtskonforme, sichere Verarbeitung personenbezogener Daten und der Schutz der Interessen der Betroffenen. Zur Überwachung der Anforderungen besteht ein umfassendes Monitoring: Alle Verarbeitungstätigkeiten werden im internen Verarbeitungsregister dokumentiert, risikobasiert bewertet und durch ein internes Kontrollsystem mit spezifischen Kontrollhandlungen für risikoreiche Prozesse überwacht. Ergänzend führt ein internes Auditteam risikobasierte Prüfungen von Datenverarbeitungsvorgängen durch. PwC Deutschland stellt die Einhaltung der DSGVO, weiterer Datenschutzgesetze und des Berufsgeheimnisses sicher und erfüllt die weltweiten Standards des PwC-Netzwerks. Diese Vorgaben gelten auch für die vorgelagerte Wertschöpfungskette im Rahmen des Third Party Risk Management. Dazu zählen verbindliche technische und organisatorische Anforderungen an Dienstleistende, deren Kontrolle und Überwachung einschließlich risikobasierter Vor-Ort-Audits. Die Richtlinie trägt den Interessen der relevanten Interessenträger Rechnung, insbesondere der Kunden, Mitarbeiter:innen und von PwC Deutschland selbst, die ein hohes Schutzniveau und rechtskonforme Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erwarten.
Anwendungsbereich	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland
Oberste Verantwortung	CFO/COO
Zugang	Intranet Compliance-Training
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	RI-04, NA-09

Datenlöschkonzept	
Inhalt	Das Datenlöschkonzept legt für die deutschen PwC-Gesellschaften die Anforderungen an Löschung und Aufbewahrung personenbezogener Daten fest und bringt fachliche Anforderungen mit rechtlichen Vorgaben in Einklang. Es konkretisiert die Pflichten aus der DSGVO, stellt relevante gesetzliche Lösch- und Aufbewahrungsfristen überblicksartig dar und beschreibt Geltungsbereich, Erarbeitung, praktische Umsetzung sowie den Umgang mit unstrukturierten Daten. Zudem regelt es die Fortschreibung des Konzepts und die interne Überprüfung seiner Wirksamkeit. Zweck des Konzepts ist es, einen praktikablen Rahmen für Fachbereiche und IT bereitzustellen, um fachliche Anforderungen unter Beachtung rechtlicher Restriktionen zu erfüllen. Mitarbeiter:innen sollen die Struktur verstehen, bei Änderungen geeignete Anpassungsprozesse anstoßen und so die Aktualität des Konzepts sichern. PwC Deutschland stellt die Rechtskonformität nach DSGVO, weiteren Datenschutzgesetzen und dem Berufsgeheimnis sicher und erfüllt weltweite PwC-Standards. Die regelkonforme Löschung und Aufbewahrung personenbezogener Daten dient den Interessen aller betroffenen Interessenträger, insbesondere der Kunden, Mitarbeiter:innen und von PwC Deutschland selbst.
Anwendungsbereich	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland
Oberste Verantwortung	CFO/COO
Zugang	Intranet Compliance-Training
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	RI-04, NA-09

In Bezug auf unsere Konzepte zu Aspekten der integren Unternehmensführung haben wir Mechanismen eingerichtet, mit denen Bedenken zu rechtswidrigem Verhalten oder zu Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex oder ähnliche interne Regeln gemeldet, geprüft und untersucht werden können. Dazu wurde die Ethik-Helpline eingerichtet, die sowohl internen als auch externen Hinweisgeber:innen zur Verfügung steht. Die Meldungen können sowohl anonym als auch persönlich eingereicht werden, wobei alle Informationen höchst vertraulich und restriktiv behandelt werden (siehe **S1-3**).

Governance

Maßnahmen im Zusammenhang mit unserer Unternehmensführung

Wir haben zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen rund um die Themen „Unternehmenskultur“ sowie „Datenschutz und Informationssicherheit“ diverse Maßnahmen ergriffen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die zentralen Maßnahmen, ihren Umfang, Zeithorizont sowie ihren Bezug zu den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Compliance-Training	
Beschreibung	Wir stellen durch das jährliche verpflichtende Compliance-Training sicher, dass alle Mitarbeiter:innen mit den im PwC-Netzwerk und national geltenden Vorschriften sowie den ethischen Grundsätzen vertraut sind und schaffen dadurch die Grundlage für integres Verhalten. Das Training behandelt die zentralen Elemente rund um Business Ethics/ Ethik und Compliance, Konfliktbewältigung und Umgang mit sensiblen Situationen, Risk Management, Independence (Unabhängigkeit) und Informationssicherheit/ Datenschutz. Unser Anspruch ist, dass alle Mitarbeiter:innen fristgerecht an dem Training teilnehmen, um das Verständnis und die sichere Anwendung der relevanten Regelungen in den genannten Themenbereichen zu gewährleisten. Das Training soll zudem Konflikte und sensible Situationen frühzeitig erkennbar machen, unsere Speak-up-Kultur stärken und das Risiko von Compliance-Verstößen, unter anderem in den Bereichen Geldwäsche, Korruption, Sanktionen und Wettbewerbsrecht, reduzieren und damit zu einer integren, verantwortungsbewussten Unternehmenskultur beitragen.
Umfang	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland
Zeithorizont	Jährliche Umsetzung
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	PA-05, NA-11, RI-02, NA-09, RI-04
Compliance-Management	
Beschreibung	Wir prüfen Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße vertraulich und zeitnah. Bestätigte Verstöße führen zu Ursachenanalysen sowie Präventions- und Korrekturmaßnahmen. Bei festgestellten Verstößen werden personenbezogene Maßnahmen – von Nachschulungen über disziplinarische Maßnahmen bis hin zu finanziellen Sanktionen oder arbeitsrechtlichen Konsequenzen wie Abmahnung oder Kündigung – unabhängig von Rang oder Position – verhängt. Mithilfe dieser Maßnahmen wollen wir unser RCMS kontinuierlich verbessern. In allen Geschäftsbereichen werden regelmäßige stichprobenhafte ECRs durchgeführt, um die Einhaltung von Compliance-Vorgaben in Projekten zu überprüfen. Die Ergebnisse fließen in die Bewertung ein und bilden die Grundlage für relevante Prozessverbesserungen und Sanktionsentscheidungen. Compliance-Anforderungen sind dabei in die operativen Prozesse integriert (u. a. verbindliches Vier-Augen-Prinzip in Unterschriftenrichtlinien und Einkauf) und unterstützen Prävention, frühzeitige Risikoerkennung sowie die Einhaltung regulatorischer und interner Vorgaben.
Umfang	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland
Zeithorizont	Kontinuierliche Umsetzung
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	NA-11, RI-02, RI-04, NA-09
Interne und externe Qualitätsüberwachung (geschäftsbereichsübergreifend)	
Beschreibung	Wir setzen geeignete Überwachungsprozesse ein, um hinreichend sicherzustellen, dass Aufträge gesetzeskonform und gemäß den geltenden Vorschriften, Berufs- und Qualitätsstandards durchgeführt werden. Über alle Geschäftsbereiche – Assurance Solutions, Consulting Solutions sowie Tax & Legal Solutions – hinweg basieren unsere Nachschauprogramme auf den Netzwerk-weiten Vorgaben von PwC und werden durch das jeweilige Qualitäts- und Risikomanagement verantwortet. Dies beinhaltet regelmäßige ECRs, bei denen abgeschlossene Mandate auf Basis eines international einheitlichen, standardisierten Fragenkatalogs durch unabhängige Reviewer:innen daraufhin überprüft werden, ob alle relevanten Berufs- und Compliance-Anforderungen – von der Mandatsannahme über die Unabhängigkeit, Vertragsgestaltung und Auftragsdurchführung bis hin zur Dokumentation und Berichterstattung – eingehalten wurden. Die Ergebnisse werden strukturiert ausgewertet, individuell rückgespiegelt und fließen in einen Qualitätsverbesserungsprozess ein; bei festgestellten Verstößen kommen die im Quality Accountability Framework verankerten Maßnahmen und Konsequenzen zur Anwendung. Details zur Qualitätsüberwachung im Bereich Assurance Solutions sind in der Maßnahme „Interne und externe Qualitätsüberwachung Assurance Solutions“ beschrieben. In den anderen beiden Bereichen werden neben den ECRs fachliche Projektüberwachungen in Form von projektbegleitenden Qualitätsreviews und Selbstbeurteilungen (bzw. Second Partner Review bei Tax & Legal Solutions) sowie übergreifende Geschäftsbereichsreviews in ausgewählten Fachbereichen durchgeführt.
Umfang	Alle Mitarbeiter:innen in den Bereichen Assurance Solutions, Consulting Solutions sowie Tax & Legal Solutions
Zeithorizont	Kontinuierliche Umsetzung
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	NA-11, RI-02
Ethik-Training für Partner:innen	
Beschreibung	Die Führungskompetenzen unserer Partner:innen im Umgang mit ethisch sensiblen Situationen stärken wir durch virtuelle, interaktive Trainings. Vertreter:innen des Ethik-Office geben dabei einen Überblick über Verfahren, Zuständigkeiten und Eskalationswege, behandeln relevante Ethikthemen und moderieren Fallbeispiele und Diskussionen. Das virtuelle Format ermöglicht eine standortunabhängige Teilnahme und erstreckt sich über alle internen Führungs- und Arbeitsbereiche (Teamführung, Mandatsarbeit, Qualitätssicherung). Erwartete Wirkungen sind erhöhte Handlungssicherheit in Führungssituationen, Stärkung unserer Speak-up-Kultur, feste Verankerung ethischen Führungsverhaltens im Arbeitsalltag sowie präventive Reduzierung und gezielte Behebung ethischer, arbeitsrechtlicher und reputativer Risiken durch konsequente Verfahren und Eskalationswege.
Umfang	Alle Partner:innen von PwC Deutschland
Zeithorizont	Kontinuierliche Umsetzung
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	PA-05, NA-11, RI-02

Governance

Information & Sensibilisierung zum Ethik-Office

Beschreibung	Wir informieren Mitarbeiter:innen kontinuierlich über relevante Ethikthemen und sensibilisieren sie für ethische Fragestellungen. Dazu wird eine Vielzahl schriftlicher und interaktiver Informations- und Sensibilisierungsformate ganzjährig, auch online, bereitgestellt. So können alle Mitarbeiter:innen standortunabhängig Zugang erhalten. Unser Ziel ist es, dass Mitarbeiter:innen für Ethik-Risiken fortlaufend sensibilisiert sind sowie in kritischen Situationen souveräner (re)agieren und diese frühzeitig erkennen können. Bei Bedarf sollen Melde- und Beratungsangebote gestärkt werden. Unsere Awareness-Maßnahmen sollen zudem das Ethik-Office als zentrale Anlaufstelle für ethische Anliegen sichtbarer machen und eine ethische Unternehmenskultur fördern. Die Maßnahmen umfassen Newsletter, die Veröffentlichung von Blogbeiträgen sowie die Pflege und kontinuierliche Aktualisierung der Ethik- & Compliance-Intranetseite; die Durchführung von Impulsvorträgen und Workshops; die monatliche Durchführung der Ethik-Office Hour; die Teilnahme an den Onboarding-Days und den New-Manager-Days sowie die Planung und Umsetzung weiterer nicht regelmäßiger Ethik-Initiativen (z. B. Ethik Webcasts, Fokus Gruppen).
Umfang	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland
Zeithorizont	Kontinuierliche Umsetzung
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	PA-05, NA-11, RI-02

Mitarbeiter:innenentwicklung und -beurteilung

Beschreibung	Wir stärken unsere Unternehmenskultur, indem wir im Rahmen von „Explore“ auf zwei zentrale Elemente setzen: die Mitarbeiter:innenentwicklung und -beurteilung. Alle Mitarbeiter:innen sind einem einheitlichen „Grade“-Modell zugeordnet, das basierend auf dem „Professional Framework“ klare Erwartungen an Rolle und Verantwortungsniveau definiert. Über ein Feedbacktool erhalten unsere Mitarbeiter:innen laufend Rückmeldungen zu ihrem Entwicklungsstand. Ergänzend steht ein zentrales Lernangebot zur Verfügung, das individuelle Weiterbildung und kontinuierliches Lernen unterstützt. Zum Geschäftsjahreswechsel findet ein strukturiertes Personalgespräch zwischen Mitarbeiter:in und Führungskraft statt, in dem Leistung, Entwicklung und zukünftige Aufgaben besprochen werden. Beurteilungs- und Beförderungsentscheidungen erfolgen auf Basis einheitlicher Kriterien (Kompetenzniveau, Beitrag/Impact, Entwicklungspotenzial) und werden in „Career Roundtables“ geprüft. Dabei werden auch die Qualität der Zusammenarbeit sowie die Einhaltung ethischer und berufsrechtlicher Standards einbezogen. Die Summe dieser Maßnahmen schafft einen transparenten und dialogorientierten Prozess, in dem Feedback aktiv eingeholt und gegeben wird. So kultivieren wir eine Unternehmenskultur, in der sich alle Mitarbeiter:innen sicher fühlen, Anliegen, Ideen oder Bedenken anzusprechen.
Umfang	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland. Aushilfen, Praktikant:innen, Werkstudent:innen, Referendare und Mitarbeiter:innen von Zeitarbeitsfirmen sind davon ausgeschlossen.
Zeithorizont	Kontinuierliche Umsetzung
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	PA-05

Risikoanalyse bei Nutzung von Technologie

Beschreibung	Durch lokale/globale „Technology Risk Assessments“ (TRA) ermöglichen wir standardisierte und zugleich auf die jeweilige Technologie zugeschnittene Prüfungen. Die Analysen sind technologieunterstützt und binden über den Prozessablauf die relevanten Themenexpert:innen ein. Art und Umfang eines TRA wird durch das Risikoprofil einer Technologie bestimmt und reicht von der Entwicklung, über die Einführung bis hin zu Betrieb und Überwachung, dabei sind diverse Interessenträger involviert. Das Risk Management kümmert sich in diesem Zuge um die Freigabe der Technologie/KI. Abhängig von der Technologie können verschiedene Kontrollen anwendbar sein, wie z. B. Datenschutz, Informationssicherheit, Unabhängigkeit, Open Source, geistiges Eigentum Dritter sowie KI. Um Compliance-Anforderungen frühzeitig zu berücksichtigen und zu erfüllen, können bereits in der Entwicklungsphase Technologieabstimmungen erfolgen. Strategische und wirtschaftliche Erwägungen fließen ebenfalls dort ein. Orientiert am Lebenszyklus und damit der gesamten Wertschöpfungskette der Technologie – von der Bedarfsermittlung über Entwicklung und Betrieb bis hin zu Änderung und Stilllegung – durchläuft diese das TRA, bevor die Technologie freigegeben wird. Dies gilt für interne und kundenbezogene Technologien, einschließlich weltweit im PwC-Netzwerk eingesetzter Lösungen.
Umfang	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland und Kunden
Zeithorizont	Kontinuierliche Umsetzung
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	RI-02, NA-11, RI-04, NA-09

Datenschutz-Management

Beschreibung	Wir haben zur Sicherung der Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit von Daten sowie zur Vermeidung finanzieller Schäden und Vertrauensverlusten umfassende technische und organisatorische Datenschutzmaßnahmen in allen Geschäftsprozessen verankert. Hierzu zählen ein internes Verarbeitungsverzeichnis, die systematische Risikobewertung sämtlicher Verarbeitungstätigkeiten, ein internes Kontrollsystem mit risikobasierten Kontrollen für besonders schutzbedürftige Verarbeitungen sowie risikobasierte Audits durch ein spezialisiertes Auditteam. Der Datenschutzbeauftragte und sein Team nehmen die ihm nach DSGVO übertragenen Aufgaben wahr. Mitarbeiter:innen werden regelmäßig in Datenschutz- und Compliance-Anforderungen geschult. Für den Umgang mit möglichen Datenschutzverletzungen besteht ein Data-Breach-Management-Prozess, der Meldungen, Bewertung, Ursachenanalyse und Behebung von Vorfällen regelt. Mitarbeiter:innen können erkannte oder vermutete Datenschutzverletzungen über ein zentrales Tool an zuständige Themenexpert:innen melden; die Fälle werden einzelfallbezogen geprüft und aufgearbeitet. Der Zugriff auf Daten und Systeme der PwC GmbH WPG erfolgt ausschließlich über von PwC administrierte Endgeräte und gesicherte VPN-Verbindungen, um unberechtigte Zugriffe und damit verbundene negative Auswirkungen auf betroffene Personen und das Vertrauen der Kunden zu reduzieren.
Umfang	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland
Zeithorizont	Kontinuierliche Umsetzung
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	RI-04, NA-09

Governance

Informationssicherheits-Management

Beschreibung	Wir betreiben ein Informationssicherheitsmanagementsystem zur Vermeidung von Informations- sowie Datenschutzverletzungen und damit verbundenen finanziellen Schäden und Vertrauensverlusten. Das System ist nach ISO/IEC 27001 zertifiziert; zudem liegt eine TISAX-Zertifizierung (VDA ISA) entsprechend der Anforderungen an die Informationssicherheit in der Automobilindustrie sowie die Akkreditierung der PwC Cyber Security Services GmbH als unabhängiger IT-Sicherheitsdienstleister nach ISO/IEC 17025 vor. Die ISO-Zertifizierungen werden jährlich überwacht und im Dreijahresrhythmus rezertifiziert. Zur Sicherstellung der Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit von Daten sind umfassende technische und organisatorische Maßnahmen dauerhaft in allen Geschäftsprozessen verankert. Hierzu zählen Verschlüsselung von Datenströmen und Kommunikationskanälen, regelmäßige Sicherheits- und Schwachstellenanalysen, Prozesse zur sicheren Datenverarbeitung, rollenbasierte Zugriffskonzepte mit regelmäßiger Rezertifizierung, „Clean-Desk-Policy“, physische Zutrittskontrollen und Vorgaben zur Datensicherung. Interne sowie externe Vorgaben, insbesondere zum Umgang mit vertraulichen und personenbezogenen Kundendaten, sind in einem strukturierten Managementsystem geregelt. Zur Stärkung der IT-Resilienz und Geschäftskontinuität werden jährlich realitätsnahe, funktionsübergreifende Simulationsübungen durchgeführt. Ziel ist es, Rollen, Prozesse und Reaktionsfähigkeit auf Sicherheitsvorfälle zu überprüfen, die kontinuierliche Verfügbarkeit kritischer Geschäftsprozesse und IT-Systeme sicherzustellen und die organisatorische Resilienz zu erhöhen. Die Ergebnisse werden dokumentiert und nachverfolgt, um konkrete Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Zur Steigerung der Sicherheitskompetenz unserer Mitarbeiter:innen führen wir Phishing-Simulationen durch. Sie dienen der Sensibilisierung in Bezug auf Cyberbedrohungen und ermöglichen es uns, unsere Reaktion und unseren Umgang mit potenziellen Angriffen zu analysieren und gezielt zu verbessern. Die Ergebnisse fließen wiederum in unsere Awareness-Maßnahmen und Schulungsprogramme ein, um die Resilienz gegenüber Social-Engineering-Angriffen kontinuierlich zu erhöhen.
Umfang	Alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland
Zeithorizont	Kontinuierliche Umsetzung
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	RI-04, NA-09



Unsere Ziele und Kennzahlen

Ziele im Zusammenhang mit unserer Unternehmensführung [ESRS 2 MDR-T]

Die Wirksamkeit all unserer Maßnahmen und Konzepte überprüfen wir regelmäßig und konsequent. Dafür nutzen wir beispielsweise die Verfahren aus der finanziellen Unternehmenssteuerung. Dabei steht folgendes Ziel im Zusammenhang mit unseren als wesentlich ermittelten Auswirkungen und Risiken:

100 % Teilnahmequote Compliance-Schulung	
Ziel	Wir stellen sicher, dass alle Mitarbeiter:innen von PwC Deutschland zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres ein verpflichtendes Compliance-Training absolvieren.
Umsetzung	Die Teilnahme wird systematisch überwacht und dokumentiert. Wir stellen sicher, dass alle Mitarbeiter:innen ausreichend Zeit haben, damit sie innerhalb des Geschäftsjahres die Pflicht-Schulungen absolvieren; die Abschlüsse werden kontinuierlich ausgewertet und in verschiedenen Reports nachgewiesen. Zudem unterliegt das Thema den QMSE-Kontrollen. Verstöße gegen die Trainingspflichten werden im etablierten Konsequenzenmanagement berücksichtigt. Wir konnten das Ziel erneut erreichen und fokussieren uns weiterhin auf die Verstetigung. Entsprechende Kennzahlen siehe unterhalb der Tabelle.
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	RI-02, RI-04, NA-09, NA-11, PA-05

Die berichtete tatsächliche Erfüllungsquote für das Vorjahr wurde angepasst. Die Änderung resultiert im Wesentlichen aus einer geschärften Berechnungsmethodik. Berücksichtigt werden nun alle verpflichteten Personen mit Buchung, abzüglich der Personen, die aufgrund definierter Sondertatbestände, beispielsweise Elternzeit oder Sabbatical, temporär oder dauerhaft befreit waren. Im Vorjahr hingegen wurden alle Mitarbeiter:innen berücksichtigt. Unter Anwendung dieser Methodik beträgt die Erfüllungsquote weiterhin wie im Vorjahr 100 %.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung und Korruptions- oder Bestechungsfälle [G1-3, G1-4]

Bei PwC Deutschland verpflichten wir uns der UN-Konvention zur Einhaltung aller lokal geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Gemäß der PwC-Ethikgrundsätze folgt unser Ansatz einer klaren Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von Korruption und Bestechung.

Deswegen haben wir umfassende Richtlinien, Verfahren und Kontrollen implementiert, um Korruption und Bestechung wirksam zu verhindern, aufzudecken und zu bekämpfen. Diese decken alle wesentlichen Risikobereiche ab und sind im Intranet dokumentiert. Sie umfassen insbesondere Vorgaben zur Interaktion mit Amts- und Mandatsträgern, zu Bewirtungen, Geschenken und Einladungen zu Veranstaltungen sowie Spenden, Sponsoring, Mitgliedschaften, Lobbyarbeit sowie im Rahmen von Lieferantenbeziehungen. Dabei legen wir klare Mindestanforderungen und Verhaltensstandards fest, um Risiken zu steuern und zu reduzieren.

Governance

Die Einhaltung dieser Standards ist für alle für PwC Deutschland handelnden Personen verpflichtend. Unterstützend setzen wir auf präventive und detektive Kontrollen, u. a. in Form von Genehmigungspflichten durch OGC/RM bei bestimmten Wertgrenzen sowie Sorgfaltspflichtprüfungen von externen Dienstleistenden und Lieferanten. Dazu gehört auch, dass sich diese im Rahmen des „Third Party Code of Conduct“ regelmäßig dazu verpflichten, unsere definierten Mindestanforderungen einzuhalten.

Zur wirksamen Verankerung unseres Anti-Korruption-Ansatzes absolvieren alle Partner:innen und Mitarbeiter:innen bei Eintritt verpflichtende Trainings sowie jährliche Folgekurse. Da wir alle Bereiche und Mitarbeiter:innen gleichermaßen als risikobehaftet einstufen, deckt unser Schulungsprogramm 100 % der risikobehafteten Funktionen ab. Hinsichtlich Korruption und Bestechung unterscheiden wir nicht zwischen einzelnen Funktionen innerhalb des Unternehmens, die als besonders gefährdet gelten. Das schließt selbstverständlich auch alle Partner:innen sowie Mitglieder der Geschäftsführung mit ein. Nur unabhängige Externe (z. B. im Aufsichtsrat) sind von der Trainingspflicht ausgeschlossen.

Die Trainings decken Korruptions- und Bestechungsrisiken einschließlich angrenzender Themen wie Betrug, Sanktionen und Wirtschaftskriminalität ab. Sie vermitteln insbesondere Anforderungen an rechtmäßiges Verhalten sowie Informationen zu internen Meldekanälen für Hinweisgeber:innen, einschließlich der Nutzung der anonymen Ethik-Helpline. Neben dem jährlichen Compliance-Training gibt es weitere Trainingsangebote sowohl zum Einstieg als auch bei weiteren Entwicklungsschritten wie beispielsweise bei Beförderungen. Pflichtschulungen, die nicht bis zum vorgeschriebenen Termin absolviert werden, werden OGC/RM gemeldet. Eine Nichtteilnahme an Pflichttrainings wird sanktioniert.

Hinweisen auf mögliche Verstöße wird im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen, insbesondere mit den Vorgaben zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 über Meldungen von Hinweisgeber:innen, nachgegangen. Verdachtsfälle werden unverzüglich und objektiv durch OGC/RM untersucht. Festgestellte Verstöße werden der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat berichtet und können disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen.

Im Geschäftsjahr 2025/2026 gab es keine Verurteilungen oder Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, wie auch im Vorjahr. Daher waren keine spezifischen reaktiven Maßnahmen erforderlich. Um auch in den Folgejahren Verstößen vorzubeugen und sachgerecht auf etwaige Vorfälle reagieren zu können, werden die bestehenden Präventions-, Kontroll- und Untersuchungsmechanismen fortlaufend überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Datenschutz und Informationssicherheit [unternehmensspezifisch]

Da Informationssicherheit und Datenschutz Kernelemente unserer berufsständischen Pflichten sind, haben wir die entsprechenden Auswirkungen und Risiken als unternehmensspezifisch eingestuft und legen besonderen Wert auf deren effektives Management.

Informationssicherheit basiert dabei auf den Schutzzielen Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen. Informationssicherheit umfasst neben technischen Maßnahmen auch das verantwortungsbewusste Handeln der Menschen. PwC Deutschland ist in diesem Kontext nach ISO/IEC 27001 zertifiziert und betreibt ein etabliertes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) als integralen Bestandteil des Governance-, Risiko- und Kontrollrahmens. Der Datenschutz seinerseits stellt die Einhaltung der DSGVO und weiterer einschlägiger Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten sowie zur Wahrung der Rechte und Freiheiten natürlicher Personen sicher.

Darüber hinaus haben wir für den Bereich „Datenschutz und Informationssicherheit“ die Ambition, Informationsverluste zu vermeiden und die Datenintegrität zu wahren. Kommt es dennoch zu einem Vorfall, nehmen wir uns dessen rechtskonform sowie fristgemäß an und leiten erforderliche organisatorische und prozessuale Verbesserungsmaßnahmen ein. Wie auch im Vorjahr, traten bei PwC Deutschland keine Datenschutzvorfälle auf, die der Behörde gemeldet werden mussten und/oder die zu einer behördlichen Maßnahme oder zu Geldbußen geführt haben.

Standorte

Sitz der Gesellschaft

Frankfurt am Main
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt

Weitere Standorte

Berlin
Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

Bielefeld
Kreuzstraße 35
33602 Bielefeld

Bremen
Große Waagestraße 1
28195 Bremen[41]

Düsseldorf
Georg-Glock-Straße 22
40474 Düsseldorf

Duisburg
Franz-Haniel-Platz 6-8
47119 Duisburg

Erfurt
Bahnhofstraße 38
99084 Erfurt

Essen
Huyssenallee 58
45128 Essen

Hamburg
Alsterufer 1
20354 Hamburg

Hannover
Fuhrberger Straße 5
30625 Hannover

Kassel
Monteverdistraße 2
34131 Kassel

Kiel
Lorentzendamm 43
24103 Kiel

Köln
Konrad-Adenauer-Ufer 11
50668 Köln

Leipzig
Querstraße 13
04103 Leipzig

Mannheim
Glücksteinallee 43-45
68163 Mannheim

München
Bernhard-Wicki-Straße 8
80636 München

Nürnberg
Ostendstraße 100
90482 Nürnberg

Osnabrück
Niedersachsenstraße 14
49074 Osnabrück

Saarbrücken
Europaallee 31
66113 Saarbrücken

Schwerin
Werderstraße 74b
19055 Schwerin

Stuttgart
Friedrichstraße 14
70174 Stuttgart

Wien
Donau-City-Straße 7
1220 Wien

[41] Bis 2. März 2026: Domshof 18-20

02

Konzernabschluss



1 Konzernbilanz 119

2 Konzerngewinn- und -verlustrechnung 120

3 Konzernkapitalflussrechnung 121

4 Konzerneigenkapitalspiegel 122

5 Konzernanhang 123

6 Anlagen zum Konzernanhang 139

Konzernbilanz

Aktiva			Nr. des Anhangs	30.06.2026	Vorjahr
				T€	T€
A.	Anlagevermögen			339.006	328.419
	I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)	6.428	14.938
	II.	Sachanlagen	(2)	61.337	59.446
	III.	Finanzanlagen	(3)	271.241	254.035
B.	Umlaufvermögen			1.807.966	1.682.739
	I.	In Arbeit befindliche Aufträge	(4)	436.100	329.655
	II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(5)	688.060	658.059
	III.	Sonstige Wertpapiere		29.947	–
	IV.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	(6)	653.859	695.025
C.	Rechnungsabgrenzungsposten		(7)	39.999	45.981
D.	Aktive latente Steuern		(8)	310.297	380.910
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		(9)	3.282	3.174
				2.500.550	**2.441.223**
F.	Treuhandvermögen		(14)	23.610	52.253

Passiva			Nr. des Anhangs	30.06.2026	Vorjahr
				T€	T€
A.	Eigenkapital			329.871	267.260
	I.	Gezeichnetes Kapital	(10)	10.000	10.000
	II.	Kapitalrücklage	(11)	54.000	54.000
	III.	Konzernbilanzgewinn		265.871	203.260
B.	Rückstellungen		(12)	1.977.788	1.975.360
C.	Verbindlichkeiten		(13)	188.008	194.951
D.	Rechnungsabgrenzungsposten			4.883	3.652
				2.500.550	**2.441.223**
E.	Treuhandverbindlichkeiten		(14)	23.610	52.253

Konzerngewinn- und -verlustrechnung

Konzerngewinn- und -verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026

		Nr. des Anhangs	30.06.2026	Vorjahr
			T€	T€
1.	Umsatzerlöse	(15)	3.293.580	3.261.058
2.	Veränderung des Bestands an in Arbeit befindlichen Aufträgen		117.289	11.705
3.	Gesamtleistung		3.410.869	3.272.763
4.	Sonstige betriebliche Erträge	(16)	46.743	59.555
5.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	(17)	-338.524	-348.129
6.	Personalaufwand	(18)	-2.256.862	-2.192.213
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-33.345	-37.701
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	(19)	-766.924	-741.008
9.	Beteiligungsergebnis	(20)	-974	-1.390
10.	Finanzergebnis	(21)	79.484	59.042
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(22)	-77.467	-35.484
12.	Ergebnis nach Steuern		63.000	35.435
13.	Sonstige Steuern		-389	-434
14.	Konzernjahresüberschuss		62.611	35.001
15.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		203.260	168.259
16.	**Konzernbilanzgewinn**		**265.871**	**203.260**

Konzernkapitalflussrechnung

Konzernkapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026

			30.06.2026	Vorjahr
			T€	T€
1.	+/-	Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag	62.611	35.001
2.	+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	34.368	42.084
3.	+	Zunahme der Rückstellungen	49.955	51.115
4.	+	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	80.093	11.732
5.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Leistungen und anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-140.052	-60.804
6.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions-und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10.282	2.070
7.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.401	-1.218
8.	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	-1.220	-1.721
9.	-	Sonstige Beteiligungserträge	-46	-433
10.	+	Ertragsteueraufwand	6.854	21.605
11.	-	Ertragsteuerzahlungen	-37.154	-23.272
12.	**=**	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**43.726**	**76.159**
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-848	-4.226
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.125	1.741
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-26.046	-23.634
16.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	60.770	23.669
17.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-78.554	-50.584
18.	-	Auszahlungen für den Erwerb von Deckungsvermögen	-57.000	-57.000
19.	+	Einzahlungen aus der Erstattung von Rentenzahlungen aus dem Deckungsvermögen	39.772	34.952
20.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-29.947	—
21.	+	Erhaltene Zinsen	3.480	3.821
22.	+	Erhaltene Dividenden	46	433
23.	**=**	**Cashflow aus Investitionstätigkeit**	**-87.202**	**-70.828**
24.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	4.570	4.000
25.	-	Gezahlte Zinsen	-2.260	-2.100
26.	**=**	**Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**	**2.310**	**1.900**
27.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-41.166	7.232
28.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	695.025	687.793
29.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**653.859**	**695.025**

Konzerneigenkapitalspiegel

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Konzern-Eigenkapital	Konzern-Eigenkapital
	T€	T€	T€	T€
Stand am 30. Juni 2025	10.000	54.000	203.260	267.260
Konzernjahresüberschuss			62.611	62.611
Stand am 30. Juni 2026	**10.000**	**54.000**	**265.871**	**329.871**
Ausschüttungssperre			448.786	
für Ausschüttungen verfügbar			–	

Konzerneigenkapitalspiegel Vorjahr

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Konzern-Eigenkapital	Konzern-Eigenkapital
	T€	T€	T€	T€
Stand am 30. Juni 2024	10.000	54.000	168.259	232.259
Konzernjahresüberschuss			35.001	35.001
Stand am 30. Juni 2025	**10.000**	**54.000**	**203.260**	**267.260**
Ausschüttungssperre			493.121	
für Ausschüttungen verfügbar			–	

Konzernanhang

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist unter der Firma PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 107858 eingetragen (im Folgenden PwC GmbH WPG genannt).

Das Geschäftsjahr läuft jeweils vom 1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres. Die PwC GmbH WPG ist zum Bilanzstichtag 30. Juni 2026 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Ergänzend wurde der Posten Nr. 3 Gesamtleistung eingefügt, der ein wesentlicher finanzieller Leistungsindikator der Gesellschaft ist.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die PwC GmbH WPG und fünfzehn weitere Gesellschaften (zusammen PwC Deutschland). Der Konsolidierungskreis wurde im Geschäftsjahr 2025/2026 um die Tochtergesellschaften PwC Professional Solutions Germany GmbH, PwC IT Consulting Services GmbH, PwC Managed Services Germany GmbH und PwC Management Consulting Services GmbH erweitert. Bei diesen Tochtergesellschaften handelt es sich um Neugründungen oder wirtschaftliche Neugründungen. Eine vollständige Liste aller Konzernunternehmen, der sonstigen verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen enthält die Aufstellung des Anteilsbesitzes. In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen sind dort unter Ziffer 1 aufgeführt. Nach der Equity-Methode im Konzernabschluss berücksichtigte Gesellschaften sind unter der Ziffer 2 genannt. Die übrigen in der Aufstellung gesondert aufgeführten Gesellschaften sind gemäß § 296 Abs. 2 HGB bzw. nach § 311 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert bzw. nicht nach der Equity-Methode berücksichtigt, weil sich hierdurch kein anderes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben würde.

Dies gilt auch für die auf die Metzler Pensionsfonds AG übertragenen Versorgungsverpflichtungen sowie die zur Erfüllung der Verpflichtungen vorgesehenen Deckungsmittel, die grundsätzlich als Tochter-Zweckgesellschaft nach § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB qualifizieren. Würde die PwC GmbH WPG bezogen auf die Tochter-Zweckgesellschaft von dem Einbeziehungswahlrecht nach § 296 Abs. 2 HGB keinen Gebrauch machen, so wären das Vermögen (handelsrechtliches Deckungsvermögen), bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert und die Pensionsverpflichtungen (Deckungsrückstellungen), bewertet mit den geschäftszweigspezifischen Wertansätzen bei dem nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds ebenso wie die damit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen zu verrechnen. Aufgrund der vorzunehmenden Verrechnung ergibt sich kein wesentlich anderes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch die Inanspruchnahme des Einbeziehungswahlrechts.

Die PwC GmbH WPG hat mit der PwC Strategy& (Germany) GmbH einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die PwC Strategy& (Germany) GmbH nimmt die Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschlussstichtag (30. Juni 2026) entspricht dem Stichtag des Mutterunternehmens und sämtlicher einbezogener Tochterunternehmen.

Bei Erstkonsolidierungen vor dem 30. Juni 2009 wurde die Kapitalkonsolidierung nach der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB alte Fassung) durch Verrechnung der Wertansätze der dem jeweiligen Mutterunternehmen gehörenden Anteile mit den Buchwerten der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Aktiva und Passiva der Tochtergesellschaften vorgenommen; dabei sind in den Buchwerten liegende stille Reserven und Lasten gemäß § 301 Abs. 1 Satz 3 HGB alte Fassung den Bilanzposten zugeordnet worden. Verbleibende Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen sind unter den Praxiswerten ausgewiesen.

Bei Erstkonsolidierungen ab dem 1. Juli 2009 wurde gemäß § 301 Abs. 1 HGB die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode vorgenommen.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie Aufwendungen und Erträge aus dem gegenseitigen Leistungsverkehr werden konsolidiert. Bei dem Leistungsaustausch zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ergeben sich keine nennenswerten Zwischenergebnisse, sodass diese für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind; auf eine Eliminierung der Zwischenergebnisse wurde deshalb verzichtet (§ 304 Abs. 2 HGB).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewendet.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Dabei wird im Wesentlichen eine Nutzungsdauer von drei Jahren für EDV-Software und Notebooks sowie von fünf bis 15 Jahren für die übrige Geschäftsausstattung berücksichtigt. Geschäfts- oder Firmenwerte werden gewöhnlich mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren angesetzt. Sofern das Ertragspotential auf Basis der identifizierten Komponenten des Geschäfts- oder Firmenwerts und nach Einschätzung der zeitlichen Ertragsrückflüsse voraussichtlich über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren ausgeschöpft wird, wird die Nutzungsdauer entsprechend mit zehn Jahren berücksichtigt. Geringwertige Vermögensgegenstände bis einschließlich 800 € werden im Zugangsjahr in voller Höhe im Aufwand erfasst. Soweit notwendig erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen sind nach der Equity-Methode berücksichtigt. Dabei wird auf die Ausübung des Wahlrechts zur Anpassung an konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verzichtet. Das Ergebnis aus der Änderung des Equity-Werts wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vor Kürzung um Ertragsteuern ausgewiesen.

Die Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen werden gemäß IDW RH FAB 1.021 bewertet. Soweit eine Leistungskongruenz mit der zugrundeliegenden Pensionsverpflichtung besteht, erfolgt die Bewertung korrespondierend zur Pensionsverpflichtung (Primat der Passivseite).

Die Vermögensgegenstände des Deckungsvermögens im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten bilanziert. Die zum Deckungsvermögen gehörenden Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen werden wie oben beschrieben gemäß IDW RH FAB 1.021 angesetzt, weil ein beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann.

Bei den im Deckungsvermögen gehaltenen Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um eine Immobiliengesellschaft, deren beizulegender Zeitwert aus dem beizulegenden Zeitwert der Immobilie zuzüglich des übrigen Netto-Vermögens der Gesellschaft abgeleitet wird. Die Wertermittlung der Immobilie erfolgt gemäß Immobilienwertermittlungsverordnung und ergänzenden Wertermittlungsrichtlinien nach dem Ertragswertverfahren mit Liegenschaftszinsen von 3,80 % (Vorjahr: 3,75 %) und einem Bewertungsmultiplikator von 19,16 (Vorjahr: 19,44).

Die Wertpapiere, die als Deckungsvermögen qualifizieren, werden mit ihren Börsenkursen angesetzt. Soweit es sich um Anteile an Spezialfonds handelt, werden sie mit dem von der Kapitalanlagegesellschaft ermittelten Anteilspreis zum Bilanzstichtag bewertet. Der Anteilspreis wird jeweils aus den Börsenkursen der in den Spezialfonds enthaltenen Wertpapiere abgeleitet.

Die Beteiligungen, die Bestandteil des Deckungsvermögens sind, werden mit dem anteiligen Netto-Vermögen der Gesellschaft bewertet. Bei den im Deckungsvermögen gehaltenen Ausleihungen und Bankguthaben entsprechen die beizulegenden Zeitwerte den fortgeführten Anschaffungskosten. Demzufolge sind sie mit ihren Nennwerten angesetzt.

Die in Arbeit befindlichen Aufträge sind mit den Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Kosten für Verwaltung, soziale Angelegenheiten und betriebliche Altersversorgung oder mit ihren niedrigeren beizulegenden Werten ausgewiesen. Sie enthalten auch Honorare der freien Mitarbeiter:innen und verauslagte Reisekosten. Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Kostenstrukturen werden die Herstellungskosten für jeden Geschäftsbereich separat ermittelt. Die erhaltenen Anzahlungen werden offen von den in Arbeit befindlichen Aufträgen abgesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nominalbeträgen, vermindert um angemessene Einzel- und Pauschalabwertungen, bilanziert. Für die Umrechnung von Beträgen in fremder Währung werden die Devisenkassamittelkurse des Bilanzstichtages verwendet.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen am Bilanzstichtag bewertet.

Die liquiden Mittel sind zu Nennwerten bilanziert. Für die Umrechnung von Beträgen in fremder Währung werden die Devisenkassamittelkurse des Bilanzstichtages verwendet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen kommt als versicherungsmathematisches Verfahren das Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung der Heubeck-Richttafeln 2018 G (aktuariell modifiziert anhand eines Gutachtens der Willis Towers Watson GmbH im Hinblick auf die längere Lebenserwartung von Berufsträgern) zur Anwendung. Aufgrund der Regelung in § 253 Abs. 1 HGB (Ansatz von Rückstellungen zum Erfüllungsbetrag) werden bei der versicherungsmathematischen Bewertung der Pensionsrückstellungen jährlich erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen von 2,5 % p. a. bzw. 2,0 % p. a. angesetzt. Soweit in den Pensionszusagen feste Rentenanpassungsbeträge in Höhe von einem Prozent p. a. vereinbart sind, werden diese der Bewertung zugrunde gelegt. Als Diskontierungssatz wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre für eine pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet (2,17 %, Vorjahr: 1,99 %).

Für drei ausgewählte Bestände von Altersversorgungszusagen wurde im Wege der Verpfändung Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB gebildet. Für einen Bestand wurden durch eine ergänzende doppelseitige Treuhandvereinbarung weitere Nachfinanzierungsbeträge in das Deckungsvermögen einbezogen. Das Deckungsvermögen wird jeweils mit dem Bestand an Pensionsverpflichtungen saldiert, zu dessen Erfüllung es gebildet wurde. Die verbleibenden Passivüberhänge werden in den Rückstellungen für Pensionen gezeigt. Die Erträge und Aufwendungen aus dem Deckungsvermögen einschließlich der Zeitwertänderungen werden mit den Ergebniswirkungen aus der Aufzinsung und der Änderung des Rechnungszinses der korrespondierenden Pensionsverpflichtungen im Finanzergebnis saldiert.

Bei der Bildung der übrigen sonstigen Rückstellungen wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen angemessen Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe des Erfüllungsbetrages bemessen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Alle gegenläufigen erwartbaren Auswirkungen sind dabei mindernd berücksichtigt worden. Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen erfolgt auf der Grundlage von IDW RS HFA 3 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Sie betrifft am Abschlussstichtag bestehende oder in Zukunft voraussichtlich rechtlich entstehende Verpflichtungen zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen zur Altersteilzeitvergütung sowie den bislang nicht entlohnten Anteil der im Rahmen der Beschäftigungsphase des Blockmodells erbrachten Arbeitsleistungen (Altersteilzeit-Wertguthaben). Als Rechnungsgrundlagen werden die Heubeck-Richttafeln 2018 G verwendet. Die Abzinsung erfolgt wie bei den übrigen sonstigen langfristigen Rückstellungen mit dem der jeweiligen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre.

Für Verpflichtungen aus Altersteilzeit-Wertguthaben und ähnlichen Arbeitszeitmodellen wurde im Wege der Verpfändung Deckungsvermögen gebildet. Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird das Deckungsvermögen mit den zugehörigen Verpflichtungen verrechnet. Der sich danach ergebende Aktivüberhang wird in einem gesonderten Posten auf der Aktivseite als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung gezeigt.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert. Für die Umrechnung von Beträgen in fremder Währung wurden die Devisenkassamittelkurse des Bilanzstichtages verwendet.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gezeigt.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Die Reduzierung des Körperschaftsteuersatzes von 15 % auf 10 % in 1 %-Schritten in den Jahren von 2028 bis 2032 wurde bei der Berechnung der latenten Steuern berücksichtigt. Dementsprechend wurden in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Abbaus der Bewertungsunterschiede Steuersätze zwischen 31,8 % und 26,5 % zugrunde gelegt.

Erläuterungen der Posten des Konzern-abschlusses

Die laufenden Nummern verweisen auf die entsprechenden Abschlussposten. Die Aufgliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel dargestellt.

Nr. 1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	Immaterielle Vermögensgegenstände	GJ 2025/2026	Vorjahr
		T€	T€
1.	EDV-Software	2.819	7.154
2.	Praxiswerte	3.420	7.773
3.	Geleistete Anzahlungen	189	11
		6.428	**14.938**

Die immateriellen Vermögensgegenstände waren insgesamt rückläufig, weil die planmäßigen Abschreibungen die Zugänge überstiegen. Für weitere Details verweisen wir auf den **Konzernanlagenspiegel**.

Nr. 2 Sachanlagen

	Sachanlagen	GJ 2025/2026	Vorjahr
		T€	T€
1.	Geschäftsausstattung	58.564	55.747
2.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.773	3.699
		61.337	**59.446**

Bei den Sachanlagen waren die Zugänge des Geschäftsjahres etwas höher als die planmäßigen Abschreibungen. Infolgedessen sind die Buchwerte leicht gestiegen. Für Einzelheiten verweisen wir auf den **Konzernanlagenspiegel**.

Nr. 3 Finanzanlagen

	Finanzanlagen	GJ 2025/2026	Vorjahr
		T€	T€
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	36.941	32.073
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.637	10.975
3.	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	27.083	28.101
4.	Beteiligungen	36.910	38.512
5.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	29.092	28.359
6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	72.460	69.085
7.	Sonstige Ausleihungen	44.448	33.709
8.	Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	13.670	13.221
		271.241	**254.035**

Die Zugänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Kapitalzuführungen an die Segenia Capital Fund 231 GmbH & Co. KG und die Segenia Capital Fund of Funds 1 GmbH & Co. KG.

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen betreffen die Anteile an der PwC Business Services sp. z o. o. mit Sitz in Warschau. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital zum Erwerbszeitpunkt wurde in voller Höhe dem Geschäfts- oder Firmenwert bei einer Nutzungsdauer von zehn Jahren zugeordnet. Bei der erstmaligen Bewertung nach der Equity-Methode zum 30. Juni 2025 wurde der Jahresabschluss der Gesellschaft zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 unter Beibehaltung sämtlicher Bewertungsmethoden zugrunde gelegt. Dementsprechend wurde die Folgebewertung zum 30. Juni 2026 anhand des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 unter Beibehaltung sämtlicher Bewertungsmethoden durchgeführt. Zum 30.06.2026 beläuft sich der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital auf 17,5 Mio. € (Vorjahr: 19,2 Mio. €).

Der Wertansatz der Beteiligungen ist unter anderem aufgrund einer Wertberichtigung in Höhe von 1,0 Mio. € gesunken.

Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind als nachrangige Darlehen ausgestaltet. Die Verminderung ergibt sich aufgrund von planmäßigen Rückzahlungen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens bestehen weit überwiegend aus Anteilen an dem für die PwC GmbH WPG aufgelegten Spezialfonds LBBW AM-Renditefonds Nr. 3. Dabei wurden bereits vorhandene Wertpapiere mit einem Betrag von 54,3 Mio. € an den Spezialfonds übertragen. Der Anteilsbesitz übersteigt den Schwellenwert von 10 % nach § 314 Nr. 18 HGB. Es handelt sich um einen Mischfonds, der in andere Investmentfonds, Renten und Aktien anlegt. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bestehen nicht. Für das Geschäftsjahr 2025/2026 wurden 0,1 Mio. € ausgeschüttet. Der Kurswert beträgt 59,7 Mio. € und liegt damit 2,0 Mio. € über dem Buchwert. Der Kurswert je Anteil wird von der Kapitalanlagegesellschaft ermittelt. Er wird aus den Börsenkursen der im Spezialfonds enthaltenen Wertpapiere abgeleitet.

Unter den sonstigen Ausleihungen sind im Wesentlichen nachrangige Ausleihungen an Gesellschaften des PwC-Netzwerks ausgewiesen.

Nr. 4 In Arbeit befindliche Aufträge

Die in Arbeit befindlichen Aufträge setzen sich wie folgt zusammen:

In Arbeit befindliche Aufträge	GJ 2025/2026	Vorjahr
	T€	T€
In Arbeit befindliche Aufträge	607.490	490.201
abzüglich erhaltener Anzahlungen	171.390	160.546
	436.100	**329.655**

Nr. 5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	GJ 2025/2026	Vorjahr
		T€	T€
1.	Forderungen aus Leistungen (sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)	565.891	588.751
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen (sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)	235	204
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)	11.801	10.924
4.	Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 36 T€ (Vorjahr: 34 T€)	110.133	58.180
		688.060	**658.059**

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) aus Leistungen.

Bei den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Leistungen gegen Gesellschaften des internationalen PwC-Netzwerks.

Auf die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen im Wesentlichen Forderungen aus Steuern und sonstigen Erstattungsansprüchen. In diesem Posten sind rechtlich noch nicht entstandene Zinsabgrenzungen von 2,6 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) enthalten. Daneben betreffen 7,7 Mio. € (Vorjahr: 3 T€) die Gesellschafterin Konsortium PwC Deutschland eGbR.

Nr. 6 Flüssige Mittel

Der Bestand an flüssigen Mitteln war überwiegend als Tages- und Termingeld angelegt.

Nr. 7 Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen für Lizenzgebühren, Wartungsverträge, Mieten, Beiträge und Versicherungsprämien.

Nr. 8 Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus den abweichenden steuerlichen Wertansätzen der Pensionsrückstellungen und des zugehörigen Deckungsvermögens. Sie betragen 310,3 Mio. € nach 380,9 Mio. € im Vorjahr. Im Geschäftsjahr ergab sich ein Rückgang der aktiven latenten Steuern von 70,6 Mio. €. Davon betreffen 38,8 Mio. € die Verminderung der abweichenden steuerlichen Wertansätze im Geschäftsjahr 2025/2026 und 31,8 Mio. € die Bewertung mit niedrigeren Steuersätzen entsprechend der Senkung des Körperschaftsteuersatzes in den Jahren von 2028 bis 2032 um jeweils 1 % p. a.

Nr. 9 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	GJ 2025/2026	Vorjahr
	T€	T€
Beizulegender Zeitwert Deckungsvermögen	15.477	13.444
abzüglich Verpflichtungen aus Altersteilzeit-Wertguthaben und ähnlichen Arbeitszeitmodellen	12.195	10.270
	3.282	**3.174**

Der Unterschiedsbetrag ergibt sich aus dem Überhang des Deckungsvermögens (Wertpapiere) zur Absicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeit und ähnlichen Arbeitszeitmodellen abzüglich der zugehörigen Verpflichtungen. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 16,6 Mio. € (Vorjahr: 14,7 Mio. €).

Die Erträge aus dem Deckungsvermögen von 160 T€ (Vorjahr: 565 T€) abzüglich der Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen von 122 T€ (Vorjahr: 99 T€) ergeben einen Ertragssaldo von 38 T€ (Vorjahr: 465 T€), der in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen enthalten ist.

Nr. 10 Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital beträgt 10.000.000 €. Die PwC Deutschland Holding AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main (im Folgenden auch PwC Holding AG genannt) hält 99 % der Anteile. Die übrigen Anteile werden vom Konsortium PwC Deutschland eGbR (1 %) gehalten.

Die PwC Holding AG stellt nach § 290 Abs. 5 in Verbindung mit § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB keinen Konzernabschluss auf.

Nr. 11 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

	Kapitalrücklage	GJ 2025/2026	Vorjahr
		T€	T€
1.	Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	12.728	12.728
2.	Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	38.485	38.485
3.	Kapitalrücklage gemäß § 237 Abs. 5 AktG	2.787	2.787
		54.000	**54.000**

Nr. 12 Rückstellungen

	Rückstellungen	GJ 2025/2026	Vorjahr
		T€	T€
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.165.154	1.255.875
	abzüglich Ansprüche auf Erfüllungsübernahme für Pensionen	114.638	123.654
		1.050.516	**1.132.221**
2.	Sonstige Rückstellungen	927.272	843.139
		1.977.788	**1.975.360**

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betreffen Versorgungsansprüche der aktiven und ehemaligen Arbeitnehmer:innen. In dem Gesamtbetrag für Pensionsverpflichtungen sind auch Verpflichtungen aus freiwilliger Zusatzversorgung enthalten.

Das Deckungsvermögen wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den korrespondierenden Verpflichtungen verrechnet. Im Folgenden ist der Saldierungsbereich des Deckungsvermögens angegeben. Die verbleibenden Passivüberhänge sind Bestandteil der Rückstellungen für Pensionen.

Rückstellungen	GJ 2025/2026	Vorjahr
	T€	T€
Erfüllungsbetrag der verrechneten Altersversorgungsverpflichtungen	1.184.500	1.142.300
abzüglich beizulegender Zeitwerte des Deckungsvermögens		
Anteile an verbundenen Unternehmen	118.950	118.299
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	93.938	95.625
Beteiligungen	1.728	1.703
Wertpapiere des Anlagevermögens	638.680	555.542
Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	123.853	137.237
Sonstige Vermögensgegenstände	3.683	5.291
Guthaben bei Kreditinstituten	80.109	76.959
Verbleibende Passivüberhänge	**123.559**	**151.644**

Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 925,0 Mio. € (Vorjahr: 881,0 Mio. €).

Die laufenden Erträge von 25,7 Mio. € (Vorjahr: 18,0 Mio. €), die Zeitwertänderungen aus dem Deckungsvermögen von 26,3 Mio. € (Vorjahr: 20,2 Mio. €), die Erträge aus der Änderung des Rechnungszinses von 22,7 Mio. € (Vorjahr: 19,1 Mio. €) und die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen von 22,5 Mio. € (Vorjahr: 19,7 Mio. €) ergeben einen Ertragssaldo von insgesamt 52,1 Mio. € (Vorjahr: 37,6 Mio. €), der in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen enthalten ist.

Wesentliche Bestandteile des Deckungsvermögens stellen die Anteile an den Spezialfonds LBBW AM-Renditefonds Nr. 1 und PWCO-Fonds (Wertpapiere des Anlagevermögens) dar. Der Anteilsbesitz übersteigt bei beiden Fonds den Schwellenwert von 10 % nach § 314 Nr. 18 HGB. Es handelt sich um Mischfonds, die überwiegend in risikoarme Rentenpapiere und Investmentfonds anlegen. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bestehen nicht. Für das Geschäftsjahr 2025/2026 wurden 19,0 Mio. € (Vorjahr: 8,7 Mio. €) vom LBBW AM-Renditefonds Nr. 1 ausgeschüttet. Der PWCO-Fonds hat sowohl im Geschäftsjahr 2025/2026 als auch im Vorjahr keine Ausschüttung durchgeführt. Beide Fonds sind mit ihren Kurswerten angesetzt. Die Kurswerte betragen für den LBBW AM-Renditefonds Nr. 1 535,1 Mio. € nach 457,4 Mio. € im Vorjahr und für den PWCO-Fonds 103,5 Mio. € nach 98,2 Mio. € im Vorjahr.

Am 1. Juli 2020 wurden ausgewählte Teile der Pensionsverpflichtungen im Umfang von 828,5 Mio. € im Zuge eines Durchführungswegwechsels gegen Einmalbeitrag in gleicher Höhe auf einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds der Metzler Pensionsfonds AG (im Folgenden auch Pensionsfonds) übertragen. Zielsetzung der Auslagerung ist insbesondere die Entlastung der Bilanz von den jährlichen Wertschwankungen aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit den aktuellen Rechnungszinsen und aus den Zeitwertschwankungen des Deckungsvermögens. Dementsprechend werden die mittelbaren Pensionsverpflichtungen in Ausübung des Wahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht bilanziert.

Die Auslagerung wurde auf Basis eines Rechnungszinses für die Verpflichtungen und einer langfristigen Renditeerwartung für das Vermögen von 2,5 % durchgeführt. Aufgrund der Marktzinsentwicklung und der damit einhergehenden gestiegenen Renditeerwartung erfolgt die Bewertung derzeit mit einem Rechnungszins von 3,5 %. Die Chancen und Risiken des Pensionsfonds bestehen aus den Abweichungen der angenommenen Parameter für die Rendite und die biometrischen Rechnungsgrundlagen zur tatsächlichen Entwicklung.

Der Pensionsfonds passiviert die Deckungsrückstellungen mit dem Zeitwert des zugehörigen Deckungsvermögens in Höhe von 834,0 Mio. € (Vorjahr 802,2 Mio. €). Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 769,8 Mio. € (Vorjahr 770,7 Mio. €). Die Erträge aus der Zeitwertbewertung von 32,7 Mio. € abzüglich der Aufwendungen aus der Bewertung der Verpflichtungen von 32,7 Mio. € ergeben einen Saldo von Null.

Der mit den gleichen Rechnungsgrundlagen wie für die unmittelbaren Pensionsverpflichtungen ermittelte Erfüllungsbetrag für die an den Pensionsfonds übertragenen Verpflichtungen beläuft sich auf 987,0 Mio. €. Der Fehlbetrag für die gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht bilanzierten Pensionsverpflichtungen beträgt demzufolge 153,0 Mio. €.

Zur Absicherung von Versorgungsansprüchen wurde in Vorjahren Vermögen an die MPG Mitarbeiterpensionsgesellschaft mbH (MPG) mit Sitz in Frankfurt am Main übertragen. Die Ansprüche auf Erfüllungsübernahme an die MPG werden unverändert offen von den Pensionsverpflichtungen abgesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen bestehen überwiegend für Ansprüche unserer Arbeitnehmer:innen (Gratifikationen, Boni, Urlaub, Jahresarbeitszeitguthaben, Abfindungen, Aufstockungsbeträge zur Altersteilzeit und Dienstjubiläen) in Höhe von insgesamt 645,9 Mio. € (Vorjahr 600,5 Mio. €). Darüber hinaus wurden Rückstellungen für nachlaufende Projektkosten und andere ungewisse Verbindlichkeiten (199,2 Mio. €; Vorjahr 184,2 Mio. €), geschäftliche Risiken (52,6 Mio. €; Vorjahr 34,4 Mio. €) und Verpflichtungen aus Mietverträgen (17,7 Mio. €; Vorjahr 19,4 Mio. €) gebildet.

Nr. 13 Verbindlichkeiten

	Verbindlichkeiten	GJ 2025/2026	Vorjahr
		T€	T€
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)	58.201	62.657
2.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)	51.281	51.390
3.	Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 54.390 T€ (Vorjahr: 58.845 T€) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0 T€ (Vorjahr: 267 T€) (sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)	78.526	80.904
		188.008	**194.951**

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen eine Darlehensverbindlichkeit von 49,5 Mio. € (Vorjahr: 49,5 Mio. €) und übrige Verbindlichkeiten von 1,7 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €) gegenüber der Gesellschafterin PwC Holding AG.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten überwiegend Verbindlichkeiten aus Umsatz- und Lohnsteuern. Daneben wird auch das Darlehen der Gesellschafterin Konsortium PwC Deutschland eGbR in Höhe von 15,1 Mio. € (Vorjahr 10,5 Mio. €) unter den sonstigen Verbindlichkeiten gezeigt.

Nr. 14 Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen setzt sich aus treuhänderisch verwalteten Grundpfandrechten, sicherungsübereigneten Sachen und Bankguthaben zusammen; ihm stehen gleich hohe Herausgabeverpflichtungen gegenüber.

Nr. 15 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse stammen aus Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und anderen Unternehmensberatungsleistungen und schließen auch die weiterberechneten Reisekosten mit ein. Die auf interne Bereiche entfallenden Umsatzerlöse werden unter „Firmwide“ ausgewiesen.

	Umsatzerlöse	GJ 2025/2026	Vorjahr
		T€	T€
1.	Assurance Solutions	977.767	924.030
2.	Tax & Legal Solutions	722.693	700.930
3.	Consulting Solutions	1.540.780	1.574.011
4.	Firmwide	52.340	62.087
		3.293.580	**3.261.058**

Die Umsatzerlöse werden zu 84 % im Inland, zu 8 % in der übrigen EU, zu 4 % in Rest-Europa, zu 3 % in Nordamerika und das übrige Prozent in anderen Ländern erzielt.

Nr. 16 Sonstige betriebliche Erträge

Im Wesentlichen beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträge aus Kostenerstattungen. Erträge aus der Währungsumrechnung sind in Höhe von 3,2 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €) angefallen. Die insgesamt enthaltenen aperiodischen Erträge betragen 34,7 Mio. € nach 50,5 Mio. € im Vorjahr.

Nr. 17 Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zur Verbesserung der Aussagefähigkeit des Abschlusses werden die Zuführungen zur Rückstellung für nachlaufende Projektkosten ab dem Geschäftsjahr 2025/2026 in den Aufwendungen für bezogene Leistungen gezeigt. Die zugehörigen Inanspruchnahmen werden ebenfalls innerhalb der Aufwendungen für bezogene Leistungen verrechnet. Die Vorjahreszahlen wurden dementsprechend um insgesamt 23,4 Mio. € erhöht. Dieser Betrag wurde im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten weit überwiegend die Leistungen von Gesellschaften des internationalen PwC-Netzwerks. Daneben sind die Honorare an freie Mitarbeiter:innen enthalten.

Nr. 18 Personalaufwand

	Personalaufwand	GJ 2025/2026	Vorjahr
		T€	T€
1.	Löhne und Gehälter	1.935.199	1.831.101
2.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	244.485	226.537
3.	Aufwendungen für die Altersversorgung	77.178	134.575
		2.256.862	**2.192.213**

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025/2026 belaufen sich auf 21,3 Mio. €.

Frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen haben Pensionszahlungen und ähnliche Zahlungen in Höhe von 13,1 Mio. € erhalten. Davon sind 9,7 Mio. € durch die Gesellschaft und 3,4 Mio. € durch den Pensionsfonds gezahlt worden. Die für diesen Personenkreis bilanzierten Pensionsrückstellungen belaufen sich zum Stichtag auf 161,2 Mio. €. Darüber hinaus sind Pensionsverpflichtungen in Höhe von 69,0 Mio. € an den Pensionsfonds ausgelagert. Die darauf entfallende handelsrechtliche Unterdeckung beträgt 10,7 Mio. €.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats sind Vergütungen in Höhe von 1,2 Mio. € für das Geschäftsjahr 2025/2026 vorgesehen.

Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 2025/2026 – ohne Mitglieder der Geschäftsführung – beschäftigt:

	Arbeitnehmer:innen	GJ 2025/2026	Vorjahr
		Personen	Personen
1.	Wirtschaftsprüfer:innen, Steuerberater:innen und Rechtsanwält:innen	2.099	2.052
2.	Andere Fachkräfte	11.682	11.335
3.	Büro- und Verwaltungspersonal	2.104	2.142
		15.885	**15.529**

Am 30. Juni 2026 betrug die Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen 15.935.

Nr. 19 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten alle übrigen Aufwendungen des laufenden Geschäftsbetriebs, insbesondere die überwiegend weiterbelasteten Aufenthalts- und Reisespesen des Fachpersonals, die Raumkosten, den Aufwand für den Bürobetrieb einschließlich der Kosten und Lizenzgebühren für IT-Systeme, Umlagen für Leistungen aus dem internationalen PwC-Netzwerk, Versicherungsprämien und die Kosten der beruflichen Qualifizierung unserer Arbeitnehmer:innen. Daneben sind auch aperiodische Aufwendungen in Höhe von 6,3 Mio. € (Vorjahr: 35,3 Mio. €) enthalten. Die Aufwendungen für den Prüfer des Konzernabschlusses betragen 680 T€ (Vorjahr: 589 T€) und betreffen mit 500 T€ Abschlussprüfungsleistungen und mit 180 T€ andere Bestätigungsleistungen. Aufwendungen aus der Währungsumrechnung sind in Höhe von 3,9 Mio. € (Vorjahr: 7,4 Mio. €) angefallen.

Die bisher in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Zuführungen zur Rückstellung für nachlaufende Projektkosten werden ab dem Geschäftsjahr 2025/2026 in den Aufwendungen für bezogene Leistungen gezeigt. Die Vorjahreszahlen wurden dementsprechend um 23,4 Mio. € gemindert.

Nr. 20 Beteiligungsergebnis

	Beteiligungsergebnis	GJ 2025/2026	Vorjahr
		T€	T€
1.	Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	-1.018	-1.822
2.	Erträge aus sonstigen Beteiligungen	46	433
3.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	-2	-1
		-974	**-1.390**

Nr. 21 Finanzergebnis

	Finanzergebnis	GJ 2025/2026	Vorjahr
		T€	T€
1.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen 0 € (Vorjahr: 3 T€)	3.480	3.821
2.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 485 T€ (Vorjahr: 261 T€)	101.260	86.583
3.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1.023	-4.383
4.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen 1.735 T€ (Vorjahr: 1.735 T€)	-24.233	-26.979
		79.484	**59.042**

Die Erträge aus Deckungsvermögen werden mit den korrespondierenden Aufwendungen aus der Aufzinsung und den Erträgen/Aufwendungen aus der Zinssatzänderung der zugehörigen Verpflichtungen verrechnet. Sofern sich ein Ertragssaldo ergibt, erfolgt der Ausweis unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen, bei einem Aufwandssaldo unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen. Im Geschäftsjahr 2025/2026 resultiert aus dem Deckungsvermögen für Pensionen und den entsprechenden Verpflichtungen ein Ertragssaldo von 52,1 Mio. € nach einem Ertragssaldo von 37,6 Mio. € im Vorjahr. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf die Nr. 12.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Bei den übrigen Pensionsrückstellungen, für die kein Deckungsvermögen gebildet wurde, werden die Aufwendungen aus der planmäßigen Aufzinsung und der Zinssatzänderung in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen. Soweit sich aus der Zinssatzänderung Erträge ergeben, werden diese unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen gezeigt. Im Geschäftsjahr 2025/2026 ergeben sich Erträge aus der Zinssatzänderung in Höhe von 29,5 Mio. € (Vorjahr: 26,4 Mio. €) und Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von 21,4 Mio. € (Vorjahr: 20,1 Mio. €).

Die Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen ist mit 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten.

Nr. 22 Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten Aufwendungen aus der Veränderung der aktiven latenten Steuern von 70,6 Mio. € (Vorjahr 13,9 Mio. €). Der Anstieg ist mit 31,8 Mio. € auf die vom Bundesrat am 11. Juli 2025 verabschiedete Änderung des Körperschaftsteuersatzes zurückzuführen. Danach wird von 2028 bis 2032 die Körperschaftsteuer in 1 %-Schritten von 15 % auf 10 % gesenkt. Daneben sind aperiodische Erträge in Höhe von 2,4 Mio. € (Vorjahr Aufwand: 4,6 Mio. €) enthalten.

Nach dem Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz) muss die PwC GmbH WPG für das Geschäftsjahr 2025/2026 den Mindeststeuerbericht an das Bundeszentralamt für Steuern übermitteln. Zusätzliche Steuerbelastungen ergeben sich aus dem Mindeststeuergesetz nicht.

Weitere Anhang-angaben

Ergänzende Angaben zur Konzernkapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“.

Haftungsverhältnisse

Die PwC GmbH WPG hat im Rahmen des Erwerbs der PwC Strategy& (Germany) GmbH gesamtschuldnerisch eine Haftungsverbindlichkeit aus Gewährleistungsverträgen in Höhe von 171,0 Mio. € übernommen. Nach Berücksichtigung der vorhandenen Rückgriffansprüche im Innenverhältnis entfallen von dieser Haftungsverbindlichkeit 12,1 Mio. € auf die PwC GmbH WPG. Darüber hinaus bestehen Haftungsverbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen gegenüber einer Gesellschaft des internationalen PwC-Netzwerks in Höhe von 6,7 Mio. €. Die Haftungsverbindlichkeiten waren nicht zu passivieren, da die Gesellschaften über ausreichende eigene Mittel verfügen und ihre Verpflichtungen selbst erfüllen können.

Nicht in der Konzernbilanz enthaltene Geschäfte

Im Zuge eines Durchführungswegwechsels wurden Pensionsverpflichtungen gegen Einmalbeitrag auf einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds der Metzler Pensionsfonds AG übertragen und werden gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB als mittelbare Verpflichtungen nicht bilanziert. Die entsprechenden Erläuterungen sind unter der Nr. 12.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zu finden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten sind, gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Verpflichtungen aus Investitionen, Miet- und Leasingverträgen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	GJ 2025/2026	Vorjahr
	T€	T€
fällig innerhalb eines Jahres	87.769	93.457
fällig innerhalb des zweiten bis zum fünften Jahr	261.294	292.705
fällig nach dem fünften Jahr	100.944	159.101
	450.007	**545.263**

Nachtragsbericht

Vorgänge mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Aufstellung nicht eingetreten.

Ausschüttungssperre des Mutterunternehmens

Nach § 268 Abs. 8 HGB sind 448,8 Mio. € ausschüttungsgesperrt. Davon betreffen 310,3 Mio. € die Aktivierung latenter Steuern und 138,5 Mio. € die Bewertung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt -66,7 Mio. €. Eine gesonderte Ausschüttungssperre durch den Unterschiedsbetrag ist damit nicht mehr gegeben.

Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns des Mutterunternehmens

Der Jahresabschluss der PwC GmbH WPG weist zum 30. Juni 2026 einen Bilanzgewinn von 324.712 T€ aus. Die Geschäftsführung schlägt vor, diesen Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Frankfurt am Main, den 20. August 2026

DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG

Billeb	Frühauf	Koch
Kombert	Dr. Paffen	Raspels
Witt		

Anlagen zum Konzernanhang

Entwicklung des Konzern-anlage-vermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand
	01.07.2025				30.06.2026
	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	145.729	848	38.633	—	107.944
1. EDV-Software	65.932	659	980	11	65.622
2. Geschäfts- oder Firmenwert	79.786	—	37.653	—	42.133
3. Geleistete Anzahlungen	11	189	—	-11	189
II. Sachanlagen	244.168	26.047	12.062	—	258.153
1. Geschäftsausstattung	240.469	25.084	12.062	1.889	255.380
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.699	963	—	-1.889	2.773
III. Finanzanlagen	263.846	78.553	61.599	—	280.800
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	33.151	4.868	—	—	38.019
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	11.575	—	338	—	11.237
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	28.101	—	1.018	—	27.083
4. Beteiligungen	45.111	808	2.662	—	43.257
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	28.359	2.452	3.220	1.500	29.091
6. Wertpapiere des Anlagevermögens	69.085	57.666	54.291	—	72.460
7. Sonstige Ausleihungen	34.459	12.239	—	-1.500	45.198
8. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	14.005	520	70	—	14.455
	653.743	**105.448**	**112.294**	**—**	**646.897**

	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand	Abschrei-bungen des Geschäfts-jahres	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.07.2025			30.06.2026	30.06.2026	30.06.2025
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	130.791	9.358	38.633	101.516	6.428	14.938
1. EDV-Software	58.778	5.005	980	62.803	2.819	7.154
2. Geschäfts- oder Firmenwert	72.013	4.353	37.653	38.713	3.420	7.773
3. Geleistete Anzahlungen	—	—	—	—	189	11
II. Sachanlagen	184.722	23.987	11.893	196.816	61.337	59.446
1. Geschäftsausstattung	184.722	23.987	11.893	196.816	58.564	55.747
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	—	—	—	—	2.773	3.699
III. Finanzanlagen	9.811	1.023	1.275	9.559	271.241	254.035
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.078	—	—	1.078	36.941	32.073
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	600	—	—	600	10.637	10.975
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	—	—	—	—	27.083	28.101
4. Beteiligungen	6.599	1.023	1.275	6.347	36.910	38.512
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	—	—	—	—	29.091	28.359
6. Wertpapiere des Anlagevermögens	—	—	—	—	72.460	69.085
7. Sonstige Ausleihungen	750	—	—	750	44.448	33.709
8. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	784	—	—	784	13.671	13.221
	325.324	**34.368**	**51.801**	**307.891**	**339.006**	**328.419**

Anteilsbesitzliste

Name und Sitz der Gesellschaften	Anteil am Eigenkapital	Eigenkapital	Ergebnis
		T€	T€
1) Neben dem Mutterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen			
PwC Professional Services Germany GmbH, Frankfurt am Main	100 %	26	0[42]
PricewaterhouseCoopers Corporate Finance Beratung GmbH, Frankfurt am Main	100 %	20.462	77
PwC Advisory Europe GmbH, Hamburg	100 %	535	72
PwC Certification Services GmbH, Frankfurt am Main	100 %	94	11
PwC Cyber Security Services GmbH, Berlin	100 %	606	564
PwC FS Tax GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Essen	100 %	511	0[42]
PwC Holdings Germany GmbH, Frankfurt am Main	100 %	34.545	133
PwC Strategy& (Austria) GmbH, Wien	100 %	660	-1.180
PwC Strategy& (Germany) GmbH, Düsseldorf	100 %	6.446	0[42]
PwC Solutions GmbH, Frankfurt am Main	100 %	414	286
WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf	100 %	964	0[42]
PwC Professional Solutions Germany GmbH, Frankfurt am Main	100 %	25	—
PwC IT Consulting Services GmbH, Frankfurt am Main	100 %	25	—
PwC Managed Services Germany GmbH, Frankfurt am Main	100 %	25	-1
PwC Management Consulting Services GmbH, Frankfurt am Main	100 %	25	—
2) Mit der Equity-Methode berücksichtigte Unternehmen			
PwC Business Services sp. z o. o., Warschau	50 %	82.473[43]	9.841[43]
3) Nicht einbezogene verbundene Unternehmen			
C&L TREUARBEIT Deutsche Revisions- und Treuhand Gesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main	100 %	25	-1
DRT Wirtschaftsberatungs- und Treuhandgesellschaft mbH, Hamburg	100 %	43	10
Fachverlag Moderne Wirtschaft GmbH, Frankfurt am Main	100 %	395	14
INTES Akademie für Familienunternehmen GmbH, Bonn	100 %	476	1
PwC Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf	100 %	26	0[42]
Segenia Capital Fund 231 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100 %	15.739	-2.418
Segenia Capital Fund 251 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100 %	242	-34
Segenia Capital Fund of Funds 1 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100 %	7.770	-31
Segenia Capital Fund of Funds 2 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100 %	4.122	-79
Humboldthafen Eins GmbH, Frankfurt am Main	89 %	545	0[42]
Metzler Pensionsfonds AG/PwC GmbH, Frankfurt am Main	kein EK	—	—
4) Nicht einbezogene Unternehmen			
PricewaterhouseCoopers Digital Technology Consulting, Lda., Lissabon	50 %	2.746	383
Possible Digital GmbH (vormals GoVMarket GmbH), Berlin	50 %	—	-783
Creance GmbH, Heidelberg	49 %	1.945	1
PricewaterhouseCoopers Service Delivery Centre Holdings (Katowice) B.V., Rotterdam	33,3 %	20.279	5.013
PwC Digital Technology Services B.V., Rotterdam	25 %	61	6
PwC Service Delivery Centre (Egypt) Holdings No. 1 Limited, London	20 %	3.019	1.680[44]
ToolSense GmbH, Wien	19,2 %	676	-1.005
MotionMiners GmbH, Dortmund	17,6 %	1.733	-1.065
soffico GmbH, Augsburg	17,4 %	2.364	-724
ONEKEY GmbH, Düsseldorf	17,5 %	44	-1.809
Cybus GmbH, Hamburg	12,8 %	3.642	-4.142
PricewaterhouseCoopers Europe GmbH, Frankfurt am Main	16,7 %	54	-3
Vernaio GmbH, München	16,4 %	—	-1.554

[42] Ergebnisabführungsvertrag
[43] in TPLN
[44] in TUSD

Name und Sitz der Gesellschaften	Anteil am Eigenkapital	Eigenkapital	Ergebnis
		T€	T€
Kevla GmbH, Berlin	15,9 %	2.270	-1.503
Simplifier AG, Würzburg	17,9 %	2.234	-1.501
PricewaterhouseCoopers IT Services Limited, London	11,1 %	46.989[44]	12.484[44]
Lifeguard Finance B.V., Amsterdam	10,8 %	12.617	-185
PricewaterhouseCoopers Services B.V., Rotterdam	7,7 %	268[44]	116[44]
L&F Holdings Limited, Bermuda	7,1 %	194.409[44]	1.723[44]
S&H (Guernsey) Limited, St. Peter Port (Guernsey)	6 %	-95.026	236
PwC Strategy& Parent (UK) Limited, London	5,5 %	57.973[44]	3.218[44]
PricewaterhouseCoopers EU Services EEIG, Diegem	kein EK, 1/27 der Stimmrechte	–	–



Organmitglieder des Mutterunternehmens

Mitglieder des Aufsichtsrats

Martin Scholich
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis
Vorsitzender
Mitglied seit 1. Juli 2024

Gerd Bovensiepen
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis
stellvertretender Vorsitzender
seit 13. Dezember 2023
Mitglied seit 20. Dezember 2018

Heike Ditger
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
Prokuristin im Bereich Assurance
Mitglied seit 1. Juni 2024

Markus Elten
Rechtsanwalt und Steuerberater
Prokurist im Bereich Business Services/ Risk & Compliance
Mitglied seit 1. Dezember 2023

Marcus Gloger
Unternehmer
Mitglied seit 1. Dezember 2023

Prof. Dr.-Ing. Alexandra Kees
Professorin an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Mitglied seit 29. Juli 2016

Prof. Dr. Deborah Schanz
Steuerberaterin
Vorstand des Instituts für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der LMU München
Mitglied seit 1. Dezember 2023

Jessica Stollen
Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats und des Betriebsrats Düsseldorf
Mitglied seit 1. Dezember 2023

Birgit Wesolowski
Prokuristin im Bereich Tax & Legal
stellvertretende Vorsitzende
seit 13. Dezember 2023
Mitglied seit 20. Dezember 2018

Markus Burghardt
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis
Mitglied seit 20. Dezember 2018

Anastasios Eleftheriadis
Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats Hannover
Mitglied seit 1. Dezember 2023

Christian Engel
Prokurist im Bereich Consulting
Mitglied seit 20. Dezember 2018

Cornelia Große Honebrink
Prokuristin im Bereich Tax & Legal
Mitglied seit 20. Dezember 2018

Prof. Dr. Janine Maniora
Professorin für Betriebswirtschaftslehre, insb. Financial Accounting, an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Mitglied seit 1. Dezember 2023

Jörg Sechser
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis
Mitglied seit 1. Dezember 2023

Dirk Völpel-Haus
Geschäftsführer Kontroll- und Beschwerdeausschuss ver.di Bundesverwaltung
Mitglied seit 1. Dezember 2023

Mitglieder der Geschäftsführung

Marc Billeb
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Sprecher
seit 1. Juli 2026

Petra Justenhoven
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
Sprecherin
bis 30. Juni 2026

Stefan Frühauf
Wirtschaftsprüfer
Tech/AI/Delivery, CFO/COO/
International Affairs

Daniela Geretshuber
Wirtschaftsprüferin
People
bis 30. Juni 2026

Erik Hummitzsch
Fellow Chartered Accountant
Consulting Solutions
bis 30. Juni 2026

Clemens Koch
Wirtschaftsprüfer
Markets

Sounia Kombert
Rechtsanwältin und Steuerberaterin
Tax & Legal
seit 1. Juli 2026

Damir Maras
Consulting Solutions
bis 30. Juni 2026

Dr. Robert Paffen
Consulting, Deals
seit 1. Juli 2026

Dietmar Prümm
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Assurance Solutions
bis 30. Juni 2026

Petra Raspels
Steuerberaterin
People
seit 1. Juli 2026

Björn Viebrock
Steuerberater und Rechtsanwalt
Tax & Legal Solutions
bis 28. Oktober 2025

Anne Witt
Wirtschaftsprüferin
Assurance
seit 1. Juli 2026

03

Berichte des Abschlussprüfers



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2026, der KonzernGewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 geprüft. Die Abschnitte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie Nachhaltigkeitserklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. Juni 2026 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie der Nachhaltigkeitserklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Abschnitte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie Nachhaltigkeitserklärung, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 20. August 2026

Prof. Dr. Ludewig + Sozien GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft | Rechtsanwälte

Manuel Wiedemann
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Ök. Alexander Heide
Wirtschaftsprüfer

PROF. DR. LUDEWIG + SOZIEN GMBH & CO. KG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL KASSEL

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main (im Folgenden die „Gesellschaft“), für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 (im Folgenden die „Konzernnachhaltigkeitserklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Kon-zernnachhaltigkeitserklärung wurde freiwillig und in vollständiger Anwendung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2023/2772 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Juli 2023 und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Wesentlichkeitsanalyse und Ergebnisse“ der Konzernnachhaltig-keitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die mit „EUTaxonomie“ versehenen Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnach-haltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung;
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen;
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt;

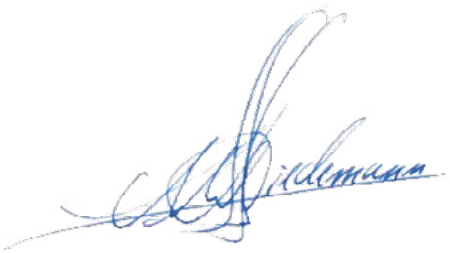
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen;
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt;
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten;
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt;
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt;
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Kassel, den 20. August 2026

Prof. Dr. Ludewig + Sozien GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft | Rechtsanwälte



Manuel Wiedemann
Wirtschaftsprüfer



Dipl.-Ök. Alexander Heide
Wirtschaftsprüfer

04

Bericht des Aufsichtsrats



Bericht des Aufsichtsrats

der

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frankfurt am Main

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres 2025/2026 durch die Geschäftsführung schriftlich und mündlich über die Lage der Gesellschaft und den Gang der Geschäfte berichten lassen sowie die Führung der Geschäfte überwacht.

Gegenstand der Berichterstattung waren dabei insbesondere Informationen über die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung der PwC GmbH Gruppe auf der Grundlage der Internen Ergebnisrechnung. Dabei sind die Ist-Ergebnisse den budgetierten Zahlen gegenübergestellt und Abweichungen analysiert worden.

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres in sieben Präsenzsitzungen[45] u. a. mit der strategischen Planung des Unternehmens, dem sich verändernden Marktumfeld für Prüfungs- und Beratungsgesellschaften sowie der Fortentwicklung der Geschäftsbereiche der Gesellschaft beschäftigt. Ein besonderes Augenmerk hat der Aufsichtsrat auf die Neubesetzung der Geschäftsführung zum 01. Juli 2026 gelegt.

In der Sitzung im Juni 2026 hat sich der Aufsichtsrat mit dem erstmals zu erstellenden Ertragsteuerinformationsbericht befasst und sich hierzu ergänzende Erläuterungen durch die Geschäftsführung geben lassen. Nach eingehender Erörterung hat der Aufsichtsrat als Ergebnis seiner Prüfung festgestellt, dass keine Einwendungen gegen den Ertragsteuerinformationsbericht zu erheben sind.

Zudem hat der Aufsichtsrat die Themenfelder Risk & Quality und Ethik & Compliance behandelt und sich über die Tätigkeit der Interne Revision sowie der Ausschüsse des Aufsichtsrats berichten lassen.

Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und wesentliche Geschäftsvorfälle hat der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung erörtert und – soweit nach Gesetz oder Gesellschaftsvertrag die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war – hierüber beschlossen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand im Übrigen in ständigem Kontakt mit der Sprecherin der Geschäftsführung.

[45] Im Geschäftsjahr fanden zudem 8 Sitzungen des Präsidiums (als Videokonferenzen) sowie 5 Sitzungen des Personalausschusses (davon 4 als Präsenzsitzung und 1 als Videokonferenzen) und 7 Sitzungen des Prüfungsaus-schusses (davon 5 als Präsenzsitzungen und 2 als Videokonferenz) statt. Wesentliche Interessenkonflikte haben sich während des Geschäftsjahres nicht ergeben. Vorsorglich haben sich Mitglieder des Aufsichtsrats bei einzel-nen Beschlussfassungen der Stimmabgabe enthalten.

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Erteilung des Auftrags an den Abschlussprüfer befasst und hierüber den erforderlichen Beschluss gefasst. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 30. Juni 2026, den Lagebericht sowie den um eine freiwillige Nachhaltigkeitserklärung ergänzten Konzernlagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen ausführlich erörtert und geprüft und sich hierzu auch ergänzende Erläuterungen durch die Geschäftsführung geben lassen. An der Bilanzsitzung hat der Abschlussprüfer teilgenommen. Er hat in der Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, einschließlich der betriebswirtschaftlichen Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung, berichtet sowie ergänzende Fragen beantwortet. Entsprechend seinen gesetzlichen Verpflichtungen erstreckte sich seine Berichterstattung auch auf die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Der von der Gesellschafterversammlung im Dezember 2025 gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer, die Prof. Dr. Ludewig + Sozien GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Rechtsanwälte, Kassel, hat den Jahresabschluss zum 30. Juni 2026 und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Zudem hat der von der Geschäftsführung beauftragte Abschlussprüfer die freiwillig aufgestellte Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2026 geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Die Prüfungsberichte sowie die Berichterstattung über die Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats umfassend behandelt. Der Aufsichtsrat hat von den Ergebnissen der vom Abschlussprüfer durchgeführten Prüfungen zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind Einwendungen gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss oder den Konzernlagebericht nicht zu erheben. Demgemäß hat der Aufsichtsrat den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss zum 30. Juni 2026 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt dem Vorschlag der Geschäftsführung für die Verwendung des Bilanzgewinns zu.

Zum 30. Juni 2026 ist die Sprecherin der Geschäftsführung Frau Justenhoven aus der Geschäftsführung ausgeschieden. Frau Justenhoven hat in ihrer Amtszeit die PwC GmbH Gruppe erfolgreich geleitet und weiterentwickelt. Der Aufsichtsrat spricht Frau Justenhoven seinen Dank aus und wünscht ihr alles erdenklich Gute für ihren Ruhestand. Ebenso zum 30. Juni 2026 aus der Geschäftsführung ausgeschieden sind Frau Geretshuber sowie die Herren Hummitzsch, Prümm und Maras, die ihre erfolgreiche Tätigkeit als Partner bei der PwC GmbH fortsetzen. Der Aufsichtsrat spricht ihnen ebenfalls seinen Dank aus und wünscht ihnen viel Erfolg für ihre weitere Tätigkeit.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2026 wurde Herr Billeb zum neuen Sprecher der Geschäftsführung der PwC GmbH bestellt. Ihm und der gesamten Geschäftsführung wünscht der Aufsichtsrat eine erfolgreiche Amtszeit.

Der Aufsichtsrat dankt zudem der Geschäftsführung, den Partnerinnen und Partnern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren außerordentlichen Einsatz und die hervorragenden Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Frankfurt am Main, im September 2026

Der Aufsichtsrat



Martin Scholich
Vorsitzender

© Oktober 2026 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.
„PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

www.pwc.de